

Bulletin Nr. 41; März 2004

Die Basler Polizei kennt keine Grenzen

Der Basler Polizist, der 2001 in Frankreich einen Autodieb erschoss, ist wegen fehlender Geografiekenntnisse freigesprochen worden. Die Generalstaatsanwaltschaft in Colmar (F) hat gegen das Urteil Rekurs eingereicht.

Im August 2001 verfolgt eine Basler Polizeipatrouille einen Autodieb bis nach Frankreich. Dort zücken zwei Beamte ihre Waffe und pumpen das Fahrzeug mit Blei voll. Von den 19 Schüssen treffen drei den Fahrer - einer davon tödlich im Kopf. Wie durch ein Wunder bleiben dessen Freundin und ihr Baby, die sich ebenfalls im Auto befinden, unverletzt. Am 12. Februar 2004 endet die Verhandlung gegen den Todesschützen vor einem Geschworenengericht im französischen Colmar mit einem Freispruch. Dabei hätten die Basler Beamten in Frankreich weder den Täter festnehmen, noch ihre Waffe einsetzen dürfen. Die Ermittlungen haben zudem ergeben, dass der Todesschütze, der zwölf Mal abdrückte, nicht in Notwehr handelte. Und die Staatsanwältin betont, dass der Polizist die letzten fünf Schüsse abgegeben hat, als keine Gefahr mehr bestand. Sein Verhalten sei völlig unverhältnismässig gewesen. Wie ist bei solchen Sachverhalten ein Freispruch möglich? Wenn sogar die neun Geschworenen und die drei Berufsrichter der Meinung sind, dass der Polizist tatsächlich «vorsätzliche Körperverletzung mit unabsichtlicher Todesfolge in Amtsausübung» begangen hat? Die lapidare Begründung des Gerichts: Weil er glaubte, noch in der Schweiz zu sein, sei er nicht strafrechtlich zu verurteilen. Für die Staatsanwältin rechtfertigen die fehlenden Geografiekenntnisse des Basler Beamten keinen Freispruch. Sie hat gegen das Urteil Rekurs eingereicht. augenauf Basel

Rauchende Colts bei der Basler Polizei

Der Elsässer Rambo ist kein Einzelfall bei der Basler Polizei. Ende 2001 erschoss ein uniformierter Staatsdiener einen 18-jährigen Moldawier, der sich ebenfalls als Autodieb versucht hatte. Im August 2002 liquidierte ein Basler Polizeikorporal (45) im Vollsuff seine 27-jährige Freundin mit der Dienstwaffe. Sie hatte zuvor aus Angst vor ihrem «Freund» bei der Mutter übernachtet.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 41; März 2004

Misshandelt, gedemütigt und beschimpft

Die Polizei - «dein Freund und Helfer»

Gefesselt und im eigenen Urin in einer Polizeizelle liegend: So verbringt eine Frau die Nacht - nicht in Afghanistan oder Guantanamo, sondern in Basel. Sie versucht noch heute, sich vom Erlebten zu erholen.

Seraina Schneider (Name geändert) kommt aus Nordafrika und lebt seit einem Vierteljahrhundert in der Schweiz. Die mit einem Schweizer verheiratete Mutter von drei Kindern trifft sich am 10. Januar 2004 mit Kolleginnen und Kollegen in einem Restaurant in Kleinbasel, wo gefeiert und getrunken wird. Gegen Mitternacht versucht ein Mitarbeiter des Lokals, sie übers Ohr zu hauen, worauf sie mit ihm in Streit gerät. Als der hinzugerufene Chef sie auch noch auf das Übelste beschimpft, gehen ein paar Teller in die Brüche. Der Chef ruft die Polizei. Ohne Abklärung des Sachverhaltes wird die «gemeingefährliche» - 165 cm grosse und 54 kg schwere - Frau von den anrückenden Beamten von hinten brutal gepackt, zu Boden geworfen. Ihr werden Hand- und Fussfesseln angelegt. Zur Freude von Schaulustigen liegt sie - mit dem Kopf zu Boden gedrückt und mit einem bis zu den Hüften hochgerutschten Minijupe - mitten auf dem Trottoir, bis sie von vier Beamten in den Polizeiwagen verfrachtet und zum Claraposten gebracht wird. Dort zerran die Polizisten sie aus dem Auto und schleifen sie wie einen Hund über den Boden in den Polizeiposten. Sobald sie ein Wort zu sagen versucht, drücken die «Freunde und Helfer» ihren Kopf zu Boden, beschimpfen und treten sie.

«Allah-Gesänge» und Bin Laden

Schliesslich wird sie - weiterhin gefesselt an Händen und Füssen - in die Zelle geworfen. Die Beamten machen sich die ganze Nacht einen Jux daraus, das Licht ein- und auszuschalten, über Lautsprecher Nachrichten von Bin Laden und Saddam Hussein sowie arabische Musik laufen zu lassen und sich selbst in «Allah-Gesängen» zu versuchen. Sie beschimpfen Seraina Schneider als Arabersau, Hure, Drecksau. Als die Frau darum bittet, ihr die Fesseln zu lösen, damit sie auf die Toilette gehen kann, wird ihr geraten, Allah zu rufen, damit dieser öffne. Die «Scherze» der Polizisten machen auch davor nicht Halt, das Wasser in der Zelle abzustellen, als die Frau ihren Durst stillen will. Der Ehemann der Gedemütigten, Hans Schneider, wird kurz nach der Verhaftung von einem Kollegen seiner Frau informiert. Er versucht, seine Frau abzuholen, was ihm jedoch von der Polizei verwehrt wird. Erst am nächsten Morgen, nachdem Seraina Schneider die ganze Nacht - an Händen und Füssen gefesselt - in der Zelle verbracht hat, kann er sie abholen. Er fährt sie ins Spital, wo ihre diversen Verletzungen - zum Beispiel ein etwa zwei Handflächen (!) grosses Hämatom am Gesäss - festgestellt werden. Das Röntgen der stark geschwollenen Gelenke zeigt glücklicherweise keine Frakturen. Dank der «Hilfe» der Polizei wird Seraina Schneider seit dem 10. Januar von Alpträumen geplagt. Nach wie vor befindet sie sich in psychologischer Behandlung, um das Erlebte zu verarbeiten. Sie lässt sich aber auch juristisch

beraten und reicht Strafanzeige gegen die beteiligten Beamten ein. Kaum ist die Anzeige eingereicht, erhält Seraina Schneider Post von der Polizei: In einem Strafbefehl wird sie unter anderem wegen groben Unfugs (von Seraina Schneider oder den Polizisten?) sowie erheblicher Diensterschwerung mit 700 Franken gebüsst. Zudem wird die Zellenreinigung geltend gemacht, da die «Zelle durch die Verzeigte mit Urin verschmutzt wurde». Spannend dürfte sicherlich eine «Tatortbesichtigung» durch das Gericht verlaufen, bei der eine Frau versucht, mit auf dem Rücken gefesselten Händen und Füßen akrobatisch die Toilette zu benutzen, ohne dass etwas daneben geht. Dies alles ist selbstverständlich nur geschehen, um Seraina Schneider zu helfen. So sieht das zumindest die Polizei, die im Protokoll festhält, dass Schneider «zu ihrer eigenen Sicherheit (Verletzungsgefahr) in der Zelle Hand- und Fuss-Fesseln angebracht werden mussten». Auch im Lokal-TV-Sender «Telebasel» weist die Polizei alle Vorwürfe kategorisch von sich. Seraina Schneider versucht bis heute, sich von den erniedrigenden Erlebnissen zu erholen. Dabei sinniert sie: «Würde ich meine elterliche Gewalt in ähnlicher Weise ausüben wie die Beamten ihre polizeiliche Gewalt, würde mir mit ziemlicher Sicherheit die elterliche Gewalt entzogen. Dass mich die Polizei die ganze Nacht mit Hand- und Fussfesseln in eine Zelle sperrt, scheint jedoch völlig normal zu sein. Nicht weniger als acht Beamte werden im Polizeiprotokoll als Auskunftspersonen angegeben, die dies anscheinend alle als rechtmässige Ausübung ihrer polizeilichen Gewalt ansehen.» augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 41; März 2004

Abschieben ... nicht nur abgewiesene Flüchtlinge - auch die Verantwortung

Knebeln, spritzen, lügen

Entgegen verbindlicher Vorschriften wird bei Ausschaffungen auf dem Zürcher Flughafen noch immer geknebelt und medikamentös ruhiggestellt. Der nächste Todesfall ist programmiert - wer trägt die Verantwortung?

Das CPT (Komitee des Europarats zur Prävention von Folter) forderte nach dem Besuch in der Schweiz im Februar 2001 ein Moratorium für Zwangsausschaffungen nach Level III und Level IV. Bei solchen werden die Betroffenen gefesselt, gebunden, geknebelt. Nach zwei Todesfällen in der Schweiz während Ausschaffungsvorbereitungen war der Europarat sehr beunruhigt über diese lebensgefährlichen Massnahmen. Unter dem Druck dieser Forderung mussten die Schweizer Behörden handeln. Eine Arbeitsgruppe der Konferenz der Kantonalen Justiz - und Polizeidirektoren (KKJPD) verabschiedete am 11. April 2002 Vorschriften betreffend zwangsweiser Rückführungen auf dem Luftweg. Eine gesetzliche Grundlage fehlt zwar bis heute. Immerhin haben die meisten Kantone diese Vorschriften als verbindlich angenommen. Blättern wir ein wenig in diesem Dokument.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich 1 Diese Vorschriften gelten für alle von schweizerischen Polizeiangehörigen durchgeführten zwangsweisen Rückführungen auf dem Luftweg, unabhängig von der Art der anzuwendenden Zwangsmittel und unabhängig davon, ob es sich um Flüge mit Linien- oder Charterflugzeugen, die in der Schweiz oder in einem anderen Staat immatrikuliert sind, oder um solche mit einem staatseigenen Flugzeug handelt. 2 Die Vorschriften erstrecken sich von der Vorbereitung einer zwangsweisen Rückführung am Aufenthaltsort der betroffenen Person bis zur Übergabe an die Behörden des Bestimmungslandes.

III. Unzulässige Zwangsmittel

Art. 8 Verbotene Zwangsmittel 1 Die Atmung zurückzuführender Personen darf nie und in keiner Weise behindert werden. 2 Verboten ist namentlich - auch nur vorübergehend - den Mund und/ oder die Nase in irgendeiner Form zu knebeln oder mit der Hand bez. einem Gegenstand zuzudrücken. Am 25. November 2003 landet Myriam am Flughafen Zürich. Bevor sie dazu kommt, ein Asylgesuch zu stellen, versucht die Polizei sie nach Südafrika zurückzuschieben, wo sie den Flug angetreten hat. Sie weigert sich und fragt um Asyl. Am 6. Dezember wird ihr Gesuch zweitinstanzlich abgewiesen. Eine Woche später scheitert eine begleitete Rückschaffung nach Johannesburg. Sie wird verhaftet. Im Protokoll der Haftrichterverhandlung bemerkt der Richter, sie hätte geschrien und geschlagen. Ihre Antwort: «Mir wurde der Mund zugeklebt, da habe ich geschrien». Der Richter zweifelt: «Das ist nicht mehr erlaubt. Hat man Ihren Mund wirklich zugeklebt oder

nur die Hand darauf gehalten?» «Im Flugzeug wurde mir zusätzlich ein Kissen auf den Mund gedrückt, damit ich nicht schreie.» Der Richter fragt nicht weiter nach, bemerkt nur noch väterlich: «Aber wenn Sie sich nicht gewehrt hätten, hätte man das auch nicht gemacht.» Von wem wurde Myriam auf dem Flug «begleitet»? Aus den Akten ist dies nicht ersichtlich, zwei Frauen und zwei Männer, zwei davon in Uniform. Myriam kommt jetzt ins Flughafengefängnis. Am 20. Dezember erwacht Myriam - im Flughafen Johannesburg. Der rechte Arm ist geschwollen, schmerzt und weist mehrere Einstichstellen auf. Blättern wir weiter in den Vorschriften der KKJPD:

Art. 13 Medikation

Eine rückzuführende Person darf nur gegen ihren Willen medikamentös ruhig gestellt werden, wenn kumulativ: - das Verhalten der Person darauf schliessen lässt, dass sie sich selber oder andere ernsthaft gefährden oder verletzen könnte, - vorgängig eine ärztliche Untersuchung erfolgt ist und aus medizinischer Sicht keine Einwände (...) Wie hätte die zierliche junge Frau, gefesselt an Händen und Füßen, sich oder andere ernsthaft gefährden können? Fest steht: Trotz eindeutiger Vorschriften wird am Flughafen Zürich geknebelt und gespritzt, Letzteres einzig, damit die Betroffenen in einem Passagierflugzeug nicht schreien können. Bei der nachträglichen Akteneinsicht ist Merkwürdiges zu lesen: «am 20. 12. 03 kontrolliert ausgereist nach Johannesburg/Südafrika (freiwillig)». Diese Vollzugs- und Erledigungsmeldung enthält eine faustdicke Lüge. Auf einem weiteren Blatt steht: «Obgenannte ist am 20. 12. 2003/0735 Uhr mit SA 3278 nach Johannesburg/Südafrika abgeflogen. Die South African Airlines stellte selber die Begleiter». Aha - was Schweizer Polizisten an Zwangsmassnahmen verboten ist, wird einfach delegiert an Begleittrupps der ausländischen Airline, die zum Rückflug verpflichtet ist. Waren diese Begleiter Angestellte der Fluggesellschaft? Waren es Polizeibeamte von Südafrika? Dürfen ausländische Begleiter auf Zürcher Boden Zwangsmethoden anwenden, welche hier verboten sind? Lauter Fragen, die zu klären sind. Wer trägt die Verantwortung, wenn der nächste Todesfall eintritt?

augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 41; März 2004

Vor fünf Jahren starb Khaled Abuzarifa auf dem Flughafen Kloten

Fahrlässige Auftragstötung

Das Bundesgericht hat in letzter Instanz entschieden. Khaled Abuzarifa wurde auf dem Weg zur Ausschaffung getötet. Der Arzt handelte im Auftrag des Kantons Bern, als er dem Gefangenen den Mund zukleben liess.

Am 3. März jährte sich die Tötung von Khaled Abuzarifa zum fünften Mal. Auf dem Flughafen Kloten, wo der damals 27-jährige Palästinenser erstickt wurde, steht immer noch kein Schandmal. Bevor den Ausschaffungstechnikern im Jahre 1999 der erste Mensch «unter der Hand weggestorben» ist, hatten die verschiedenen Polizeikorps der Schweiz besonders renitent geltenden «Deportees» bereits während eineinhalb Jahren den Mund mit einem dicken Scotch zugeklebt. Am Liftschacht, in dem Khaled das Bewusstsein verlor, fahren täglich tausende von ahnungslosen Passagieren vorbei. Der Lift wird auch heute noch benützt - für die gleichen Zwecke. Im dritten Stock des Bürogebäudes beim Eingang zum Terminal A hat «Repat» seine Zelte aufgeschlagen, SwissRepat: das ist der interkantonal organisierte Deportationsservice. Und in den Eingängen zu den Fingerdocks stehen immer noch die berüchtigten Rollstühle bereit, mit denen man die in Zwangsjacken verpackten Menschen wie Stückgut in die Flugzeuge schiebt. Nur etwas hat sich geändert. Geklebt wird nicht mehr, wenn Schweizer Polizisten die Ausschaffungen vollziehen. Man hat andere Hilfsmittel konstruiert, andere Prozeduren entwickelt. Wegsterben sollen sie nicht mehr, die abgewiesenen Flüchtlinge, die «Inadmissibles». Zumindest nicht in der Schweiz. Das hat die antirassistische Bewegung erreicht. In einem harten Kampf. Der mit der letztinstanzlichen Bestätigung eines Urteils des Bezirksgerichts Bülach einen ersten Abschluss gefunden hat. Die Lausanner Richter haben festgehalten, dass der begleitende Arzt, der wider besseres Wissen die Knebelung des bereits mit der Atmung kämpfenden Khaled für unbedenklich erklärt hat, sich auch nach den strengen Regeln des schweizerischen Strafrechts der fahrlässigen Tötung schuldig gemacht hat.

Die Spur führt in den Gazastreifen

Rekapitulieren wir nochmals, wie es zu diesem bemerkenswerten Entscheid gekommen ist. Nach der Autopsie haben die Berner Behörden den Leichnam von Khaled «nach Hause» geschafft. Am Grenzposten zu Erez wurde der in ein Tuch gehüllte Körper der im Gazastreifen lebenden Familie ausgehändigt. Man vermied tunlichst, mit den Angehörigen in Kontakt zu treten. Und man gab in der Schweiz mit keinem Wort bekannt, wo die Angehörigen des Opfers zu finden sein könnten. Sieben Monate dauerte es, bis einem in Erklärungsnotstand geratenen Polizeisprecher die Information rausrutschte, dass der Leichnam nach Erez gebracht worden sei. Weitere zwei Monate später hatte augenauf den Kontakt zur Familie hergestellt. Es folgte ein langes Untersuchungsverfahren. Im Juni des Jahres 2001 standen vier Angeklagte in Bülach vor Gericht. Drei Polizisten und ein

Arzt. Ein mutiger Richter hat den Arzt schuldig gesprochen und zur Zahlung von Schadenersatz verpflichtet. Er ging davon aus, dass der von der Kantonspolizei Bern für eine andere Ausschaffung engagierte Medikus im Ruhestand im Falle von Khaled in eigener Regie gehandelt hat. Zwei Polizisten der Berner Antiterrorereinheit, die mit Khaled nach Kairo fliegen sollten, wurden freigesprochen, weil sie auf Befehl gehandelt haben. Die Anklage gegen den Chef des Dreierteams hat der Richter an den Bezirksanwalt zurückgegeben. Vor einem Schuldspruch sollte nochmals abgeklärt werden, ob auch er auf Weisung seiner Vorgesetzten gehandelt habe.

Der Kanton Bern muss zahlen

Zu einem zweiten Prozess kam es nicht mehr. Der Polizist ist vor der Wiedereröffnung des Verfahrens gestorben. Die Führungskader der Kantonspolizei Bern, in deren Auftrag der Polizeitrupp gehandelt hat, haben bis heute nicht erklären müssen, ob es eine Anweisung zum Knebeln gegeben hat - oder ob die Polizisten in eigener Verantwortung zu jenem Klebeband griffen, das die Zürcher Polizei in der Abstandszelle in Kloten bereitgelegt hatte. Der Arzt zog das gegen ihn gesprochene Urteil durch alle Instanzen weiter. Bis zum letztinstanzlichen Entscheid, der eine Überraschung brachte. Im Gegensatz zu allen Vorinstanzen sind die Bundesrichter nämlich zum Schluss gelangt, dass der Mann am 3. März 1999 im Auftrag des Kantons Bern gehandelt habe. Weshalb nicht er als Zivilperson, sondern der Kanton Bern für den angerichteten Schaden hafte. Es war also fahrlässige Tötung im Auftragsverhältnis. Der Kanton Bern hat Khaled Abuzarifa töten lassen. Für die Familie ist das eine gute Nachricht. Denn der Arzt, der längst nicht mehr praktiziert, der ohne Versicherung und ohne finanzielle Mittel dasteht, hätte die Entschädigungszahlungen nie leisten können. Das Bundesgericht hat gesagt, dass der Kanton Bern zahlen muss. Doch das wird nicht geschehen. Bis heute hat sich niemand bei der Familie oder ihrem Anwalt gemeldet. Deshalb wird jetzt geklagt werden müssen. Und noch etwas bleibt festzuhalten. Die Schweizer Ausschaffer «kleben» heute nicht mehr. Doch das heisst nicht, dass in der Schweiz nicht mehr geklebt wird. Vor zwei Monaten haben südafrikanische Sicherheitstrupps eine um Asyl nachsuchende Äthiopierin in Kloten abgeholt und mit Klebeband ruhig gestellt. Und im Juni 2003 haben Glarner Antiterror Spezialisten bei einer Razzia in einem Durchgangszentrum in Ennenda die Asylsuchenden mit Scotch ruhig gestellt. Das sei gängige Praxis, sagte der Einsatzleiter später dem Untersuchungsrichter. Dass ein «Kleber» gefährlich sein könnte, habe man sich nicht vorstellen können. augenauf will demnächst allen Schweizer Polizeikorps einen Brief schreiben. Wenn Beamte noch einmal einem Menschen den Mund zukleben würden, hätten sie mit einer Klage wegen Gefährdung des Lebens zu rechnen ... augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 41; März 2004

Zugang zum Asylverfahren im Transit des Flughafens Kloten: eine Lotterie?

Jederzeit?

Das zentrale Anliegen des BFF, den Zugang zum Asylverfahren jederzeit entsprechend der internationalen Verpflichtungen sicherzustellen, wird delegiert an die Flüchtlinge und an ihre eventuellen RechtsvertreterInnen. - Sälber tschuld, wänns schiefgaat.

Der Flughafen ist eine Grenze, so gut wie die Landesgrenzen. So wie wir nicht wissen, wie viele Asylsuchende von den Grenzwachtkorps abgewiesen werden, bevor sie je eine Empfangsstelle erreichen, so wenig wissen wir, wie viele Asylsuchende am Flughafen verschwinden, ohne Spuren zu hinterlassen. Inadmissibles (Inad) werden sie im Flugjargon genannt und müssen von der Fluggesellschaft zurück- oder weitertransportiert werden, wenn es ihnen nicht gelingt, ins Flughafenverfahren zu kommen. Zunehmend werden Dokumentenkontrollen von privaten Unternehmen im Auftrag der Airlines durchgeführt, die smarten «security-checkers» entscheiden, ob und wo Pässe abgenommen, Tickets als Inad gestempelt werden und die Zeit bis zum Rück- oder Weiterflug unter Aufsicht verbracht werden muss. Am 17. Juli 2003 schreibt das Bundesamt für Flüchtlinge auf eine diesbezügliche Beschwerde (siehe Bulletin Nr. 38: «Das Zauberwort heisst Outsourcing»): «Es ist ein zentrales Anliegen des BFF, die aus internationalen Verträgen abgeleiteten Verpflichtungen einzuhalten und die Abläufe derart zu gestalten, dass asylsuchende Personen jederzeit mit den zuständigen Behörden in Kontakt treten und ihr Anliegen deponieren können.» Am 25. Dezember 2003 um 10 Uhr morgens landet A. T. in Kloten. Schon beim Abflug sind ihm Pass und Ticket abgenommen worden. Er verbringt vier Stunden in einer Zelle am Flughafen, kann nicht telefonieren und wird in Handschellen zum Flugzeug gebracht und zum Weiterflug gezwungen in ein Land, wo seine Sicherheit gefährdet ist. Um 18 Uhr meldet er sich bei der Rechtsvertreterin, welche aufgrund der fehlenden Ankunftsbestätigung seitens A.T. bereits um 12.41 Uhr schriftlich per Fax bei der zuständigen Flughafenpolizei ein Asylgesuch eingereicht hatte. Er ist inzwischen zurückgefliegen und befindet sich in einem Inlandverfahren in der Schweiz. Ein bedauerlicher Einzelfall? Trotz eines Protests am 25. Dezember an alle beteiligten Stellen geschieht es am 27. erneut: Vier Personen werden zum Weiterflug gezwungen, die Umsteigezeit von ca. 2 Stunden in Zürich-Kloten verbringen sie überwacht in einem Warteraum, ihrer Pässe und Tickets ledig. Zwei von der Gruppe sind später nach erheblichen Problemen im Drittland zurückgefliegen, zwei andere befinden sich noch immer dort und warten verzweifelt auf eine Antwort des BFF, nachdem sie bei der Schweizer Botschaft ihr Asylgesuch eingereicht hatten. Am 19. Januar 2004 antwortet der Chef Flughafen Spezialabteilung der Kantonspolizei auf den Protestfax. Die Auskünfte der beteiligten Polizisten sind hübsche Weihnachtsmärchen. Der Chef schlägt der Rechtsvertreterin zum Schluss vor, doch jeweils an den Flughafen zu reisen, um

die Verbindung zu den Behörden herzustellen, als ob er nicht wüsste, dass ohne unterschriebene Vollmacht der Zugang zum Transit unmöglich ist. Sein Fazit ist noch erhellender: «Dieser Aufwand wäre Ihnen eigentlich erspart, wenn Sie die Gesuchsteller vorgängig umfassend informieren würden.» Informationsseminare in den Herkunftsländern für allfällige politische Flüchtlinge? augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 41; März 2004

Kesseltreiben in Landquart - ein Augenzeugenbericht

Das WEF als Freibrief für Polizeigewalt

Nach der friedlichen Anti-WEF-Demonstration in Chur vom 24. Januar machte ich mich mit dem ersten Zug auf den Heimweg. In Landquart war die Reise kurz vor 16 Uhr vorerst zu Ende. Der Zug blieb stehen. Die Polizei begann ihn, von einer Seite herkommend, zu räumen. Ich setzte mich am entgegengesetzten Ende in einen der ersten Waggon. Dieser war zur Hälfte mit Jugendlichen gefüllt, die nur nach Hause wollten. Nun wurde auch ihnen klar, dass sie brutal in einen Polizeikessel getrieben werden würden. Unsicherheit und Angst über das Kommende prägten die Stimmung. Als der erste Polizist mit seinem Tränengasgewehr in den Händen ins Zugabteil stürmte und lauthals alle zum Verlassen des Zuges aufforderte, entlud sich die Spannung in Sprechchören: «Haut ab!» oder «Wir wollen weiterreisen!», schallte es dem nervösen Polizisten entgegen. Schnell füllten weitere Uniformierte das Abteil. Brutal rissen sie die Widerspenstigen aus den Sitzen. Panik brach aus. Schnellstmöglich versuchten die verängstigten Leute den Zug zu verlassen. Auch ich stand bald auf dem Perron. Ein nächster Polizeikordon drängte mich auf die Höhe des folgenden Wagens. Die Uniformierten in voller Kampfmontur zeigten wenig Verständnis für die Fliehenden. Mit Schimpfwörtern auf Französisch, Fusstritten und Schlagstöcken trieben sie uns auf dem Perron weiter. Am Ende des nächsten Waggon angekommen, wagte ich einen Blick zurück. Der Polizeikordon war nur wenige Meter hinter mir.

Im Innern des Zuges eine Tränengaspetarde abgefeuert

Plötzlich ertönte ein lauter Knall. An einem Fenster in der Zugmitte sah ich Funken sprühen. Ein Polizist hatte im Innern des Zuges eine Tränengaspetarde abgefeuert. Ich erschrak. Entsetzte Schreie waren zu hören. Ein Fenster wurde aufgerissen. Leute drängten sich mit tränenden Augen neben mir aufs Perron und schnappten nach Luft. Ich blickte nochmals auf den mittlerweile mit dichtem Nebel gefüllten Zug. Das Tränengas waberte zwischen den fliehenden Menschen aufs Perron. Da näherte sich der nächste Polizeikordon auf dem Perron. In Angst um meine Augen wandte ich meinen Blick ab und liess mich mit der Menge dem weiteren Schicksal entgegentreiben. Tausende Polizisten und gegen 6500 Milizsoldaten aus der ganzen Schweiz - unterstützt von deutschen Wasserwerfern - kesselten nach der bewilligten Churer Demonstration in Landquart während Stunden über tausend Personen ein. Die «Ordnungshüter» setzten auf engstem Raum Tränengas, Wasserwerfer, Schockgranaten, Gummigeschosse und Knüppel ein. 1082 Personen wurden fichiert. Der Einsatz missachtete die Grundrechte der persönlichen Freiheit, der Versammlungsfreiheit und der freien Meinungsäusserung. Die Verantwortlichen des Polizeieinsatzes nahmen bewusst Freiheitsberaubung, Körperverletzung und Gefährdung durch giftige Gase in Kauf. Die Repression in Landquart bedeutet für die Schweiz eine neue Qualität polizeilicher Verfolgung. aufgezeichnet von augenauf Bern Weitere Informationen zum Einsatz von Tränengas: www.ssi-media.com/pigbrother/Dokgas.htm

Vertrauen ist gut - Kontrolle unnötig

Die Institution «Jugendparlament» soll junge StaatsbürgerInnen mit der parlamentarischen Praxis vertraut machen und politisches Interesse wecken. In der Realität lernen die Kids jedoch vor allem den Frust kennen, da die ergrauten Damen und Herren im «richtigen» Parlament die Vorschläge des Nachwuchses mit schöner Regelmässigkeit ignorieren. Aus dem Jugendparlament 2002 resultierte eine Petition, die der Polizei den Einsatz von CS-Gas und Gummigeschossen verbieten will. Die linksgrüne Fraktion im Nationalrat nahm dieses Anliegen auf und reichte eine Motion ein, um die Anwendung von Chemiekampfstoffen zu verbieten oder einzuschränken. Am 13.10.2003 empfiehlt die Rechtskommission Ablehnung. Am 11.2.2004 empfiehlt auch der Bundesrat Ablehnung, primär weil er Tränengas für ein adäquates Mittel hält. Er gibt sich «davon überzeugt, dass die Kantone weiterhin beim Einsatz chemischer Substanzen im Polizeieinsatz mit der gebührenden Umsicht und unter strikter Beachtung der Verhältnismässigkeit vorgehen». Am 10.3.2004 schliesslich lehnt der Nationalrat die Petition ab.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 41; März 2004

Die unabhängige Beschwerdestelle der Basler Polizei - nicht einmal im Telefonbuch zu finden

Schöne Lippenbekenntnisse

Ein Kaffeeautomat gibt auf Knopfdruck einen wohlriechenden, standardisierten Kaffee aus. Ob es sich wirklich um Kaffee und nicht um einen ausgetüftelten Chemiemix handelt, verrät erst der Nachgeschmack im Gaumen. Nicht viel anders verhält es sich mit der «Unabhängigkeit» der Beschwerdestelle gegen polizeiliche Übergriffe.

Aufgrund verschiedener Vorkommnisse musste die Basler Polizei in den vergangenen Monaten wiederholt heftige Kritik seitens der Medien entgegennehmen. Von unverhältnismässigem Vorgehen, übertriebener Gewaltanwendung bis hin zu ausgelebtem Rassismus war die Rede. Auch augenauf Basel wendete sich auf Wunsch verschiedener Betroffener mehrere Male an den zuständigen Regierungsrat Jörg Schild sowie seinen Polizeikommandanten Roberto Zalunardo. Die Reaktionen waren - analog zum oben beschriebenen Kaffeeautomaten - wohlduftend und standardisiert: Leider seien Polizisten auch nur Menschen, leider gebe es überall eventuell, gelegentlich und unvermeidbar Fehlleistungen. Selbstverständlich werde man jeder Beschwerde nachgehen, sie neutral und gewissenhaft prüfen und gegebenenfalls, d. h. wenn an den unwahrscheinlichen Vorwürfen tatsächlich etwas dran sein sollte, die Konsequenzen ziehen - allerdings erst, wenn ein gerichtliches Urteil gegen womöglich fehlbare PolizistInnen vorliege ..., denn selbstverständlich gelte auch hier die Unschuldsvermutung. Und schliesslich gebe es ja eine «neutrale, unabhängige Beschwerdestelle», an die sich Personen, die meinten, Opfer von Polizeiübergriffen geworden zu sein, wenden könnten. Bei schlimmeren Fehlleistungen sei auch die Staatsanwaltschaft zur Entgegennahme von Anzeigen bereit. Die Wahrscheinlichkeit, dass Vorwürfe berechtigt seien, sei jedoch eher klein, da es sich bei PolizistInnen um besonders sorgfältig ausgewählte, charakterfeste und stresserprobte Menschen handle, die eine ausgezeichnete Ausbildung absolviert hätten und zudem laufend weitergebildet würden ... Egal, ob in Interviews, an Podien oder im schriftlichen Verkehr - die gebetsmühlenartig wiederholten Phrasen sind stets dieselben.

Es ist nicht einfach, sich zu beschweren ...

Nun existiert zwar tatsächlich eine so genannte «unabhängige Beschwerdestelle», wenn sie auch in keinem öffentlichen Telefonbuch und auf keiner staatlichen Webseite aufgeführt ist. An der «Unabhängigkeit» darf zudem gezweifelt werden, da sie demselben Departement unterstellt ist wie die Kantonspolizei und von einem Mann geführt wird, der gelegentlich auch als Departementssprecher auftritt - André Auderset. Beschwerden werden eher abgewimmelt als ernsthaft bearbeitet, anstelle einer sachlichen Auseinandersetzung wird mit Allgemeinplätzen sowie mit Zitaten der sich selbstverständlich nicht selbst belastenden Beschuldigten

geantwortet. Immerhin kommt Auderset in etwa fünf Prozent der Fälle nicht darum herum, den Beschwerdeführenden mit Bedauern zu eröffnen, dass offenbar die Kommunikation zwischen Bürger und Polizei nicht optimal gewesen sei, die beschuldigten BeamtInnen sich jedoch ansonsten korrekt verhalten hätten. Beschwerden über strafrechtlich relevante Verfehlungen von Beamten nimmt die Stelle nicht entgegen - die Opfer werden an die Staatsanwaltschaft verwiesen. Der mangelnde Bekanntheitsgrad dieser Stelle, die Selektion der bearbeiteten Fälle sowie die für Opfer demotivierende Abfertigungsart führen in der statistischen Bilanz zu einem verzerrt positiven Bild der Polizeiarbeit: wenig Beschwerden generell und im Speziellen kaum «gerechtfertigte» Beanstandungen.

... und schon gar nicht, Recht zu bekommen

Dass relativ wenige Fälle zur Staatsanwaltschaft gelangen, liegt nicht daran, dass es nur wenige gibt. Der Grund ist vielmehr in der Situation der Opfer zu suchen: Typischerweise sind es Angehörige sozial unterprivilegierter Randgruppen, die Polizeiübergriffe erleben - Menschen anderer Hautfarbe, Asylbewerber, jugendliche Opponenten und Suchtkranke. Gründe dafür, dass eher die Faust im Sack gemacht, als eine Anzeige aufgegeben wird, gibt es viele. Mangelnde staatskundliche Kenntnisse, fehlende Anwaltskontakte, sprachliche Barrieren, fehlendes Vertrauen in die Untersuchungsbehörden oder einfach Angst vor einer sich hinziehenden Auseinandersetzung mit «der Obrigkeit», welche dank beinahe schon automatisch erfolgenden Gegenklagen der kritisierten PolizistInnen oft in einer Verurteilung der Opfer endet. Kommt es dennoch zu einer Gerichtsverhandlung, so lassen sich Polizeiübergriffe in dunklen Gassen oder im geschützten Polizeiposten nur selten beweisen. Da steht dann die Aussage eines «Underdogs» gegen die von «verdienten und unbescholtenen» PolizistInnen. Und selbst ärztlich attestierte Prellungen, Abschürfungen und Würgemale werden - falls nicht als «Selbstverletzung» klassiert - als Hinweis auf «vehemente und gewalttätige Gegenwehr» gedeutet, welche nur durch Anwendung «verhältnismässiger Gewalt» gebrochen werden konnte. Resultat: Die Opfer werden zu Tätern und die das Gewaltmonopol repräsentierenden Täter bleiben weiterhin «unbescholten».

Verzeigungsfördernde Weiterbildung

Kritik an der Kompetenz von Polizeibeamten begegnet die Führungsetage mit dem Hinweis auf ständige «Weiterbildung». Wie diese konkret aussieht, wird jedoch nicht kommuniziert, mit einer Ausnahme - Polizeikommandant Zalunardo: «Wir versuchen unsere Mitarbeitenden mit verstärkten Ausbildungsangeboten noch besser auf schwierige Situationen im Umgang mit unserer Kundschaft vorzubereiten. Der Vorsitzende Gerichtspräsident, Jeremy Stephenson, hat - auf meine Einladung - gemeinsam mit mir im letzten Sommer eine Ausbildung für das ganze Korps durchgeführt, bei der die rechtlichen Voraussetzungen für Ehrverletzungsverfahren wieder einmal ausführlich erörtert wurden. Gleichzeitig gilt es aber auch, diesen zunehmenden Verunglimpfungen und tätlichen Angriffen auf Polizisten klar entgegenzutreten ...» (BaZ vom 26.1.2004) Statt den deeskalierenden Umgang mit «schwierigen» Menschen zu thematisieren, wird an Weiterbildungskursen also gelernt, wie man diese am effizientesten in die Pfanne haut ... Die Empfehlung der Europäischen Menschenrechtskommission (ECRI) sieht anders aus: «Sowohl in der Grundausbildung als auch in der Fortbildung der

Polizei sollte mehr Gewicht auf eine faire und gleiche Behandlung aller Personen, auch der Ausländer, gelegt werden. Vor allem sollte mit eindeutig diskriminierenden Polizeipraktiken wie dem ohne ersichtlichen Anlass erfolgenden Anhalten und Durchsuchen von Angehörigen gewisser Gruppen von Minderheiten wie Schwarzafrikanern Einhalt geboten werden.» (ECRI, «Dritter Bericht über die Schweiz» vom 27. Juni 2003, Absatz 35) augenauf Basel

Frage: «Herr Stephenson, wie oft sitzen bei Ihnen am Strafgericht Polizeiangehörige auf dem 'Sünderbänklein'?» Jeremy Stephenson: «Diese Fälle gibt es auch, allerdings in einer nur geringen Anzahl. Schuldsprüche gegen Polizisten wegen solcher Delikte sind noch seltener. Es kommt beispielsweise vor, dass ein fremdländischer Täter verzeigt wird und dieser gleichzeitig als Retourkutsche eine Anzeige gegen den betreffenden Polizisten wegen Ehrverletzung oder Rassismus einreicht. Vor Gericht stellt sich dann aber meist heraus, dass diese Anzeige nicht fundiert ist.» Aus einem Interview der «Basler Zeitung» vom 26. Januar 2004

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 41; März 2004

Rassismus? - Nicht bei uns!

Über rassistische Auswüchse bei einzelnen Polizeibeamten hat augenauf schon öfters berichtet. Die Basler Polizeiführung versichert stereotyp, dass «so etwas» nicht geduldet werde. Bedeutsamer als verbale Beteuerungen sind jedoch die Signale, welche die Polizeiführung im Alltag ihren Untergebenen zukommen lässt. Hier stehen Auftrag («Schwerpunkt-Aktion gegen junge Schwarzafrikaner») und Absichtserklärung («keine Verallgemeinerungen») oft im Widerspruch zueinander. «Ausländerfeindlichkeit beginnt dort, wo fremde Nationalitäten pauschal verunglimpft werden, wo man einer Volksgruppe ganz generell bestimmte negative Eigenschaften oder ein unerwünschtes Verhalten unterstellt. Konkrete Probleme mit bekannten oder fremden Menschen soll man ruhig als solche benennen und beanstanden, sobald aber verallgemeinert und mit plumpen Vorurteilen gearbeitet wird, ist die Schwelle überschritten.» RR Jörg Schild in der «Migrationszeitung» (Juni 2000) Speziell im Umgang mit der schwarzen Bevölkerung wird dieser Grundsatz schnell einmal über den Haufen geworfen. Erinnerung sei hier an die Aktion «Luna» (August 1994), als die Polizei auf der Suche nach einem angeblich dunkelhäutigen Vergewaltiger flächendeckend 345 Schwarze kontrollierte und 138 DNA-Profile erstellte (der Täter wurde später per Zufall gefasst - es handelte sich NICHT um einen Schwarzen). Seit einigen Jahren findet im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Kokain-Strassenhandels wiederum eine wahre Hetzjagd auf eine «bestimmte Volksgruppe» statt: auf junge, dunkelhäutige Männer, vorzugsweise Asylsuchende. Nun bestreitet zwar niemand, dass viele der so genannten «Kügelidealer» dieser Gruppe angehören, die Polizei scheint aber den Umkehrschluss zu ziehen und gleich alle Personen, welche optisch dem Signalement entsprechen, als Kriminelle zu betrachten. «Kügelidealer sind mehrheitlich junge Schwarzafrikaner mit Asylbewerberstatus» (...) Ein «Kügelidealer» ist «typischerweise» ein «junger Schwarzafrikaner, der ziellos im Quartier herumläuft und auffällig die Nähe von Drogenabhängigen sucht». Medienmitteilung Polizei/Einwohnerdienste, 28.1.2004

Schild's Tipp an Touristen: «Solche Örtlichkeiten meiden»

Da es schwierig ist, sich im Kleinbasel zu bewegen, ohne in die Nähe von Drogen Konsumierenden zu geraten und da Asylsuchenden der Zugang zu den Unterhaltungstempeln mangels Finanzen kaum möglich ist, gerät zwangsläufig jeder umherschleudernde Schwarzafrikaner ins Visier eifriger PolizistInnen. So verwundert es nicht, wenn die Polizei in einer Medienmitteilung mit dem Titel «Basel hat keinen Platz für dealende Asylbewerber» (28.1.2004) stolz vermeldet, dass letztes Jahr «im Drogenmilieu» (d. h. in den Kleinbasler Strassen zwischen Claraplatz und Feldbergstrasse) 479 schwarzafrikanische Asylbewerber insgesamt 970 Mal kontrolliert worden seien. Gegen alle «Kunden» aus anderen Kantonen sei eine «Ausgrenzung» verfügt worden (325 neu und 107 wiederholt). Dies selbstverständlich auf blossen Verdacht hin, da - wie die Polizei selbst einräumt - Beweise nur in den wenigsten Fällen erbracht werden könnten. Die publizierte Statistik bezieht sich auf Asylsuchende und verschweigt, wie viele Schwarze insgesamt aufgrund des Pauschalverdachtes kontrolliert wurden (das genannte Quartier weist einen hohen afrikastämmigen Bevölkerungsanteil auf. Und alle -

unabhängig vom Aufenthaltsstatus - beklagen sich über häufige Personenkontrollen). In einem konkreten Fall, als ein unbescholtener und mit gültigen Papieren versehener Tourist innert drei Wochen zweimal zu Striptease und erkennungsdienstlicher Behandlung auf einen Posten verfrachtet worden war, äusserte sich Regierungsrat Schild folgendermassen: «Ihr Mandant hat sich innerhalb von drei Wochen mindestens zweimal längere Zeit im Umfeld von Drogenabhängigen und Drogendealern aufgehalten. Hinreichender Verdacht zur Vornahme einer Kontrolle war damit zweifellos gegeben (...) Die Polizeikontrollen verliefen korrekt, verhältnismässig und den Dienstvorschriften entsprechend. Die Hautfarbe des Kontrollierten spielte dabei nicht die geringste Rolle.» Und weiter: «Wenn sich Ihr Mandant weiterhin an den bekannten Treffpunkten der Drogenszene aufhält und den Kontakt mit Drogendealern und -konsumenten sucht, muss er tatsächlich mit weiteren, ihm unliebsamen Kontakten mit der Polizei rechnen. Er kann dies aber leicht vermeiden, indem er sich von solchen Örtlichkeiten fernhält.» Bei den «Örtlichkeiten» handelte es sich in einem Fall um das bei Touristinnen und Touristen sehr beliebte Kleinbasler Rheinbord und im andern Fall um eine Wohnstrasse im Kleinbasel. Dass der Mann Kontakte zur Drogenszene gesucht haben soll, entsprang der Fantasie der Beamten (oder muss als nachträgliche Schutzbehauptung klassiert werden). Schilds Rat hingegen, «solche Örtlichkeiten zu meiden», begegnete die ECRI (Europäische Menschenrechtskommission) in ihrem «Dritten Bericht über die Schweiz» bereits im Juni 2003 mit folgender Empfehlung: «ECRI fordert die Behörden dringend auf, dass die Praxis beendet wird, mit welcher gewisse Stadtbezirke für bestimmte Gruppen von Minderheiten durch gezielt auf diese Gruppen angesetzte Polizeikontrollen de facto gesperrt werden.» (Art. 36)

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 41; März 2004

Ein Tschetschene aus der Schweiz in die Arme russischer Beamter abgeschoben

Tschetschenien - wo ist das schon wieder?

... so mögen manche übersättigten NachrichtenkonsumentInnen hierzulande reagieren, wenn sie das Wort Tschetschenien hören. So geht das halt mit den vergessenen Kriegen. Aus allen Weltgegenden werden wir überfüttert mit immer neuen, brandaktuellen Massakern, Wirren, Umstürzen, Attentaten ... bis zum Überdruß oder kalter Gleichgültigkeit. Aus den Etagen derer, die eigentlich informiert sein müssten, ist auch nicht viel zu hören von der kleinen Teilrepublik im Kaukasus, die seit langer Zeit für ihre Unabhängigkeit kämpft. Man will dem neuen Russland mit seinem wiedergewählten Präsidenten wohl nicht allzusehr auf die Zehen treten, wenn interessante Geschäfte locken. Der zweite Tschetschenienkrieg war denn auch das Sprungbrett an die Macht für den ehemaligen KGB-Funktionär. Im weltweit erklärten «Krieg gegen den Terror» hat er es trefflich verstanden, seinen Hauskrieg als solchen zu vermarkten und Punkte zu sammeln. Am 23. Februar 2004 versammelten sich 50 Frauen, Männer und Kinder aus Tschetschenien vor dem Bundesamt für Flüchtlinge um dem 60. Jahrestag der gewaltsamen Deportation ihres Volkes zu gedenken.

Tschetschenen in der Schweiz?

Ja, die gibt es, nur werden sie nicht als solche wahrgenommen, weil sie eben als Russen zählen. Die Zahl ist klein im Vergleich zu anderen Flüchtlingsgruppen, eine starke Lobby fehlt, erst letztes Jahr gelang es ihnen, einen Verein zu gründen zur Vertretung ihrer Anliegen. Die Versammlung vor dem BFF war denn auch ein Protest gegen die Verschleppung ihrer Asylanträge, gegen das grundsätzliche Misstrauen der Asylbehörden, die ihre Energie vor allem darauf konzentrieren, «Falschtschetschenen» auszuspüren. Auch das gibt es, wie bei jedem Konflikt, wenn ringsum Not und Armut die Menschen zum Wandern zwingen.

Was heisst zumutbar?

Am 23. Februar fand aber auch eine Protestaktion statt gegen die Zwangsauslieferung eines jungen Mannes aus Tschetschenien, die am 4. Februar stattgefunden hatte. Das BFF ist auf sein Asylgesuch am 14. Januar 2004 nicht eingetreten, obwohl es genügend Anzeichen für politische Verfolgung gab. Er habe seine Mitwirkungspflicht «schuldhaft in grober Weise verletzt». So wurde auch einer Beschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen, d. h. die Polizei des Wohnkantons konnte ihn nach Ablauf einer 24-Stundenfrist ausschaffen. Alle Bemühungen, für ihn noch rechtzeitig eine Beschwerde einzureichen, blieben erfolglos. Wie hatte denn der junge Flüchtling so schuldhaft seine Pflicht verletzt? Bei der kantonalen Befragung hatte er darum gebeten, über seine Asylgründe in seiner Muttersprache Tschetschenisch berichten zu dürfen und nicht auf Russisch. Er konnte sich zwar oberflächlich auf Russisch verständigen, aber seit Ausbruch des zweiten Kriegs wurde der Schulunterricht nicht mehr in dieser Sprache gehalten, weil die russischen Lehrer Tschetschenien verlassen hatten. Bei einer zweiten Direktbefragung beim BFF bestand er auf einer Übersetzung in der

Muttersprache, was ohne weiteres möglich gewesen wäre, wenn man denn gewollt hätte. Ohne sorgfältige Abklärung der Zumutbarkeit wurde beschlossen, ihn loszuwerden. O. wurde am 2. Februar im Zentrum verhaftet. Er durfte kurz seinen Onkel in der Schweiz anrufen. Zahlreiche Bemühungen, die Ausschaffung zu stoppen, um doch noch Beschwerde einzureichen, scheiterten. Dabei wurden UnterstützerInnen von BFF-Beamten angelogen. Am 4. Februar wurde O. im Gefangenentransportauto von Chur nach Kloten gefahren, dort der Flughafenpolizei übergeben und in Handschellen in die Maschine einer russischen Fluggesellschaft gesetzt. Seinen Inlandpass und andere ID-Dokumente übernahm die Crew des Flugzeugs. In Moskau erwarteten ihn drei offensichtlich vorab informierte russische Beamte an der Flugzeugtreppe. Er wurde verhaftet und geschlagen. Aus seinen Papieren geht die tschetschenische Herkunft hervor.

3000 Dollar kostet ein lebender Tschetschene

Alarmierte Menschenrechtsaktivisten versuchten in aller Eile, ihn aus der Haft zu befreien, da erfahrungsgemäss Folter und Verschwindenlassen drohen. 3000 Dollar sind der Preis für einen lebenden Tschetschenen. Für Tote zahlen die Familien etwa zwei Drittel dieser Summe. O. wurde versteckt. Er wagte es nicht, zum Arzt zu gehen, um seine Verletzungen zu bestätigen. Bei der Rechtsvertretung waren inzwischen ein die Schlagspuren dokumentierendes Farbfoto und eine Vollmacht per Post angekommen. Eine Beschwerde wurde eingereicht. Zeitungsartikel, Unterstützungsschreiben, Proteste - wie üblich versandete alles im Aussitzungsvermögen der Behörden. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung, d. h. die sofortige Rückkehr in die Schweiz, wurde am 23. Februar abgelehnt. Zwei Tage nach der Ausschaffung explodierte eine Bombe in einem Metrozug in Moskau. Zahlreiche Tote und noch mehr Verletzte waren zu beklagen. Die Hatz auf «Schwarze», wie Kaukasier in Russland genannt werden, nahm noch einmal dramatisch zu. Der Präsident sprach öffentlich von Vernichtung. Was heisst zumutbar? Ein Tschetschene mehr oder weniger, was solls? augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 41; März 2004

Rubrik Kurzmeldungen

Auge drauf

Mund und Augen zugenäht

augenauf Basel erhielt Ende Januar aus der Asylbewerberunterkunft Dornach einen Hilferuf. Zwei irakische Flüchtlinge entschlossen sich in ihrer verzweifelten und aussichtslosen Situation zu einer nicht leicht verständlichen Protestaktion: Aus Angst vor einer Rückschaffung in den Irak nähten sie sich gegenseitig Mund und Augen zu. Die beiden wurden daraufhin in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Da ihr Problem aber nicht ein psychisches ist, konnte ihnen dort auch nicht geholfen werden. Die Iraker wurden getrennt und traten daraufhin in einen Hungerstreik. Am meisten beklagten sich die beiden darüber, dass sie sich im Stich gelassen fühlten. Ihr Hilfescrei stiess bei den zuständigen Stellen nicht auf 'Verständnis'. Man liess sie während Tagen in ihrer verzweifelten Situation allein. Weder der Heimleiter noch die Sozialbehörde der Gemeinde, niemand vom Kanton und niemand vom BFF fühlte sich bemüsst, die beiden wenigstens zu besuchen.

Keine Illegalisierung der Flüchtlinge!

Ein «illegaler» Einwanderer, der versuchte, die schweizerisch-italienische Grenze zu passieren, wurde von den Schweizer Behörden abgewiesen (NZZ, 4. 3. 2004). Nichts Besonderes also. Als der Mann danach durch den Monte-Olimpio-Tunnel in die Schweiz gelangen wollte, wurde er von einem Schnellzug erfasst. Wie viele Menschen sterben täglich auf der Suche nach Schutz vor Verfolgung? Beim Schiffbruch eines von verantwortungslosen Schleppern überladenen Bootes, verdurstet, verhungert und erstickt in Hohlräumen von Lastwagen und Zügen oder beim Versuch, Landesgrenzen über Minenfelder zu überschreiten? Und wie viele Flüchtlinge werden inhaftiert, bevor sie ein Asylgesuch stellen können? Die Toten werden nicht nur in Gibraltar angeschwemmt - sondern auch an unserer Grenze gefunden. Wir verurteilen die Illegalisierung der Flüchtlinge! Es gibt real gar keine legale Möglichkeit, in die Festung Europa einzureisen und ein Asylgesuch zu stellen: Der einzige Weg wäre, bei der Schweizer Botschaft ein Visum zu beantragen, oder sich das Asylgesuch gleich dort ablehnen zu lassen - eine Einreise in die Schweiz gelingt nur in den seltensten Fällen. Und während der Wartezeit sind die Gesuchsteller der Verfolgung ihres Staates schutzlos ausgeliefert.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 42; Juni 2004

Notunterkunft auf dem Jaunpass: Wo es Kühe besser haben als Menschen

So nicht, Frau Andres!

Im Wettbewerb um Verfassungswidrigkeit und Unattraktivität bei der Gewährung der Nothilfe für Personen mit einem Nichteintretentscheid (NEE) hat der Kanton Bern die Nase ganz vorn: Das verfassungsmässig garantierte Dach über dem Kopf ist ein Militärbunker auf dem Jaunpass, die «Betreuung» der Asylsuchenden geschieht durch das umstrittene private Unternehmen ORS.

Seit dem 10. Mai 2004 ist im Kanton Bern die Nothilfeverordnung in Kraft. Darin ist vorgesehen, dass Personen mit NEE an den Migrationsdienst verwiesen werden, der dann zu prüfen hat, ob der Kanton Bern für die Wegweisung zuständig ist und ob diese zwangsweise durchgesetzt werden kann. Der Kanton gewährt für wenige Tage Nothilfe, wenn die Betroffenen bedürftig sind. Wirken die Betroffenen bei der Mitwirkung im Hinblick auf die «Ausreise» nicht mit, kann die Nothilfe gekürzt oder ganz gestrichen werden.

Abstossende Rechnung mit der Unattraktivität

Im Vortrag der Polizei- und Militärdirektion (POM) an den Regierungsrat vom 16. März 2004 betont die Polizeidirektorin Dora Andres, dass die Nothilfe möglichst «unattraktiv» ausgestaltet werden müsse, um «unerwünschte Anreize» zu vermeiden. Zur Senkung der Attraktivität gehöre, dass der Zugang über den Migrationsdienst führe - denn dieser kann Ausschaffungshaft anordnen. Zur Berechnung des Personal- und Strukturbedarfs stellt Andres in einem Anhang zum Vortrag folgende Rechnung auf: Sie geht von insgesamt 5000 Personen mit NEE aus. Von diesen werden 675 Personen (13,5 Prozent) dem Kanton Bern zugeteilt. 60 Prozent von ihnen «tauchen unter», ohne jemals bei irgendeiner Behörde vorgesprochen zu haben. Die anderen 40 Prozent ersuchen im Kanton Bern um Nothilfe oder werden «aufgegriffen». Diese Zahl entspricht 270 Personen. Die Hälfte davon kommt direkt in Ausschaffungshaft, die anderen 135 Menschen nehmen für kürzere oder längere Zeit Leistungen im Rahmen der Nothilfestrukturen in Anspruch. Aufgrund der unattraktiven Strukturen taucht wiederum die Hälfte unter. Bleiben 68 Personen, die nach dem 1. April 2004 einen NEE erhalten haben, die für kürzere oder längere Zeit im Rahmen der Nothilfestrukturen leben. Dazu kommen noch einige, die bereits vor dem 1. April im Kanton Bern gewohnt haben. Der Bund entschädigt die Kantone mit 600 Franken pro gefällten NEE. Gemäss obiger Rechnung macht das für den Kanton Bern 405000 Franken pro Jahr. Ein stattlicher Betrag, um 68 Personen für wenige Tage Nothilfe zu gewähren. Pro vollzogene Wegweisung wird der Kanton mit weiteren 1000 Franken entschädigt. Nicht zu verachtende Summen in Zeiten leerer kantonaler Geldsäcke. Erst am 7. Mai 2004 hat die Polizeidirektorin Andres bekannt gegeben, wie ihre Direktion gedenkt, die «Unattraktivität» der Nothilfe

sicherzustellen und «unerwünschte Anreize» zu vermeiden. Die Nothilfe gemäss verfassungsrechtlichem Minimalstandard - ein Dach über dem Kopf, etwas zu essen, Möglichkeiten zur Körperpflege, gebrauchte Kleider und medizinische Notfallversorgung - wird in einem Militärbunker auf dem Jaunpass gewährt. Der Jaunpass ist auf 1500 m gelegen und äusserst schwer erreichbar: ein Postauto fährt viermal täglich über das Simmental und zweimal über Fribourg-Bulle auf den Pass. Mit der «Betreuung» der Menschen, die allen erschwerenden Umständen zum Trotz auf den Jaunpass gelangen, ist die ORS Service AG (Organisation für Regie- und Spezialaufträge) beauftragt worden. Die ORS ist eine private, gewinnorientierte Firma. Sie führt die Empfangsstellen und Transitzentren des Bundes, im Kanton Zürich die Notunterkünfte und das Minimalzentrum. Es liegt auf der Hand, weshalb der Auftrag zur «Betreuung» der Asylsuchenden auf dem Jaunpass an die ORS erteilt wurde - hat sie doch bei ihren Betreuungsmandaten im Kanton Zürich verschiedentlich gezeigt, dass sie durch systematische Verweigerung der Grundversorgung und durch ihr gefängnisähnliches Regime gewiss «unerwünschte Anreize» bei der Nothilfe vermeiden wird (siehe augenauf-Bulletins Nr. 35, 36 und 38).

Widerstand in der Region

Doch Andres' Pläne stossen nicht überall auf Gegenliebe: Neben Kritik von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe und aus linken und kirchlichen Kreisen wird sie auch in der Standortgemeinde Boltigen mit Widerstand aus der Bevölkerung konfrontiert. Einerseits sind die Argumente der BoltigerInnen von rassistischen Ressentiments bestimmt, andererseits kritisieren sie auch, dass die Asylsuchenden unter derart menschenunwürdigen Bedingungen «gehalten» werden sollen. Mit Transparenten «Unsere Kühe haben es besser» und «So nicht, Dora» verleihen sie ihrem Unmut Ausdruck. Einige BoltigerInnen haben sogar angekündigt, wenn nötig zu illegalen Mitteln zu greifen, was legitim sei, zumal die Asylsuchenden ja durch Andres' Politik ebenfalls in die Illegalität getrieben würden. Ob je Asylsuchende den Weg auf den Jaunpass finden werden, ist bei Redaktionsschluss offen. Gewiss ist jedoch, dass diese «Maschine», die Sans Papiers am laufenden Band produziert, auf Hochtouren läuft. augenauf Bern

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 42; Juni 2004

EP 03 NEE - leider kein Aprilscherz

Die brutale Realität hinter dem Kürzel

Per 1. April 2004 ist wirksam geworden, was das Parlament im Namen der Sparmassnahmen beschlossen hat: Dass Menschen nach Nichteintretensentscheiden von der Asylfürsorge ausgeschlossen werden. Und langsam zeigt sich das wahre Gesicht des EP 03 (Entlastungsprogramm): Hinter dem Kürzel verbergen sich Einzelschicksale, von denen sich die Gesetzgeber keine Vorstellung gemacht haben.

Der Ausschluss von der Asylfürsorge nach Nichteintretensentscheiden (NEE) gilt nicht nur für aktuelle Entscheide, sondern auch rückwirkend. Um die Kantone zu entlasten, hat das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) Listen der alten NEE erstellt - allerdings ohne zu prüfen, ob allenfalls Beschwerdeverfahren hängig sind. Der Kanton Aargau, bekannt für eine harte Linie, hat nun an sämtliche Personen dieser Liste eine Vorladung verschickt, wiederum ohne den Verfahrensstand zu prüfen. Im Schreiben heisst es, der Aufenthalt in der Schweiz sei widerrechtlich und der oder die Betreffende werde aus der Unterkunft verwiesen, falls sie/er die Schweiz nicht bis Ende Dezember 2004 verliesse. D. hat am 15. März 1999 ein Asylgesuch eingereicht. Am 5. Oktober 1999 wird darauf nicht eingetreten, da aufgrund eines Linguatests feststehe, dass er die Behörden über seine Nationalität getäuscht habe. Er sei Kongolese, nicht Angolaner - obwohl seine Befragung an der Empfangsstelle auf Portugiesisch geführt wurde. Der Rekurs wird abgelehnt, gegen einen Linguatext kommt man nicht an ohne handfeste Beweise. D. hat seit seiner Ankunft keinen Ausweis und keine Arbeitsbewilligung.

«So ist das nicht gemeint!»

2001 heiratet er mit amtlich beglaubigten Dokumenten - als Angolaner. Das BFF lehnt ein Wiedererwägungsgesuch mit der Begründung ab, ein Familienbüchlein sei kein rechtsgenügender Nachweis der Identität, weil kein Foto darauf sei. Seine Ehefrau ist ebenfalls aus Angola und hat als vorläufig Aufgenommene den Aufenthaltsstatus F. Eine Beschwerde ist seit Februar 2002 bei der Asylrekurskommission (ARK) hängig, am 25. April 2002 wird der Vollzug ausgesetzt. Ab diesem Zeitpunkt lebt D. völlig legal in der Schweiz. Als D. den Brief des Kantons erhält, ruft er in Panik seine Rechtsvertreterin an: Er müsse die Schweiz sofort verlassen, er sei widerrechtlich hier! Er faxt ihr den Brief des kantonalen Sozialdiensts. Ein Telefonanruf beim Abteilungsleiter: Ja, da sei das BFF zuständig, sie hätten eine Liste mit 450 Namen erhalten und natürlich nicht jedes einzelne Dossier überprüft. Ein Telefonat ans BFF: «Ja, da ist der Kanton verantwortlich, so ist das nicht gemeint mit dieser Liste!» Ob er diesen Brief habe könne, er müsse das mit dem Chef besprechen. Legal, illegal, scheissegal - so lautet ein bekannter Spruch der Jugendbewegung der Achtzigerjahre. «Doublebind» heisst es in der Sprache der Psychoanalyse. Der fahrlässige Umgang mit Asylsuchenden macht krank. D., bei seiner Ankunft in der Schweiz ein

gebildeter, selbstbewusster Mann, ist heute psychisch am Boden. Der Kanton St. Gallen macht ebenfalls ernst mit den neuen Regeln. Dafür verantwortlich zeichnet Polizeidirektorin Karin Keller-Sutter, die sich an Bundesrat Blochers Seite öffentlich für eine «härtere Gangart in der Asylpolitik» einsetzt, wie dies die Medien nennen. Sie fordert, Leute, deren einziges Verbrechen ist, dass sie keine Papiere haben, auf unbegrenzte Zeit einsperren zu können. A. hat am 27. November 2000 ein Asylgesuch gestellt. Ein weiteres Mal bestreitet ein Linguatetest, dass A. eine angolische Herkunft habe. Am 8. Juli 2002 wird ein Nichteintretensentscheid verfügt. A. reicht mehrfach Dokumente ein, die das Resultat des Linguatests jedoch nicht umzustossen vermögen. A. ist krank. Er leidet an einer unheilbaren Krankheit: affektive Schizophrenie. Bei guter Behandlung und in einer verständnisvollen Umgebung kann er leidlich damit leben. Nach einem einjährigen Klinikaufenthalt kann er nun aber nicht in ein betreutes Wohnheim übersiedeln, weil die Gemeinde nicht mehr bezahlt. So wird er zurück ins Durchgangszentrum gebracht. Ein Telefonanruf an die Gemeinde ergibt: Er werde demnächst im Rahmen der Sparmassnahmen das Zentrum verlassen müssen, das sei halt so. A. ist nicht reisefähig. Sogar zu einer Vorladung ins Ausländeramt muss er von Mörschwil nach St. Gallen begleitet werden. Dort hat man ihm den Ausweis abgenommen und verlangt, dass er die Schweiz sofort verlasse. Wohin? In eines der zwei fiktiven Herkunftsländer, die ein Experte ihm vor vier Jahren zugeordnet hat? Wer spinnt denn da?

Vom Umgang der Kantone mit Verfassung und Gesetz

Die von der Asylfürsorge Ausgeschlossenen haben laut Bundesverfassung (BV) Anrecht auf Nothilfe. Im Artikel 12 der BV heisst es: «Recht auf Hilfe in Notlagen. Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Kein Wort von befristeter Hilfe. Es ist offensichtlich, dass eine weggewiesene Person in Not ist, ohne Obdach, ohne Geld, ohne Arbeitsbewilligung. Die Kantone interpretieren nun diese Nothilfe, wie es ihnen gefällt. Fünf Tage Unterkunft und vorgekochtes Essen, zum Beispiel im Kanton Aargau. Am Freitag Nachmittag vor Pfingsten ruft S. an: Er ist aus dem Durchgangszentrum rausgeschmissen worden und hat nun fünf Tage in einem Notlager verbracht. Jetzt steht er auf der Strasse. Was nun? «Setz dich vor die Kirche, sichtbar, bettle die Leute um Essen an!», kann man ihm raten. Er muss nicht befürchten, in Ausschaffungshaft zu kommen, die hat er schon hinter sich. Im Mittelalter waren es die Klöster, die den Obdachlosen Suppe verteilten. Nachdem sich der Staat von seinen Pflichten verabschiedet hat, kommen wir wohl zurück auf mittelalterliche Zustände: Betteln auf der Strasse. Es ist völkerrechtlich verboten, eine Grenze ohne gültige Dokumente zu überqueren. So begründen die Haftrichter jeweils die Ausschaffungshaft. Wenn die Behörden Leute auffordern, ohne Dokumente die Schweiz zu verlassen, verhalten sie sich völkerrechtswidrig. Wer klagt? Das Krankenversicherungsgesetz verlangt, dass jede auf dem Gebiet der Schweiz anwesende Person die obligatorische Grundversicherung abzuschliessen hat. Das Schweizerische Versicherungsgericht hat dies in einem Urteil im Dezember 2002 bestätigt. Die Kantonsregierungen reduzieren die ärztliche Versorgung für NEE-Abgewiesene auf Notfälle, ohne eine Grundversicherung abzuschliessen. Gelten Bundesgesetze für Kantone nicht mehr? Wann war es, als Max Frisch von einem verlüderten Staat sprach? augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 42; Juni 2004

Das Berner Polizeigesetz schützt nicht vor Diskriminierungen, es legalisiert sie

Wegweisungen nach Lust und Laune

Auszug aus dem Polizeigesetz des Kantons Bern (PolG) Der Grosse Rat des Kantons Bern, auf den Antrag des Regierungsrates, beschliesst: 1. Aufgaben Allgemeine Polizeiaufgaben 1 Die Polizei hat folgende Aufgaben: (...) Art. 29 Wegweisung, Fernhaltung Die Polizei kann Personen von einem Ort vorübergehend wegweisen oder fernhalten, sofern (...) b) der begründete Verdacht besteht, dass sie oder andere, die der gleichen Ansammlung zuzurechnen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören (...) Im vergangenen Monat wurde es in den Medien wieder lauter um die Wegweisungen. Die Polizei nimmt diese nach Art. 29 des PolG vor. Dabei sorgt vor allem Littera b für Aufsehen. Der Artikel ist im Volksmund auch als «Lex Wasserfallen» bekannt, benannt nach dem ehemaligen Berner Polizei- und heutigen Finanzdirektor Kurt Wasserfallen, welcher das Polizeigesetz 1998 um eben diesen Passus erweitert hat. Der Wegweisungsartikel 29b stellt eine vage Angelegenheit dar: zu unklar ist definiert, ab wann öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört werden und dementsprechend gross ist das Risiko eines Missbrauchs durch die Polizei. Diese betrachtet es als legitim, Personen rein aufgrund des Erscheinungsbildes und einer nicht alltäglichen Lebensform von gewissen öffentlichen Plätzen wegzuweisen. Es reicht schon aus, der Punkerszene anzugehören oder allgemein als «randständig» angesehen zu werden. Auch gehört es zur Tagesordnung, Personen aufgrund ihrer Hautfarbe und wegen des Verdachts auf Drogenhandel von verschiedenen Orten fernzuhalten. Der Entscheid festzustellen, ab wann die öffentliche Ordnung gestört wird, liegt im Ermessen der Polizei und unterliegt so vollkommen deren Subjektivität. Seit dem Inkrafttreten des Artikels 29b im Jahr 1998 hat die Polizei hunderte von Wegweisungen verfügt. Auf Betreiben des Regierungsstatthalters hat sie ihn jedoch «verbessert»: Es wird nun nicht mehr für ein Jahr weggewiesen, sondern «nur» noch für einen Zeitraum von drei Monaten. Dafür kann die Verfügung nach Ablauf der Frist wieder neu erhoben werden - eine beträchtliche Kontrolle der persönlichen Bewegungsfreiheit einer Person! In einem aktuellen Fall haben 19 Personen Ende 2002 eine dreimonatige Wegweisung vom Bahnhof Bern kassiert. Laut Polizeiprotokoll sollen sie sich «in Gruppen von Randständigen aufgehalten haben, in denen erheblich Alkohol konsumiert worden sei. (...) Passanten sollen aggressiv angebettelt worden sein, teils habe um die Gruppe eine grosse Unordnung geherrscht.» In den Wegweisungsverfügungen wurde diesen 19 Personen für drei Monate verboten, sich im Bahnhofsbereich «in Personenansammlungen aufzuhalten, in welchen Alkohol konsumiert wird». Die Betroffenen haben daraufhin eine Beschwerde eingereicht. Fürsprecher Daniele Jenni befasst sich mit diesem Fall und begleitet die 19 BeschwerdeführerInnen. Nachdem er beim DSI (Direktion für öffentliche Sicherheit) und beim Regierungsstatthalter erfolglos eine Beschwerde eingereicht hat, entschloss er sich dazu, die Beschwerde bis vor das Bundesgericht weiterzuziehen.

Knebelung der persönlichen Bewegungsfreiheit

Jenni stellt den Wegweisungsartikel grundsätzlich in Frage: er erklärt ihn für verfassungswidrig, weil er dem übergeordneten Recht widerspreche, da sowohl Kantons- und Bundesverfassung, als auch die europäische Menschenrechtskonvention Grundrechtsordnungen enthielten, die mit dem Wegweisungsartikel nicht vereinbar seien. Der Artikel diskriminiert eine Gruppe mit unüblichem Aussehen und Verhalten, was per se nicht strafbar ist. Das Verwaltungsgericht ist jedoch anderer Meinung: Es prüft die Beschwerde am 17. Mai dieses Jahres (es erstaunt kaum, dass trotz jahrelanger Zweifel seitens linker JuristInnen und PolitikerInnen an der Verfassungsmässigkeit des Artikels dieser erst jetzt geprüft wird) und weist sie ab. Nach Auffassung des Gerichts verstösst der Wegweisungsartikel nicht gegen die Grundrechte. Im Falle der Wegweisungen vom Bahnhof Bern hätten zudem die Interessen der Öffentlichkeit Vorrang gegenüber der persönlichen Freiheit Einzelner (siehe Art. 36 BV: Einschränkung von Grundrechten). Der Regierungsrat geht sogar noch weiter: Er bezeichnet den Artikel 29b als wichtiges Instrument für die polizeiliche Arbeit, da er der Polizei ermögliche, an Orten, wo die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört werde, Personen von einer Ansammlung fernzuhalten, ohne dass bereits ein konkretes Delikt nachgewiesen werden müsse (gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Motion der SP zur Aufhebung des Wegweisungsartikels 29b vom 16. September 2003). Ein weiterer Beleg für die Tatsache, dass die Polizei auf rein subjektiver Basis darüber entscheidet, wann die öffentliche Ordnung gestört wird. Der Artikel 29b knebelt die persönliche Bewegungsfreiheit und ermöglicht - gesetzlich geschützt -, Menschen aufgrund ihres Aussehens oder ihrer Lebensformen zu diskriminieren. augenauf besteht weiterhin auf dem Recht der persönlichen Bewegungsfreiheit und wehrt sich gegen die Überwachung und Kontrolle des öffentlichen Raums! augenauf Bern

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 42; Juni 2004

Der «Fall» von Aubonne - ein Jahr danach

Am 28. Juni 2004 stehen die beiden Polizeiopfer vor Gericht

Am 1. Juni 2003 entgingen zwei Anti-G8-AktivistInnen in Aubonne nur knapp dem Tod: Sie hatten sich an ein Seil gehängt, das über eine Autobahnbrücke gespannt war und blockierten den Verkehr. Ein Polizist schnitt das Seil kurzerhand durch. Martin stürzte in die Tiefe und verletzte sich schwer. Geistesgegenwärtige DemonstrantInnen konnten Gesines Fall stoppen.

Im April 2004 organisierte augenauf mit verschiedenen Antirepressionsgruppen eine Veranstaltungsreihe mit Martin und Gesine durch die Schweiz. Die beiden Polizeiopfer sind noch heute schwer gezeichnet: Martin blieb nach dem Sturz mit Hals- und Wirbelbrüchen über 20 Minuten in einem Bachbeet liegen, weil sich die anwesenden Polizeibeamten zuerst um den Verkehrsfluss und die Verhaftung der übrigen AktivistInnen kümmerten. Martin wird nie mehr ganz gesund werden. Gesine leidet seit der Aktion an posttraumatischem Stress (CPTSD - Complex Post Traumatic Stress Disorder). Gegen den Beamten, der das Seil kappte, wurde von Staatsseite eine Untersuchung wegen fahrlässiger Körperverletzung (!) eingeleitet. Martin und Gesine erstatteten Anzeige gegen ihn und den Einsatzleiter wegen Gefährdung ihrer Leben, unterlassener Hilfeleistung und schwerer Körperverletzung. Bis zum heutigen Tag liegt noch immer keine Anklage vor. Unter anderem deshalb muss die Arbeit des Untersuchungsrichters als parteiisch eingestuft werden: Er äusserte kurz nach dem Geschehen gegenüber der Presse, es sei mit Sicherheit auszuschliessen, dass der Polizeibeamte auf Befehl gehandelt habe, obwohl die Untersuchung gerade erst eingeleitet wurde. Er weigerte sich zu veranlassen, dass die Anwaltskosten für den Zivilprozess von Martin vom Staat übernommen werden, obwohl Martin von ihm selbst als Opfer des Einsatzes eingestuft wird. Eine höhere Instanz revidierte diese Entscheidung. Er weigerte sich, Gesine ebenfalls als Opfer des Polizeieinsatzes einzustufen, obwohl dadurch auch ihr Leben gefährdet war und sie immer noch unter den Folgen des Einsatzes leidet. Der Richter ist kürzlich ersetzt worden, jedoch nicht aufgrund seiner Partei ergreifung, sondern weil sein Verhalten gegenüber dem Anwalt der Opfer gegen die Berufsvorschriften versties. Seit mehreren Jahren ist eine Eskalation der Gewalt seitens der Polizei festzustellen. Immer öfters sieht man Beamte mit Schusswaffen an Ordnungseinsätzen. Ganze Gebiete werden zu rechtsfreien Sonderzonen erklärt (WEF-Davos). Am 28. Juni 2004 wird den beiden AktivistInnen in Nyon der Prozess gemacht. Aus diesem Anlass findet vom 26. bis 28. Juni in Genf ein Antirepressionstreffen mit internationaler Beteiligung statt. Themen sind konkrete Repressionsbeispiele (Davos, Genua, Göteborg), internationale Koordinierung des Widerstandes gegen Repression und der Umgang mit traumatisierten Gewaltopfern. Nähere Informationen finden sich unter: www.aubonnebridge.net. Da der Prozess kostspielig ist, sind die Polizeiopfer auf Spenden (Association «Eau Bonne», 1418 Vuarrens, Compte Postal 17-32 86

14-4, Poste Suisse, Bern) angewiesen.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 42; Juni 2004

Das Zürcher Obergericht erteilt gewalttätigen Beamten einen Blankoscheck zum Weiterprügeln

Polizeigewalt - eine «Amtspflicht»

Goran B., Opfer von massiver Polizeigewalt, hat nach erfolglosen Klagen und Rekursen vor Zürcher Gerichten nun eine Staatshaftungsklage eingereicht. Chronologie eines Polizei- und Gerichtsskandals.

Der 48-jährige Serbe Goran B. wird am Sonntag, den 4. November 2001, von 3 Polizisten und 2 Polizistinnen in seiner Mansarde im Kreis 5 in Zürich gewalttätig überfallen und verletzt zurückgelassen. Goran B. glaubt zuerst an einen Raubüberfall. Die Zivilen, die sich nicht als Polizeibeamte zu erkennen geben, werfen ihn zu Boden und schlenzen seine Arme derart auf den Rücken, dass sie Gorans rechte Schulter, insbesondere die Rotationsmanschette, schwer verletzen. Danach lassen sie ihn etwa 15 lange Minuten gefesselt liegen. Anschliessend zieht der Trupp wieder ab - die BeamtInnen haben sich in der Tür geirrt. 25 Jahre lang hat Goran B. in der Schweiz gearbeitet und nie etwas mit der Polizei zu tun gehabt. Und die 5-köpfige Drogenfahndertruppe der Zürcher Stadtpolizei hat ihn nicht etwa beim Drogen dealen, sondern beim TV-Gucken in seinem Zimmer «erwischt». Seit jenem Tag im November 2001 kann Goran B. den rechten Arm nicht mehr benutzen. Der Nachtschicht-Lagerist bei der Migros Genossenschaft Zürich versucht, sich im Einverständnis mit der Arbeitgeberin als «einarmiger» Magaziner durchzubringen. Dabei klappt er mehrmals zusammen und fällt auf die rechte Seite. Seither ist die ganze rechte Körperseite schmerz-traumatisiert. Weitere Arbeitsversuche werden abgebrochen. Von sich aus stellt ihm die Migros einen Anwalt, um gegen die Polizisten strafrechtlich vorzugehen. Dieser gibt jedoch den Fall wieder ab, weil sein Bruder Polizeioffizier ist. Eine Anwältin übernimmt und reicht Klage ein. Die Polizei bietet von sich aus eine Entschädigung von 17 000 Franken an, «ohne Anerkennung einer Rechtsschuld» und «per Ende aller Ansprüche». Da Goran aber arbeitsunfähig bzw. nicht vermittelbar ist und eine Familie mit 4 Kindern zu ernähren hat, tritt er darauf nicht ein. Die Anwältin stellt Goran eine Rechnung von 7000 Franken - sie hatte es versäumt, sich um unentgeltliche Rechtsvertretung zu bemühen... Später übernimmt ein Innerschweizer Anwalt, dem das Vertreten mittelloser Klienten geläufiger ist, den Fall. Der mit dem Verfahren betraute Zürcher Bezirksanwalt Michael Scherrer stellt im April 2003 die Untersuchung gegen die Polizei ein. Darauf verlangt Goran eine Überprüfung durch das Bezirksgericht. Dieses schützt die Einstellungsverfügung. Goran erhebt Rekurs beim Zürcher Obergericht. Auch diese Instanz kommt letztlich zur Auffassung, die Polizisten hätten «zu Recht», ja sogar «verhältnismässig» gehandelt und nur ihre «Amtspflicht» getan, selbst dann, als sie sich in der «Wohnung» von Goran B. «irrten». Als Rechtfertigungsgrund wird Art. 32 StGB herangezogen, der da lautet: «Straflosigkeit der Straftat, wenn sie in Ausübung der Amtspflicht geboten war». Das Polizeioffer muss zudem die Entscheidung des Obergerichts über mehr als 1000 Franken selber berappen.

Fünf Monate später schlagen dieselben Polizisten wieder zu

Die Entscheidung des Obergerichts bedeutet, dass es unter dem Begriff «Amtspflicht» zulässig ist, Unbescholtene auf haltlosen Verdacht hin in ihren Wohnräumen zu überfallen, zu verletzen und sie in verletztem Zustand sich selbst zu überlassen. Im Fall Goran B. haben sich die Richter auch über die angezeigten Vergehen wie Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, schwere Körperverletzung, Amtsmissbrauch, Freiheitsberaubung und Unterlassung der Nothilfe hinweggesetzt, um exzessive Polizeigewalt zu schützen. Ein Weiterzug an das Bundesgericht ist hinfällig, da die Polizisten als Staatsangestellte nicht persönlich haftbar sind. Hängig ist jetzt eine Staatshaftungsklage (Richten Staatsangestellte in Ausübung ihres Berufes Schaden an - vorsätzlich oder fahrlässig - sind sie nicht als Privatpersonen dafür haftbar. Für solche Fälle gibt es die Staatshaftungsklage. Wird sie gutgeheissen, sind dann Kanton oder Bund schadenersatzpflichtig.). Mit ihren Entscheiden haben die Richter zweifellos ein falsches Signal gesetzt. Die Drogenfahndertrupps der Zürcher Stadtpolizei könnten sich zu ähnlichen Übergriffen geradezu ermuntert fühlen. Der spitalreif geprügelte Eldar S. (siehe Bulletin Nummer 34) hatte es jedenfalls fünfeinhalb Monate später mit exakt denselben drei Tätern zu tun. augenauf Zürich

BA Scherrer nicht mehr haltbar

Der Zürcher Regierungsrat hat in dritter Instanz der Auswechslung des zuständigen Bezirksanwalts im Fall Eldar S., lic.iur. Michael Scherrer, zugestimmt. Die Untersuchung gegen diverse Mitglieder der Zürcher Stadtpolizei wird neu sogar einer anderen Bezirksanwaltschaft zugeteilt, nämlich derjenigen des Kantons Zürich. Damit bestätigt der Regierungsrat, dass Scherrer die Polizeiseite krass bevorteilt hat. Eldar S. war am 21. April 2002 durch je 2 Zivil- bzw. Uniformpolizisten aus bisher ungeklärten Gründen schwer verletzt und mehrfach mit dem Tod bedroht worden. Für weitere Infos siehe: www.eldar.ch

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 42; Juni 2004

Winterthurer Polizei: Mit alten Mustern gegen die neue Jugendbewegung

Stadtpolizei von der Leine gelassen

Mit Besetzungen und Demonstrationen hat sich eine junge linke Winterthurer Szene in den letzten Monaten bemerkbar gemacht. Das Establishment der verschlafenen Industriestadt am Tor zur Ostschweiz ist von den Aktionen auf dem falschen Fuss erwischt worden. Hysterische Reaktionen der Parteienvertreter, der Lokalmedien und der Exekutive sind die Folge.

Neues Leben in Winterthur. Doch, dass die Winterthurer Stadtpolizei im Vorfeld von nichts etwas gewusst zu haben scheint, kommt vielerorts nicht gut an. Es hagelt Kritik. Die von links bis rechts unter Beschuss geratene Behörde hat inzwischen reagiert: mit alten Mustern. Zwei Vorfälle belegen dies.

Nach 20 Stunden freigelassen

Am 30. April werden am Rande eines Fussballspiels zwei Jugendliche von zwei Winterthurer Zivilpolizisten verhaftet. Der Vorwand: Die beiden der neuen Winti-Szene angehörenden Jugendlichen seien auf einem privaten Vordach gestanden. Es handle sich dabei - so die Beamten später - um Hausfriedensbruch. Die beiden 17- und 18-Jährigen werden in Haft genommen, und - wegen Farbspuren an Hosen und Händen - einem intensiven Verhör unterzogen. Am 1. Mai werden bei ihnen zu Hause - im privaten Zimmer des einen und in der elterlichen Wohnung des anderen - Hausdurchsuchungen durchgeführt und diverse Unterlagen sowie ein Laptop beschlagnahmt. Zwanzig Stunden nach der Festnahme werden die beiden Jugendlichen unter wilden Drohungen wieder freigelassen. Seither herrscht Funkstille.

Einvernommen, beschimpft und bedroht

Zwei Wochen danach - am 17. Mai - werden morgens um 2 Uhr drei andere Jugendliche aus der gleichen Szene verhaftet. In derselben Nacht werden in Winterthur einige Gebäude mit politischen Parolen versprayt. Normalerweise werden nach solchen Festnahmen die Personalien der Betroffenen aufgenommen und «Spuren» gesichert. Nicht so in Winterthur im Frühling des Jahres 2004. Die drei Jugendlichen werden in U-Haft gesetzt und bei diversen Einvernahmen wüst beschimpft und bedroht. Auch in diesem Fall veranlasst die Stadtpolizei Hausdurchsuchungen und beschlagnahmt Materialien, welche nichts mit den Tatvorwürfen zu tun haben. Die drei Jugendlichen werden nach 37 Stunden vom Bezirksanwalt wieder auf freien Fuss gesetzt. Die Eskalation des polizeilichen Drucks ist in der Winterthurer Szene ein grosses Thema. Öffentliche Kritik ist bisher jedoch noch nicht laut geworden. Es ist zu hoffen, dass dem Treiben der Stadtpolizei Einhalt geboten wird, bevor es zu noch handfesteren Übergriffen kommt. augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum Archiv

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 42; Juni 2004

Geheimjustiz? - Wehret den Anfängen!

Ende März standen in Basel 30 Fussballfans, welche sich im August 2002 an einer Strassenschlacht mit der Polizei beteiligt hatten, vor Gericht (zur Erinnerung: nachdem drei Polizisten mit einem Pfefferspray-Einsatz in der dicht besetzten «Muttenser Kurve» beinahe eine Panik ausgelöst hatten, entlud sich Volkes Zorn nach dem Spiel gegen die in Vollmontur vor dem Stadion aufmarschierte Polizei-Armada). Eine Besonderheit an diesem Prozess: Die Eröffnung fand nicht etwa im Gerichtsgebäude, sondern - «aus Platzgründen» im Theoriesaal des Basler Polizei-Hauptquartiers statt. Heimspiel! Und zudem unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Dass das Publikum bei Gerichtsverfahren, bei denen die Polizei Partei ist, ausgeschlossen wird, ist nicht neu: Ende letzten Jahres wurde in Basel einer Aktivistin der Anti-Kriegs-Bewegung der Prozess gemacht. Die Anklage lautete auf Landfriedensbruch, Gewalt und Drohung gegen Beamte... Sie hatte an einer Demo mit mehreren hundert Personen teilgenommen und sollte exemplarisch als «Rädelsführerin» bestraft werden. Der Prozess stiess auf beachtliches Interesse. Der Publikumsaufmarsch vor dem Gerichtsgebäude war entsprechend. Die Interessierten staunten, als ein subalternen Polizeibeamter verkündigte, dass niemand ins Gerichtsgebäude gelassen werde und der Prozess unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinde. Der Richter liess nachher via Medien verbreiten, die Polizei hätte ihm zu diesem Schritt geraten und er habe sich dieser Empfehlung angeschlossen! Wo kommen wir hin, wenn die Polizei, die ja in einem solchen Verfahren auch Partei ist, darüber befindet, ob das verfassungsmässige Recht auf Öffentlichkeit bei Gerichtsverfahren ausser Kraft gesetzt wird? Wo bleibt hier die so oft gelobte Gewaltentrennung im Staat? Die Frage stellt sich, was denn Justiz und Polizei in einem solchen Prozess vor der Öffentlichkeit zu verstecken haben? Wir fordern die Justizbehörden auf, sich an die eigenen Regeln zu halten und auf jede Kungelei mit anderen Staatsgewalten zu verzichten. augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 42; Juni 2004

Basler Polizisten als Zeugen vor Gericht - ein eher peinlicher Auftritt

Juristisches Nachspiel eines Hundebisses

Am 1. Mai 2003 biss ein Polizeihund den Passanten Ueli V. (Name geändert), der danach für anderthalb Monate arbeitsunfähig war (siehe augenauf-Bulletin Nummer 38). Fast ein Jahr später stand er mit einem Teilnehmer der Nachdemo vor dem Strafgericht. augenauf hat den Prozess beobachtet.

Die Verhandlung, die auf einen ganzen Tag angesetzt worden war, wärmte die Vorgeschichte sowie die Umstände der Nachdemo und jener Schlägerei mit Rechtsradikalen auf, aus welcher der Hundebiss resultierte. Ein Dreiergericht befragte Ueli V. und den Teilnehmer der Nachdemo. Als Zeugen waren ein Demonstrant und drei Polizisten geladen, darunter der Hundeführer. Die Polizisten zeigten in ihren Zeugenaussagen ein ausserordentliches Langzeitgedächtnis: Alle drei konnten sich im April 2004 besser an das Geschehene erinnern als bei der ersten Befragung kurz nach dem Vorfall. Alle hatten dieselbe Situation gesehen und schwächten ihre «hundertprozentig sicher»-Aussagen immer erst ab, wenn der Richter sie auf Widersprüche aufmerksam machte. Ein Beispiel: Im Gegensatz zu den Angeklagten sagten alle Polizisten unisono aus, dass der Passant den einen Polizisten - als dieser versuchte, ihn festzunehmen - angegriffen, mit Händen und Füßen getreten und zu Boden gerissen habe. Ein zufällig aufgenommenes Video, das vor Gericht abgespielt wurde, zeigte allerdings einen anderen Tathergang: Der Passant hätte für all seine Gewalttätigkeiten, welche den Polizisten in erstaunlicher Übereinstimmung präsent waren, höchstens eine halbe Sekunde Zeit gehabt, bevor er mit einem Polizeihundegebiss im Bein selber (als einziger) am Boden lag. Die drei Uniformierten schwiegen zuerst betreten. Ihre weiteren Aussagen bestanden zunehmend aus einem nervösen Abwiegeln. Ihr eher peinlicher Auftritt wirkte aufs Gericht aber offenbar anders als auf die meisten im Publikum. Denn ungeachtet all dessen, was in der Verhandlung gebogen, gelogen und erzählt wurde, hielt es die Aussagen der Polizisten für glaubwürdig und sprach beide Angeklagten schuldig. Der Teilnehmer der Nachdemo kassierte sechs Monate Gefängnis bedingt wegen eines ganzen Rattenschwanzes von Delikten, die er am 1. Mai 2003 begangen haben soll. Auch der Passant wurde wegen Hinderung einer Amtshandlung verurteilt. Allerdings sah der Richter bei ihm wegen des Hundebisses von einer Bestrafung ab. Bleibt zu spekulieren, ob in Zukunft Menschen, die im Kanton Basel-Stadt Zivilcourage zeigen und deshalb vor die Schranken des Gerichts zitiert werden, unter einer breiteren Palette von Strafen aussuchen können: neben Haft oder Busse beispielsweise der Biss eines Polizeihundes, Peitschenhiebe oder Pranger... Zwei Nachträge: Der Polizeihund wurde nachträglich strafrechtlich rehabilitiert - aber trotzdem kurz nach seinem Einsatz am 1. Mai unehrenhaft aus dem Polizeidienst entlassen. Der Grund: auf der Suche nach einem Einbrecher hatte er sich ins leichter erreichbare Bein eines Schaulustigen verbissen. Über den rätselhaften «schwarzen Block», der während der Verhandlung immer wieder erwähnt wurde, wusste ein Polizist auf die Frage

eines Verteidigers folgende präzise Beschreibung: Das seien die Linksextremen aus Basel. Sie seien engagiert. Einige von ihnen wohnten an der Elsässerstrasse. Und manchmal würden sie demonstrieren. augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 42; Juni 2004

Rassistische Gewaltexzesse der Polizei - Genfer Beamte setzen neue Massstäbe

In einer Blutlache liegen gelassen

Für Genfer Polizisten sind junge schwarze Asylsuchende anscheinend Freiwild: grundlos verprügeln zwei Beamte beim Genfer Bahnhof den 20-jährigen P. S. Sie verschleppen ihn in ein Waldstück nahe der französischen Grenze und lassen ihn bewusstlos liegen. P. S. erstattet Anzeige und wartet noch zwei Monate später auf einen Bescheid.

P. S., ein in Schaffhausen wohnhafter 20-jähriger Asylsuchender aus Guinea, will am Abend des 5. April 2004 seinen Freund in Genf besuchen. Gegen Mitternacht kommt P. S. mit der Bahn am Hauptbahnhof in Genf an. In der Bahnhofshalle, wo er auf seinen Freund warten will, stösst er auf einige ihm unbekannte Afrikaner, mit denen er sich kurz unterhält. Sie raten ihm, nicht an diesem Ort auf seinen Freund zu warten, da patrouillierende Polizisten hier oft Jagd auf Schwarzafrikaner machen. Wenn er also nicht riskieren wolle, von der Polizei verhaftet und - was auch schon mehrfach vorgekommen sei - geschlagen zu werden, soll er doch ausserhalb des Bahnhofs warten, so seine Gesprächspartner weiter. P. S. nimmt sich diesen Rat zu Herzen. Auf einem nicht weit vom Bahnhofsgelände gelegenen Platz will er eine Zeit lang ausharren, um sich dann später im Bahnhof nochmals nach seinem Freund umzusehen. Dazu soll es aber nicht kommen, denn nach wenigen Minuten tauchen zwei Polizisten auf, die ihm den Ausweis abnehmen und nach seinem Aufenthaltszweck fragen. P. S. antwortet ihnen, er möchte in Genf einen Freund besuchen, der ihn am Bahnhof abholen wolle. Die Polizisten haken nach und wollen wissen, weshalb er nicht wie abgemacht in der Bahnhofshalle auf seinen Freund warte. Daraufhin erzählt P. S. den beiden Beamten, dass er von einigen Unbekannten davor gewarnt worden sei, sich um diese Zeit in der Bahnhofshalle aufzuhalten. Der eine Polizist fügt an, dass ihm alle Afrikaner diese Ausrede präsentieren. Und nachdem P. S. die Bezeichnung, er wolle hier doch sicherlich Drogen verkaufen, entschlossen zurückweist, beginnen die beiden Polizisten plötzlich heftig auf ihn einzuschlagen. Gemeinsam traktieren sie ihn - der eine mit der blossen Faust, der andere mit einem Schlagstock. P. S. fleht seine Peiniger an, damit aufzuhören, er habe sich doch nichts zu Schulden kommen lassen. Die Polizisten zeigen sich aber unbeirrt und reissen P. S. die Hände auf seinen Rücken. Darauf stossen sie ihn gegen die Autotüre und auf den Boden. Während ein Beamter ihn mit dem Schuh am Hals fixiert, legt ihm der andere Handschellen an. Danach werfen sie ihn auf den Rücksitz des Polizeiautos. Das Kinn von P.S. ist durch die Hiebe aufgeschlagen und blutet stark. Immer wieder beschimpfen ihn die Polizisten auf übelste Art und Weise. Während der eine Polizist das Auto lenkt, drescht der andere kräftig auf den Wehrlosen ein, schlägt ihn immer wieder in die Seite (Rippen) und auf den Kopf. Als das Auto in einem Waldstück nahe der französischen Grenze anhält, ist er nicht mehr bei vollem Bewusstsein. Eine Rippe ist gebrochen, sein Gesicht aufgeschürft und

geschwollen, er blutet aus der Nase, aus dem Mund, am Bein und am Kopf. Die Schläge des Polizisten zertrümmern auch die Zahnprothese von P. S.

Prügelorgie im Wald

Immer noch in Handschellen gelegt, werfen ihn die beiden Polizisten aus dem Auto und setzen ihre Prügelorgie auf dem Waldboden fort. Als sich P. S. nicht mehr bewegt, versuchen die Beamten die Handschellen des Opfers zu öffnen, was ihnen aber nicht auf Anhieb gelingt. Deshalb schlägt der eine Polizist mit einem Stein so lange auf die Handschellen, bis diese aufspringen. Bevor die beiden Peiniger das reglose Opfer in einer Blutlache liegen lassen, werfen sie ihm den Ausweis auf den Rücken und meinen, er solle doch hier vor die Hunde gehen. Dann fahren sie in ihrem Dienstauto davon. Über eine Stunde liegt P. S. im Waldstück und versucht, sich aufzurichten. Nur mit Müh und Not kann er zur nahe gelegenen Strasse kriechen, wo ihn eine Passantin entdeckt, die ihn auf seinen Wunsch hin zum Asylzentrum in Vernier fährt. P. S. weiss, dass hier viele Schwarzafrikaner untergebracht sind, von denen er sich Hilfe verspricht. Er erzählt den Bewohnern, was ihm zugestossen ist, worauf diese ihn zuerst einmal ins Bett legen. Als er gegen Abend mit starken Schmerzen aufwacht, alarmiert der Nachtwächter die Ambulanz.

Genesen und warten

Im Genfer Universitätsspital wird P. S. von einem Arzt untersucht. Dieser attestiert ihm eine Fraktur der 8. Rippe sowie eine Kontusion im Bereich der rechten Mandibula (Kieferquetschung). Nach der Untersuchung tauchen ein Polizist und eine Polizistin in seinem Spitalzimmer auf, die ihn nach den Verursachern seiner Verletzungen fragen. Als P. S. ihnen darauf vom Vorfall berichtet, raten sie ihm, am nächsten Tag auf der Polizei Anzeige zu erstatten. Mit einigen Schmerztabletten und einem Arzneirezept verlässt P. S. - noch immer benommen vom Polizeiübergriff - das Spital und geht ins Asylzentrum Vernier zurück. Am nächsten Tag fährt er mit der Bahn heim nach Schaffhausen. Zu Hause berichtet P. S. einem seiner Freunde vom brutalen Polizeiübergriff. Dieser informiert ein Mitglied der Asylgruppe Schaffhausen. In seiner Begleitung sucht P. S. zuerst den Leiter der Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Schaffhausen und danach die Notfallaufnahme des Kantonsspitals Schaffhausen auf. Der behandelnde Arzt untersucht ihn auf ein Neues und lässt sich zusätzlich von seinem Kollegen in Genf das Untersuchungsprotokoll zufaxen. Versehen mit den medizinischen Attesten begibt sich P. S. in Begleitung des Asylgruppenmitglieds auf den Polizeiposten in Schaffhausen und erstattet Anzeige gegen die Genfer Beamten. Bis zum heutigen Zeitpunkt, zwei Monate nach dem Übergriff, hat P. S. noch nichts über Fortschritte bezüglich der Anzeige gehört. Körperlich geht es ihm allmählich wieder besser. Dank einer neuen Zahnprothese kann sein Mund wieder lächeln. augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 42; Juni 2004

Flucht in den Tod?

Todessturz eines Asylsuchenden

Fahnder suchen einen Marokkaner in einem Basler Asylwohnheim. Ein Mann von der Elfenbeinküste «fällt» aus dem Fenster und stirbt. Besteht ein handfester Zusammenhang?

Die Meldung in der Presse: «Basel, 22.05.2004 - Beim Sturz aus dem zweiten Stock eines Asylwohnheims in Basel hat sich ein 19-jähriger Afrikaner - wohl aus Furcht vor der Polizei - in der Nacht schwere Verletzungen zugezogen. Er musste in die Notfallstation des Kantonsspitals eingewiesen werden.» Dem Asylbewerber von der Elfenbeinküste war vier Tage vorher die Ablehnung seines Asylgesuchs mitgeteilt worden. Es hätte eigentlich eine Rekursmöglichkeit bestanden. In einer Polizeikontrolle zwei Tage später wurden ihm seine Papiere und sein ganzes Bargeld abgenommen. Für ihn war offenbar klar, dass die Polizei an jenem Abend gekommen war, um ihn abzuholen und auszuschaffen. Im offiziellen Polizeibericht steht: «Die Fahnder waren auf der Suche nach einem rechtskräftig abgewiesenen Asylbewerber aus Marokko. Als niemand die Türe öffnete, zogen die Fahndungsangehörigen wieder ab (...) Als an der Wohnungstüre angeklopft wurde, hat er höchstwahrscheinlich via Fenster aus der Wohnung klettern wollen.» Ein Augenschein vor Ort zeigt, dass jede Flucht an dieser Stelle, aus dem Fenster im 2. Stock an glatter Fassade, erfolglos erscheinen muss. Wenn im Laufe der Untersuchung Fremdeinwirkung ausgeschlossen werden kann, hat sich der junge Mann vor der Polizei in den Tod gestürzt - er ist am 3. Juni seinen Verletzungen erlegen. augenauf Basel bleibt im Kontakt mit den Bekannten des Opfers und wird die Ermittlungen des Kriminalkommissariates genau verfolgen. augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 42; Juni 2004

Augenzeugen für die Geburt gesucht

Die Heiratsverhinderer

Uno-Menschenrechtserklärung Art. 16, Ziff. 1: «Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne Beschränkung durch Rasse, Staatsbürgerschaft oder Religion das Recht, eine Ehe zu schliessen und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschliessung, während der Ehe und bei deren Auflösung die gleichen Rechte.» Haben oder hätten? Es ist so eine Sache mit diesen Menschenrechten und ihrer Anwendung in der Praxis. Heiraten zwischen Eingeborenen hier und PartnerInnen aus dem Rest der Welt stossen zunehmend auf bürokratische Hindernisse, immer neue Dokumente werden verlangt, die beschafft, beglaubigt, gestempelt und nicht zuletzt bezahlt werden müssen. Bei der Anmeldung auf dem zuständigen Zivilstandsamt wird den Heiratslustigen eine Liste abgegeben für jedes denkbare Herkunftsland.

Immer zuerst an eine Scheinheirat denken

Das böse Wort «Scheinheirat» hat sich eingenistet in den Köpfen der Beamten. Aber wie bekämpfen? Da wird der Fantasie freier Lauf gelassen. Den Vogel abgeschossen hat der Schweizer Botschafter in Kinshasa, der Hauptstadt der Demokratischen Republik Kongo. Ein Brautpaar hat sich angemeldet, alle verlangten Dokumente eingereicht und das Depot von 900 Franken bezahlt. Nach drei Wochen kommt ein Brief aus dem Zivilstandsamt: eine neue, veränderte Liste mit einem zusätzlich benötigten Dokument. Ändert man Spielregeln mitten im Spiel? Ein Schweizer Jassquartett würde sich wohl die Karten an den Kopf schmeissen angesichts einer solchen Zumutung. Nebst amtlichem Geburtsschein mit gerichtlicher Bestätigung, Ledigennachweis usw., zusammen sechs Papiere im Original, wird nun noch eine Geburtsurkunde verlangt, ein «certificat de naissance ou d'accouchement», ausgestellt von der Hebamme oder dem Geburtssarzt. Wie viele Hebammen oder Ärzte wohl noch am Leben sind, die vor 30 Jahren bei einer Geburt dabei waren? Dies bei einer Lebenserwartung, die markant tiefer liegt als hierzulande. Wie viele Mütter haben zu Hause geboren mit Hilfe von Tanten, Grossmüttern, Schwestern oder Nachbarinnen? Wie viele Mütter sind schon lange gestorben und können ihren heiratswilligen Nachkommen keine Auskunft mehr geben? Und, Herr Botschafter, ist denn der Nachweis des GeboreNSEINS nicht spätestens dann erbracht, wenn der Gesuchsteller leibhaftig am Schalter des Zivilstandsamtes steht, atmet, spricht und verzweifelt zu erklären versucht, dass er dieses Zertifikat mit dem besten Willen nicht beschaffen kann? Das von der Botschaft verlangte Leerformular mit dem Nachweis seiner Existenz vor 30 Jahren steht aus. Ein ausführlicher Brief des Gesuchstellers, in dem er erklärt, warum es unmöglich ist, dieses Papier zu beschaffen, ist unterwegs. P.S.: Nach elf Monaten teilt die Botschaft mit, dass ein Dokument immer noch «douteux» (zweifelhaft) sei, obwohl vom Appellationsgericht beglaubigt. Fragt sich, wer da douteux ist.

augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum Archiv

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 42; Juni 2004**Polizeikontrollen: Zivilcourage kostet 350 Franken**

Zürich, April 2004: Im Kreis 4 werden drei Männer im Auto kontrolliert. Ein unbeteiligter Fussgänger beobachtet die Szene vom gegenüberliegenden Trottoir aus. Als er sich den Beamten nähert, wird er angezischt, er solle gefälligst verschwinden. Der Mann erwidert: «Man darf euch doch wohl noch bei der Arbeit zusehen», zieht sich aber wieder auf die gegenüberliegende Strassenseite zurück. Er wird ebenfalls kontrolliert. Zürich, Juni 2004: Unser Mann von der gegenüberliegenden Strassenseite erhält Post vom Stadtrichter. Er wird bestraft mit Fr. 150.- Busse, Fr. 180.- Spruchgebühr und einigen Zerquetschten für das Schreiben und Zustellen. Macht 348 Franken. Weshalb? Zitat aus der Verfügung: «Während der ganzen Kontrolle hielt sich der Verzeigte in unmittelbarer Nähe auf, wobei er immer wieder den Standort wechselte und sogar einen Polizisten ansprach, welcher ihn in der Folge mehrmals aufforderte, Abstand zu nehmen, erfolglos.» (Hervorhebung durch Red.) Man nehme zur Kenntnis: Abgesehen von den kleinen Lügen der Beamten (mehrmaliger Standortwechsel war in Wirklichkeit eine einzige Annäherung, mehrmalige Aufforderung zum Weggehen war in Wirklichkeit das eine Zischen, man solle verschwinden) ist es offenbar eine unerwünschte, ja gar strafbare Zumutung, einen Polizisten während seiner Arbeitszeit anzusprechen. Dies ist eine äusserst erfolgreiche Taktik der Polizei, um Leute fernzuhalten, die Fragen stellen und hinschauen, die Zivilcourage zeigen. Übrigens: Wehrt man sich gegen eine solche Busse, kommt es zum Verfahren vor Bezirksgericht. Die Verurteilung durch dieses Gericht kostet einen dann aber gut und gerne 1200 Franken. Die Wahrscheinlichkeit eines Freispruchs tendiert gegen Null - schliesslich besteht die Gegenpartei aus Polizisten. Und: Was mit den ursprünglich Kontrollierten geschehen ist, wissen wir nicht. Ihre Hautfarbe: Schwarz.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 42; Juni 2004

Marktplatz

Dem Zeitgeist gehorchend, haben wir neben unserm Bulletin auch Spielerisches und Sonnen- bzw. Regenschützendes zu bieten. augenauf verkauft schwarze Baseballmützen mit Logo und Schriftzug in oranger Farbe für 25 Franken (inkl. Versand). Zudem haben wir das Würfelspiel «Asyl in Helvetistan» entwickelt, das für 10 Franken (inkl. Versand) zu haben ist. Es können beliebig viele Leute mitspielen. Wer es möglichst realistisch will, spielt mit nur einem Würfel und kommt kaum je so weit, Asyl in der Schweiz zu bekommen. Wer etwas mehr spielerischen Spass und weniger hoffnungsarmen Alltag möchte, spielt mit zwei Würfeln und schafft es dann vielleicht, mit grossen Schritten ins «Asylland» Schweiz zu gelangen. Zum A-3-Spielfeld in Farbe kommen je neun Ausschaffungs- bzw. Polizeikarten, die auf gewissen Feldern gezogen werden müssen. Da kann es der verduztten Spielerin schon mal passieren, dass sie einen Polizeibeamten mit Humor kennen lernt und erst weiterspielen darf, nachdem sie einen Polizeiwitz erzählt hat. Oder der Spieler gerät in eine Tränengaswolke. Der nächste Wurf zählt dreifach, schliesslich muss schnell weggerannt werden (Details: www.augenauf.ch/bs/prod/art_ch.htm). Bestellt werden können beide Artikel per Post bei augenauf Basel, Postfach, 4005 Basel, per Mail bei: basel@augenauf.ch oder über Tel. 061 681 55 22.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 42; Juni 2004

Es geschah am helllichten Tag

Polizist schlägt gefesselten Schwarzen

Es gibt eine schockierte Zeugin, einen empörten Brief an Regierungsrat Jörg Schild und viele offene Fragen.

An einem Nachmittag im April sieht eine Schweizerin in der Basler Innerstadt per Zufall, wie ein Polizist einen gefesselten Schwarzen misshandelt. Entsetzt beobachtet sie, wie drei Beamte in Uniform einen Mann abführen, der mit gesenktem Kopf neben ihnen her geht. Ein Beamter schlägt den Wehrlosen mehrmals brutal auf den Kopf, traktiert ihn mit den Fäusten und knallt das Gesicht des Mannes mit voller Wucht an die Scheibe des Polizeiautos. Während der ganzen Zeit ist der Schwarze gefesselt und wehrlos. Die Misshandlung ist so offensichtlich, dass die unbeteiligte Zeugin vom Velo steigt und um Hilfe ruft. Doch der angesprochene Beamte bleibt ungerührt. Vor den Augen der Frau wischt er sich das Blut von den Händen, verfrachtet den gefesselten Mann in das Polizeiauto und fährt mit seinen Kollegen davon. Die Zeugin ist schockiert. Sie informiert augenauf Basel über den Vorfall und schreibt einen empörten Brief an den verantwortlichen Regierungsrat Jörg Schild, in dem sie die Aufklärung des Falles fordert. Fünf Wochen später hat sie erst einen Routinebrief erhalten, in dem ihr eine Antwort in «einigen Tagen» versprochen wird. Sie weiss weder, wie es dem blutig Geschlagenen geht, noch ob der fragliche Polizist für die Misshandlung zur Verantwortung gezogen worden ist oder je wird. Alles deutet darauf hin, dass diese Schläge keine Ausnahme sind. augenauf Basel kennt viele Fälle, bei denen Betroffene erzählen, wie sie wehrlos in Handschellen von Polizeibeamten geschlagen oder gewürgt worden sind. Allerdings gibt es für solche Übergriffe nur selten eine unbeteiligte und mutige Zeugin. Meistens spielen sich Misshandlungen auf der Polizeiwache, in Polizeiautos oder an abgelegenen Orten ab. Zeugen sind oft nur die Betroffenen selber. Neu ist, dass solche Übergriffe am helllichten Tag geschehen. Sind sich die fehlbaren Beamten so sicher, dass ihnen niemand etwas anhaben kann? Es widerspricht den elementaren Grundrechten, dass wehrlose, verhaftete, gefangene und inhaftierte Menschen von Polizisten geschlagen werden. Solche Übergriffe müssen ausnahmslos untersucht werden. Bis jetzt ist das Basler Justiz- und Polizeidepartement die Aufklärung des Falles schuldig geblieben. Regierungsrat Schild, der immer wieder betont, dass er Rassismus und Gewalt im Polizeicorps nicht tolerieren will, bleibt vorläufig stumm. augenauf Basel will ihm nicht unterstellen, dass er meint, eine rechtsstaatliche Behandlung gälte in der Schweiz nur für Menschen mit einer bestimmten Hautfarbe. Wir sind aber gespannt, welche Massnahmen er in diesem Fall einleitet. Die Zeugin wartet immer noch darauf, ihren Beitrag zur Aufklärung leisten zu dürfen. augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 42; Juni 2004

Rubrik Kurzmeldungen

Auge drauf

Greifensee greift ein...

Eigentlich wären die Zuständigkeiten im Asylverfahren klar geregelt durch das geltende Gesetz und die Verordnung. Entscheide liegen in der Kompetenz des Bundesamtes für Flüchtlinge, in zweiter Instanz bei der Asylrekurskommission. Die Kantone regeln die Fürsorgemodalitäten und delegieren diese Aufgabe nach einer Übergangsfrist von 6 Monaten an die Gemeinden. Kantone und Gemeinden werden vom Bund entschädigt. Alles klar? Die Rechtsvertreterin einer Familie erhält vom Instruktionsrichter der Rekurskommission die Kopie eines Briefes, der an die Gemeindebehörden Greifensee gerichtet ist. Daraus geht hervor, dass Präsident und Sozialvorstand zweimal versucht haben, auf die Rekurskommission Druck auszuüben und sich auch über die Sicherheitslage im Heimatland der Familie geäußert haben. Höflich, aber bestimmt stellt der Richter fest: «Auf Ihre Anmerkungen zur Einschätzung der Situation der Familie X. in ihrem Heimatstaat können wir nicht weiter eingehen, da die Gemeindebehörden nicht Verfahrenspartei im Asylverfahren sind.» Peinlich - noch peinlicher ist jedoch, dass die Gemeindebehörden in ihrem Schreiben an die falsche Adresse das Heimatland der Familie verwechselt haben.

1. Mai in Basel: Filme statt Gewalt

Der diesjährige 1.-Mai-Umzug in Basel verlief wie in den letzten Jahren üblich: mittelmässige Beteiligung, Transparente von der GBI und von MigrantInnen-Organisationen dominierten. Neu war jedoch das ungewohnt offensive Auftreten datensammelwütiger PolizistInnen in Kampfmontur: an mehreren Orten wurde der legale und absolut friedliche Umzug auf Video gebannt. Keine uniformierte Polizei war hingegen sichtbar, als die Nachdemo durch Basels Flaniermeile und die Altstadt zog. Obwohl der Vermummungsgrad der mehrheitlich in Schwarz gekleideten ManifestantInnen sehr hoch war und somit der polizeilichen Vorstellung eines «gewaltbereiten schwarzen Blocks» entsprach, gab es weder Ausschreitungen noch Sachbeschädigungen und schon gar keine Hundebisse wie im Jahr zuvor (siehe Artikel Seite 7). Womit sich wieder einmal bestätigte, dass die beste Deeskalationstaktik seitens der Polizei darin besteht, unsichtbar zu bleiben.

Wink mit dem Zaunpfahl?

Asylsuchende in Allschwil erhielten ein Geschenk der besonderen Art. Mitarbeiter des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) tauchten im dortigen ORS-Heim auf und verteilten Stoff-Einkaufstaschen mit dem farbigen Aufdruck des neuen BFF-Signets auf der Vorderseite. So weit so gut. Auf der Rückseite jedoch prangte das Logo der Rückkehrhilfe (siehe Bild). Das Informationsmaterial in der Stofftasche klärte die Asylsuchenden darüber auf, dass die Chance, in der Schweiz Asyl zu bekommen, sehr gering sei. Als Flüchtling kann man daher nie früh genug an die Rückkehr ins Heimatland denken. In der Broschüre «Asyl. Wenn nicht, was dann?» werden die

Rückkehrhilfe und ihre staatlichen Angebote an Ausbildung, Beratung und Geld gepriesen. Das Geschenk des BFF verunsicherte zahlreiche noch im Asylverfahren stehende Menschen, da sie nicht wussten, ob diese Broschüre etwas mit ihrem Entscheid zu tun hatte. Ob genau dies das Ziel des BFF war?

Diebische Elster im PMD

Wenn in Basel öffentlich Kritik an vorschriftswidrigem oder gar kriminellm Verhalten einzelner Polizisten geübt wird, so verkündet das Echo vom Spiegelhof prompt, dass man den Vorwürfen selbstverständlich nachgehe und fehlbare Beamte mit Konsequenzen rechnen müssten. Handelt es sich bei den Opfern um Menschen von der Strasse, hört man meist nichts mehr von der «internen Untersuchung» oder nur, dass alles mit rechten Dingen zugegangen sei. Wenn hingegen ein krimineller Polizist seine Kollegen heimsucht, wird der Fehltritt, bzw. dessen Verfolgung breit kommuniziert. So wurde im März bekannt, dass gegen einen Beamten ermittelt wird, der seinen Kollegen Achselpatten geklaut und im Internet verscherbelt hatte. Bei einer Haussuchung seien dann auch noch Waffen und Drogen zum Vorschein gekommen. Der Täter sei sofort entlassen worden, meldete das PMD.

Amnesty-International-Bericht

Im neu erschienenen Jahresbericht 2003 von Amnesty International (AI) wird bestätigt, was augenauf in der alltäglichen Arbeit immer wieder feststellt: Schweizer Polizisten misshandeln, wenden exzessiv Gewalt an und werden kaum je bestraft dafür. Am übelsten behandeln die Polizeibeamten AusländerInnen oder SchweizerInnen fremdländischer Herkunft. Der Bericht kann unter www.amnesty.ch gelesen oder bestellt werden.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 43; September 2004

Ein 15-jähriger Moldawier in den Fängen der Ausschaffungsindustrie

Flucht in die Hölle

Wenn die Behörden mit unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen konfrontiert sind, verkommen Gesetze zur Makulatur. Ein Fallbeispiel.

Wie andere MoldawierInnen glaubt auch die Mutter des damals 15-jährigen Ivan (Name geändert), mit der Flucht in die Schweiz beginne ein besseres Leben. Mutter und Sohn folgen dem älteren Halbbruder, der bereits 1993 in der Schweiz Asyl beantragt hat. Doch für Ivan wird die Flucht in ein besseres Leben zum Horrortrip. Zum Vater der Familie besteht schon lange kein Kontakt mehr. Auf der Flucht verliert er auch noch die Mutter aus den Augen. Seit seiner Einreise in die Schweiz im September 2002 hat er nichts mehr von ihr gehört. Eigentlich hätte Ivan als unbegleiteter, minderjähriger Asylbewerber laut Gesetz Anspruch auf den Beistand einer rechtskundigen Person. Pech für ihn, dass er ausgerechnet im Kanton Baselland sein Asylgesuch stellt. Zwar bestellt der Kanton für ihn eine Person aus dem Justizdepartement als Beistand. Doch Ivan bekommt diese Person nie zu Gesicht und auch in den Akten zu seinem Asylverfahren taucht die Person nie namentlich auf. Mit der Zuweisung in ein Wohnheim wird die Gemeinde Allschwil für die Begleitung zuständig. Aber auch die Gemeindebehörden versäumen es, Ivan einen Beistand zur Seite zu stellen. Einzig die Betreuer des Wohnheims versuchen ihn zu beraten. Von der gesetzlich vorgeschriebenen rechtlichen Unterstützung kann also keine Rede sein. Die einzige Bezugsperson des Teenagers ist sein älterer Halbbruder, der bereits in einem anderen Kanton in Ausschaffungshaft sitzt. Doch Ivan erhält im März 2004 wegen zwei Bagatelldelikten (Schwarzfahren und Ladendiebstahl) eine so genannte Eingrenzung. Das heisst, er darf den Kanton Baselland unter Haftandrohung nicht verlassen. Damit bricht der Kontakt zum Bruder ab und der mittlerweile 16-Jährige ist ganz auf sich allein gestellt. Im Mai 2004 wird der Bruder ausgeschafft, und auch der telefonische Kontakt bricht ab. In der Zwischenzeit wird auch Ivans Asylgesuch abgelehnt. Kurz darauf erfährt er, dass sein Bruder nach einem schlimmen Unfall irgendwo im Spital liegt und in Lebensgefahr schwebt. Mehr sollte er über sein Natel erfahren.

Das Wunder des verschwundenen Handys

Kurz darauf wird Ivan verhaftet und im Bässlergut (BS) in Ausschaffungshaft genommen. Es geht ihm sehr schlecht. augenauf zieht eine Anwältin bei. Auch sie kann eine Haftverlängerung nicht verhindern. Das Handy wird beschlagnahmt - seine einzige Kontaktmöglichkeit, um herauszufinden, wo sein Bruder ist. Als seine Anwältin versucht, das Natel auszulösen, ist es plötzlich verschwunden. Weder die Baselbieter Fremdenpolizei noch die Polizei, die ihn verhaftet hat, wollen etwas wissen. Auf der ungültigen, weil nicht unterzeichneten Effektenliste, erscheint es nicht. Auch während der gesamten Ausschaffungshaft stellen die Behörden keine juristische Begleitperson und keinen Vormund zur Verfügung. Der Jugendliche bleibt sich selbst überlassen. Am 5. August 2004 wendet sich Ivan verzweifelt an

augenauf. Er soll ausgeschafft werden. Er will zwar zurück, um seinen Bruder zu finden, aber dazu braucht er Unterstützung. Er kennt niemanden mehr in Moldawien und hat kein Geld. augenauf reicht ein dringendes Wiedererwägungsgesuch beim Bundesamt für Flüchtlinge ein. Unbegleitete Minderjährige dürfen nur ausgeschafft werden, wenn sie in ihrer Heimat nachweislich ein soziales Netz haben. Zu dieser Zeit begeht der verzweifelte Ivan einen Selbstmordversuch und wird in die geschlossene Abteilung der Psychiatrischen Klinik in Liestal überwiesen. In einem Gutachten stellen die behandelnden Ärzte fest, dass Ivan suizidgefährdet und nicht haftfähig ist. Auch die Ärzte suchen vergeblich nach einer rechtskundigen Begleitperson oder einem Vormund. Unbeeindruckt von den eingeleiteten rechtlichen Schritten und von Ivans Selbstmordgefährdung bucht die Fremdenpolizei Baselland eine Woche nach dem ersten Ausschaffungstermin erneut einen Flug. Ivan bricht kurz davor in einer lebensgefährlichen Aktion aus der geschlossenen Abteilung der Psychiatrie aus. Seither ist er verschwunden. Trotz des dringlichen Hinweises der Psychiatrischen Klinik Liestal, dass Ivan weder hafterstehungs- noch transportfähig sei, trotz der Aufforderung der Anwältin, er sei schonend anzuhalten und trotz des hängigen Wiedererwägungsgesuchs erklärt der zuständige Beamte der Baselbieter Fremdenpolizei am Telefon, Ivan würde - falls gefunden - in eine überwachte Zelle gesteckt und dann unter ärztlicher Aufsicht ausgeschafft. Das Bundesamt für Flüchtlinge will auf das hängige Wiedererwägungsgesuch nur eintreten, wenn die Anwältin Ivans Aufenthaltsort mitteilen kann.

Das Gesetz interessiert doch die Behörden nicht!

Das kann sie natürlich nicht. Bis zum heutigen Tag ist Ivan nicht wieder aufgetaucht. Wie er sich wohl als 17-Jähriger allein und ohne Geld durchschlägt? Er hat die Erfahrung gemacht, dass auch in der Schweiz seine Rechte als Jugendlicher nicht berücksichtigt werden. Das Schweizer Gesetz schreibt klipp und klar vor, dass ein minderjähriger Asylbewerber ohne erwachsene Begleitung Anspruch auf einen rechtskundigen Beistand hat und nicht ausgeschafft werden darf, wenn kein soziales Netz in der Heimat besteht - nur scheint das die Baselbieter Fremdenpolizei nicht zu interessieren. Kein Wunder, will Ivan sich diesen Behörden nicht wieder ausliefern. augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 43; September 2004

Nein zu noch mehr Ausgrenzung!

Ende Juni hat Blocher die Leitsätze seiner restriktiven Asyl- und Ausländerpolitik verkündet. Zeitgleich erliess das Departement Leuenberger zwei neue Verordnungen, die vorschreiben, dass zum Erwerb des Führerscheins und zum Erwerb eines Handys künftig «Ausweispapiere, die zum Grenzübertritt berechtigen», notwendig sind. Mit dieser Festlegung wurden auf einen Schlag 60 000 Menschen ein Stück mehr von der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Begründung, dass damit der Missbrauch (Terrorismus, Drogenhandel) verhindert werden soll, hinkt, da Flüchtlinge wohl die bestüberwachten Menschen in der Schweiz sind. Bei der Einreise werden ihnen die Fingerabdrücke genommen, und alle sechs Monate müssen sie sich bei der Fremdenpolizei präsentieren. Ausserdem müssen sie an den Empfangsstellen alle ihre Papiere abgeben und erhalten den N-Ausweis. In der Schweiz leben 35 000 Flüchtlinge mit einem N-Ausweis (für Asylbewerber) und 24 000 mit einem F-Ausweis (für vorläufig Aufgenommene). Dazu kommt eine unbekannte Anzahl Sans Papiers. Da Flüchtlinge für einen Festnetzanschluss meist ein horrend hohes Depot hinterlegen müssen, ist das Handy oft die einzige Kommunikationsmöglichkeit für sie - zumal das Geld für Reisen (Privat, Rechtsvertretungen, Beratungsstellen) auch oft fehlt. Somit erweist sich diese Verordnung als weitere Strategie, unerwünschte MigrantInnen, die man aufgrund fehlender heimatlicher Ausweispapiere nicht ausschaffen kann, aus der Schweiz zu ekeln. Die Folgen der neuen Reglementierung zum Führerscheinbesitz sind, dass Flüchtlinge, die sowieso einen sehr begrenzten Zugang zum Arbeitsmarkt haben (Landwirtschaft, Gast- und Baugewerbe), noch schlechtere Chancen haben, einen Job zu finden. Seit dem 1. August dürfen Menschen mit N- und F-Bewilligung auch kein Natel mehr erwerben. Die Nachregistrierung von SIM-Karten, die nach dem 1. November 2002 erworben wurden, muss bis zum 31. Oktober erfolgen, nach Ablauf dieser Frist werden die Nummern der nichtregistrierten Handys ausser Betrieb genommen. Moritz Leuenberger schlägt vor, dass Leute mit N- und F-Ausweis halt einfach «eine Person finden (müssen), welche ein entsprechendes Dokument besitzt und welche sich für sie registrieren lässt». - Wenn das keine direkte Aufforderung ist! augenauf zürich hat deshalb am 17. September eine Registrierungsaktion organisiert.
augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 43; September 2004

Die Schweizer Botschaft in Kinshasa verhält sich unkooperativ und inhuman

Eine «Staatsaffäre» per Zufall

Es ist nicht ganz auszuschliessen, dass ein in der Schweiz verunfallter Asylsuchender den zukünftigen Migrationsdialog zwischen der Demokratischen Republik Kongo und der Schweiz massgeblich bestimmen wird.

Ein Asylsuchender in der Schweiz erleidet einen schweren Velounfall. Mit dem Helikopter wird er ins Spital geflogen, sofort operiert und in künstlichem Koma auf der Intensivstation behandelt. Tagelang weiss man nicht, ob er überleben wird. Drei Tage nach dem Unfall versucht seine Mutter bei der Schweizer Botschaft in Kinshasa ein Visum zu erhalten, um ihren Sohn zu besuchen. Eine Einladung liegt vor, ein Arzteugnis bestätigt den kritischen Zustand. Tagelang blockt die Botschaft: sie habe kein Bankkonto in der Schweiz, sie habe keine Hotelreservation, sie habe keine Krankenversicherung, und der Sohn als Asylbewerber habe kein Recht, Besuch ein-zuladen. Als ob der Bewusstlose auf der Intensivstation eingeladen hätte! Die der Botschaft per Fax übermittelte Einladung einer schweizerischen Privatperson wird ignoriert. Nun wird Druck auf das EDA in Bern gemacht, konkreter auf das Büro für konsularische Angelegenheiten. In Kinshasa versucht inzwischen der verzweifelte Vater Bewegung in die verstockte Sache zu bringen. Dieser Vater ist nun zufällig nicht ein kleiner Altkleiderhändler auf dem Markt, sondern ein bekannter Politiker. Zufällig ist in der Demokratischen Republik Kongo ein neuer Aussenminister ernannt worden, und zufällig sind die Kinder des neuen Aussenministers mit den Kindern des Politikers zusammen zur Schule gegangen - er kennt den Verunglückten persönlich. Der neue Minister greift zum Telefon und ruft den Schweizer Botschafter an, vermutlich seine erste «Amtshandlung» in Bezug auf die Schweiz. Ohne Erfolg. Vom Büro für konsularische Angelegenheiten in Bern ist unterdessen zu erfahren, die Sache sei jetzt bei der politischen Direktion gelandet, die Verweigerung des Visums habe eben mit der Rolle des Vaters zu tun. Wie bitte? - Man droht mit einem Brief an die Aussenministerin, falls das Visum nicht umgehend erteilt werde. Am 20. Tag nach dem ersten Versuch kommt ein Telefonanruf von der politischen Direktion: Man habe nun die Botschaft angewiesen, aus «rein humanitären Gründen» das Visum auszustellen. Ja, hat denn irgendjemand irgendwann etwas anderes verlangt? Ist der Besuch einer Mutter bei einem lebensgefährlich verletzten Kind nicht von Anfang an rein humanitär? Die gute Nachricht: Der Sohn hat überlebt und erholt sich erstaunlich rasch. Bis die Mama ankommt, ist er bereits in die Rehabilitationsklinik verlegt worden. Eine Staatsaffäre? - Vorerst eine Klarstellung: Wäre die Mutter eine bescheidene Gelegenheitsgemüseverkäuferin auf dem Markt, hätte sie natürlich das gleiche Recht auf ein Visum, sofern sie denn überhaupt in der Lage wäre, sich sofort einen Pass zu beschaffen und das nötige Reisegeld aufzubringen.

Verwandtschaft von Arroganz und Dummheit

Eine Staatsaffäre? - Arroganz und Dummheit sind nahe Verwandte. In einem Artikel der «NZZ am Sonntag» vom 21. März 2004 heisst es, dass die Schweiz in der zweiten Jahreshälfte mit der Demokratischen Republik Kongo einen formellen Migrationsdialog aufnehmen wolle, nachdem ein informeller Versuch im August 2003 kläglich gescheitert ist. Die direkten Verhandlungen des Bundesamtes für Flüchtlinge mit dem Generaldirektor des Migrationsamtes in Kinshasa endeten mit einem Landeverbot des Charters, der in Genf schon gefüllt mit Polizisten und gefesselten Kongolesen auf den Abflug wartete. Der Hoffnungsträger der BFF-Abteilung Vollzugsunterstützung wurde am 17. Juli vom Amt suspendiert «pour des raisons d'enquête». Bei der Aufnahme von Verhandlungen über einen Staatsvertrag dürfte ja wohl der neue Aussenminister ein Wörtchen mitzureden haben. Dass das, höflich gesagt, unkonziliante Verhalten der Botschaft in Kinshasa solchen Verhandlungen förderlich gewesen ist, darf bezweifelt werden. Den abgewiesenen und noch nicht rückkehrwilligen kongolesischen Flüchtlingen in der Schweiz wird es Recht sein. Die Verhältnisse im Kongo sind nach wie vor prekär. augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 43; September 2004

Fünf Urteile wegen sexueller Nötigung - und keine Entschädigung für die betroffene Frau

Unendliche Geschichte eines Verfahrens

«Gottes Mühlen mahlen langsam ...» pflegten unsere Altvorderen zu sagen, wenn eine Sache nicht vorwärts gehen wollte. Heutzutage haben die Mühlen der Justiz diese Rolle übernommen, zumal, wenn es um einen Polizisten als Täter geht.

Am 1. August 1999 wird S., eine junge, abgewiesene Asylsuchende, im Transitraum des Flughafens von einem Sicherheitspolizisten im Dienst mehrfach sexuell genötigt. Sein Kalkül, dass die Frau ohnehin bald ausgeschafft wird, geht nicht auf. Die Frau kann ihre Rechtsvertreterin alarmieren, die sofort benachrichtigte Polizei findet den Mann im abgeschlossenen Frauenraum, wo S. damals die einzige Bewohnerin ist. Sofortige Suspendierung, die Kantonspolizei erstattet Anzeige, die Frau erhält eine anwaltliche Vertretung durch die Opferhilfe. Was sie nicht erhält: eine aufschiebende Wirkung der Beschwerde, die ihr ermöglichen würde, in die Schweiz einzureisen, damit sie als Opfer des Übergriffs weiterhin befragt werden könnte. Nach dem ersten Polizeirapport, einem Bericht der Rechtsvertreterin und einem Gespräch mit der bestellten Anwältin flüchtet sie aus dem Transit, bevor es zur Ausschaffung kommt.

Chronologie der Justizmühlen

«NZZ» vom 21. 9. 2000, Bezirksgericht Bülach: Sicherheitspolizist zu 6 Monaten bedingt verurteilt
«NZZ» vom 5. 9. 2001, Obergericht: Berufungsprozess gegen Polizist unterbrochen, das Opfer ist nicht verschwunden, wie bis anhin behauptet, ein Brief und die Adresse liegen vor.
«NZZ» vom 5. 8. 2002, Obergericht: Freispruch für den Polizisten trotz Tatverdacht. Die Geschädigte ist unauffindbar.
«NZZ» vom 21. 1. 2003, Kassationsgericht: Neubeurteilung einer sexuellen Nötigung. Freispruch für Polizisten aufgehoben.
«NZZ» vom 30. 8. 2004, Obergericht: Fünf Monate bedingt für den ehemaligen Grenzpolizisten, das erstinstanzliche Urteil wird bestätigt, ein Monat wird wegen der langen Prozessdauer erlassen. «...mahlen aber trefflich fein», heisst es im oben zitierten Sprichwort. Und die Mühlen der Justiz? Das letzte Urteil des Obergerichts wird vom Anwalt des Verurteilten umgehend wieder ans Kassationsgericht gezogen, der Kostenberg wächst, und das Opfer wartet vergeblich auf die zustehende Entschädigung. augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 43; September 2004

Offene Fragen zum Tod des 19-jährigen Flüchtlings, der aus dem Fenster stürzte

Was wollten die Beamten um 2 Uhr morgens im Heim?

Der Polizeibericht hält sich kurz: «Am heutigen Samstag, 22. Mai 2004, ca. 01:00 Uhr, betrat eine Patrouille des Fahndungsdienstes der Kantonspolizei ein Asylwohnheim an der Horburgstrasse und klopfte im 2. Stock an der Türe einer Wohnung. Die Fahnder waren auf der Suche nach einem rechtskräftig abgewiesenen Asylbewerber aus Marokko. Als niemand die Türe öffnete, zogen die Fahndungsangehörigen wieder ab und als sie das Haus verliessen und auf die Strasse traten, lag auf dem Trottoir ein schwer verletzter Mann.» Der junge Mann, übrigens nicht der Gesuchte, ist einige Tage später seinen Verletzungen erlegen. augenauf hat mit Freunden und Nachbarn im Asylheim gesprochen und Folgendes in Erfahrung bringen können: Dem jungen Mann wurde offenbar zu Beginn der betreffenden Woche die Ablehnung seines Asylgesuchs mitgeteilt. Bei einer Polizeikontrolle zwei Tage vor dem Sturz wurden ihm seine Papiere und sein ganzes Bargeld, 1400 Franken, abgenommen. Laut Nachbarn litt er am betreffenden Abend unter Angstzuständen. Er wurde fünf bis zehn Minuten vor dem Sturz noch von einem Nachbarn gesehen, der kurz darauf das Haus verliess. Das Zimmer des jungen Mannes öffnet nach hinten, er ist aber aus dem Fenster Richtung Strasse gestürzt. Das Fenster bietet keine Möglichkeit zur Flucht auf die Strasse oder in eine andere Wohnung. Beim Sturz hat sich das Opfer einen Schädelbruch und Verletzungen im Gesicht zugezogen, was auf einen Sturz Kopf voran schliessen lässt. Für uns sind folgende Fragen offen: - Hatten die Polizisten allenfalls einen Nachschlüssel für die die Wohnung? Laut Aussage vom Sozialamt Basel, werden der Polizei vom Sozialamt Nachschlüssel ausgehändigt, «damit die Türen bei Razzien nicht immer wieder beschädigt werden». - Sind die Beamten mit dem Nachschlüssel in die Wohnung eingedrungen? - Was war der Auftrag der Beamten um zwei Uhr nachts und wie sind sie dabei vorgegangen? Das offizielle Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Wir verlangen, dass anschliessend die Öffentlichkeit über die Untersuchungen der Polizei informiert wird, und wir fragen: Wie viele Tote braucht es noch, bis die Schweiz genug «unattraktiv für Migranten» ist? augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 43; September 2004

Das Minimalzentrum Jaunpass

Eingrenzung am Rande einer Randregion

Gegen die Idee des Kantons Bern, Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid in einem unterirdischen Armeebunker auf dem Jaunpass unterzubringen, formierte sich umgehend Widerstand. Ende November ist das menschenverachtende Experiment beendet.

Am Wochenende vom 10./11. Juli 2004 fand auf dem Jaunpass ein Protestcamp gegen das dortige Minimalzentrum in einem alten Militärbunker statt. Die DemonstrantInnen waren der Gemeinde Boltigen, auf deren Boden das Zentrum steht, willkommen. Sie forderten: «Jaunpass schliessen! Herzen und Grenzen öffnen!» Die in der Interessengemeinschaft (IG) Jaunpass organisierten BoltigerInnen, die mit rassistischer Angstmache eine Schliessung forderten, hätten es sicher anders formuliert. Doch Hauptsache, das Zentrum verschwindet. Der Kanton Bern schickt seit Juni Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid in das Minimalzentrum. Schon vorher wehrten sich die BoltigerInnen mit fremdenfeindlicher Hetze gegen die Unterkunft in der unterirdischen Anlage. Polizeidirektorin Dora Andres (FDP) versprach ihnen deshalb an einer Informationsveranstaltung vom 25. Mai 2004, ein Rayonverbot für alle Insassen auszusprechen. Dieses Versprechen löste sie am 30. Juli 2004 ein. Die Verfügung verbietet den Insassen des Minimalzentrums den Aufenthalt auf dem Jaunpass und begrenzt den Radius der Bewegungsfreiheit auf zwei Kilometer Richtung Boltigen. Jetzt wird das Minimalzentrum im November 2004 geschlossen. Das freut die IG Jaunpass und auch augenauf - jedoch aus ganz unterschiedlichen Gründen. Und: Damit ist das Problem der Gewährung der Nothilfe für abgewiesene Asylsuchende nicht gelöst. Sicherlich hat Dora Andres neue menschenverachtende Lösungen auf Lager.

Zweifelhafte rechtliche Grundlagen

augenauf ist schockiert, mit welcher Selbstverständlichkeit in einem demokratischen Staat «rechtliche» Schritte eingeleitet werden, welche Grundrechte ausser Kraft setzen und den so genannten Rechtsstaat untergraben. Die Verfügung von Dora Andres stützt sich auf Artikel 13e des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG). Gemäss diesem Artikel kann die zuständige Behörde einer ausländischen Person die Auflage machen, ein Gebiet nicht zu verlassen oder nicht zu betreten. Dafür braucht es aber zwei Voraussetzungen: Keine gültige Aufenthaltsbewilligung und Gefährdung von öffentlicher Sicherheit und Ordnung, insbesondere im Zusammenhang mit widerrechtlichem Betäubungsmittelhandel. Da ausser der fehlenden gültigen Aufenthaltsbewilligung kein Tatbestand erfüllt ist, ist der Artikel für die Verfügung nicht haltbar.

«Wer nicht ausreist, hält sich nicht an Gesetze»

Die Verfügung wird folgendermassen begründet: Eine Person die sich «weigert» auszureisen, würde sich auch nicht an die hiesigen Gesetze halten. Daher müsse die Person zum Schutz der Bevölkerung ausgegrenzt werden. Doch: In der Regel ist es nicht erwiesen, dass eine Person sich weigert auszureisen, da in den allermeisten Fällen die Ausreise wegen fehlender Papiere nicht möglich ist. Und das Argument, bei der Papierbeschaffung nicht kooperativ zu sein, ist eine reine Vermutung. Gisela Basler, die Vorsteherin des Amtes für Migration (BE), geht im «Bund» vom 30. Juli 2004 noch weiter: Es bestehe die Möglichkeit, dass mittellose und auf Nothilfe angewiesene Asylsuchende Diebstähle begingen und die Insassen des Minimalzentrums stellten daher ein Risiko dar, das man ausschliessen müsse. Die Frage, auf wen diese Regelung als Nächstes angewandt werden wird, lässt schon jetzt Schreckliches erahnen. Weiter ist es rechtlich nicht haltbar und diskriminierend, von einer fehlenden Aufenthaltsbewilligung auf nicht gesetzmässiges Verhalten einer Person zu schliessen. Im Übrigen wäre der Zweck von Art. 13e ANAG die öffentliche Sicherheit zu schützen. Die verantwortliche Behörde macht sich lächerlich, wenn sie behauptet, dass sieben Asylsuchende eine Gefahr für die Sicherheit auf dem Jaunpass sein könnten. augenauf Bern

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 43; September 2004

Basel verfügt munter Aus- und Eingrenzungen - wer im Drogenmilieu kontrolliert wird und schwarz und jung ist, wird unbesehen ausgegrenzt

Wohin Basler Beamte auch blicken - überall sehen sie Drogendealer

In den letzten Monaten und Jahren hat sich die Kontrolltätigkeit der Basler Polizei vorwiegend auf Menschen mit fremdländischem Aussehen fokussiert. Auf junge Schwarze fällt sehr schnell der Generalverdacht, mit Drogen zu dealen, speziell wenn sie sich im Gebiet zwischen Claraplatz und Feldbergstrasse aufhalten. Auch der Barfüsserplatz sowie die Gegend um den Bahnhof SBB sind «Hochrisikozonen».

Dass solche Kontrollen nicht selten jenseits der durch die Gesetze festgelegten Schranken stattfinden, hat augenauf schon des öfteren beschäftigt. Aber auch innerhalb des rechtlichen Rahmens wird der Spielraum im repressiven Sinn grosszügig ausgelegt.

Gesetz ...

Artikel 13e des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (Anag) erlaubt es den kantonalen Behörden, gegen AusländerInnen ohne gültige Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung eine Ein- resp.

Ausgrenzungsverfügung zu erlassen, d. h. ein bestimmter Rayon darf von den Betroffenen nicht verlassen (Eingrenzung) oder betreten (Ausgrenzung) werden. Der Gesetzgeber erachtet diese Massnahmen als relativ milde Sanktion gegen «Störer der öffentlichen Sicherheit und Ordnung». Das Gesetz enthält jedoch weder detaillierte Angaben zu den Rechtfertigungsgründen noch zur Dauer einer Ein- bzw. Ausgrenzung oder zur Festlegung der Rayons. Klar ist lediglich, dass mit diesen Zwangsmassnahmen das medial breit ausgeschlachtete Phänomen der «schwarzen Kugelidealer» bekämpft werden soll.

... und Empfehlungen

Wie solche Rayons definiert werden sollen, wird in den «Erläuterungen und Empfehlungen zur Anwendung der Ein- und Ausgrenzung» (BFA/BFF) relativ ausführlich beschrieben. Hinsichtlich der Dauer der Massnahme wird nur gerade darauf verwiesen, dass sie «unbefristet» sein kann, der entsprechende Eintrag im Zentralcomputer (Ripol) jedoch nach einem Jahr überprüft werden sollte. Immerhin werden die Kantone gemahnt, dass die Festlegung von Rayongrösse und Massnahme-Dauer im Rahmen der «Verhältnismässigkeit» erfolgen soll. Die Festlegung von Kriterien, wann und warum jemand die «öffentliche Sicherheit und Ordnung stört», bleibt den Kantonen und letztendlich den Gerichten überlassen. Das Bundesgericht stellte diesbezüglich wiederholt fest, dass es sich um eine «niederschwellige» Massnahme handle. Zur Verfügung einer Ein-, bzw. Ausgrenzung sei es nicht notwendig, dass eine Straftat tatsächlich bewiesen

werden könne; es reiche aus, wenn «konkrete Anhaltspunkte für den Verdacht» bestünden. Solche Anhaltspunkte können gemäss Rechtsprechung u. a. sein: - Zielloses Umherlaufen im Umkreis von Drogenszenen - Kontakte mit Drogenkonsumierenden - Auf dem Handy gespeicherte Nummern von Dealern - Das Mitführen von Bargeld in kleinen Scheinen - Belastende Aussagen

Anwendung in Basel (Januar 2000 bis Juni 2004)

Wer die Legitimität eines Gesetzes bejaht, mit dem das Grundrecht auf Bewegungsfreiheit schon auf blossen Verdacht hin eingeschränkt werden kann, sollte wenigstens äusserste Sorgfalt walten lassen, wenn es darum geht, einen Verdacht zu konkretisieren. So basieren die erwähnten Bundesgerichtsurteile auf dem Zusammentreffen mehrerer Verdachtsgründe. Basel-Stadt geht hier einen Schritt weiter und spricht gleich einmal einen Generalverdacht gegen eine ganze Bevölkerungsgruppe aus: Wenn sich junge, schwarze Asylsuchende in Quartieren aufhalten, in welchen sich auch Drogenkonsumierende bewegen, reicht dies den Behörden bereits aus, um einen «begründeten Verdacht» zu konstruieren. Dass es sich hierbei um genau diejenigen Basler Quartiere handelt, in welchen überdurchschnittlich viele Asylsuchende untergebracht sind, ist ein unbedeutendes Detail.

Es wird ausgegrenzt ...

Offizielle Ausgrenzungsstatistiken sucht man vergebens, doch dann und wann gelangt das Polizeidepartement mit «Erfolgsmeldungen» an die Öffentlichkeit. Denen ist zu entnehmen, dass fast alle «im Drogenmilieu kontrollierten Schwarzafrikaner» mit einer Ausgrenzung «beglückt» wurden (insgesamt 786 neue Ausgrenzungen im Zeitraum vom 1. Januar 2002 bis zum 30. Juni 2004, Tendenz steigend). Der tatsächlich stattfindende Kokain-Strassenhandel durch junge Schwarze wurde durch dieses Vorgehen allerdings in keiner Weise verringert.

... und eingegrenzt

Zahlen über verfügte Eingrenzungen sind rar. Immerhin ist bekannt, dass in Basel-Stadt in den ersten sechs Monaten des Jahres 2004 rund 30 Personen betroffen waren. Wie dies in qualitativer Hinsicht aussieht, kann in der Medienmitteilung vom 2. Juni 2004 nachgelesen werden: «Den Betroffenen wird untersagt, ein bestimmtes Gebiet wie beispielsweise die Bundesempfangsstelle für Asylsuchende Bässlergut zu verlassen ...» Das bedeutet nichts anderes als Hausarrest für die Betroffenen. Es scheint, als hätten die kantonalen Behörden die Empfehlungen der zuständigen Bundesämter nicht gelesen. Dort wird ausdrücklich festgehalten: «Die Eingrenzung etwa auf ein bestimmtes Kollektivzentrum wäre hingegen unzulässig, da dies bereits einem Freiheitsentzug gleichkäme.»
augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 43; September 2004

Aktionstag gegen Repression im öffentlichen Raum

Vorab in den Städten wurde in den letzten Jahren kräftig an der Repressionsschraube gedreht. Nebst all den unter dem Vorwand der «Inneren Sicherheit» verschärften Gesetzen und Bestimmungen gegen Delinquenten und solche, die dafür gehalten werden, wird auch die allgemeine Bewegungsfreiheit im öffentlichen Raum zusehends eingeschränkt. Diese Art der Repression hat viele Gesichter und kennt viele vorgeschobene Begründungen. Sei es die immer stärker verbreitete Videoüberwachung («Sicherheit»), die verordnete Ein- und Ausgrenzung Asylsuchender («Kampf gegen den Drogenhandel»), das Wegweisen «störender Elemente» mittels Rayonverbot aus dem Stadtbild («Belästigungen verhindern») oder ganz einfach die restriktivere Bewilligungspraxis für allmendbezogene Aktivitäten, die über das Einkaufsflanieren hinausgehen («Störung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit»). Für den 8. Juni 2004 riefen GassenarbeiterInnen verschiedener Deutschschweizer Städte zum «Aktionstag gegen Repression im öffentlichen Raum» auf. Das Datum soll daran erinnern, dass am 8. Juni 1997 im Kanton Bern eine Polizeigesetzrevision an der Urne angenommen wurde (Mit der so genannten «Lex Wasserfallen» kann die Polizei seither Personen für eine gewisse Zeit aus einem Gebiet wegweisen, wenn der Verdacht besteht, dass sie oder andere, die der gleichen Ansammlung zuzurechnen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören). augenauf nutzte den Aktionstag, um PassantInnen auf die überbordende Kontrolltätigkeit der Polizei hinzuweisen. Zu den Orten, an denen junge afrikastämmige Asylbewerber besonders exzessiv kontrolliert werden, gehören die Strassen zwischen Claraplatz und Feldbergstrasse sowie die Promenade am Unteren Rheinweg. Daher wählte augenauf den Kleinbasler Brückenkopf als Standort für die Aktion «Passierschein». Ab 12 Uhr mittags wies ein über den Abgang zur Rheinpromenade gespanntes Transparent in mehreren Sprachen PassantInnen darauf hin, dass sie im Begriff seien, sich in ein Gebiet zu begeben, in dem das Recht von den Behörden auf besondere Art ausgelegt werden kann. AktivistInnen von augenauf und von der Antirepressionsgruppe Basel verteilten an TouristInnen und Eingeborene zwecks zusätzlicher Sensibilisierung Passierscheine. augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 43; September 2004

Von der tiefen Betroffenheit des Bundesamtes für Flüchtlinge

Wie eine heisse Kartoffel weitergereicht

In der lautstarken, medienfüllenden Asyldebatte wird andauernd von Asylmissbrauch berichtet, von den Schwierigkeiten der Rückschaffung der Abgelehnten, von der ärgerlichen «Renitenz». Es wird geklagt über den mangelnden Kooperationswillen der Herkunftsländer. Praktisch nie wird von der Politik oder der Presse die Qualität der Entscheide in Frage gestellt, welche die Schwierigkeiten der Rückkehr verursacht. Sind die Entscheide unserer Asylbehörden über jeden Verdacht erhaben?

Wenn, wie kürzlich am Fernsehen, von einer krassen Fehlentscheidung berichtet wird, dann drückt der Direktor des Bundesamtes «die tiefe Betroffenheit» aus, was dem zu 19 Jahren Gefängnis verurteilten, zu Unrecht nach Burma ausgeschafften Flüchtling wohl als blanker Zynismus vorkommen würde, sollte er es je zu Ohren bekommen. Was tut die Schweiz, um das begangene Unrecht gutzumachen? Geht die Schweizer Vertretung vor Ort mit einer Einreisebewilligung zu den Behörden und ersucht um Freilassung? Wohl kaum - dafür müssen wir uns Ausreden von mangelnder Glaubwürdigkeit im Asylverfahren anhören. Die Textbausteine in den Negativentscheiden zeugen von der mangelnden Glaubwürdigkeit der Beurteilung: Die Aussagen der Gesuchsteller sind: zu wenig «substanziert», sie entsprechen nicht der allgemeinen Erfahrung, widersprechen der Logik des Handelns usw. Als ob diejenigen, die die Entscheide treffen, je eine Erfahrung in einem Gefängnis einer afrikanischen Diktatur gemacht hätten, als ob ein Willkürregime unserer Logik des Handelns entspräche. Aufgrund solcher Kriterien wird über Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit entschieden. Von den meisten Fehlurteilen, die zu Zwangsausschaffungen führen, erfahren wir nichts. Bei Fehlurteilen, die nicht gross in der Presse erscheinen, ist von der tiefen Betroffenheit des Bundesamtes nichts zu spüren. Ein abgewiesener Flüchtling aus einem repressiven Land im Nahen Osten wird Ende Mai in Polizeibegleitung ausgeschafft und am Heimatflughafen direkt vom Sicherheitsdienst verhaftet. Ohne Anklage, ohne Rechtsanwalt, ohne Familienbesuch wird er zwei Monate festgehalten und misshandelt. Auf massiven Druck des Familienclans holt ihn die Sicherheitsbehörde aus dem Gefängnis und bringt ihn nicht etwa zur Familie, sondern an den Flughafen, wo er begleitet nach Europa geflogen wird.

Respektiert denn die Schweiz die Flüchtlingskonvention?

Er versucht, in die Schweiz zurückzukehren, um erneut ein Asylgesuch einzureichen. An der Grenze wird er beim ersten Versuch zurückgewiesen, später gelingt es ihm. In einem beschleunigten Empfangsstellenverfahren erfolgt in kürzester Zeit die vorsorgliche Abschiebung ins Nachbarland, wo er sich «einige Zeit» aufgehalten hat. Die heisse Kartoffel wird fallen gelassen. Die Rekurskommission betont, er habe dort nichts zu befürchten, weil dieses Land die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention

respektiere. Ja, und die Schweiz? Hat sie diese Abkommen respektiert beim vorausgegangenen Fehlentscheid? augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 43; September 2004

Gehandelt wie kritische BürgerInnen - behandelt wie gewalttätige TerroristInnen

Nachspiel zum Landquarter Polizeikessel

In der letzten Augustwoche fanden in diversen Schweizer Städten Aktionen statt, mit denen ein Teil der 1082 in Landquart kontrollierten Personen gegen ihre Fichierung als «gewalttätige Extremisten» durch den Dienst für Analyse und Prävention (DAP) protestierten (siehe auch Bulletin Nr. 41, März 2004)

Am 24. Januar 2004 fand in Chur eine bewilligte Demonstration gegen das WEF statt. Im Anschluss traten über 1000 Personen die Rückreise an und stiegen in den Zug nach Zürich. In Landquart war die Fahrt zu Ende. Polizisten räumten mit massiver Gewalt den Zug, warfen Tränengas in einen Wagen, trieben die Leute auf dem Perron zusammen, prügeln auf sie ein und sprühten ihnen Pfefferspray ins Gesicht. Sie trieben die Menschen auf den Bahnhofplatz und beschossen sie mit Tränengas, Gummischrot und Schockgranaten. Panik kam auf. Die Polizei nahm bei ihrem Vorgehen auch schwere Verletzungen in Kauf. Nach stundenlangem Festhalten in der Kälte wurden sämtliche Personen gefilmt, registriert, die Effekten kontrolliert und teilweise beschlagnahmt. Einige dieser Personen haben ein Gesuch um Akteneinsicht gestellt. Dieses wurde wie folgt beantwortet: «Am 24. Januar 2004 wurden von Ihnen handschriftlich die folgenden Angaben erhoben und anschliessend digital erfasst: [Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort, Wohnort, Adresse, Telefon] Diese Daten wurden in digitaler Form zwischenzeitlich auf Ersuchen hin und in Anwendung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) dem Dienst für Analyse und Prävention gemeldet. Bei der Kantonspolizei Graubünden wurden diese Daten in digitaler wie papierner Form vernichtet.» Dies bedeutet, dass alle in Landquart registrierten Personen zur Fichierung im informatisierten Staatsschutz-Informationssystem Isis gemeldet wurden. Das BWIS erläutert, dass gegen die 1082 von der friedlichen Demo in Chur heimreisenden Personen der «begründete Verdacht besteht», dass sie «die Ausübung der politischen Rechte oder der Grundrechte als Vorwand nehmen, um ... gewalttätig extremistische Tätigkeiten vorzubereiten oder durchzuführen» (Art. 3 Abs. 1 BWIS). Gemäss dem Brief des Polizeikommandos war es der Bund, der von Graubünden die Übermittlung der Namen verlangte («auf Ersuchen hin»). Die Betroffenen haben in diese Daten weder Einsicht, noch können sie die Löschung verlangen - ihr «Auskunftsrecht» können sie gemäss Art. 18 BWIS folgendermassen geltend machen: «Jede Person kann beim Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten verlangen, dass er prüfe, ob im Informationssystem des Bundesamtes rechtmässig Daten über sie bearbeitet werden. Der Datenschutzbeauftragte teilt der gesuchstellenden Person in einer stets gleichlautenden Antwort mit, dass in Bezug auf sie entweder keine Daten unrechtmässig bearbeitet würden oder dass er bei Vorhandensein allfälliger Fehler in der Datenbearbeitung eine Empfehlung zu deren Behebung an das Bundesamt gerichtet habe.» Die Fichierungen nach dem Landquarter Kessel zeigen, dass die

Behörden aus dem Fichenskandal nichts gelernt haben und das Registrieren von Daten politisch unliebsamer Personen unvermindert weitergeht. augenaufl Bern

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 43; September 2004

Vom bürokratischen Hürdenlauf anerkannter Flüchtlinge

Integration - Fremdwort in der Innerschweiz

Auch bei uns gibt es tatsächlich noch einige anerkannte Flüchtlinge - auch wenn sie in der gehässigen Missbrauchsdebatte der letzten Jahre kaum erwähnt wurden. Und wie geht es denn diesen wenigen, nachdem der erlösende Entscheid eintrifft?

Jahrelang waren die Hilfswerke zuständig für die Integration: Sprachkurse, Hilfe bei der Wohnungssuche, Familiennachzug, berufliche Weiterbildung bis zur angestrebten Selbständigkeit. Bis zur Erreichung der Niederlassungsbewilligung C nach fünf Jahren bleibt das Bundesamt für Flüchtlinge zuständig für die Finanzierung. In der letzten Asylgesetzrevision von 1998 beschloss das Parlament, die Fürsorge für anerkannte Flüchtlinge an die Kantone zu delegieren. Haben die Hilfswerke ihre Arbeit schlecht gemacht? Haben sie etwa zu viel Geld ausgegeben? Wir wissen es nicht. Was wir wissen: Dieser unselige Entscheid hat jahrelang aufgebaute Kompetenz und Erfahrung zur Seite geschoben und ein Durcheinander angerichtet. Die Kantone haben die Zuständigkeit an die Fürsorgestellen der Gemeinden weitergegeben. Die Unterschiede von Ort zu Ort sind unglaublich gross und stossend. Wie soll eine Büroangestellte in einem kleinen Ort Bescheid wissen über die spezifischen Bedürfnisse eines schwer Traumatisierten? Wie soll in einem SVP dominierten Dorf die Integration einer fremden Familie gelingen? Die schlichte Anwendung der von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) aufgestellten Richtlinien ist nicht geeignet, um die Probleme zu bewältigen. Es hapert mit der Verständigung, es fehlen Kenntnisse über die Herkunftsländer, es fehlt nicht selten am guten Willen. So finden wir denn alles, von professioneller Integrationsarbeit bis zu völliger Abwesenheit solcher Bemühungen.

Die nicht zuständige Fremdenpolizei sagt «nein»

Ein Beispiel: Im Kanton Nidwalden lebt ein anerkannter Flüchtling nach über einem Jahr immer noch im Asylheim, zusammen Asylsuchenden. Kein Sprachkurs, keine Weiterbildung in beruflicher Hinsicht, er bekommt sein Sozialgeld und sonst nichts. Durch die Flucht aus seinem Heimatland konnte er seine langjährige Verlobte nicht heiraten. Jetzt tut er dies per Vollmacht und stellt ein Gesuch um Familiennachzug. Was tut sein Wohnkanton? Statt das Gesuch an die zuständige Behörde, das Bundesamt für Flüchtlinge, weiterzuleiten, lehnt die Fremdenpolizei ab mit der Begründung, er erfülle die Bedingungen eines Familiennachzugs nicht: nämlich eine genügend grosse Wohnung, einen festen Arbeitsplatz usw. Um eine beschwerdefähige Verfügung zu erhalten, muss er zuerst einmal 65 Franken hinblättern. Was folgt, ist ein aufwändiger Beschwerdeweg, eine bürokratische Hürde nach der anderen - dafür ist den Behörden kein Aufwand zu viel. augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum Archiv

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 43; September 2004

Vom Halteverbot in die Notfallstation

Anfang dieses Jahres entdecken zwei Polizisten im Kleinbasel ein Auto im Halteverbot. Dies führt nur in Ausnahmefällen zu polizeilicher Intervention. Da der Autohalter - der Besitzer eines wenige Meter entfernten türkischen Lebensmittelgeschäfts - gerade mit dem Ausladen von Waren beschäftigt ist, wird er von den Beamten auf die Verkehrssünde hingewiesen und nach dem Ausweis gefragt. Der Angesprochene erwidert, dass er den Ausweis im Laden habe. Er bietet an, ihn zu holen. Doch dies erlauben die beiden Polizisten dem Mann nicht. Sie wollen ihn zwecks Abklärung der Personalien auf den Posten mitnehmen. Einer der beiden holt auch schon die Handschellen hervor. Der Ladenbesitzer bietet nochmals an, die Papiere zu holen. Doch trainierte Polizistenmuskeln bringen ihn zu Fall und drücken ihn auf den Asphalt. Im Polizeirapport steht später, der Mann habe wiederholt das Halteverbot missachtet und sich einer Identitätsüberprüfung massiv widersetzt - ein Vorwurf, über den sich der Betroffene und die anwesenden ZeugInnen nur wundern können. Als die schockierte Frau des Ladenbesitzers herbeieilt und die Polizisten bittet, ihren Mann loszulassen, wird sie angefaucht, sie solle ruhig sein oder sie würde ebenfalls mitgenommen. Nach dem nächsten Wort zückt einer der Uniformierten seinen Tränengasspray und bedroht damit die Frau. Zum Glück trifft nun eine zweite Polizeistreife mit wesentlich vernünftigeren Beamten ein. Sie verscheuchen die Kollegen vom Rücken des Mannes, nehmen ihm die Handschellen ab und begleiten ihn zur Sichtung der Papiere in den Laden. Nach der Kontrolle begibt sich das Opfer auf die Notfallchirurgie, wo Prellungen im Hals-, Nasenbein-, Hüft- und Handgelenkbereich attestiert und behandelt werden. Der Pressesprecher des Polizei- und Militärdepartements (PMD) rät, die Vorkommnisse der «unabhängigen Beschwerdestelle des PMD» zu melden oder Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten ... Und was machen die beiden übermotivierten Polizisten? Sie zeigen den Kontrollierten wegen «Diensterschwernis» an. augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 43; September 2004

Die von der Rückschaffung Bedrohten sollen selber wählen, wo sie leben wollen

Keine Ausschaffungen im Kanton Waadt!

Der Widerstand im Kanton Waadt gegen die angedrohten Zwangsausschaffungen wächst. Ein Zwischenbericht aus dem Refugium von Lausanne.

Seit mehreren Jahren sind im Kanton Waadt Dossiers von etwa 2000 MigrantInnen hängig. Hauptgrund dafür ist, dass der waadtländische Regierungsrat auf Druck von Widerstandsbewegungen auf Zwangsausschaffungen verzichtet hat. Um diesbezüglich «aufzuräumen» und möglichst viele Dossiers zu regularisieren, wandte sich Regierungsrat Pierre Chiffelle (SP) an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) von Christoph Blocher. Der Kanton Waadt traf aufgrund der so genannten Metzler-Kriterien eine erste Auswahl und reichte Dossiers von 600 Personen gar nicht erst in Bern ein. Am 28. Mai 2004 unterzeichneten Blocher und Chiffelle ein geheimes Abkommen, dessen Inhalt erst drei Monate später bekannt wurde. Darin entschied das EJPD - das schon im Voraus erklärte, das Ziel sei 50 Prozent der Betroffenen auszuschaffen - über das Schicksal von 1280 Personen. Blochers Beamte siebten noch rücksichtsloser: Nur 580 MigrantInnen bekamen einen positiven Bescheid (Eine Aufenthaltsbewilligung F mit erleichterten Bedingungen für eine spätere Aufenthaltsbewilligung B). Auf die Dossiers von 175 Personen trat das EJPD gar nicht ein, 523 erhielten einen negativen Entscheid. Bis zum 31. 12. 2004 müssen also fast 700 Personen zwischen einer «freiwilligen» Ausreise oder einer Zwangsausschaffung «wählen». Dabei gibt es weder Begründungen für die Zurückweisung der Dossiers noch die Möglichkeit, diese willkürlichen Entscheide anzufechten. Was die Betroffenen im Falle einer Ausweisung in Regionen wie den Kosovo, Bosnien, Angola, Irak oder die Türkei riskieren, interessierte die Berner Schreibtischtäter nicht. Sie sollten nur das schwammige «Integrationskriterium» berücksichtigen. Dabei unterliefen ihnen krasse Fehler (zahlreiche Personen mit negativem Entscheid leben seit mehr als einem Jahrzehnt in der Schweiz). Dass Leute gezwungen werden, an Orte grausamer Massaker (z. B. Überlebende von Srebrenica) zurückzukehren oder in von Diktatoren regierte Länder auszureisen, wo Frauen Zwangsheirat oder Prostitution riskieren, interessierte im Departement von Blocher niemanden. Eine kurdische Familie zum Beispiel, die den Druck der Behörden nicht mehr aushielt und die Schweiz selbständig verliess, wurde am 2. September 2004 unmittelbar nach ihrer Ankunft im Flughafen von Istanbul verhaftet. Seit mehreren Monaten kämpfen im Kanton Waadt verschiedene Gruppierungen gegen die Ausweisung der 700 Personen und die skandalöse Asylpolitik. Am 21. August entstand in Lausanne ein Refugium, das von Kirchen, Gewerkschaften, linken Parteien, Quartierorganisationen und Privatpersonen unterstützt wird. Die Hauptforderungen der Bewegung sind «zéro renvois» («Null Ausschaffungen»), und dass die Betroffenen selber entscheiden können, wo sie leben wollen. Refugium Lausanne, 3. 9. 2004 Für Spenden: «Non aux Expulsions», PC 17-249218-9 (mit dem

vermerk «occupation»)

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 43; September 2004

Protokoll eines Fussballers, der am Samstagnachmittag an einem Freundschaftsspiel teilnehmen wollte

«Behalt deinen Scheiss-Pass!»

Die Geschichte der sinnlosen Verhaftung eines seit bald fünf Jahren in der Schweiz lebenden jungen Profi-Fussballers von der Elfenbeinküste.

Am 12. Juni 2004 wollten wir mit einer nigerianischen Fussballmannschaft ein Freundschaftsspiel austragen. Wir hatten uns auf dem Schwamendingerplatz in Zürich versammelt, um gemeinsam auf den Platz zu gehen, als ein Kastenwagen der Polizei vorfuhr. Fünf oder sechs Polizisten kamen direkt auf uns zu, einer sprach mich an und verlangte den Ausweis. Ich fragte ihn, ob er mich kontrollieren wolle, weil ich Afrikaner sei, da ich (sonst) nichts Böses getan hatte. Ich sagte ihm auf deutsch, dass meine Papiere im Wagen seien und ich sie holen würde. Nach dem ersten Schritt Richtung Auto bekam ich völlig unvorbereitet eine Ladung Tränengas ins Gesicht. Ich sah nichts mehr, ging zu Boden, wurde wie ein gemeiner Krimineller auf den Bauch gelegt und gefesselt. Wegen der Hitze, dem Tränengas und dem in meinen Rücken gepressten Knie des Polizisten erstickte ich beinahe. Erst nach 20-minütiger Qual wurden die sehr eng angelegten Handschellen etwas gelockert. Vor den Augen der Schaulustigen, welche sich die Festnahme eines «gefährlichen schwarzen Dealers» nicht entgehen lassen wollten, wurde ich ins Polizeiauto verfrachtet und mit Sirene zum Posten in Oerlikon gefahren. Ich musste mich ausziehen, mein Mund wurde kontrolliert und sie durchsuchten meine Kleider, selbst die Unterhose! Nach zehn Minuten durfte ich mich wieder anziehen, man nahm mir die Fingerabdrücke. Ich fragte, ob ich das Recht hätte, meine Frau oder einen Anwalt anzurufen und sie antworteten, auf dem Polizeiposten hätte ich überhaupt keine Rechte. Ich sollte ein Formular ausfüllen, was ich verweigerte, da alle Angaben in meinem Pass standen. Einer der Polizisten meinte darauf, mein «Scheiss-Pass» sei eh nichts wert, und er wiederholte das sogar. Danach wurde ich zum Rapport zu jenem Beamten gebracht, der mich festgenommen hatte. Als ich mich weigerte, ohne Anwalt seine Fragen zu beantworten, drohte er mir, dass ich die Nacht auf dem Posten verbringen müsste. Ich sagte ihm, das sei mir egal, und ich wolle wissen, wieso ich überhaupt festgenommen worden sei. Er antwortete, dass sie mich mitgenommen hätten, weil ich die Ausweiskontrolle verweigert hätte. Fünf Minuten später wurde ich entlassen. Wegen starker Brust- und Augenschmerzen liess ich mich im Spital versorgen. aufgezeichnet von augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 43; September 2004

Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit für alle!

Unter diesem Titel veranstalten Organisationen aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz Ende Oktober eine Aktions- und Veranstaltungswoche in Strasbourg. Zentrale Forderungen sind: - Anerkennung aller Sans-Papiers! - Stopp den Abschiebungen! - Schliessung der Abschiebe-Zentren! Die Aktivitäten im Einzelnen: 23.-30. 10.: Ausstellung «Jeder Mensch hat das Recht, Rechte zu haben» im Palais universitaire, Strasbourg. Vernissage am 25. 10., 18.00 Uhr, zum Thema «Die Situation von Migrantinnen, Sans-Papiers- und Flüchtlings-Frauen». 23. 10., 14.00 Uhr: Demonstration in Strasbourg beim und vor allem gegen das CSIS (Schengener Informationssystem). 28. 10.: Veranstaltung zur EU-Asylpolitik im Palais universitaire, Strasbourg. 29. 10.: Veranstaltung zum Thema «Sans-Papiers» im Palais universitaire, Strasbourg. 30. 10., 12.00 Uhr: Grenzaktion an der Rheinbrücke Kehl-Strasbourg. 30. 10., 15.00 Uhr: 2. Dreiländer-Demonstration in der Strasbourger Innenstadt. Für weitere Informationen: [WebSite augenauf Basel](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[Zurück zum Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 43; September 2004

Rubrik Kurzmeldungen

Auge drauf

Aktive BesetzerInnenszene

In Basel und Region sind im Sommer 2004 fünf Häuser besetzt worden - bis auf die «Villa Rosenau» wurden sie alle nach wenigen Stunden bis Tagen wieder geräumt. Ob die «Villa», das einzige noch stehende Haus der beliebten ehemaligen Sozialwohnungs-Siedlung Rosenau, bei Redaktionsschluss noch besetzt ist, steht derzeit noch in den Sternen. Die BesetzerInnen haben ihre neue Heimat am 2. September dem Baudepartement, das sie als Ausstellungsraum für eine Baustelle genutzt hatte, entrissen. Die vorhergehenden Versuche, leer stehende Häuser zu sozialisieren, scheiterten. Am meisten Aufmerksamkeit fand wohl die Besetzung des «Bahnhöfli» in Münchenstein. Die Gemeinde als Besitzerin des ehemaligen Restaurants liess die Jugendlichen auf der ganzen Linie abblitzen und fuhr am 16. Juni mit Baggern auf. Was auffällt: Bei den Räumungen legt die Polizei auf den Rechtsweg keinen Wert mehr: Die obligaten amtlichen Räumungsklagen fehlten bei den meisten Räumungen.

Genfer Polizei: Schwarzer «Humor»

Rassistische Vorfälle bei der Genfer Kantonspolizei (vgl. Bulletin 42) sind keine Ausnahme. Mitte Juli wurde bekannt, dass sich ein Schwarzer anlässlich einer Kontrolle auf offener Strasse bis auf die Unterhosen entkleiden musste, kurz darauf wurde ein Fall publik, bei dem Polizisten einen Schwarzen im Wald aussetzten und Mitte August erregte ein Polterabend-«Scherz» dreier Beamter Aufsehen: Ein Polizist liess sich schwarz schminken, mit Afro-Perücke ausstaffieren und dann von den Kollegen auf offener Strasse «verhaften». Mit Handschellen gefesselt und an einem Strick angebunden trottete er hinter dem Streifenwagen bis zum Posten - gemäss einer Polizeimeldung zum Amusement der PassantInnen. Immerhin wurde gegen die Beamten nun eine Administrativuntersuchung, u.a. «wegen missbräuchlicher Verwendung von Dienstmaterial» eröffnet.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 44; Dezember 2004

Der Bundesrat schickt ein «Zwangsanwendungsgesetz» in die Vernehmlassung

Nicht töten, nur quälen

Ende November ist das Zwangsanwendungsgesetz (ZAG) in die Vernehmlassung geschickt worden. Darin wird nicht nur die Anwendung von Gewalt explizit erlaubt - auch der Einsatz von Elektroschocks wird wieder salonfähig.

Seit der Einführung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht vor beinahe 10 Jahren sind schätzungsweise rund 30 000 Personen von Schweizer Polizisten zwangsweise ausser Landes gebracht worden. Bei der Entwicklung der Methoden zur Deportation besonders widerstandsfähiger AusländerInnen waren die zuständigen Polizeibeamten ausserordentlich kreativ. Um die Menschen gefügig zu machen, wurden sie vor dem Flug nackt in Zellen gesperrt, geprügelt und mit dem Tod bedroht. Um die Menschen im Flugzeug ruhig zu stellen, steckte man sie in Zwangsjacken, zog ihnen Windeln an, legte sie in Ketten, drückte ihnen Kissen auf den Mund, knebelte sie mit Klebbändern, und schliesslich konstruierte man auch noch einen Schweizer Ausschaffungshelm. In gewissen Fällen kam auch der Herr Doktor und brach die Renitenz mit der Spritze. Kurz: Um ihre AusländerInnen loszuwerden, hat die offizielle Schweiz folterähnliche Methoden ins Repertoire staatlichen Handelns aufgenommen. Khaled Abuzarifa (3. März 1999), Samson Chukwu (1. Mai 2001) und Hamid Bakiri (20. September 2001) bezahlten das mit dem Leben. Die Europäische Kommission zur Verhütung der Folter (CPT) hat deswegen bereits im Jahr 2001 die Sistierung der Zwangsausschaffungen gefordert. Dazu kam es nicht - wohl aber zu einem hektischen Treiben unter den TechnokratInnen des Ausschaffungsgeschäfts. Sie entwarfen Richtlinien, die verhindern sollten, dass weitere Auszuschaffende den begleitenden Beamten unter der Hand wegsterben.

Das Apartheidiland soll reingewaschen werden

Aus der Arbeit an diesen Richtlinien ist ein Gesetzgebungsprozess geworden, der das Apartheidiland vom derben Vorwurf, rassistische und folterähnliche Praxen anzuwenden, entlasten soll. Drei Jahre nach dem Tod von Khaled Abuzarifa hat die erste Kommission zu tagen begonnen. Viereinhalb Jahre später liegt nun ein Gesetzgebungsprojekt auf dem Tisch, das versucht, die menschenverachtende Ausschaffungspraxis rechtsstaatlich zu legitimieren. Dieser Versuch musste scheitern. Ein Scheitern, das sinnbildlich wird, wenn in Artikel 3 des Gesetzesentwurfs ein Verbot von erniedrigenden und beleidigenden Handlungen postuliert, im Begleittext das Anziehen von Windeln auf Langstreckenflügen jedoch «im Einzelfall für angebracht» erklärt wird. Solche Beispiele gibt es viele. Artikel 18 hält fest, dass «Arzneimittel ... nur gestützt auf eine medizinische Indikation» und nicht «an Stelle von Hilfsmitteln» (Fesseln und Handschellen) verabreicht werden dürfen. In Artikel 17 ist jedoch davon die Rede, dass «die aus medizinischen Gründen ruhig gestellten» Deportees von einer «medizinisch geschulten Person

überwacht werden» müssen. Artikel 7, Absatz 2 sagt, dass keine Hilfsmittel eingesetzt werden dürfen, die «die Atemwege beeinträchtigen». Artikel 7, Absatz 1 erklärt jedoch den Einsatz von Fesselungsbändern für legal, mit denen man die Betroffenen immobilisiert ... und verhindert, dass sie frei atmen können.

«Schafft uns diese Menschen vom Hals»

Die Botschaft dieses Gesetzes ist klar: «Liebe Ausschaffungsbeamte, schafft uns diese Menschen vom Hals. Die Mittel, die ihr einsetzt, sind uns egal. Nur wegsterben darf euch keiner mehr.» Man hätte das Zwangsanwendungsgesetz auch in Kurzform fassen können: Quälen erlaubt, töten verboten. Dass zu guter Letzt auch noch der Einsatz der so genannten Non-Letal-Weapons - der nicht tödlichen Taser (Schlagstöcke mit Elektroschock-Funktion) - gegen verängstigte Flüchtlinge in der Enge eines Flugzeugs erlaubt wird, sagt eigentlich alles.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 44; Dezember 2004

Tschetschenische Flüchtlinge müssen gehen - in die «sichere» russische Föderation

Lesen Sachbearbeiter des BFF überhaupt?

Sachbearbeiter, die über das Schicksal von Flüchtlingen entscheiden, sollten informiert sein über die Verhältnisse im Heimatland der Geflüchteten. Ob die «wissenschaftlichen Adjunkte» des Bundesamts für Flüchtlinge (BFF) das sind, muss bezweifelt werden.

Lesen «wissenschaftliche Adjunkte» in Wabern Zeitung? Lesen sie überhaupt? Wabern ist ein Vorort von Bern. Endstation. Dort befindet sich ein prächtiges weisses Gebäude, viel Glas, viel Kunst, luftige Galerien, viel Grün im Innern vermitteln einen Hauch von Grosszügigkeit. Das BFF hat da, am Quellenweg, seinen Hauptsitz, wenigstens noch bis Ende Dezember. Was nach der Zusammenlegung mit dem Imes - Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung - von diesem Amt übrig bleibt, wird sich weisen. Wenn die Verschärfungen in der Asylpraxis weitergehen wie bisher, gibt es bald keine Flüchtlinge mehr, dann braucht es auch kein Bundesamt dafür. Beeinflusst die Architektur auch das Denken der innerhalb des Gebäudes Beschäftigten? Auffallend ist, dass im Gegensatz zur Grosszügigkeit der Eingangshalle die Korridore auf den Etagen schmal wirken, die Büros selber sind quadratmetermässig geizig bemessen. Es ist eng. Eng wirkt mehrheitlich auch die Denkweise der Befragenden und Entscheidenden, soweit dies aus ihren Produkten, den Negativentscheiden über Asylgesuche, hervorgeht. Wie viel von dieser Enge von den Chefetagen vorgegeben ist, wie viel Eigenes noch Platz hat, ist nicht auszumachen. Beispiel Tschetschenien. Ein durchschnittlich zeitungslesendes Publikum dürfte ungefähr wissen, was in dieser kriegszerstörten Teilrepublik der Russischen Föderation seit Jahren geschehen ist und immer noch geschieht. Es dürfte auch informiert sein über die «Kriegserklärung» Präsident Putins, der nach der schrecklichen Geiselnahme in Beslan den Terror ausrotten will, wo und wie auch immer. Dass die Menschenrechte dabei noch weiter unter die Räder geraten, ist absehbar. Wissenschaftliche Adjunkte, die über das Schicksal von Flüchtlingen entscheiden, sollten nun aber informierter sein als durchschnittliche Medienkonsumenten, sie sitzen am Quellenweg an der Quelle sämtlicher Nachrichten und Dokumentationen über alle Krisenregionen der Welt. Sie beschäftigen Analysten, die nichts anderes tun, als eben diese Nachrichten zu sortieren und Prognosen zu verfassen.

Ein toter Tschetschene mehr oder weniger ...

Kommen wir an den Anfang zurück. Lesen die Entscheider überhaupt? Zweifel sind angebracht. In Nichtbeachtung aller Stellungnahmen von Schweizer Flüchtlingshilfe, Amnesty International, Europarat, Memorial und Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge fahren sie fort, Wegweisungen für tschetschenische Flüchtlinge zu verschicken. Zwar erachten auch sie die Rückkehr

nach Tschetschenien als unzumutbar, aber die Russische Föderation sei gross und sie könnten ja die verfassungsrechtliche Niederlassungsfreiheit in Anspruch nehmen. Verfassungsrecht und Wirklichkeit im Antiterrorkrieg sind zweierlei, auch dies ist den Stellungnahmen der erwähnten Organisationen zu entnehmen. Lesen die Adjunkten vielleicht doch und handeln bewusst gegen bessere Einsicht? Etwa dreihundert Menschen aus Tschetschenien leben in der Schweiz, sie gelten als Russen. Wenige sind als Flüchtlinge anerkannt, einige wurden vorläufig aufgenommen, die anderen sollen ins Ungewisse abgeschoben werden. Ein toter Tschetschene mehr oder weniger, wen kümmerts, solange die Handelsbeziehungen mit Russland gedeihen? Öl, Gas, Fluchtkapital - liegt da vielleicht die Erklärung? augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 44; Dezember 2004

Die Zustände in Tessiner Gefängnissen treiben Häftlinge in den Tod

Tödliche U-Haft in Bellinzona

Während der Untersuchungshaft in Bellinzona bringt sich ein minderjähriger Mann aus Nigeria um. Der Tod dieses Mannes wirft verschiedene Fragen auf.

Am 1. September 2004 hat sich Anthony während der Untersuchungshaft (U-Haft) in Bellinzona umgebracht. Der Selbstmord des 17-Jährigen aus Nigeria war ein Schock für die Community afrikanischer Asylsuchender. Protestaktionen und eine Demonstration in Lugano (unterstützt von der Organisation «senza voce» und dem Kulturzentrum «Molino») forderten die Aufklärung der Todesursache von Anthony und wendeten sich gegen die systematischen, rassistisch motivierten Kontrollen und die immer häufigeren brutalen Übergriffe seitens der Polizei. Der Fall «Anthony» geht jedoch über den Vorwurf rassistischen Vorgehens der Polizei hinaus. Bekannte von Anthony sowie Demonstrierende wollen die Wahrheit über seinen Tod wissen. Die offizielle Untersuchung hat den Selbstmord bestätigt. Warum aber bringt sich ein minderjähriger Mensch in U-Haft um?

Suizidprävention durch Gefängnisneubau?

Anthony ist kein Einzelfall: Weitere Suizidfälle während der U-Haft in Tessiner Gefängnissen sind aus diesem und den letzten Jahren bekannt. Anthonys Tod rückt eine schon seit längerem bestehende Debatte wieder in den Vordergrund: die Zustände während der Untersuchungshaft in den Tessiner Gefängnissen. Schon 1996 wurden in einem Bericht des CPT (Europäisches Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe*) die Gefängnisstrukturen des Kantons Tessin als äusserst kritisch und für die Untersuchungshaft als absolut «ungeeignet» befunden. Der Staatsrat erwog in der Folge, einen neuen Gefängnisbau zu errichten. Im Dezember 2003 reichte Luciano Poli (Lega) eine parlamentarische Anfrage ein, in der er feststellte, dass die Zustände in der U-Haft mit der Definition von Folter übereinstimmen. Gemeint ist psychische Folter, eingesetzt mit dem Ziel, das menschliche Wesen durch Stress- und Angstzustände sowie Hervorrufen von Minderwertigkeitsgefühlen zu erniedrigen, bis physischer und moralischer Widerstand gebrochen sind. In der Anfrage wird betont, dass die oben erwähnte Situation nichts mit einem fehlenden Gefängnisneubau zu tun habe; fehlender Respekt vor Menschenrechten lasse sich nicht mit strukturellen Problemen entschuldigen, in anderen Kantonen mit ähnlichen logistischen Situationen werde schliesslich auch keine Folter praktiziert. Der Staatsrat bestätigte die prekäre Gefängnissituation im Allgemeinen, wies jedoch alle Vorwürfe von sich und betonte, dass bis 2005 ein neuer Gefängnisbau aufgestellt sein werde. Zudem argumentierte er, dass zwischen einem in U-Haft begangenen Selbstmord und dem Gefängnisalltag kein kausaler Zusammenhang bestehe: Eine Person, welche Selbstmord in der Zelle begehe, sei schon vorher suizidgefährdet gewesen. Aber auch die kantonale Kommission für die Überwachung der Haftzustände in den Tessiner Gefängnissen berichtete im Mai 2004, dass keine einzige Zelle der Tessiner Gefängnisse zur Benutzung geeignet

sei. Speziell problematisch sei die Unterbringung von Personen, welche nur aufgrund eines Verdachts oder wegen kleinerer Delikte verhaftet worden sind: Wer sich in solchen Strukturen wiederfinde, könne zu «ungesunden Handlungen» getrieben werden. Trotz der oben erwähnten Zustände müssen Verhaftete weiterhin in Tessiner Strafanstalten ihre U-Haft antreten. Trotz der in den letzten Jahren vorgekommenen Selbstmorde wird einzig darauf hingewiesen, dass ja bald ein neues Gefängnis bereitstehe. Es besteht die Tendenz, die Gefängnisproblematik als rein strukturelles Problem zu verharmlosen. augenauf Bern * CPT = Comité européen pour la prévention de la torture et des peines ou traitements inhumains ou dégradants: www.cpt.coe.int

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 44; Dezember 2004

«Nei, die Familie gaht mer nöd in Bunker!»

«Nei, die Familie gaht mer nöd in Bunker!», ruft die Gemeindeverantwortliche hell entsetzt morgens um 8 Uhr ins Telefon. Sie sei ja sonst nicht so, fügt sie noch an. Sie arbeitet im Sozialamt in einer Zürcher Goldküstengemeinde, wo Verständnis und Engagement für Flüchtlinge nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden können. Was ist passiert? Eine Familie mit sechs Kindern, drei davon schulpflichtig, ist gerade ein Jahr in der Schweiz. Der Vater hat einen Job in einem Hotel gefunden, wo man den fleissigen Mitarbeiter schätzt. Er hat in kurzer Zeit Deutsch gelernt und kommt ohne Übersetzer aus. Musterflüchtlinge, wie man sie gerne hat. Da kommt der Brief von Bern: Nichteintretensentscheid (NEE): fünf Arbeitstage Frist für eine Beschwerde. Was tun? Während der Arbeitszeit wagt der gewissenhafte Vater nicht, Hilfe zu suchen. Ein junger Arbeitskollege, dem auffällt, wie sorgenvoll verändert der ältere ist, weiss im letzten Moment Rat. Er kennt eine Adresse, wo man vielleicht in den letzten verbleibenden Tagen noch eine Beschwerde machen könnte. Wo sind die Verfahrensakten? Als Beilage sind sie zwar im Entscheid aufgeführt, zugeschickt worden aber sind sie nicht. Die viel gelobte Verfahrensbeschleunigung im Bundesamt hat einen merklichen Qualitätsabfall zur Folge. Also Blindbeschwerde, um die Frist nicht zu verpassen. Fünf Arbeitstage sind eine Zumutung. Was wären die Folgen, wenn man es nicht schafft? - Ausschluss aus der Asylfürsorge, sofortiger Stopp der Arbeitsbewilligung, der Vater vermutlich in Ausschaffungshaft, die Familie auf die kantonale Nothilfe verwiesen, Ausweisung aus der Gemeindewohnung, Schluss mit dem Schulbesuch der Kinder, ab in den Zivilschutzbunker. So ist der entsetzte Ausruf der Sozialarbeiterin zu verstehen. Sie kann es einfach nicht fassen, wie mit den Menschen umgegangen wird, und dann noch mit solchen, die sich so mustergültig verhalten. Und wie ist das mit den nicht so Mustergültigen? Nach einer längeren Diskussion sieht sie ein, dass so überhaupt nicht mit Menschen umgegangen werden kann. Nach einer «Freinacht» geht die Beschwerde fristgerecht an die zuständige Behörde. Eine Zwischenverfügung erlaubt der Familie, den Entscheid in der Schweiz abzuwarten, auf einen Kostenvorschuss wird verzichtet - es ist absehbar, dass diese Familie überhaupt nicht ausgewiesen werden kann, weil kein Land bekannt ist, das einer Rückkehr zustimmen würde.

augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 44; Dezember 2004

Zwangsmassnahmen für Säuglinge

Neues Mutter-Kind-Angebot: MuKi-Knast

MuKi-Turnen, MuKi-Schwimmen, niedliche Abkürzungen für Aktivitäten engagierter Mütter mit ihren Kleinsten. Eine neues «Angebot» der MuKi-Sorte hat sich nahe beim Flughafen Zürich-Kloten etabliert: der MuKi-Knast.

Eine junge Mutter mit ihrem sechs Monate alten Baby wird im Transit-Asylverfahren abgewiesen. Sie weigert sich, den Rückflug anzutreten, weil sie ernsthafte Probleme in ihrem Heimatland geltend macht, die sie zur Flucht gezwungen haben. Man glaubt ihr nicht, wie den meisten, die aus dieser Weltgegend kommen. Kongo, Bürgerkrieg, Umsturzversuche, Polizeiwillkür, was geht das uns an ... Mutter und Kind werden verhaftet. Trennen kann man sie nicht, das Baby wird noch gestillt. In einem Dokument des Europarats vom 19. September 2001 empfiehlt der Kommissar für Menschenrechte den Mitgliedstaaten, verletzte Personen nicht in Haft zu nehmen. Dazu zählen auch Mütter mit kleinen Kindern. Die Schweiz ist Mitgliedstaat des Europarats (wenigstens bis heute noch). Wie viel ist eine «Empfehlung» wert, die von der parlamentarischen Versammlung des Rats zuhanden der Regierungen der Mitgliedsländer verabschiedet wurde? - Nicht mehr als das Papier, auf dem sie gedruckt ist. Die Rechtsvertreterin der jungen Mutter legt dem Haftrichter das Dokument bei der Überprüfung der Haftanordnung vor. Vergeblich. Ihr jüngster Mandant und seine Mutter bleiben im Gefängnis. Auf haftrichterliche Verfügung muss die Gefängnisverwaltung ein Kinderbettli anschaffen. Auf die ebenfalls richterlich verfügte Einzelzelle verzichtet die Mutter, weil sie sich davor fürchtet, während der langen Einschlusszeiten allein zu sein mit dem Kind. augenauf verschickt am 26. Oktober eine Pressemitteilung. Einer Journalistin, die Mutter und Kind im Gefängnis besuchen will, wird der Zutritt nicht erlaubt. Dafür gibt der Direktor Auskunft: das Baby werde liebevoll umsorgt. Diesen Direktor hat die Mutter nie gesehen. Nach Ablauf der Wartefrist wird ein Haftentlassungsgesuch eingereicht. Zur Verhandlung erscheint die Mutter allein, mit verheultem Gesicht. Die Polizei hätte ihr gesagt, der Richter dulde keine Babys am Gericht. Was sagt der Richter dazu? - Er sei gar nicht gefragt worden, für ihn wäre es selbstverständlich möglich gewesen.

Richter: Nichts gegen die MuKi-Abteilung einzuwenden

Warum lügt die Polizei? Die Gefangenentransportverordnung verlangt Handschellen. Kindersitzli gibt es keine in Polizeifahrzeugen. Wie die Mutter fesseln, wenn sie das Baby hält? Dazu findet sich keine Anweisung in der Verordnung. Minihandschälleli für Achtmonatige werden auch nicht vorhanden sein - also greift man zu einer Zwecklüge. Der Richter lehnt das Haftentlassungsgesuch ab. Er hat an der MuKi-Abteilung des Hochsicherheitsgefängnisses nichts auszusetzen. Der Kommissar für Menschenrechte des Europarats wird Gelegenheit erhalten, sich eine Meinung zu bilden über die Behandlung

verletzlicher Personen durch die Schweizer Behörden. augenaufl Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 44; Dezember 2004

Basel «feiert» den internationalen Tag des Kindes

Kein Kind ist illegal!

Am 14. November verhaftet eine Basler Polizeipatrouille zwei Schwestern aus Ecuador. Sie sind 13 und 17 Jahre alt. In Handschellen werden sie auf den Posten gebracht. Beide landen im Gefängnis und werden eine Woche später am internationalen Tag des Kindes ausgeschafft.

In der Zeit, als über den Einkaufsmeilen und den Rheinbrücken wieder die Lichter aufgehängt werden und Regierungsrat Jörg Schild im Hochglanz-Weihnachtsmagazin der Stadt über die Besinnlichkeit des Advents spricht, gerät Basel aus einem ganz anderen Grund in die Schlagzeilen: Am Sonntag, dem 14. November 2004, kontrolliert eine Polizeipatrouille im Gundeldingerquartier zwei halbwüchsige Mädchen. Da die beiden ihre Adresse nicht angeben, legt man sie in Handschellen und verhaftet sie. Auf dem Polizeiposten müssen sie sich nackt ausziehen - Drogenkontrolle. Man findet jedoch nichts bei ihnen, denn Jasmin und Katherine sind weder Dealerinnen noch Einbrecherinnen. Sie haben ihre Adresse verschwiegen, weil sie illegal in der Schweiz leben. Vor vier Jahren ist ihre Mutter vor dem gewalttätigen Ehemann aus Ecuador geflohen, hat sich in der Schweiz mit Putzjobs durchgeschlagen und vor zwei Jahren ihre beiden Mädchen nachkommen lassen. Nun sind sie 13 und 17 Jahre alt, besuchen die Schulen in Basel, sprechen Schweizerdeutsch und machen sich Gedanken über ihre Berufswahl - genau wie alle anderen Kinder in ihrem Alter.

Mit 13 ins Gefängnis

Aber Jasmin und Katherine landen im Knast. Auch die 13-Jährige verbringt eine Nacht in der Einzelzelle im Gefängnis. André Auderset, der Sprecher des Polizei- und Militärdepartements, begründet diese Massnahme lapidar: «Wir wussten nicht, wohin mit ihr.» Offensichtlich weiss die Basler Polizei nicht einmal das Nötigste. Z. B., dass sie mit ihren Massnahmen gegen die Uno-Kinderrechtskonvention versties. Die Polizei gibt sich unwissend, hart und entschlossen. Nach dem Fall der sechsköpfigen Sans-papiers-Familie Estrada, für die die Einwohnerdienste unter grossem öffentlichem Druck letzten Frühling eine Aufenthaltsbewilligung ausstellen mussten, liegt der Verdacht nahe, dass man einen weiteren solchen Fall mit allen Mitteln verhindern will. Die Opfer dieser ignoranten Schreibtischtäterpolitik bleiben meist unerkannt; sie leben hier und verschwinden klammheimlich wieder, entweder «freiwillig» oder mit Polizeigewalt, immer aber unter Zwang. Mit den ecuadorianischen Mädchen erhalten zwei Schicksale einen Namen. Die Demo am Vortag der Ausschaffung, mehrere Interpellationen im Grossen Rat und die Einschaltung der kantonalen Abteilung für Kinder- und Jugendschutz nützen nichts. Am internationalen Tag des Kindes, dem 20. November, werden Jasmin und Katherine ausgeschafft. Während die Jüngere in Begleitung ihrer Lehrerin nach Kloten fährt, wird die 17-Jährige von der Polizei direkt aufs Rollfeld und ins Flugzeug gebracht. Nach einer Woche im Gefängnis lassen ihr die Basler

Staatsdiener keine Möglichkeit, sich von ihrer Mutter, ihren Freundinnen und ihrer Schulklasse zu verabschieden. Nun sind die beiden Mädchen zurück in Südamerika. Die Mutter, für die ebenfalls «ein Platz im Flugzeug reserviert» war, bleibt untergetaucht. Die Angst vor ihrem gewalttätigen Ehemann, einem Polizeioberen in Quito, ist zu gross. Mittlerweile haben sich auch Amnesty International und Unicef eingeschaltet. Fünf Tage nach der Ausschaffung der Kinder versammeln sich 500 bis 1000 Menschen zu einem Protest. Am gleichen Tag erscheinen in den Zeitungen Ankündigungen über diverse Verschärfungen in der Ausschaffungspraxis (siehe Seite 1). Die Kreise, welche die Menschenrechtsverletzung an den zwei Kindern zieht, werden immer grösser. Ältere Menschen fühlen sich in Leserbriefen an vergangene Zeiten erinnert, andere wollen demonstrativ ihr Bürgerrecht abgeben. Der politisch verantwortliche Regierungsrat Jörg Schild hat mit Kindern in Basler Gefängnissen offensichtlich keine Probleme. Kommentieren wollte er die Kinderausschaffung bisher nicht.

augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 44; Dezember 2004

Randgruppen sollen von den Flaniermeilen der Schweizer Städte verschwinden

Ein Berner Geschwür bildet Metastasen

Ein Berner Geschwür bildet Metastasen

Der nach seinem geistigen Vater 'Lex Wasserfallen' benannte Artikel ermächtigt die Polizei, «Personen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören», mit einem Verbot zu belegen, sich in definierten Sperrzonen aufzuhalten. Der Artikel wird vor allem gegen Drogenabhängige, Punks und AlkoholikerInnen angewandt und hat in Bern eine Flut von Bussen (die niemand bezahlen kann) und Gerichtsverfahren ausgelöst, ohne dass sich im Stadtbild etwas verändert hätte. Nun wollen andere Städte ebenfalls entsprechende Gesetze einführen, um dem positiven Stadtbild abträgliche Randgruppen noch mehr den Mühlen der Justiz auszusetzen. Ganz schnell und praktisch ohne Diskussion ist dies zuerst Winterthur gelungen, das wieder einmal eine höchst paranoide Phase gegenüber jugendlichen Subkulturen durchlebt. Das Gesetz ist dort schon in Kraft, jedoch fehlen die Ausführungsbestimmungen. Eine Wegweisung ist immerhin ein Amtsentscheid, gegen den auch Rechtsmittel zur Verfügung stehen sollten, der einen Zeitrahmen und ein präzise umschriebenes Gebiet betreffen sollte. Zurzeit ist dort alles der Kreativität der PolizeibeamtInnen überlassen. In St. Gallen wurde gegen den neuen Paragraphen das Referendum ergriffen, und zwar von den Grünen und der PdA, gemeinsam mit den Stimmen der SVP. Diese möchte durch die Abstimmung den Rückhalt der Bevölkerung für das neue Gesetz beweisen. In Zürich ist der Stadtrat noch daran, die Details zu formulieren - und schon wird von den Grünen und der Alternativen Liste Kritik laut: Ein bei den Demokratischen JuristInnen in Auftrag gegebenes Gutachten lässt generell an der Rechtsstaatlichkeit eines solchen Artikels zweifeln. augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 44; Dezember 2004

EU-Sammelabschiebung mit Schweizer Beteiligung

Sammelabschiebungen, bei denen Flüchtlinge aus verschiedenen EU-Ländern konzentriert in einer Chartermaschine ausgeschafft werden, haben schon eine längere Tradition. Am 13. September 2004 beteiligte sich die Schweiz erstmals aktenkundig an diesen europaweit koordinierten Aktionen. Ein Charter mit 16 Afrikanern, die zwangsweise nach Togo, Benin und Burkina Faso ausgeschafft wurden, startete in Hamburg. Vier Flüchtlinge - zwei aus Togo und zwei aus Benin - sowie rund zehn Polizisten aus der Schweiz flogen mit. Von der Familie eines der ausgeschafften Afrikaner aus Togo haben wir inzwischen die Information erhalten, dass ihr Sohn seit dem Abflug aus der Schweiz vermisst sei. Einmal konnte sich der inzwischen Verschwundene noch melden, und zwar aus Accra in Ghana. Pikant daran ist, dass die Chartermaschine angeblich gar nicht nach Ghana flog. Seither wartet die Familie auf ein weiteres Lebenszeichen ihres Sohnes. Pressesprecher Dominique Boillat vom Bundesamt für Flüchtlinge behauptet, dass die Flüchtlinge «unter den Augen eines Vertreters der zuständigen Botschaft den lokalen Behörden übergeben wurden». Diese Information alleine, sollte sie überhaupt den Tatsachen entsprechen, ist erneut skandalös: Togo ist eine Diktatur, in der Menschenrechte ein Fremdwort sind. Es wird nicht einfach sein, herauszufinden, wo nun der Sohn dieser Familie tatsächlich ist. Einmal mehr produzierte die Schweiz einen Verschwundenen, für den sich hier niemand mehr interessiert - und der durch die Zusammenarbeit mit den EU-Behörden noch schwieriger aufzufinden sein wird.

Schweizer Helme für deutsche Abschiebungen?

In den Berichten zu diesem Sammelcharter ist die Rede von neuartigen Helmen, die die Flüchtlinge tragen mussten. Es scheint, dass nebst gemeinsamen Ausschaffungen auch ein Technologie-Transfer in Sachen Zwangsmittel stattfand: Bei uns sind die berüchtigten Sparring-Helme für Ausschaffungen schon seit Jahren im Einsatz, und die Beschreibungen der Betroffenen legen die Vermutung nahe, dass ein weiteres erfolgreiches Schweizer Produkt den Sprung auf den EU-Markt geschafft hat. augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 44; Dezember 2004

Nicht alle dürfen ihr Prepaid-Handy registrieren lassen

Anschluss für Asylsuchende

Mit einer erfolgreichen Massenregistrierung von Handys der MigrantInnen kämpft augenauf gegen eine weitere Form der Diskriminierung.

Was ist das Ziel der Registrierungspflicht von Prepaid-Handys?

Zuerst waren Handys mit Prepaid-Karten ein Thema, weil sie anonymes Telefonieren ermöglichten, was angeblich den Kampf gegen den Drogenhandel erschwerte. Nach den Anschlägen in New York kamen die Schweizer Handys erneut in die Schlagzeilen, weil einige der Al-Kaida Terroristen sie benutzt hatten. Bald kam per Verordnung eine rückwirkende Registrierungspflicht für diese Handys. Der Zweck der Verordnung hatte sich jedoch inzwischen verschoben: Wer nur einen F-, N- oder S-Ausweis hat, darf kein Handy registrieren. Dies schliesst alle AsylbewerberInnen, vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge und alle Schutzbedürftigen, welche keinen Pass vorweisen können, vom Zugang zum Mobiltelefon aus. Das Departement Leuenberger argumentiert formaljuristisch, nur Personen mit gesicherter Identität dürften registriert werden, beim EJPD hingegen wird Klartext gesprochen: Der Druck, gültige Reisepapiere vorzulegen, wird erhöht. Dass dies für viele gar nicht möglich ist, wird schlicht übersehen.

Öffentliche Registrierungsaktionen als Antwort

Da die Verordnung erlaubt, dass die Betroffenen ihre Handys durch Vertrauenspersonen registrieren lassen können, hat sich augenauf entschlossen, mit gutem Beispiel voranzugehen und allen Flüchtlingen die Registrierung ihrer Telefone anzubieten. Seit September haben in Basel, Bern und Zürich verschiedene Aktionen stattgefunden, an denen wir die Nummern der Handys gesammelt haben, um sie nachher auf die Namen von Vertrauenspersonen zu registrieren. Der Ansturm war enorm. Bis heute wurden rund 3000 Nummern registriert. Unzählige blieben dadurch für Familie und Freunde, aber auch für RechtsvertreterInnen und Asylbehörden weiterhin erreichbar. augenauf fordert die Aufhebung oder Änderung dieser diskriminierenden Verordnung. Falls sie so weiter bestehen bleibt, sind die Asylinstitutionen gefragt, die die Registrierung der Handys übernehmen sollten. Nur so kann verhindert werden, dass für die Telefone ein Schwarzmarkt entsteht, der nur die Kosten für die neu ankommenden Flüchtlinge erhöht.

SVP-Nationalrat Ulrich Schlüer ärgert sich

Offensichtlich verärgert über den Erfolg unserer Aktion und erschreckend schlecht informiert, reichte im Oktober SVP-Nationalrat Ulrich Schlüer eine Anfrage an den Bundesrat ein. Auf folgende Fragen wünschte er vom Bundesrat Antworten: 1. *Was für Tatbestände vorsätzlicher Beihilfe zum Asylmissbrauch von Seiten der Organisation «augenauf» sind ihm bekannt?* 2. *Welche Gegenmassnahmen*

wurden von Seiten des Bundes gegen «augenauf» getroffen? 3. Wenn abgewiesene Asylbewerber oder illegal anwesende Ausländer durch Vermittlung von «augenauf» unrechtmässig in den Besitz von Mobiltelefonen kommen und diese zur Begehung oder Vorbereitung krimineller Handlungen nutzen, haftet die Organisation «augenauf» dann als Mittäterin von unter Zuhilfenahme dieser Mobiltelefone begangenen kriminellen Handlungen? 4. Leistet die Organisation «augenauf» im Dienste des Bundes oder einzelner Kantone Betreuungsarbeit im Asylbereich? 5. Wenn ja: Welche Entschädigungen sind von Seiten des Bundes oder einzelner Kantone in den letzten fünf Jahren an «augenauf» geflossen? Wir freuen uns auf die Antworten, und sind einmal mehr froh, dass wir uns unabhängig vom Bund durch Spenden finanzieren können. Wir hoffen, dass das auch weiterhin so bleibt. Weitere Infos: www.augenauf.ch/bs/archiv/prepay/index.htm

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 44; Dezember 2004

Rubrik Kurzmeldungen

Auge drauf

Die Blaulichtdienste

Per 1. Januar 2005 werden alle Basler «Blaulichtdienste» zusammengelegt, was bedeutet, dass die Rettungsdienste vom Sanitätsdepartement ins Polizei- und Militärdepartement Basel-Stadt (PMD) transferiert werden - um Synergien zu schaffen. Gleichzeitig erhält das PMD den neuen Namen «Sicherheitsdepartement». Ob die neue Abkürzung «SD» heissen wird und wie sehr sich die gleich gekürzelte Partei darüber freuen würde, ist nicht bekannt ...

Mysteriöse Fensterstürze

Am 7. September 2004 fand sich im Lokalteil der «Basler Zeitung» eine kurze Meldung über den Fund einer Leiche in der Bahnhofsgegend von Basel. Der Tote lag schon seit einigen Tagen im Hinterhof, seine Identität war vorerst unbekannt. Seine Hautfarbe war Schwarz. Vierzehn Tage später war zu lesen, dass der junge Mann - ein Asylbewerber aus Liberia - aus dem Fenster des benachbarten Asylbewerberheims sechs Meter in die Tiefe gestürzt sei und sich dabei tödliche Verletzungen zugezogen habe. Vermutlich starb er während einer nächtlichen Razzia der Polizei im Heim. Ein tragischer Unglücksfall - aber kein Einzelfall. Denn der 20-Jährige ist bereits der dritte Asylsuchende, der in diesem Jahr im Kanton Basel-Stadt aus einem Fenster stürzt. Im Mai wurde der 19-jährige Yaya Bakayoko mit schwersten Verletzungen auf dem Trottoir vor einem anderen Asylheim gefunden (Bulletin Nr. 42). Minuten vorher, mitten in der Nacht, hatten sich zwei Zivilpolizisten im Haus aufgehalten. Yaya Bakayoko starb im Spital. Mitte Juli verunglückte ein 24-jähriger Asylsuchender beim Versuch, aus dem Fenster einer Privatwohnung zu fliehen, nachdem die Freundin wegen eines Streits die Polizei benachrichtigt hatte. Er brach sich «nur» die Beine. In allen drei Fällen war die Polizei im Spiel. Möglicherweise haben alle drei Verunfallten das Risiko eines Sturzes der Konfrontation mit den Gesetzeshütern vorgezogen. Wie viel Angst muss im Spiel sein, damit ein Mensch springt?

Straflosigkeit bei illegaler Einreise

Wollen wir als MenschenrechtlerInnen seriös und ab und zu auch erfolgreich arbeiten, kommen wir nicht darum herum, uns - auch als NichtjuristInnen - mit Gesetzesartikeln, Texten von internationalen Konventionen und ähnlich trockenem Lesefutter zu befassen. So wurde ein Rekurs gegen eine Strafverfügung des Bezirksamtes Kreuzlingen (TG) wegen illegaler Einreise vollumfänglich gutgeheissen. Je drei Wochen Gefängnis bedingt, Fr. 450.- Busse und dazu Verfahrenskosten waren einem Geschwisterpaar aufgebremmt worden, das die Grenze illegal überquert hatte, um hier ein Asylgesuch zu stellen. Ihre Eltern waren damals bereits anerkannte Flüchtlinge in der Schweiz. Artikel 31 der Genfer Flüchtlingskonvention sagt, dass Flüchtlinge für illegalen Grenzübertritt unter gewissen Umständen (d. h. bei Vorliegen guter Gründe) nicht bestraft werden

sollen. Auch Art. 23.3 des geltenden Ausländergesetzes enthält diese Ausnahme in den Strafbestimmungen. Sind Asylsuchende im rechtlichen Sinne Flüchtlinge? Was sind gute Gründe? Antworten auf diese Fragen können nur ein vertieftes Asylverfahren und eine letztinstanzliche Beurteilung geben und nicht ein Kurzverhör eines Kantonspolizisten - also ist von einer Bestrafung bei illegaler Einreise abzusehen. Auch im Kanton Thurgau. Der Aufwand und die Mühe haben sich gelohnt.

Struktureller Rassismus

In einem Brief der Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, Migrationsamt, ist zu lesen: **Niederlassungsbewilligung/Ihr Gesuch vom ...** Sehr geehrter Herr X, somalische Staatsangehörige können keinen Rechtsanspruch auf die Erteilung der Niederlassungsbewilligung geltend machen ... Kein Computerabsturz, der Drucker wechselt nicht auf rot, die Sachbearbeiterin unterschreibt, der Brief geht zur Post. Der Empfänger, somalischer Staatsangehöriger, seit achtzehn Jahren in der Schweiz, ununterbrochen erwerbstätig, versteht die Welt nicht mehr. Hingegen weiss die Sachbearbeiterin sehr wohl, dass es überhaupt keinen Rechtsanspruch auf Niederlassung gibt, solange irgendein Beamter ein Haar in der Suppe findet. Was also soll die Anspielung auf die Staatsangehörigkeit in diesem Brief? Das Hindernis im vorliegenden Fall ist eine teilweise Sozialunterstützung, weil ein Vater von drei Kindern mit dem Lohn eines B-Arbeiters den Lebenskosten nicht gewachsen ist.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 46; September 2005

Leben in Schweizer Asylstrukturen: Resultate einer Studie

Willkür und Gewalt statt Hilfe

In den letzten Monaten hat augenauf Zürich einen konzentrierten Effort geleistet, um ein besseres Bild von den Zuständen in den Betreuungsstrukturen für Asylsuchende und Nothilfebedürftige zu erhalten. Die beunruhigenden Ergebnisse liegen nun vor

Gewaltvorfälle

Schon vor Beginn unserer Studie wurden verschiedene Gewaltvorfälle bekannt. Da waren die tödlichen Stürze von Asylbewerbern aus Wohnheimen in Basel und aus dem Durchgangszentrum in Unterägeri und die diversen Fälle, die aus der Empfangsstelle Kreuzlingen gemeldet wurden. Eine breite Umfrage, welche die gesamte Deutschschweiz umfasste, deckte keine weiteren aktuellen Fälle solch gravierender Art auf. Wir gehen davon aus, dass fast immer Betroffene, deren Communities oder andere Solidaritätsstrukturen solche Vorkommnisse melden, es also schwierig ist, einen Gesamtüberblick zu bekommen.

Die Vorfälle in der Empfangsstelle Kreuzlingen werden weiter unten behandelt. Im Falle des tödlichen Sturzes in Unterägeri sind die Ermittlungen noch im Gang. Augenzeugen berichten, dass das Opfer von einem Angestellten der Securitas während einer der regelmässigen Kontrollen im Asylheim aus dem Fenster gestossen wurde. Ob diese Zeugenaussagen jedoch in den Ermittlungen und danach vor Gericht standhalten werden, ist noch offen. Weiter bestehen Unklarheiten über den Zeitpunkt des Notrufes an die Sanität und das konkrete Vorgehen der mit der Sanität eintreffenden Polizei. Die diesbezüglichen Aussagen sind widersprüchlich.

Die Fensterstürze in Basel fanden beide im Zusammenhang mit Polizeikontrollen statt. In Panik sprangen die Männer aus den Fenstern und starben (siehe Bulletin Nr. 45).

Medizinische Versorgung

Die Studie zeigt, dass der Zugang zu medizinischen Leistungen für Asylsuchende in den kantonalen Durchgangszentren (DZ) zuweilen nicht ganz einfach ist und es viel Hartnäckigkeit braucht, manche Leitungspersonen oder BetreuerInnen davon zu überzeugen, dass ein Arztbesuch tatsächlich notwendig ist. In Einzelfällen knüpften Zentren die Einwilligung zu einem Arztbesuch an Bedingungen. Ein Durchgangszentrum im Kanton Appenzell machte offenbar das Putzen zu einer Vorbedingung. Beispiele aus mehreren Kantonen zeigen: Wo eine notwendige medizinische Abklärung von der DZ-Leitung verweigert wurde, bewirkte die Intervention von im Asylbereich engagierten Personen oder Rechtsberatungsstellen, dass der Zugang zu den betreffenden medizinischen Leistungen schliesslich doch noch gewährt wurde.

Überweisungen an SpezialärztInnen, die vormals über Monate verschlampt wurden, erfolgten auf einmal äusserst speditiv. Die Notwendigkeit der Intervention

Dritter ist angesichts der vielen Menschen, die nicht wissen, wo sie ausserhalb der betreuten Strukturen Rat und Hilfe erbeten können und deswegen nicht zu den benötigten Leistungen gelangen, äusserst stossend.

Für Personen mit einem Nichteintretensentscheid (NEE) gestaltet sich die Sachlage strukturell anders als für Asylsuchende. Personen mit NEE gehören nicht mehr zum Asylbereich und werden deshalb – anders als Asylsuchende – von der Krankenversicherung ausgeschlossen. Die Nothilfe, die sie erhalten, beinhaltet nur das absolute, durch die Verfassung garantierte Minimum, das eine Person in der Schweiz zum Überleben braucht. Also ein Dach über dem Kopf, gebrauchte Kleider, Essen und medizinische Notfallhilfe. Notfallhilfe beschränkt sich auf ein Eingreifen in Notfällen, das heisst, nur wenn jemand äusserlich sichtbar ernsthaft krank oder verletzt ist, so dass einfache Mittel wie Aspirin, Desinfektionsmittel und Verbandszeug nicht mehr ausreichen, kann er oder sie zu einem Arzt gehen. Medikamentenabgabe gehört in den NEE-Zentren zwar zum Alltag, allerdings werden immer dieselben Medikamente für fast jedes Leiden abgegeben (Aspirin oder ähnliches) – bei grösserem Leidensdruck einfach eine höhere Dosis, wie zum Beispiel in der NEE-Unterkunft Adliswil. Viele Personen mit NEE-Status sind deshalb frustriert und fühlen sich nicht ernst genommen – oft würden sie gar nicht mehr um einen Arzttermin bitten, sondern ihre Krankheiten einfach ausstehen oder, wenn sie ihre Schmerzen nicht mehr aushielten, alles daran setzen, in Eigeninitiative zu einem Arzt zu kommen. Mit dieser Pflasterlipolitik anstelle einer Symptomabklärung besteht bei NEE-Personen in Fällen einer ernsthaften Erkrankung ein grosses Risiko, dass die Zentrumsleitung zu lange zuwartet. Das macht eine erfolgreiche Behandlung der Krankheit oder Verletzung nicht nur schwieriger, sie kommt den Kanton schliesslich auch viel teurer zu stehen. Generell ist die Tatsache, dass nicht medizinisch geschultes Personal über die (Nicht-)Behandlung der anvertrauten Leute entscheidet, ein latenter Risikofaktor. Das System wird zwangsläufig immer wieder zu vermeidbaren schweren Krankheiten und Todesfällen führen.

Sanktionen

Geld- bzw. Gutscheinkürzungen gibt es unter anderem bei der Weigerung, das «Putzämli» auszuführen, bei Zuspätkommen (z. B. für die Gutscheinverteilung) sowie bei anderen Verstössen gegen die Hausordnung, bei denen nicht gleich ein Zentrumsverbot verhängt wird. Je nach «Schweregrad» wird mehr oder weniger des wöchentlich ausgezahlten Bargelds oder der Gutscheine zurückgehalten. Insbesondere in NEE-Zentren führt das zu prekären Situationen; das absolute Minimum von 55 Franken pro Woche weiter zu kürzen, ist unzumutbar. Als Reaktion auf Frechsein, verbale Auseinandersetzungen etc. kommt es jedoch nicht nur zu Gutscheinkürzungen. In der NEE-Unterkunft Adliswil wird in solchen Fällen gleich die Polizei geholt.

Zentrumsverbote (ZV) werden bei bestimmten Verstössen gegen die Hausordnung verhängt, so etwa bei Alkoholkonsum oder bei Besuch in den Schlafräumen (mit Ausnahme der Durchgangszentren). Ein ZV wird in der Regel für zwei Wochen verhängt; während dieser Zeit darf der oder die Betroffene sich nicht mehr im entsprechenden Zentrum aufhalten. Kommt die betroffene Person trotz Zentrumsverbots wieder ins Zentrum, wird das als Hausfriedensbruch gewertet und die Leitung kann die Polizei informieren.

Die Problematik solcher Zentrumsverbote besteht hauptsächlich in der damit

zusammenhängenden frappanten Unklarheit, die wiederholt auch zu Willkür führt. Basis für Zentrums- und Hausverbote bildet das Asylgesetz, wo ein Paragraf auch eine Entschädigung von Fr. 14.50 pro Tag für die Dauer des Verbotes vorschreibt. Dies gilt allerdings nur für den Asylbereich und nicht für Personen mit einem NEE, die heute hauptsächlich davon betroffen sind.

Ein ZV ist eine Verfügung und muss deshalb schriftlich abgegeben werden – mit einer Rechtsmittelbelehrung, die Einsprache ermöglicht –, und die von der Leitung signiert sowie vom Empfänger bzw. der Empfängerin gegengezeichnet ist. Die Art und Weise, wie ein ZV übermittelt wird, ist also verwaltungsrechtlich geregelt. Diese Regeln werden zuweilen nicht eingehalten; besonders stossend ist ein uns bekannter – allerdings bereits älterer – Fall, wo ein Minimalzentrum ein ZV verhängte, ohne dass der Betroffene dies erfuhr (entweder man hatte es ihm gar nicht oder dann so schlecht kommuniziert, dass er es nicht verstand), worauf dieser ahnungslos ins Zentrum zurückkehrte und dort wegen Hausfriedensbruches sogleich von der Polizei mitgenommen wurde. Unklarheit herrscht auch über verschiedene allfällige Ausnahmen – im selben Minimalzentrum wurde demselben Asylsuchenden während eines anderen Zentrumsverbots von einer Betreuungsperson erlaubt, sich trotzdem im Zentrum zu duschen und die Kleider zu wechseln. Die Leitung wollte aber nichts von dieser Ausnahme wissen und zeigte den Mann wegen Hausfriedensbruchs an. Leider herrscht bezüglich der Grundlagen für die Erteilung eines Zentrumsverbotes sowie bezüglich der geltenden Bedingungen bei ZV eine derart grosse Unklarheit, dass es sehr schwierig ist, etwas gegen Willkür und ungenügende Transparenz zu unternehmen.

Empfangsstelle Kreuzlingen

Klagen über die Zustände in Kreuzlingen werden seit Jahren immer wieder von verschiedenen Seiten laut, im Frühjahr 2005 wurden einige Fälle schwerer Gewaltanwendung bekannt. Allein von Januar bis Mai dieses Jahres sind aus der Empfangsstelle Kreuzlingen nach Angaben von Opfern oder Personen, die mit diesen Opfern gesprochen haben, fünf Gewaltvorfälle bekannt. Die Schilderungen verschiedener Personen decken sich punkto Nationalität der Opfer, ungefährem Zeitpunkt und Umständen der Vorfälle.

Chronologie der Ereignisse

Januar 2005: Zwei algerische Asylsuchende werden in einem Nichtraucherbereich der ES beim Rauchen erwischt. Sie versuchen, den Securitas-Angestellten zu entkommen und rennen in den Hof, wo sie von Letzteren abgefangen und verprügelt werden. Dies ist die Darstellung der betroffenen Algerier. Die Version von Marc Elsässer, Leiter der ES Kreuzlingen: Die zwei Männer hätten bei der Flucht vor der Securitas versucht, die Mauer der ES hochzuklettern, seien dabei runtergestürzt und hätten sich so ihre Verletzungen zugezogen. Kennt man jedoch die baulichen Verhältnisse des Zentrums, ist dies nur schwer vorstellbar: Die Mauern der ES sind spiegelglatt und es ist schlicht nicht möglich, dort auch nur einen Meter hochzuklettern und folglich ebensowenig, von dieser

Mauer herunterzufallen.

Februar 2005: Ein somalischer Mann erleidet bei einer Auseinandersetzung mit einem Securitas-Angestellten einen mehrfachen Oberarmbruch. Dieser Fall wird durch einen Rundschau-Beitrag (SF DRS) weitherum bekannt, ein Strafverfahren ist noch hängig.

März 2005: Zwei tamilische Asylsuchende im Hungerstreik weigern sich zu arbeiten. Es kommt zu einer tätlichen Auseinandersetzung mit den Securitas-Angestellten. Die Tamilen werden geschlagen.

April 2005: Ein Kurde aus der Türkei wird aus unbekanntem Gründen unsanft aus dem Gebäude in den Hof der Empfangsstelle verbracht, wobei er mit dem Kopf heftig gegen die Wand des Glashauses schlägt. Er klagte danach über Kopfschmerzen. Gemäss Aussagen des Seelsorgers sind aber äusserlich keine Verletzungen erkennbar.

Mai 2005: Wahrscheinlich im Monat Mai wird ein Mann – entweder russischer Nationalität oder aus einem anderen GUS-Land stammend, sein Name ist uns bekannt – aus unbekanntem Gründen von Securitas-Angestellten zusammengeschlagen. Amnesty International hat diesen Fall recherchiert und in ihrem Bericht dokumentiert. Dieser Gewaltvorfall ist als einziger dem zitierten Seelsorger nur vom Hörensagen bekannt. In den vier anderen Fällen stammen seine Informationen aus erster Hand, also von den Opfern selbst.

Die beunruhigenden Ergebnisse der Studie zeigen: Die Zustände in den Betreuungsstrukturen für Asylsuchende sind menschenunwürdig. Willkür und behördliche Gewalt gehören schon fast zum Alltag. Es ist höchste Zeit, diesem Treiben Einhalt zu gebieten.

augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 45; Juni 2005

Deportation in den Knast ist kein Asylgrund

Papiere statt Ausschaffung!

João Lutalakio lebte in der Schweiz, wurde in Ketten gelegt und deportiert, überlebte berüchtigte Gefängnisse und kehrte zu uns zurück. Jetzt will ihn die Ausschaffungsindustrie wieder mit Gewalt ausser Landes schaffen. Sein Fall ist exemplarisch für die menschenverachtende Schweizer Asylpolitik unter Christoph Blocher: Es gibt keinen Asylgrund.

Anfang April 2005 lehnt die Asylrekurskommission die Beschwerde gegen den negativen Asylentscheid des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) im Fall von João Lutalakio ab. Das Bundesamt für Migration legt in der Folge den Ausreisetermin von João auf den 6. Juni 2005 fest. Das Zürcher Migrationsamt wird beauftragt, die Ausreise zu überwachen. João werden Zwangsmassnahmen angedroht, wenn er nicht alles unternimmt, um bei der kongolesischen und der angolanischen Botschaft Reisepapiere für die Rückkehr in eines der beiden Länder zu beschaffen. Dies wäre alles nichts Aussergewöhnliches, würde sich hinter diesem Namen nicht eine ganz besondere Geschichte verbergen. Zweimal versuchten die Behörden, João unter falschem Namen aus der Schweiz auszuschaffen. 1997 wurde er mit einer angolanischen Passkopie, die auf den Namen Rafael José Muingo lautete, nach Moskau gebracht, obwohl der angolanische Botschafter in Bonn nach einem Telefongespräch mit João mitteilte, dieser sei mit Sicherheit ein Kongolese und erhalte deshalb kein Laissez-Passer für Angola. João zerriss diese Kopie beim Umsteigen in Moskau. Die russischen Beamten auf dem Flughafen weigerten sich darauf, den Weitertransport des Ausschaffungsgefangenen nach Luanda in die Wege zu leiten. Er kehrte in die Schweiz zurück.

Im Jahr 2000 gelang es dem Bundesamt für Flüchtlinge nach mehreren Anläufen, von der kongolesischen Botschaft ein Laissez-Passer zu erhalten, ohne dass diese João jemals gesehen hatte. Jahrelang hatte man versucht, mit Hilfe verschiedener Briefe, von denen einfach behauptet werden konnte, sie seien an João gerichtet gewesen, die Botschaft von der nun kongolesischen Staatszugehörigkeit Joãos zu überzeugen.

Im August 2000 – nachdem er neun Monate Ausschaffungshaft schon längst hinter sich gebracht hatte – wurde João von Zürcher Kantonspolizisten bei sich zu Hause abgeholt und nach Kloten gebracht. Dort wurde er zusammen mit zwei weiteren Afrikanern in Windeln gepackt, in Ketten gelegt und in einen vom BFF bei der Firma Skywork gecharterten Jet gesetzt. Der Jet flog nach Kinshasa – mitten in den von einem offenen Bürgerkrieg zerrütteten Kongo – ohne dass die kongolesischen Behörden über den Flug informiert worden waren. Das Flugzeug wurde noch auf dem Flughafen Ndjili von bewaffneten Kräften des kongolesischen Herrschers Laurent Kabila umstellt. Die mitfliegenden Kantonspolizisten und das Flugpersonal wurden unter Hausarrest gestellt. Die Schweizer konnten das Land nach Interventionen des Schweizer Botschafters im Kongo wieder verlassen. João und die beiden mit ihm ausgeschafften Schwarzen verschwanden in den Kerkern

der Geheimdienste von Laurent Kabila. Für sie interessierte sich die Schweizer Botschaft nie.

Rückkehr in die Schweiz

Von den beiden anderen Ausgeschafften wissen wir nicht, ob sie noch leben. Von João hingegen schon. Er wurde nach einigen Tagen in das berüchtigte Militärgefängnis Makala eingeliefert. Sein Durchhaltewille half ihm, neun Monate in dieser Hölle zu überleben. Im Frühling des Jahres 2001 wurde João aus der Haft entlassen. Einige Monate später konnte er das Land verlassen. Er kam – nach einer weiteren Reise ins Ungewisse – im Herbst 2001 in der Schweiz an; mit den Fotos, die den in Ketten gelegten João Lutalakio nach der Ausschaffung und vor seiner Verhaftung auf dem Flughafen von Ndjili zeigen.

Nichts ist ein Grund für Asyl

Das zweite Asylgesuch, das João mit der Unterstützung von augenauf nach seiner Rückkehr in die Schweiz einreichte, ist vom BFF nach anderthalb Jahren abgelehnt worden. Die Geschichte seiner Inhaftierung, der Original-Entlassungsausweis aus dem Militärgefängnis Makala, Berichte von internationalen Organisationen über die Lage im Kongo – all das wurde von den Behörden als Zwecklüge dargestellt. Eine besonders peinliche Rolle spielte dabei die Schweizer Botschaft in Kinshasa, die sich im August 2000 für die festsitzenden Schweizer eingesetzt hatte, aber keinen Finger gekrümmt hatte, um die im Kerker vor sich hin schmorenden Schweizer Ausschaffungshäftlinge zu unterstützen. Dieselbe Botschaft hatte vom BFF den Auftrag, die Darlegungen von João im Asylantrag zu verifizieren. Sie kam im Rahmen ihrer «Recherchen» zum Schluss, dass nichts von dem, was João erlebt hatte, der Wahrheit entspreche. Auch die diversen Kontakte, die wir während Joãos Aufenthalt im Gefängnis über Drittpersonen hatten, trugen für die Schweizer Behörden nichts zur Glaubwürdigkeit der Geschichte bei. Die Asylrekurskommission entschied schliesslich nicht mehr, welche Geschichte wie weit der Wahrheit entsprach. Kurz zusammengefasst lautete der höchstrichterliche Spruch: Wie auch immer die Tatsachen liegen, nichts ist ein Grund für Asyl. So wird unter anderem zum Gefängnisaufenthalt argumentiert: Falls João nicht im Gefängnis war, gibt es keine Gefährdung. Falls er trotzdem dort war, ist er ja ordentlich entlassen worden; und somit besteht auch keine Gefahr mehr. Das ist die Logik der Schweizer Flüchtlingspolitik im Jahre zwei mit Blocher. Dass hier die Demokratische Republik Kongo auch noch als perfekter Rechtsstaat behandelt wird, ist nur noch eine weitere Ironie dieser Kommission. Weiter ist es auch überhaupt nicht mehr relevant, woher João ursprünglich kam. Dies zeigte sich ja schon an den früheren verschiedenen Ausschaffungsdestinationen. Und jetzt soll João erneut ausgeschafft werden. Entweder in den Kongo, oder nach Angola, wie die Asylrekurskommission schreibt. In beiden Ländern sei er nicht gefährdet. Aus Angola, dem Land, in dem er geboren wurde, ist João vor 20 Jahren geflohen, nachdem er als Jugendlicher für die Unita kämpfen musste. Aus dem Kongo floh er, nachdem er in einem Militärgefängnis des Regimes fast ums Leben gekommen ist. Stoppt die Ausschaffungsbeamten und Schreibtischtäter João hat weder im Kongo noch in Angola eine Perspektive. Von den Botschaften der beiden Länder in der Schweiz wird er kaum Papiere erhalten, die ihm Sicherheit in Afrika garantieren. Wenn eine der beiden Vertretungen ein Laissez-Passer ausstellt, so ist das ein Wisch, der zwar die Ausschaffung möglich macht – mehr aber nicht. Die Schweiz trägt nicht nur die Verantwortung für die menschenverachtende Ausschaffung von João im August 2000. Sie ist auch schuld daran, dass er zehn Monate lang im Knast war – und nur mit Glück überlebt hat. Sie hat seit seiner Ausschaffung nichts für die Rehabilitation ihres Opfers unternommen – sondern Schreibtischtäter und Ausschaffungsbeamte haben ihre Taten sogar systematisch verleugnet. João hat sich selbst eine neue Lebensperspektive in der Schweiz aufgebaut: als Casserollier in einem Restaurant in der Nähe von Zürich. Heute wollen ihm die Schweizer Behörden auch dieses neue Leben wieder zerstören. Und ihn – wenns hart auf hart kommt – erneut mit Gewalt und Terror ausser Landes schaffen.

Staatlich verordnete Perspektivlosigkeit

Und wenn sie ihn nicht ausschaffen können, so droht ihm ein Leben im Nichts. So wie Tausende abgewiesener Flüchtlinge und eine täglich wachsende Zahl von Menschen mit Nichteintretensentscheiden, die von 10 Franken Zehrgeld pro Tag leben – ohne ein Recht zu arbeiten, ohne das Recht, sich in die schweizerische Gesellschaft zu integrieren – und immer

bedroht von der Vertreibung durch Rayonverbote, von einem Leben in lagerähnlichen «Sammelunterkünften» und von den Vergällungsmassnahmen des Bundesgesetzes über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht.

Für diese Menschen fordern wir das Recht auf eine Perspektive in der Schweiz. Wer wie João zehn Jahre in der Schweiz lebt, wer wie João einen Job und eine Lebensperspektive in der Schweiz hat, wer wie João keine Papiere hat, die ihm ein Leben in den Herkunftsländern möglich machen würde, hat Anspruch auf einen Aufenthaltsstatus und das Recht zu arbeiten. Dass alle João der Schweiz, die Tausenden von Flüchtlingen, die weder hier sein dürfen noch das Land verlassen können, Papiere erhalten, dafür kämpfen wir mit João zusammen. João sagt: «Je suis là». João ist da. João bleibt.

augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 45; Juni 2005

Zur laufenden Verschärfung der Ausschaffungspraxis

Wer stoppt den Wahnsinn?

Das Parlament ist in diesen Monaten dabei, die Grundlage für die Ausschaffung von unerwünschten AusländerInnen zu verschärfen. Die Vorlage aus dem Justizdepartement und die Beratungen in den parlamentarischen Kommissionen liessen schon das Schlimmste befürchten. Die erste Beratung im Plenum des Ständerates lässt diese Befürchtungen nun zur erschreckenden Gewissheit werden.

Was bis anhin in der Schweiz im Graubereich von polizeilichen Generalklauseln zwar bereits schon Praxis war, soll nun noch in diesem Jahr in Gesetzestexten und Verordnungsrichtlinien zementiert und legalisiert werden. Was an menschenverachtender Praxis bis anhin noch möglichst in der Verschwiegenheit hinter den Mauern von Ausschaffungshaftanstalten und Flughafengefängnissen geschah, soll nun zur offiziellen Staatsdoktrin werden.

Es stellt sich die Frage: Wie weit wollen sie eigentlich noch gehen? Sie gehen weit, sehr weit sogar. Sie gehen im wahrsten Sinne des Wortes über Leichen. Fesseln, knebeln, in Windeln legen, demütigen, töten Wir erinnern uns an den palästinensischen Asylsuchenden Khaled Abuzarifa. Er wurde am 3. März 1999 durch Berner Polizeibeamte und einen Berner Amtsarzt von Bern nach Zürich-Kloten verfrachtet. Er wurde gefesselt, auf einen Rollstuhl gebunden und mit Klebebändern geknebelt. Khaled Abuzarifa verstarb an dieser «Zwangsmassnahme»; er erstickte, noch bevor er zum Flugzeug gebracht werden konnte.

Wir erinnern uns auch an den 1. Mai 2001. An diesem Tag sollte der nigerianische Flüchtling Samson Chukwu mit einem von den Bundesbehörden gecharterten Flugzeug nach Lagos ausgeschafft werden. Zwei Beamte der unité spécial d'intervention der Kantonspolizei Wallis stürmten morgens um 2 Uhr die Zelle im Ausschaffungsgefängnis von Granges/ Sion. Um den Start des teuren Charterfluges nicht zu verzögern oder gar zu gefährden, wurde Samson Chukwu sofort auf den Boden geworfen, es wurden ihm die Hände hinter den Rücken gefesselt. So wurde er belassen, bis er verstarb. Die Lage, die zu seinem Tod führte, wird als «positional asphyxia» beschrieben und ist schon seit Jahren in Fachkreisen als äusserst lebensgefährlich bekannt.

Dies sind nur die zwei von augenauf bekannt gemachten Fälle von Auszuschaffenden, die unter den Händen der Vollzugsbeamten zu Tode gekommen sind. Über Dunkelziffern und ungeklärte Selbsttötungen wollen wir hier gar nicht reden. Im vollen Wissen um diese Tatsachen ist das Parlament dabei, verschärfte Regeln zur Zwangsausschaffung festzuschreiben. Man redet davon, wie diese Menschen gefesselt, geknebelt und in Windeln gelegt werden sollen. Man spricht darüber, dass die potenziell tödlichen Taserwaffen eingesetzt werden sollen. Man debattiert darüber, wie viel körperliche Gewalt ein Auszuschaffender erdulden muss und wie dies in den entsprechenden Verordnungen geregelt werden kann.

Wie kann dieser Irrsinn gestoppt werden?

Die bisherige Arbeit des Parlamentes lässt keine Hoffnung zu, dass in diesem Gremium die Vernunft doch noch zum Zuge kommen könnte. Zu erwarten ist höchstens, dass besorgte Abgeordnete darauf drängen, dass Ausschaffungshäftlinge nur mit der offenen Hand, nicht aber mit der Faust geschlagen werden dürfen.

Regierung, Parlament und Vollzugsorgane lassen sich auch von Mahnungen internationaler Verbände wie zum Beispiel der UN-Kommission gegen Folter in keiner Weise beeindrucken. Berichte von weltweit anerkannten Organisationen wie amnesty international werden mit zynischhämischen Kommentaren hinweggewischt. Dieses Land ist wirklich an einem Punkt angelangt, an dem man sich fragen muss: Wie kann dieser Irrsinn effektiv gestoppt werden?

augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 45; Juni 2005

Heimat ist nicht durch Behaglichkeit definiert (Max Frisch)

Wenn Freundschaften illegal werden

Schweizerinnen und Schweizer, die das Pech haben, sich mit einem Menschen ohne gültige Ausweispapiere anzufreunden, werden oft auf brutale Weise mit den geltenden Ausländergesetzen konfrontiert. Denn Zuneigung und Liebe sind Emotionen, auf die der Staat keine Rücksicht nimmt. Wenn die vom Parlament geplanten Verschärfungen in Kraft treten, werden Beziehungen mit Menschen ohne gültige Papiere noch schwieriger.

Im Herbst 2004 lernt die Schweizerin Mirjam* den jungen Algerier Ahmed* kennen. Ihre Beziehung wird Anfang März 2005 unterbrochen: Ahmed wird verhaftet, da er von der Solothurner Fremdenpolizei zur Fahndung ausgeschrieben ist – nicht etwa wegen strafbarer Handlungen, sondern zwecks Rückschaffung in sein Heimatland. Als Ahmed Mirjam telefonisch über die Festnahme informiert, fügt ein Polizist an, er könne ihr noch nicht sagen, welche Konsequenzen dies für sie als Paar habe. Danach hört Mirjam zwei lange Wochen nichts. Als sie bei der Polizei nachfragt, präsentiert man ihr zwei Möglichkeiten: Entweder Ahmed sei schon nach Algerien gebracht worden, oder aber auf freiem Fuss – man wisse das halt auch nicht. Durch Zufall erfährt sie kurz darauf, wo sie Ahmed finden kann: Im Ausschaffungsgefängnis von Solothurn. Besuchen darf sie ihn erst, nachdem sie seinen Namen fehlerfrei aufgeschrieben, ihre Identitätskarte abgegeben und die Sicherheitskontrolle passiert hat.

«Wieso vertrauen Sie einem Algerier mehr als uns?»

Drei Wochen später kommt erneut ein verzweifelter Anruf des Freundes: Er müsse weg und man sage ihm nicht, wohin. Erschreckt realisiert Mirjam, dass der folgende Tag ein Donnerstag ist. Der Donnerstag ist unter Algeriern berühmtberüchtigt. Dann finden jeweils die Ausschaffungen von Genf nach Algier statt.

Ihre Befürchtung bewahrheitet sich: Ahmed wird nach Genf gebracht, doch er und ein Kollege weigern sich auszureisen: In Algerien hat er keinen Ort, wo er hingehen könnte: Seine Eltern sind tot, und seine Schwestern so arm, dass sie keinen weiteren Menschen durchbringen können, schon so essen die Familien nur einmal am Tag.

Nach einem letzten Anruf aus Genf hört Mirjam nichts mehr von ihrem Freund.

Tage später teilt sein Kollege ihr mit, dass ihre Ausschaffung habe verhindert werden können; der Pilot habe sich geweigert, sie mitzunehmen.

Doch in Solothurn ist Ahmed nicht zu finden. Die Polizisten erzählen Mirjam, er sei ausgeschafft worden. Ein Wärter fragt nochmals nach und bestätigt dann: «Er ist nicht mehr da. Wieso schenken Sie einem Algerier mehr Glauben als uns?»

Ein zweiter Pilot weigert sich

Wiederum zwei Wochen später erhält Mirjam einen Brief von Ahmed, diesmal aus

dem Gefängnis Olten. Dort wird der Ausschaffungshäftling strenger als ein Untersuchungsgefangener gehalten; er darf nicht telefonieren, er bekommt keine Arbeit, hat nur eine Stunde Hofgang pro Tag und seine Post wird kontrolliert. Ein erneuter Ausschaffungsversuch, diesmal über Zürich und mit Helm und Handschellen, schlägt fehl. Ahmed schreit so laut, dass der Pilot sich ebenfalls weigert, ihn mitzunehmen und nach Lyon zu bringen.

Doch die Angst bleibt. Sowohl in Olten als auch im Basler «Bässlergut» und in anderen Schweizer Ausschaffungsgefängnissen leiden die Häftlinge Woche für Woche unter enormem Stress: Dann nämlich, wenn jener Wochentag naht, an dem normalerweise die Ausschaffungen stattfinden, und niemand weiss, wer als Nächster in der vorhergehenden Nacht gepackt und fortgeschafft wird.

«Du frei – geh!»

Für Ahmed kommt die Wende plötzlich: Eines Morgens wird er aufgefordert, seine Sachen zusammenzupacken. Auf seine Frage, was mit ihm geschehe, bekommt er keine Antwort. Später wird er mit den Worten: «Du frei – geh!» vor die Tür gesetzt. Ohne Papiere. So ist er nach zweieinhalb Monaten Haft und zwei missglückten Ausschaffungsversuchen ein Sans-Papier ohne Perspektiven geworden.

Das Beispiel von Mirjam und Ahmed ist eines von zahlreichen, von denen augenauf in letzter Zeit erfahren hat. Die Geschichten verlaufen meist recht ähnlich: Zermürbende Gefangenschaft, fehlschlagende Ausschaffungsversuche und immer wieder die Angst, dass es einen doch noch trifft. augenauf ist ein Fall bekannt, bei dem ein junger Nordafrikaner seinen verzweifelten Widerstand gegen die Ausschaffung mit unzähligen blauen Flecken und einer gebrochenen Rippe bezahlte. Ein anderer sass monatelang im Gefängnis, obwohl er mit einer Schweizerin ein Kind hat und die beiden heiraten wollen.

Diese und andere Beispiele werden mit der Verschärfung des Ausländerrechts zunehmen. Auf ganz legale Weise werden die existenziellsten Menschenrechte (zum Beispiel das Recht auf körperliche Unversehrtheit oder das Recht auf Familienleben) ausgehebelt.

*Namen von der Redaktion geändert

augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 45; Juni 2005

«Fensterstürze» – warum springen sie in den Tod?

augenauf hat schon mehrere Male von so genannten Fensterstürzen berichtet. Im Jahr 2004 fanden allein in Basel zwei junge Männer den Tod, als sie aus Angst vor der Polizei aus dem Fenster sprangen. Im Dezember 2004 stürzte ein Asylsuchender aus Guinea im Asylheim in Unterägeri (ZG) aus dem Fenster und erlag kurz darauf im Spital seinen Verletzungen. Der junge Afrikaner, der nicht in diesem Heim wohnte, wollte einer Kontrolle durch die Securitas entgehen und versuchte, aus einem Fenster zu klettern. Ein Securitas-Angestellter verfolgte ihn und verwickelte ihn, als er schon halb aus dem Fenster geklettert war, in ein Handgemenge.

Laut der Aussage eines Augenzeugen endete dies damit, dass der Securitas-Mann den Fliehenden aus dem Fenster stiess.

Das Ermittlungsverfahren schleppt sich auch im Kanton Zug, wo der Sicherheitsdirektor Hans-Peter Uster heisst und Mitglied der grün-sozialistischen Alternative ist, in die Länge. Zeugeneinvernahmen werden nur zögerlich durchgeführt, oder – wenn möglich – werden die Zeugen noch vor einer Einvernahme ausgeschafft.

Auch die Tatsache, dass das Opfer und der beteiligte Securitas-Angestellter etwa zwei Wochen vor dem tödlichen Fenstersturz schon einmal eine handgreifliche Auseinandersetzung hatten, wird wahrscheinlich nicht als relevant eingestuft. In Basel deuten die Fälle aus offizieller Sicht «nicht auf Fremdeinwirken durch Dritte» hin. Das heisst, niemand hat die beiden Männer aktiv gestossen oder geworfen. Den Weg durchs Fenster wählten die Westafrikaner jedoch nicht freiwillig. Beide hatten Angst vor der Polizei. Fast täglich waren sie im Vorfeld ihres Todes mit der Securitas als Bewacher in ihren Heimen oder mit Zivil- und Uniformpolizei in Kontakt geraten.

Wenn ein Mensch einen Sprung aus dem Fenster oder einen halsbrecherischen Fluchtversuch über die Fassade eines Hauses einem weiteren Zusammentreffen mit den Gesetzeshütern vorzieht, muss diesem Verhalten eine grosse Angst zugrunde liegen. Eine Angst, die von schlechten Erfahrungen und der drohenden Ausschaffung genährt wird. Diese Angst wird bei jenen Menschen in unserem Land, denen das Recht auf Anwesenheit abgesprochen wird, bei einer Verschärfung des Ausländergesetzes noch stärker um sich greifen.

augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 45; Juni 2005

Glauben schützt vor Ausschaffung nicht

Mit Tränengas gegen Missionarinnen

Zwei ecuadorianische Missionarinnen sind vergangenen September von Basel nach Quito ausgeschafft worden. Dabei erlitten sie mittelschwere Verletzungen.

Im letzten September sind die beiden etwa 50-jährigen Missionarinnen verhaftet, verletzt und ausgeschafft worden. Fotos, die nach ihrer Ankunft in Ecuador von einem Arzt aufgenommen und samt eines ärztlichen Zeugnisses in die Schweiz geschickt wurden, zeigen Blutergüsse an den Extremitäten, Hautveränderungen um die Augen und deutlich angeschwollene Bäuche. Die beiden Frauen haben zu Protokoll gegeben, dass sie während des Transports von Basel zum Flughafen Kloten im Kastenwagen mit Tränengas besprüht worden seien. Dies, obwohl sie sich zu keinem Zeitpunkt und in keinsten Weise renitent verhalten hätten (was selbst Regierungsrat und Polizeidirektor Jörg Schild konstatiert) und bereits «vorsorglich» mit Handschellen gefesselt gewesen seien.

Der Transport wurde von der Securitas organisiert und durchgeführt. Wie solche Transporte verlaufen, ob sich die Angestellten bei ihrer Arbeit massvoll und angemessen verhalten, ist bei einer privaten Firma fast noch schwieriger zu kontrollieren als bei der Polizei, die zumindest theoretisch der Öffentlichkeit Rechenschaft schuldig ist. Jörg Schild kann sich lediglich auf die Berichte der beauftragten Firma verlassen – und dies tut er auch.

«Den Ausführungen der Securitas Glauben schenken»

Jörg Schild schreibt in einem Brief vom November 2004 zum betreffenden Fall: «Bezüglich Tränengaseinsatz kann (ebenfalls) den Ausführungen der Securitas Glauben geschenkt werden. Gemäss diesen soll auf der Fahrt nie, da keinerlei Grund vorhanden, Tränengas eingesetzt worden sein. Ein solcher Einsatz hätte von den Mitarbeitern der Securitas rapportiert und zusätzlich der gebrauchte Spray durch einen neuen ersetzt werden müssen.»

Wie bitte, kommt man auf die Idee, der Securitas Glauben zu schenken? Sollten die Mitarbeiter ihre Misshandlung «ordnungsgemäss » melden? Den Tränengasspray ersetzen lassen, was ja belegen würde, dass er zum Einsatz kam? – Auch wenn von dieser Ausschaffung gläubige Christinnen betroffen waren – es ist fehl am Platz, Jörg Schild, hier mit dem Glauben zu argumentieren.

augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 45; Juni 2005

Glauben schützt vor Ausschaffung nicht

Mit Tränengas gegen Missionarinnen

Zwei ecuadorianische Missionarinnen sind vergangenen September von Basel nach Quito ausgeschafft worden. Dabei erlitten sie mittelschwere Verletzungen.

Im letzten September sind die beiden etwa 50-jährigen Missionarinnen verhaftet, verletzt und ausgeschafft worden. Fotos, die nach ihrer Ankunft in Ecuador von einem Arzt aufgenommen und samt eines ärztlichen Zeugnisses in die Schweiz geschickt wurden, zeigen Blutergüsse an den Extremitäten, Hautveränderungen um die Augen und deutlich angeschwollene Bäuche. Die beiden Frauen haben zu Protokoll gegeben, dass sie während des Transports von Basel zum Flughafen Kloten im Kastenwagen mit Tränengas besprüht worden seien. Dies, obwohl sie sich zu keinem Zeitpunkt und in keinsten Weise renitent verhalten hätten (was selbst Regierungsrat und Polizeidirektor Jörg Schild konstatiert) und bereits «vorsorglich» mit Handschellen gefesselt gewesen seien.

Der Transport wurde von der Securitas organisiert und durchgeführt. Wie solche Transporte verlaufen, ob sich die Angestellten bei ihrer Arbeit massvoll und angemessen verhalten, ist bei einer privaten Firma fast noch schwieriger zu kontrollieren als bei der Polizei, die zumindest theoretisch der Öffentlichkeit Rechenschaft schuldig ist. Jörg Schild kann sich lediglich auf die Berichte der beauftragten Firma verlassen – und dies tut er auch.

«Den Ausführungen der Securitas Glauben schenken»

Jörg Schild schreibt in einem Brief vom November 2004 zum betreffenden Fall: «Bezüglich Tränengaseinsatz kann (ebenfalls) den Ausführungen der Securitas Glauben geschenkt werden. Gemäss diesen soll auf der Fahrt nie, da keinerlei Grund vorhanden, Tränengas eingesetzt worden sein. Ein solcher Einsatz hätte von den Mitarbeitern der Securitas rapportiert und zusätzlich der gebrauchte Spray durch einen neuen ersetzt werden müssen.»

Wie bitte, kommt man auf die Idee, der Securitas Glauben zu schenken? Sollten die Mitarbeiter ihre Misshandlung «ordnungsgemäss» melden? Den Tränengasspray ersetzen lassen, was ja belegen würde, dass er zum Einsatz kam? – Auch wenn von dieser Ausschaffung gläubige Christinnen betroffen waren – es ist fehl am Platz, Jörg Schild, hier mit dem Glauben zu argumentieren.

augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 45; Juni 2005

Die Folgen von Blochers Asylpolitik: ein Fallbeispiel

Abgelehnte Asylanträge – Folter – Tod

Sieben Jahre lebt ein kranker syrischer Kurde in der Schweiz. Obwohl amnesty international die Behörden über das Risiko willkürlicher Haft und Folter im Falle einer Rückkehr informiert, muss er zurück. Sein Lebensweg ist bald zu Ende.

Mitte März kontaktiert H. augenauf Bern. Er teilt mit, dass sein Freund Ahmad, obwohl dieser an einer latenten Schizophrenie leidet, am 23. Februar 2005 nach Syrien ausgeschafft worden sei. Bei seiner Ankunft in Damaskus wird Ahmad festgenommen und in einem «für Folter berüchtigtes» Gefängnis inhaftiert. Am 16. April 2005 erfährt H., dass sich sein Freund in seinem Heimatdorf erhängt hat.

Die Odyssee von Ahmad

Shiar Ahmad wird 1976 im Nordosten Syriens geboren. Dort lebt die kurdische Minderheit Syriens. Nach Aussagen von kurdischen Politikern sind eine Viertelmillion der syrischen Kurden staatenlos. Sie dürfen weder Besitz erwerben noch die Schule besuchen. Laut amnesty international (ai) werden sie seit Jahrzehnten diskriminiert. Hunderte Menschen werden in Gefängnissen gefoltert und verschwinden einfach so von der Bildfläche.

Ahmad flüchtet 1998 in die Schweiz, wo er ein Asylgesuch stellt. Er arbeitet etwa drei Jahre als Hilfsarbeiter in der Bad Ragazer Hotellerie. H. – ebenfalls syrischer Kurde – und Ahmad lernen sich in einem kurdischen Verein kennen und werden Freunde.

Nachdem seine Asylgesuche zweimal abgelehnt werden, verliert Ahmad die Arbeitsstelle. Seine Verfassung verschlechtert sich zusehends. Schliesslich wird er in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Gemäss «St. Galler Tagblatt» weilt er viermal in der psychiatrischen Klinik in Pfäfers (letzte Einweisung am 9. November 2004).

Ahmad wird in der Schweiz von Ursula Germann psychologisch betreut. Gemeinsam mit ihrem Mann, Jürg Germann, kümmert sie sich um den abgewiesenen Asylbewerber. Ursula Germann hält in einem Gutachten unter anderem fest, dass Ahmad als staatenloser Kurde schwer traumatisiert und suizidgefährdet sei. Er habe schon einmal versucht, sich das Leben zu nehmen. Ohne Arbeit gebe es keine Zukunftsperspektive, ohne Medikamente werde die Selbstmordgefahr hoch bleiben. Nach der letzten Einweisung scheint es aufwärts zu gehen. Ende November 2004 regelt Ahmad schliesslich auch seine Ausreise, für die er sich mittlerweile entschieden hat. Das syrische Generalkonsulat teilt ihm mit, dass er eventuell polizeiliche Befragungen wegen verweigerten Militärdienstes zu erwarten habe. Ob hier der Grund für seine wochenlange Inhaftierung liegt, ist ungewiss.

«gefoltert und misshandelt» ...

Wie der «Tages-Anzeiger» feststellt, ist es in den letzten Jahren wiederholt vorgekommen, dass abgewiesene Asylbewerber nach ihrer Heimkehr inhaftiert wurden und deshalb in der Schweiz nachträglich doch noch Asyl erhielten.

Trotzdem erweckt Christoph Blocher im März dieses Jahres vor dem Ständerat den Eindruck, dass abgewiesene Asylbewerber in ihrer Heimat nichts zu befürchten hätten. Er spricht von nur einem Ausnahmefall: «Von 100 000 nach Hause geschickten, abgewiesenen Flüchtlingen haben wir einen einzigen Fall von einem Flüchtling, der nach kurzer Zeit im betreffenden Land eingesperrt wurde und nun im Gefängnis ist.» Damit spielt Blocher auf Stanley Van Tha an, der nach seiner Ausschaffung in die burmesische Militärdiktatur inhaftiert und mit 19 Jahren Gefängnis bestraft worden ist. Blocher verschweigt den Fall von Ahmad, obwohl er davon weiss («Tages-Anzeiger» vom 11. Mai 2005).

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 47; Dezember 2005

Massendeportation bei Nacht und Nebel

Europäische Polizeien organisierten am 15. September 2005 unter Beteiligung der Schweiz einen Sammelcharter zur Abschiebung afrikanischer Flüchtlinge.

Eine Nacht-und-Nebel-Aktion war es, für die eigens das Hamburger Nachtflugverbot aufgehoben wurde, in der 27 Menschen nach Togo, Nigeria und Benin ausgeschafft wurden. Zwölf von ihnen hatten zuvor in Britannien, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Malta und in der Schweiz gelebt. Während sich die Hamburger Behörde für Inneres und das deutsche Bundesministerium für Inneres in Pressemitteilungen gegenseitig symbolisch auf die Schulter klopfen, dass diese gemeinsame internationale Aktion doch sehr gut organisiert und durchgeführt worden sei, sahen Menschenrechtsorganisationen die Sache anders. Sie verwiesen darauf, dass es in der bisherigen Abschiebepaxis zu massiven Menschenrechtsverletzungen gekommen sei – kein Wunder, hatten die Behörden auf absolute Geheimhaltung gesetzt. So wurden bei einer Abschiebung 2004 nach Togo die abgelehnten Asylbewerber gefesselt, und man stülpte ihnen einen Helm über den Kopf. Überwacht von maskierten und mit Gas und (Tonfa-)Schlagstöcken ausgerüsteten Polizeieinheiten kamen bereits damals auch Body-Cuffs – amerikanische Ganzkörperfesselsysteme – zum Einsatz.

Bewusste Täuschung der Öffentlichkeit

dass ausschliesslich Personen abgeschoben wurden, «deren Abschiebung zuvor bereits an erheblichem Widerstand gescheitert war» beziehungsweise, dass es sich um Menschen handelte, die zum Teil «verurteilte Straftäter» waren, «insbesondere aber um Personen, die aufgrund von Renitenz und Gewalttätigkeit nicht per Linienflug» abgeschoben werden konnten.

Dass sich dies als Lüge entpuppte, machte die Karawane Hamburg klar und bezichtigte die Behörden der bewussten Täuschung der Öffentlichkeit: bei sechs der acht aus Hamburg deportierten Asylbewerber war es der erste Abschiebeversuch; auch bei den zwei aus dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern deportierten togolesischen Flüchtlingen habe es bisher keinen Abschiebeversuch gegeben und beide seien nie straffällig geworden. Was wird hier also als kriminelles und renitentes Verhalten verbreitet? Während diese Aktion durchgezogen wurde, galt immer noch die Aufforderung des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR) vom August 2005, keine erzwungenen Abschiebungen nach Togo durchzuführen; dort hatte es nach den Präsidentschaftswahlen vom April 2005 Hunderte von Toten und mehrere Zehntausend Flüchtlingen gegeben.

Und was ist aus den aus der Schweiz nach Hamburg gebrachten Flüchtlingen geworden? Woher kamen sie, wie viele waren es? Darüber wurde in unserem Land nichts bekannt – die reibungslosen Abschiebungen sollen ja nicht gestört werden.

augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 45; Juni 2005

Nach der Heirat allein ins Erstaufnahmezentrum

Frauenhandel – Verdacht auf...

Schweiz, Tunesien, Istanbul, Schweiz: Einem anerkannten Flüchtling ist kein Weg zu weit, um zu heiraten und mit seiner Frau zusammenzuleben. Doch hier beginnt der Papierhürdenlauf erst richtig.

Frauenhandel, ein ungelöstes Problem. Die Behörden tun sich schwer, den Opfern den notwendigen Schutz zukommen zu lassen. Sie werden ausgeschafft, sobald die Polizei sie aufgreift und feststellt, dass sie entweder ohne Aufenthaltsbewilligung da sind oder ohne Bewilligung erwerbstätig, d.h. zur Prostitution gezwungen sind. Wirksame Verfahren sind so nicht möglich, die Täter bleiben ungestraft. Höchste Zeit, dass das Personal der Behörden sensibilisiert wird. Nun kann diese Sensibilisierung aber auch seltsame Blüten treiben. Ein anerkannter Flüchtling darf bekanntlich nicht in sein Heimatland zurückkehren, auch nicht für kurze Zeit. Er würde seinen Flüchtlingsstatus verlieren, ganz abgesehen von der Gefahr, bei der Einreise festgenommen zu werden. Was tun, wenn er eine Frau aus seinem Land heiraten will? Ein Visum für die heiratswillige Frau zu erhalten, ist nicht möglich, wenn das Paar nicht zuvor in einem gemeinsamen Haushalt gelebt hat und durch die Flucht getrennt wurde. Wäre die Frau schon leibhaftig hier und stellte selber ein Asylgesuch, könnte die Heirat rasch stattfinden und sie würde ohne Umstände ins Asyl des Ehemannes aufgenommen. Auf illegalem Weg ohne Visum die Reise anzutreten wird immer gefährlicher, die Todesfälle bei der Überfahrt im Schlepperboot häufen sich.

Das UNHCR interveniert

A. hat eine Idee: er reist nach Istanbul, um dort seine Verlobte zu treffen. Sie verlässt heimlich ihre Familie in Tunesien und fliegt ebenfalls nach Istanbul, wozu sie kein Visum braucht. Ihre konservativen Eltern hätten ihr nie erlaubt, allein diese Reise zu unternehmen. Dort lässt sich das Paar religiös trauen, damit ihr Zusammensein einen offiziellen Rahmen erhält. Irgendwie schaffen es die beiden, für die Frau ein Ticket zu besorgen mit einer Destination ohne Visumzwang und Umsteigen in Kloten. Am Flughafen stellt sie ein Asylgesuch und erhält dann auf Intervention des UNHCR auch die Einreise. Schon bei der Befragung im Empfangszentrum Kreuzlingen gibt es ein Gewisper zwischen Befragterin und Hilfswerkvertreterin. Die Rechtsvertreterin reicht rechtzeitig ein Gesuch um Zuweisung in den Wohnkanton Genf des Ehemannes ein. Der Ehevertrag der religiösen Trauung liegt in den Akten. Die Zuweisungsverfügung lautet: Kt. Bern. Eine konsternierte Angestellte des Migrationsamtes ruft an. Vor ihr stünden eine völlig verzweifelte junge Frau und ein aufgeregter Mann. Im Zuweisungsbüro des Bundesamtes für Migration habe man von Verdacht auf Frauenhandel gesprochen, dabei sehe man den beiden doch von weitem an, dass das ein verliebtes Paar sei. Die Rechtsvertreterin ruft nun ihrerseits dieses Büro in Wabern an. Die Zuständige flippt aus, sie hätte gar nichts unterstellt, aber man wisse ja, was es da alles gäbe... «Also doch Verdacht auf?» «Fragen Sie doch meinen Chef!», faucht es auf der anderen Seite, bevor die Verbindung unterbrochen wird.

Eine Beschwerde beim EJPD gegen die Zuweisung wird abgelehnt. Die religiöse Heirat werde in der Türkei nicht anerkannt, also auch in der Schweiz nicht, also gebe es keinen Anspruch usw.

Komplizierte Umstände, die junge Frau muss nun von ihrem Mann getrennt allein in einem Erstaufnahmezentrum hausen. Die Vorbereitung für die zivile Trauung läuft an, das Hin- und Herreisen zwischen den Kantonen kostet Zeit und Geld. Wenn die Bürokratie in Genf den Papierhürdenlauf beendet, wird das mutmassliche Täter-Opfer-Paar endlich in Ruhe sein Eheglück geniessen können, während wirkliche Opfer des Frauenhandels noch lange auf effektiven Schutz warten können.

Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 45; Juni 2005

Persönliche Freiheit wird zunehmend auf dem Altar der SicherheitsfanatikerInnen geopfert

Wegweisung à discrétion

«Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf [...] Bewegungsfreiheit.» So steht es in Artikel 10 der Bundesverfassung geschrieben. Dass dies für Asylsuchende, insbesondere für Menschen mit Nichteintretensentscheid nicht gilt, ist tägliche Praxis; Ein- und Ausgrenzungen gemäss Ausländerrecht haben Hochkonjunktur.

Im Rahmen der zunehmenden Sicherheitshysterie streben repressiv orientierte Polizeifunktionäre und ihre politischen Hinterleute vermehrt nach zusätzlichen Machtbefugnissen. Ganz oben auf dem Wunschzettel stehen Rechtsmittel, die es ermöglichen, unliebsame Personen zu verbannen, ohne dass sich diese einer Straftat schuldig gemacht haben. Als Begründung reicht der Verdacht, die Betroffenen könnten eventuell Sicherheit und Ordnung stören. Fürwahr, eine Meister-Propä- Präventions-Keule im täglichen Kampf gegen Junkies, Alkis, Punks und sonstige im sauberen Stadtbild herumlungernde Gestalten. Für den Kanton Bern ging dieser Wunsch am 8. Juni 1997 in Erfüllung, als die StimmbürgerInnen Artikel 29b ins Polizeigesetz aufnahmen:

«Die Polizei kann Personen von einem Ort vorübergehend wegweisen oder fernhalten, sofern [...] der begründete Verdacht besteht, dass sie oder andere, die der gleichen Ansammlung zuzurechnen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören». An das Abstimmungsdatum erinnert jedes Jahr der «Anti-Repressionstag».

Teurer und unsinniger Leerlauf in Bern

Dass ein derart schwammiger Gesetzestext in der Praxis die Legalisierung der Willkür bedeutet, wurde in Bern bald einmal augenfällig. Die Polizei lebte ihre neuen Befugnisse exzessiv aus und der wacker geschwungene Zweihänder traf nebst den in der Abstimmungspropaganda aufgelisteten Zielgruppen unter anderem auch SozialarbeiterInnen, kirchliche Betreuer- Innen und sogar harmlose Pilzsammler, deren Auffälligkeit in waldbodenbeschmutzten Stiefeln bestand. Die undifferenzierte und flächendeckende Wegweisungspraxis führte bald einmal zu Proteststürmen und einer Klagenflut. Mehrere Gerichtsurteile der letzten Jahre grenzten den polizeilichen Freiraum wieder etwas ein. So müssen die Verfügungen heute differenzierter begründet werden und die maximale Dauer einer Wegweisung wurde von zwölf auf drei Monate reduziert. Auch wenn die polizeiliche Euphorie inzwischen etwas nachgelassen hat, so wurden 2004 immerhin noch 560 Wegweisungen verfügt sowie 1035 Anzeigen gegen Randständige, welche sich nicht vertreiben liessen, erstattet. Da Letztere ohnehin kein Geld für die Bezahlung der Bussen haben, müssen sie ihre Strafen letztendlich absitzen. Unter dem Strich ein teurer und unsinniger Leerlauf.

Selbst im bürgerlichen Lager fällt die Bilanz zu acht Jahren Wegweisungsartikel ernüchternd aus. In Zukunft soll wieder vermehrt auf soziale Intervention gesetzt werden.

Seit September 2004 ist auch in Winterthur eine revidierte Polizeiverordnung in Kraft, deren Artikel 16.1 eine exakte Kopie des Berner Wegweisungsvorbilds ist. Hier diente er bisher primär zur präventiven Verhinderung einer Demonstration gegen die SVP.

In Zürich hat der Stadtrat bisher dem Drängen repressiver OrdnungspolitikerInnen nicht nachgegeben; vor kurzem stellte er eine entsprechende Vorlage zum zweiten Mal zurück. Da sich Polizeivorsteherin Esther Maurer vor den Wahlen (2006) wohl kaum mit ihren SP-GenossInnen anlegen möchte, dürfte das Thema noch für einige Zeit eingemottet bleiben.

St. Gallen kriegt De-Luxe-Variante

Nahezu pünktlich zum Anti-Repressionstag fand am 5. Juni in St. Gallen die Abstimmung über das revidierte Polizeireglement statt. Die Änderungen haben es in sich: Nebst dem Wegweisungsartikel nach Berner Vorbild enthält das Paket noch ein Vermummungsverbot, eine vereinfachte Verfolgung von «wildem Plakatieren», indem dieses zum Offizialdelikt erklärt wird, sowie eine Ausweitung der Videoüberwachung. Diese soll künftig eine Personenidentifikation ermöglichen. Damit es sich auch lohnt, wird die Aufbewahrungsdauer für die Aufzeichnungen auf 100 Tage erweitert (der Datenschutzbeauftragte empfahl 24 Stunden). Die Abstimmungsdebatte war einmal mehr ein demagogisches Lehrstück: die bürgerliche Befürworter-Lobby prophezeite für den Fall der Ablehnung den Untergang von Stadt und Kultur und untermauerte dies ausschliesslich mit Verrohungsbeispielen, welche bereits mit der bestehenden Gesetzgebung komfortabel geahndet werden könnten. Negative Erfahrungen aus Bern wurden unter den Tisch gekehrt und als sich die Monopolzeitung «Tagblatt» in einem Artikel erdreistete, eine ungeschönte Bilanz der acht Jahre Wegweisungspraxis in Bern zu ziehen, wurde sie sogleich des Hochverrats bezichtigt. Die St. Galler Stimmberechtigten haben in ihrem grenzenlosen Vertrauen zur Polizei dem neuen Reglement mit nahezu 66 Prozent zugestimmt. Sollten die Behörden die neuen Befugnisse konsequent anwenden, so dürfte bald eine neue Diskussion anstehen: die Erhöhung des Polizeibestandes und -etats.

augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 45; Juni 2005

Der Anti-Repressionstag in Basel

A.R.T. 08 06 – Kultur statt Kontrolle

Mit einer erfolgreichen Massenregistrierung von Handys der MigrantInnen kämpft augenauf gegen eine weitere Form der Diskriminierung.

Eine Schar AktivistInnen, eingekleidet in modisch schwarze T-Shirts mit einheitlichem Logo schwärmt in die Stadt aus und verteilt in Bars sowie Trend-Lokalen Flyer. Das Barpersonal vor Ort trägt ebenfalls Shirts mit demselben Logo: «A.R.T. 08 06». Plakate und das Studium der Flyer klären die Gäste auf. Hier geht es nicht um die Kunstmesse mit ähnlichem Namen – das Kürzel steht für «Anti-Repressions- Tag – 8. Juni». Und wer den Flyer genauer betrachtet, findet einen Text zu den Hintergründen, Tipps zum Umgang mit der Polizei und – als Hauptattraktion – einen Wettbewerb, bei dem es so wundervolle Preise wie zum Beispiel ein DNA-Profil oder eine Übernachtung in einem ehemaligen Untersuchungsgefängnis zu gewinnen gibt. Wettbewerbsfragen (Thema Repression) lösen, Talon in Urne stecken, den Beleg gut aufbewahren und auf die Glücksfee hoffen ...

Mit dieser Aktion trat augenauf Basel anlässlich des diesjährigen Anti-Repressionstages an eine «neue» Zielgruppe heran: junge, urbane Menschen im Ausgang. Dies, weil sich die alltägliche Repression zusehends ausbreitet: Wer friedlich am Rheinufer Musik macht, kifft, etwas zu laut lacht oder nach der Party noch plaudernd auf der Strasse herumsteht, erregt wesentlich stärker den Interventionsdrang der Ordnungs- und Sicherheitskräfte als in früheren Jahren.

Gegen 2000 Personen beteiligten sich am Wettbewerb

Die augenauf-Aktion war ein voller Erfolg: Unter den Gästen der insgesamt 17 Lokale, die sich beteiligten (herzlichen Dank!), kam es zu interessanten Diskussionen und manch einer wusste von eigenen unerfreulichen Erlebnissen mit der Staatsgewalt zu berichten. Die Flyer gingen weg wie Gummibärchen und gegen 2000 Personen bekundeten ihr Interesse an einem der Preise, indem sie am Wettbewerb teilnahmen. Die Ziehung der Gewinnzahlen findet nach Redaktionsschluss statt. Das Resultat sowie die richtigen Antworten zum Wettbewerb findet man auf unserer Homepage: www.augenauf.ch/bs/archiv/arep05/w.htm

Auch die anderen Anti-Rep-Aktionen in Basel stiessen auf Interesse. Der «Schwarze Peter» (Gassenarbeit)brachte seine Petition «Für günstigen Wohn- und kulturellen Freiraum», unter die Leute.

Ebenfalls auf der Strasse waren die BesetzerInnen der «Villa Rosenau», die ihr Projekt den Passantinnen und Passanten mit Stellwänden näher vorstellten.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 45; Juni 2005

EP03 NEE – und was sich dahinter verbirgt

Minimiertes Minimum

In der fröhsommerlichen Hitze fällt es schon schwer, sich an die klirrende Kälte Ende Februar, Anfang März zu erinnern. Nur drei Monate ist es her, seit augenauf in einer Pressemitteilung über unhaltbare Zustände in Luzern informierte. Eine Familie aus Luzern rief an, sie hätte B. im Keller gefunden, wo er versuchte, sich gegen die Kälte zu schützen.

NEE, Nichteintretensentscheid, Ausschluss aus der Nothilfe nach 10 Tagen. Es war absehbar, dass nach dem Sparbeschluss des Bundes, der am 1. April 2004 in Kraft trat, jeder Kanton mit dieser verfassungsmässigen Nothilfe machen würde, wie es ihm beliebt: zwischen gar nichts, ein bisschen, befristet, an Bedingungen geknüpft etc.

Am 17. März 2005 beschliesst eine grosse Mehrheit des Ständerats, dass die Nothilfe nicht nur gekürzt oder verweigert werden kann, sondern der Ausschluss aus der Asylfürsorge auf alle abgewiesenen Asylsuchenden ausgedehnt werden soll. Der Text der Bundesverfassung wird schamlos übergangen.

Das Minimum minimieren – man würde glauben, dass sich bei solcher Gedankenakrobatik in verantwortlichen Köpfen doch ein Unbehagen melden müsste? Der Sozialdirektor von Luzern, Ruedi Meier, hatte sein Unbehagen, wie er dem Journalisten der «Neuen Luzerner Zeitung» anvertraut. Er finde es sogar menschenunwürdig, halte sich aber trotzdem an die Empfehlungen der Sozialdirektorenkonferenz. Was denken Sozialdirektoren, wenn sie zusammensitzen? Denken sie überhaupt?

Am 18. März hält das Bundesgericht in einem Urteil fest, was dieser Artikel 12 der Bundesverfassung bedeutet, nämlich ein Minimum an existenzieller Hilfe, um Menschen nicht in Hunger und Elend zu stossen.

Wie sieht dieses Minimum denn aus in Luzern? Wer sich für Nothilfe melden will und keine Angst hat, sofort verhaftet zu werden, muss zuerst zur Polizei. Dies wird jedoch den Leuten nicht mitgeteilt, sodass die meisten wohl kaum davon Gebrauch machen können. Wer die erste Hürde schafft, kann dann vom Sozialamt drei Bons abholen für eine Übernachtung in der Notschlafstelle – von 9 Uhr abends bis 9 Uhr morgens. Dann raus auf die Strasse mit einem Coop-Gutschein von 10 Franken für Nahrung und andere Bedürfnisse. Wohin den ganzen Tag bei Temperaturen unter Null? Am Bahnhof rumhängen, bis die allgegenwärtige Polizei dich wegschickt? Oder einfach gehen, damit die Füsse nicht erfrieren? Ohne Ausweis in der Tasche? Dafür mit Strafbefehlen eingedeckt wegen illegalen Aufenthalts, mit unbezahlbaren Bussen und Verfahrenskosten. Oder doch lieber ins Gefängnis, wo man auch tagsüber ein Dach über dem Kopf hat? Oder etwa einsteigen in ein Geschäft mit relativ hohen Margen? Der Kontakt zu möglicher Kundschaft ist ja leicht zu machen in der Notschlafstelle, wo vorwiegend obdachlose Drogenkonsumenten verkehren. Ist es das, was das hohe Parlament mit dem Sparbeschluss EP03 wollte?

augenauf Zürich

Zurück zum Inhaltsverzeichnis

Zurück zum Archiv

URL dieser Seite

Bulletin Nr. 45; Juni 2005

Rubrik Kurzmeldungen

Auge drauf

Trauriges Jubiläum

Am 21. April 2002 wird vor dem Portal der Liebfrauenkirche in Zürich ein argloser Passant brutal niedergeschlagen. Bei den Tätern handelt es sich um zwei Stadtpolizisten, beim Opfer um den damals 19-jährigen Tankwart Eldar S. Mehr als drei Jahre sind vergangen, seit Eldar S. von zwei Stadtpolizisten in Zivil niedergeschlagen worden ist. Die Täter laufen noch immer frei herum, ihnen wurde bisher kein Haar gekrümmt. Eldar S. hingegen ist seither arbeitsunfähig und Sozialrentenbezüger. Und die Untersuchungen der Zürcher Justiz sind äusserst zögerlich: –Nur durch einen Rekurs ist verhindert worden, dass der damals zuständige Bezirksanwalt, Michael Scherrer, die Untersuchung einstellen konnte. –Ein Prozesstermin ist nicht absehbar. –Von den zwei uniformierten Tätern, die Eldar S. zusätzlich noch in der «Urania» zusammenstauchten, gefesselt zu Boden warfen und mit dem Tode bedrohten, fehlt nach wie vor jede Spur. Dass überhaupt nach ihnen gesucht wird, darf bezweifelt werden. Weitere Informationen finden Sie unter www.eldar.ch.

Gewaltexzesse in der Empfangsstelle Kreuzlingen

Im Februar 2005 erleidet ein Asylsuchender aus Somalia in der inzwischen notorisch bekannten Empfangsstelle Kreuzlingen einen mehrfachen Oberarmbruch mit den dort tätigen Securitas-Angestellten. Die Reaktion der Behörden erfolgt nach altbekanntem Muster: Das Bundesamt für Migration stellt sich hinter die Leitung und die Angestellten der Empfangsstelle, ohne sich irgendwelche Gedanken zu machen, warum immer diese Empfangsstelle wegen Gewaltexzessen Empfangsstelle klagt gegen den Somalier, weil er angeblich die Securitas-Angestellten angegriffen habe. Und zu guter Letzt muss die Polizei fast gezwungen werden, auch eine Anzeige gegen die Securitas-Angestellten entgegenzunehmen, was den weiteren Verlauf des Verfahrens schon fast vorwegnimmt: Es wird mit einer Einstellung enden. Ob diese Art Armbruch überhaupt dadurch zu erklären ist, dass jemandem ein Arm auf den Rücken gebogen wird, wie das die Securitas behauptet, ist dabei unwichtig. Inzwischen hat augenauf eine weitere Meldung von einem ähnlichen Zwischenfall in Kreuzlingen erhalten, wobei hier die Details noch abzuklären sind.

Sensation in Basel – Schlägerpolizisten verurteilt!

Im August 2003, nach einem Spiel des FC Basel, suchten zwei von Hooligans attackierte Studenten den Schutz der Polizei. Sie wurden festgenommen, verletzt, beschimpft und eingesperrt (siehe Bulletin 39/2003).

Ende Mai 2005 fand nun der Prozess gegen zwei beteiligte Polizisten statt. Die Anklage – lautend auf Freiheitsberaubung, Körperverletzung und Drohung – vertrat der Erste Staatsanwalt Thomas Hug höchstpersönlich. Die Forderung: zwei bzw. vier Wochen Gefängnis bedingt.

Die Verteidigung argumentierte: Erstens seien die Hooliganopfer betrunken gewesen und zweitens sei die Polizei «keine Tanzschule». Die angeklagten Polizisten waren sich keiner Schuld bewusst, sie würden «alles wieder genau gleich machen. Nicht zuletzt dank der Aussage eines unbeteiligten Zeugen kam der Strafgerichtspräsident zum Schluss, dass tatsächlich ein Fehlverhalten seitens der Polizei vorliege. Der eine Beamte erhielt zehn Tage bedingt wegen Körperverletzung, der andere drei Tage bedingt wegen «inadäquater Überführung» des Opfers ins Polizeiauto (Bewährungsfrist: zwei Jahre). Die verurteilten Polizisten empörten sich, dass sie «so» ihre Arbeit nicht mehr machen könnten und kündigten einen Rekurs gegen das Urteil an.

UNO-Komitee gegen Folter kritisiert die Schweiz

Das UNO-Komitee gegen Folter (CAT) hat den vierten Bericht der Schweiz zur Einhaltung der Konvention gegen die Folter geprüft. Ein Viertel des Berichts der Schweiz bezog sich gemäss einem UNO-Experten auf Asylrechtsfragen. Ein Thema war aber auch das Vorgehen der Polizeikräfte bei Grossdemonstrationen wie etwa anlässlich des G8-Gipfels in Genf.

Das CAT empfiehlt der Schweiz u. a. auf den Einsatz von Elektroschockwaffen zu verzichten. Dieser ist im Entwurf des Zwangsanwendungsgesetzes, welches die Anwendung von polizeilichen Zwangsmitteln bei der Ausschaffung von ausländischen Personen regeln soll, vorgesehen. Die Empfehlungen des CAT betreffen zu einem grossen Teil den Umgang mit Asylsuchenden. In diesem Zusammenhang erwähnt das UNO-Komitee, dass auch unter dem revidierten Asylrecht dereinst die Rechte der Asylsuchenden auf ein faires Verfahren, auf effektive Rechtsmittel und soziale und wirtschaftliche Rechte zu gewähren sind.

Geheimdiplomatie statt demokratische Öffentlichkeit

Migrationspolitik: Nur auf wenigen Zeilen war zu lesen, dass in Zukunft Abkommen mit afrikanischen Staaten über die Rückübernahme von Asylsuchenden nicht mehr publiziert werden. Dies sind also die Lehren, die Christoph Blocher aus Ruth Metzlers Panne mit dem Senegal zieht (siehe augenauf- Bulletin Nr. 37, 2003). Da augenauf damals den Text des Abkommens veröffentlicht hatte, entstand im Senegal ein öffentlicher Druck, der die Unterzeichnung verhinderte. Da nun aber in Migrationsfragen keine demokratische Öffentlichkeit gefragt ist, verlegt man sich lieber auf Geheimdiplomatie.

Zum Tod von Thomi Brunner

«reich beschenkt von dir, deinem wesen, tief berührt von der art, wie du die letzten monate dein kranksein und dein sterben gelebt hast, nehmen wir abschied. du fehlst uns so sehr»

Am 4. März ist **Thomi Brunner** gestorben.

Lieber Thomi,
im Herbst hast du vom Krebs erfahren, den Winter überlebt und mit den ersten Frühlingsstrahlen von uns Abschied genommen. Und wir von dir.

Thomi war nicht einfach ein Mitglied von augenauf Bern. Thomi war mit uns viele Jahre lang im Asylkomitee gewesen, war beteiligt an den Diskussionen und Überlegungen, ob es auch in Bern eine augenauf-Gruppe brauche. Als sich das Asylkomitee aufgelöst hatte, sind wir gemeinsam augenauf beigetreten. Wir wollten uns nicht länger im blossen Reden üben, sondern unser asylund migrationspolitisches Agieren in konkrete Arbeit einbetten.

Thomi hat das konsequent umgesetzt: Jahrelang hat er in Bern Telefondienst gemacht – als einer von wenigen. Er hat uns vermittelt, was an Ungerechtigkeit und Übergriffen passiert, damit wir alle zusammen weiterhandeln konnten.

Die Gruppe, das Telefon – keine Mittel, um sich abzuschirmen. Thomi besuchte Menschen im Knast, traf sich mit Hilfesuchenden, diskutierte stundenlang mit ausländischen Kollegen und Kolleginnen, an oder nach der Sitzung – oft noch in den leuchtend farbigen Arbeitskleidern, die uns vielleicht allen als ein Bild von Thomi in Erinnerung geblieben sind.

Als Thomi vor noch nicht langer Zeit aus der Gruppe ausgetreten ist, tat er das nicht, weil er mehr Freizeit wollte, sondern weil seine Mutter und sein Bruder mehr Unterstützung brauchten.

*«der winter war lang und kalt
der frühling ist gekommen am 15. märz»*

Am Tag der Abschiedsfeier von Thomi hat die Sonne erstmals richtig warm geschienen – behalten wir die Wärme im Herzen, einen Teil davon hat uns Thomi geschenkt.

Die Freunde und Freundinnen von Thomi haben mit ihren Spenden augenauf Bern unterstützt. Wir danken ihnen allen herzlich für ihre Grosszügigkeit.

augenauf

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 46; September 2005

Sippenhaft bei Verwechslung

Wer einem Gesuchten ähnlich sieht, darf sich nicht wundern, wenn sogar sein Vater von der Polizei schikaniert wird.

Eigentlich will R. zusammen mit seinem Bruder und seinem Vater im Frühsommer 2005 nur mal einen Ausflug von Karlsruhe nach Basel machen. Wie es sich gehört, stellen sie den Wagen kurz nach der Grenze ab, um zu Fuss und mit dem Tram ins Stadtzentrum zu gelangen. Doch sie kommen nicht weit. Eine Polizeistreife will – Hand an der Schusswaffe – die Ausweise sehen. Diese sind in Ordnung, die Nachfrage über Funk bescheinigt den drei Männern eine reine Weste. Dennoch erhalten sie die Papiere nicht zurück. Nach ca. 20 Minuten taucht ein Gefangenentransporter auf. Ohne Begründung werden die Touristen in Handschellen gelegt und zum Badischen Bahnhof gefahren. Nach einem Schaulaufen durch die Bahnhofshalle werden die drei Gefesselten in getrennte Zellen gesteckt, nach längerer Zeit von den Handschellen befreit, durchsucht und schliesslich erkennungsdienstlich behandelt. Danach werden sie in einer kalten Zelle zusammengelegt ... der 61-jährige Vater nackt. Auf Fragen nach dem Grund dieser Behandlung reagieren die Polizisten nur mit unflätigen Bemerkungen («Die Fragerei geht uns auf den Sack»), die Bitte nach Benachrichtigung der Deutschen Botschaft stösst auf taube Ohren («Halt die Schnauze!») und die Forderung nach Rückgabe der Kleider wird ignoriert. Etwa drei Stunden später – die Polizei hat inzwischen auch das Auto durchwühlt – erfahren die drei Männer endlich den Grund ihrer Festhaltung: der jüngere der beiden Brüder sehe angeblich einem Gesuchten ähnlich (ob das der Grund ist, dass sich der Vater ausziehen musste?). Doch mit der Aufklärung des Irrtums ist die Sache noch nicht vom Tisch. Anstatt sich zu entschuldigen, behaupten die Beamten nun, der Vater habe illegalerweise einen CS-Tränengasspray auf sich getragen und drängen unter Drohungen auf ein schriftliches Schuldeingeständnis. Dieses bekommen sie nicht – den Spray hat der Vater noch nie gesehen. Angeblich zur Sicherstellung einer zu erwartenden Busse wird dem Mann sodann die gesamte Barschaft in Höhe von 250 Euro abgenommen. Schliesslich lässt man die drei Männer frei. Jedoch nicht ohne der abschliessenden Bitte nach Rücktransport zum abgestellten Auto mit einem Gesundheitstipp zu begegnen: «Sie sind doch jetzt drei Stunden hier gesessen, seien Sie doch froh, dass Sie nun ein wenig laufen können. Laufen ist ja schliesslich gesund.»

augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 46; September 2005

Trennung im Transit

Ein Ehepaar, das des Zusammenlebens müde ist, lässt in unseren Breitegraden von einem Richter auf Antrag des einen Partners oder im Einverständnis beider Parteien eine gerichtliche Trennung verfügen.

Nun gibt es Ehepaare, die – weit entfernt von solchen Trennungswünschen – sich doch unvermutet und gegen ihren Willen getrennt sehen auf weiteste Distanzen. Dies nicht etwa nach Beschluss eines ordentlichen Gerichts, sondern aus reiner Willkür polizeilichen Handelns.

Ch. und A stellen im Flughafen Zürich-Kloten ein Asylgesuch, nachdem ihnen der Weiterflug zur gewählten Destination verweigert wurde. Das Gesuch wird erstinstanzlich abgewiesen. Sie reichen Beschwerde ein, die aufschiebende Wirkung wird jedoch von der Rekurskommission nicht anerkannt, obwohl die Beschwerdefrist noch gar nicht abgelaufen ist. Das bedeutet: zurück an den Ort, wo der letzte Flugabschnitt begann.

Ch. erwartet ihr erstes Kind, die Schwangerschaft ist weit fortgeschritten. Sie wird zur Abklärung der Reisefähigkeit ins nahe Spital gebracht. Während ihrer Abwesenheit nimmt die Polizei den Mann fest und lässt ihn in einer Zelle warten. Die Untersuchung ergibt, dass die Frau an behandlungsbedürftiger Blutarmut leidet. Die Polizei weiss also, dass die Reisefähigkeit, mindestens vorübergehend, nicht gegeben ist. Trotzdem wird ihr Mann am Abend begleitet nach Sri Lanka ausgeschafft, ohne dass er Nachricht vom Zustand seiner Frau hat, ohne Abschied. Am nächsten Morgen kommt ein Telefonanruf aus dem Transit in Colombo, er werde dort festgehalten, da für einen Weiterflug kein Ticket mehr vorhanden sei.

In Kloten wird die Frau verhaftet und ins Flughafengefängnis verlegt. Dass der Kommissar für Menschenrechte des Europarats in einem Dokument festgestellt hat, schwangere Frauen sollten nicht in Haft genommen werden, kümmert die Haftrichterin nicht, das seien eben nur «Empfehlungen»! Einige Tage später wird Ch. dann doch freigelassen und kommt in ein ordentliches Asylverfahren. Der Kontakt zwischen den Eheleuten wird notdürftig via Mail und Telefon hergestellt. Ob sich die beiden Ehepartner irgendwo und irgendwann wieder finden, steht in den Sternen.

Auf telefonische Vorhaltungen antwortet der verantwortliche Polizeichef trocken: «Ja, das machen wir schon manchmal gestaffelt ...» Art. 44,1 AsylG lautet: «... und ordnet den Vollzug an; es berücksichtigt dabei den Grundsatz der Einheit der Familie». Im Transit scheint es grundsätzlich möglich, das Asylgesetz je nach Bedarf anzuwenden oder auch nicht.

augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum Archiv

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 46; September 2005

Rubrik Kurzmeldungen

Auge drauf

Unrecht hat einen Namen

Mitte Juni 2005 strahlte SF DRS («10 vor 10») heimlich aufgenommene Szenen einer Massenausschaffung nach Lagos in Nigeria aus. Der Filmbericht zeigt, wie 15 Asylbewerber bewegungsunfähig an Rollstühle gefesselt und mit Helmen auf dem Kopf wie Gepäckstücke in ein Flugzeug verladen wurden. Die Kosten für den Trip ins Ungewisse wurden mit 110 000 Franken beziffert. Obwohl der Bericht die behördlich praktizierte Menschenverachtung eindrücklich dokumentierte, blieben Reaktionen gänzlich aus. Für die Nachrichten konsumierende Schweiz scheint demütigender Umgang mit Asylsuchenden mittlerweile zur Normalität geworden zu sein. augenauf Basel kann und will sich nicht einfach damit abfinden. Ausgehend davon, dass hinter jeder behördlichen Anordnung irgendwo eine verantwortliche Person steckt, streute augenauf unter nahe stehenden Organisationen einen Brief mit dem Titel «Unrecht hat einen Namen und eine Adresse», in dem dazu aufgerufen wurde, die Verantwortlichen (im obigen Fall: Urs von Arb, Quellenweg 6, Bern) dazu aufzufordern, die ethischen und politischen Dimensionen ihrer Entscheidungen zu rechtfertigen.

Leseschwäche

Als ein Schriftsteller vom Salon du livre in Paris an seine Wohnadresse in Binningen heimkehren wollte, wird er an der Grenze festgenommen. Grund: Weil er abwesend war, leistete er einer Vorladung der Basler Staatsanwaltschaft keine Folge und wurde deshalb im Fahndungssystem Ripol ausgeschrieben. Nach zweitägigem (!) Verhör wird er nach Intervention des Haftrichters schliesslich entlassen. Eineinhalb Jahre später erfährt er, dass er noch immer im Ripol ausgeschrieben ist. Der Rechtsvertreter des Schriftstellers protestiert und der Staatsanwalt entschuldigt sich offiziell mit der bemerkenswerten Erklärung, dass man in der Tat den in der Haftrichterbehandlung getroffenen Entscheid, den Namen aus dem Ripol zu löschen, übersehen habe, da man wegen der oft unleserlichen Schrift die Protokolle der Verhandlungen nicht lese.

Nachahmungstäter

Nur zwei Tage, nachdem der St. Galler Souverän das verschärfte Polizeireglement an der Urne angenommen hatte, verabschiedete der Kleine Landrat Davos das neue «Landschaftsgesetz über öffentliche Ruhe und Ordnung» und schickte es in die Vernehmlassung. Die Artikel zur Videoüberwachung und zur Wegweisung von öffentlichem Grund wurden bis auf das letzte i-Tüpfelchen aus dem St. Galler Polizeireglement übernommen. Die Abstimmung soll möglichst noch dieses Jahr erfolgen - wohl um das Gesetz beim nächsten WEF anwenden zu können.

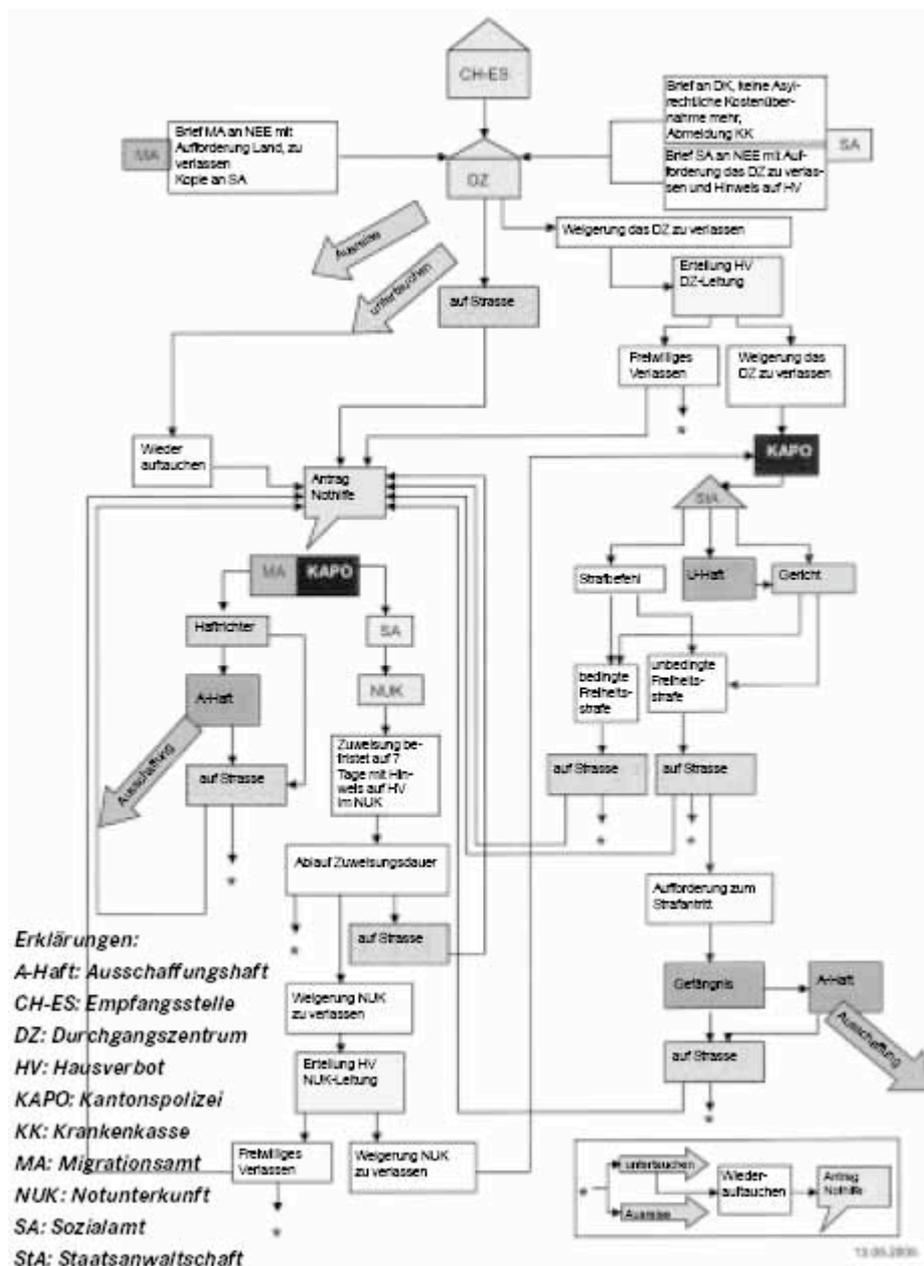
Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum Archiv

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 46; September 2005

Weisungsdiagramm für Zürcher Durchgangszentren



Sans-Papiers-Anlaufstellen in Basel, Bern und Zürich

Diesen Sommer sind in Bern und in Zürich

Beratungsstellen für Sans Papiers eröffnet worden. In Basel existiert die Anlaufstelle seit 2002.

Die Stellen bieten den Tausenden von Menschen ohne reguläre Aufenthaltsbewilligung Hilfe bei konkreten Problemen juristischer, gesundheitlicher und sozialer Natur. Zudem setzen sie sich auf politischer Ebene für die Wahrnehmung der Grundrechte der illegalisierten MigrantInnen ein und arbeiten auf eine kollektive Regularisierung der Aufenthaltsbewilligungen hin. Adressen

Sans Papiers
Rebgasse 1
4058 Basel
Tel. 061 681 56 10
www.sans-papiers-basel.ch

Berner Beratungsstelle für Sans Papiers
Schwarztorstr. 124
3007 Bern
Tel. 031 385 18 27
www.sans-papiers-contact.ch

Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich
Stauffacherstrasse 60
Postfach 1536
8026 Zürich
Tel. 043 243 95 78
www.s-paz.ch

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 47; Dezember 2005

Taser – elektrochockierende Tatsachen über eine «weniger tödliche Waffe»

Mit bis zu 50000 Volt gegen Renitenz

Seit knapp drei Jahren rüsten Schweizer Polizeikorps Einheiten mit so genannten Tasern aus. Als Ersatz für Schusswaffen propagiert, zeigen Studien zum Gebrauch in Nordamerika ein ganz anderes Bild: Die meisten mit dem Taser überwältigten Menschen – vor allem unkooperative und verhaltensauffällige Personen – sind unbewaffnet, über 150 sind bisher gestorben.

Das Hauptargument der Schweizer Polizeieinheiten für den Taser ist, dass damit schwer wiegende oder gar tödliche Verletzungen durch Schusswaffengebrauch vermieden werden können. Die Erfahrungen in den USA sehen anders aus. Eine Studie von Amnesty International (AI) zeigt, dass der Taser nicht anstelle der Schusswaffe, sondern statt niederschwelliger Gewaltanwendung (physische Gewalt, Schlagstock, Pfefferspray etc.) eingesetzt wird.

Natürlich lässt sich die Situation in den USA, wo die Hemmschwelle für polizeiliche Gewalt sehr niedrig ist, nicht 1:1 auf die Schweiz übertragen. Die Antwort des Stadtrates von Zürich auf eine Interpellation bezüglich der Elektrochockpistolen, lässt aber auch hierzulande bedrohliche Auswüchse erahnen: Nebst den Einsatzbereichen, häusliche Gewalt mit bewaffnetem Täter, Geiselnahme und Amokläufer, wird auch die Anwendung gegenüber «bewaffneten oder gewalttätigen Angreifern im Zusammenhang mit Personenschutzaufträgen » und gegen «Personen, die sich einer Personenkontrolle oder Verhaftung mit einer Waffe widersetzen», postuliert.

Tasern bis zur Regungslosigkeit

Auf die Frage, ob die Polizei garantieren kann, dass bereits festgenommene Personen nicht getasert werden, gibt der Stadtrat im Auftrag der Polizeivorsteherin Esther Maurer folgende Antwort: «Ist die Täterschaft arretiert und mit Fesseln gesichert oder befindet sie sich bereits in polizeilichem Gewahrsam, so erweist sich die Anwendung von verhältnismässiger Gewalt nur noch dann als berechtigt, wenn der Täter ohne dieses Zwangsmittel (beispielsweise aufgrund seiner eigenen gewalttätigen Renitenz) nicht transportiert werden kann, er durch sein Verhalten die Sicherheit konkret und unmittelbar gefährdet, er sich durch Flucht der Strafverfolgung zu entziehen sucht oder eine akute Eigengefährdung abgewendet werden muss.» Es ist bedenklich, dass diese Möglichkeit in Betracht gezogen wird, da keinerlei Untersuchungen zur Gefährlichkeit von Elektrochocks für gefesselte Personen existieren. Zudem zeigt die Analyse der Todesfälle im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Tasern in den USA, dass Personen, die schon gefesselt am Boden liegen, so lange weiter getasert werden, bis sie sich nicht mehr rühren. Laut dem Bericht von AI vom 30.11.2004, der Misshandlungen durch Tasereinsatz zwischen 1999 und 2004 untersucht, ist nur eine Minderheit der mit Tasern

überwältigten Personen bewaffnet. Zudem kommt der Taser in erster Linie zum Einsatz, um unkooperative und verhaltensauffällige Personen, die nicht ernsthaft gefährlich sind, ruhig zu stellen.

Zehn Jahre vor 1984

(Thomas A. Swift's Electric Rifle), einem Fantasienamen, der einer populären Science-Fiction-Romanfigur entlehnt ist, entwickelte 1974 Jack Cover, ein Wissenschaftler, der bei der Apollo-Mondlandung involviert war. Prinzipiell funktioniert die Waffe gleich wie heute: Zwei Pfeile werden an Drähten von der Pistole weggefeuert, bohren sich in Kleidung und Haut des Getroffenen und leiten den Strom einer Batterie über. Da dieser Prototyp allerdings Schiesspulver verwendet, wird er als Feuerwaffe bewertet. 1993 kommt ein Modell auf den Markt, das Druckluft verwendet, um die Projektile abzufeuern, und dadurch nicht dem Schiesswaffengesetz untersteht.

Die pistolenähnliche Waffe feuert zwei an Angelhaken ähnliche Projektile ab, die jeweils mit einem gut sechs Meter langen Kabel mit der Waffe verbunden sind. Treffen beide Projektile die «Ziel-Person», wird diese mit Stromstössen (bis 50 000 Volt) vollgepumpt. Sie kollabiert, da sich alle Muskeln unwillkürlich und krampfartig zusammenziehen.

Aufrüstung in der Schweiz

Nach der Empfehlung der Schweizerischen Polizeikommission vom Juli 2003, die den Taser verharmlost, schaffen einige Kantons- und Stadtpolizeien «Destabilisierungsgeräte» vom Typ Advanced Taser X26 E an, also die gleiche Waffe, die auch in den USA verwendet wird und deren Einsatz zu besagten Todesfällen geführt hat.

Die Stadtpolizei Zürich erwarb bereits vor der Empfehlung ein «Elektroimpulsgerät» des Typs M 26, das aber nur Forschungszwecken diene. Danach wurden für die Sondereinheit «Skorpion» vier Advanced Taser X26 angeschafft. Der letzte Einsatz datiert vom 9. November 2005: In einem Waldstück in Zürich-Höngg wird ein 30-jähriger albanischer Dealer, der 150 Gramm Heroin, einige hundert Franken und eine unter einer Zeitung versteckte schussbereite Pistole auf sich trägt, «ausser Gefecht gesetzt». Diese Aktion findet im Rahmen der seit August 2005 laufenden und zeitlich unbeschränkten Testphase der Stadtpolizei statt.

Auch die Kapo Baselland testet zurzeit den Taser: «Bei einem sehr gewalttätigen Untersuchungshäftling» wurde er bereits eingesetzt. Im Kanton Basel-Stadt ist die Sondereinheit «Basilisk» mit zwei Tasern ausgerüstet, die aber bisher noch nie im Dienst verwendet wurden. Ausserdem haben die Polizeigrenadiere hier die Weisung, die Sanität gleich zum Einsatz mitzunehmen, um allfälligen Verletzungen und unerwünschten Wirkungen des Tasereinsatzes vor Ort zu begegnen. Die Stadtpolizei Bern wartet erst mal die Erfahrungen anderer Korps ab, bei der Kantonspolizei Bern verfügt die Sondereinheit «Enzian» über drei Taser. Heute besitzen folgende Kantone Taser:

- Schwyz (Sondereinheit «Luchs»): seit Sommer 2003
- Aargau (Polizeigrenadiere): seit Ende 2004
- Appenzell-Ausserrhoden (Sondereinheit «Säntis»): seit Anfang 2005
- Genf (Kantonspolizei)

- Graubünden (Polizeigrenadiere): seit Anfang 2004
- Das Fürstentum Liechtenstein führt seit Ende 2003 Tests mit Tasern durch. St. Gallen hat den Kauf von Tasern (für die Kapo und die Stapo) budgetiert.

Explizit keine Taser besitzen folgende Kantone: Appenzell- Innerrhoden, Glarus, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Solothurn, Thurgau, Uri und Zug. Von den Kantonen Fribourg, Waadt, Wallis und dem Tessin konnte der Stand nicht in Erfahrung gebracht werden.

augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 47; Dezember 2005

Zur laufenden Verschärfung der Ausschaffungspraxis

augenauf ist Winkelried

Die Registrierung von 3000 Handys von Flüchtlingen hat augenauf den «Winkelried» der Big-Brother-Awards 2005 eingetragen. Anlass für eine kleine Zwischenbilanz der Ergebnisse unserer «Prepaid-Aktion».

Mit der Registrierung von 3000 Prepaid-Karten habe «augenauf eine Gesetzeslücke sinnvoll genutzt, beziehungsweise aufgezeigt, dass die flächendeckende Registrierung von Prepaid- Handys unnötig hohe Kosten verursacht und letztlich ins Leere läuft», schreiben die PreisverleiherInnen in ihrer Laudatio (www.bigbrotherawards.ch).

Zur Erinnerung: Aufgrund einer vom Parlament beschlossenen Revision des Telefonüberwachungsgesetzes (BüPF) mussten bis zum 31. Oktober 2004 alle BesitzerInnen von Prepaid-Handys bei den Telefongesellschaften ihre Identität registrieren lassen. Für die Registrierung wurden allerdings nicht alle ausländischen Papiere anerkannt. Ausweise von Asylsuchenden – so genannte N- und F-Ausweise – galten nicht als rechtsgenügender Identitätsnachweis. Die Anbieter von Prepaid-Handys waren aber angehalten, auch Sammelregistrierungen entgegenzunehmen. Ein rundes Dutzend von augenauf gestellte Patinnen und Paten erscheinen deshalb heute beim Bakom (Bundesamt für Kommunikation) als «EigentümerInnen» von mehreren hundert SIM-Karten. Mit unerwarteten Folgen, wie diverse «Patinnen» und «Paten» von augenauf in den letzten Monaten feststellen durften.

Sie hatten nämlich die Freude, mit diversen Polizeibeamten in Kontakt treten zu dürfen, die bei ihren gerichtspolizeilichen Recherchen auf Handynummern gestossen sind, die von augenauf-PatInnen registriert worden sind. Die Kontaktnahme reichte vom einfachen Telefonanruf, über die übliche polizeiliche Einvernahme, bis zum morgendlichen Besuch eines Polizisten. Grund dafür waren in der Regel Anordnungen übereifriger UntersuchungsrichterInnen und Staatsanwälte, die nach allen Nummern, die in ihren Ermittlungen auftauchten, «fahnden» liessen.

In der Regel waren die PolizeibeamtInnen genervt. Die «Verfolgung» aller Handynummern, die auf einem bei einer Razzia sichergestellten Mobiltelefon auffindbar sind, ist eine sehr zeitaufwändige Arbeit. In den Gesprächen mit den augenauf- PatInnen gaben die ermittelnden Beamten immer wieder zu verstehen, dass der «Ertrag» dieser Ermittlungen ausserordentlich gering sei. Und sie gaben auch zu, dass sie bei ihren Nachforschungen viel lieber den Namen eines Asylsuchenden mit N- oder F-Ausweis erhalten würden als die Personalien der SammelpatInnen von augenauf. Denn diese – das scheinen in der Zwischenzeit auch die kältesten der wieder auferstandenen kalten Krieger gemerkt zu haben – können nicht für Taten belangt werden, die allenfalls mit der Hilfe eines Telefons begangen worden sind, das sie einmal registriert haben.

Noch etwas ist dank der grossen Zahl von Telefonnummern, die augenauf-PatInnen registriert haben, ruchbar geworden. Es ist schon mehr als einmal

vorgekommen, dass Polizisten mit uns Kontakt aufgenommen haben, die einem Asylbewerber eine SIM-Karte abgenommen haben, die in den Polizeicomputern nicht als gestohlen gemeldet gewesen ist. Die Polizisten wollten dann fragen, ob wir das Handy zurückhaben möchten – was natürlich nicht der Fall war. Die Vorgänge belegen eine auch in anderen Zusammenhängen gemachte Feststellung: Dass nämlich die Polizei Flüchtlingen bei Kontrollen immer mal wieder ihr Eigentum wegnimmt. In der Regel geschieht das mit dem Hinweis darauf, dass sie ja gar kein Geld hätten, um sich Waren wie ein Handy leisten zu können.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 47; Dezember 2005

Ein Projekt von und für MigrantInnen mit prekärem Aufenthaltsstatus

Projekt iWir bleiben!

Die Auswirkungen der letzten Verschärfungen im Asylbereich sind noch nicht im vollen Ausmass erfasst, da stehen schon die nächsten Verschärfungen vor der Tür. Diese menschenunwürdige Situation für Personen mit prekärem Aufenthaltsstatus hat uns dazu veranlasst, das Projekt iWir bleiben! ins Leben zu rufen.

Wir, das heisst Betroffene und Unterstützende, wollen gemeinsam einen zentral gelegenen Ort schaffen, wo Migrantinnen und Migranten mit prekärem Aufenthaltsstatus selbstbestimmt schlafen, essen, duschen, sprich: leben können. Die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Hauses sollen sich beschäftigen und austauschen können. Sie sollen sich frei bewegen können, ein- und ausgehen, wann sie Lust haben, keinen Schikanen ausgesetzt sein und auch nicht überwacht werden.

ständig soll ein solcher Ort den Betroffenen auch die Möglichkeit bieten, ihre Situation sichtbar zu machen und der Forderung nach einer menschenwürdigen Migrationspolitik Öffentlichkeit zu verschaffen. Wir wollen das wahre Gesicht der menschenunwürdigen und rassistischen AusländerInnen- und Asylpolitik zeigen und deren Opfern eine Stimme geben.

Raum gesucht

Um diese Anliegen umsetzen zu können, brauchen wir einen Raum, in dem dieses Projekt entstehen und gedeihen kann. Wir haben Kontakte zu Kirchen, Gewerkschaften und kulturellen Institutionen aufgenommen. Trotzdem haben wir bis jetzt noch keinen Ort gefunden. Wir rufen die Öffentlichkeit auf, uns zu unterstützen und mögliche freie Räume dem Projekt iWir bleiben! zur Verfügung zu stellen.

Es kann sein, dass wir keinen Raum finden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass es den Betroffenen zu riskant erscheint, sich an einem solchen öffentlichen Ort aufzuhalten. Diese Angst ist leider begründet, wie das Beispiel des Mittagstischs für Menschen mit Nichteintretensentscheid in der Marienkirche zeigte. Im Umfeld davon fanden immer wieder Polizeikontrollen statt.

Für diesen Fall werden wir diskutieren, ob wir solidarische Privatpersonen aufrufen werden, einzelne Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus bei sich unterzubringen.

Wir fordern:

- Eine Alternative zu den bestehenden Minimal- und Durchgangszentren zu schaffen: Wir brauchen ein Haus, in dem nicht nur ein Dach und Essen bereit stehen, sondern wo selbstbestimmt gelebt, ausgeruht, gespielt, diskutiert und soziale Kontakte geknüpft werden können.
- Grundrechte gelten für alle und dürfen nicht mit sozialer Kontrolle und Repression gekoppelt werden.

- Alle Menschen haben Anspruch auf eine menschenwürdige Existenz.

augenauf Bern

Kontakt: Projekt ;Wir bleiben! c/o augenauf Bern augenaufbern@bluewin.ch

K., Algerier, auf der Stafelalp: «Sie sagen uns jeden Tag, dass wir zu viel kosten»

«Am Morgen geht das Bewachungspersonal auf der Stafelalp durch alle Zimmer, um zu kontrollieren, wer in den welchen Zimmern ist, und schreibt alle Namen auf. Wir müssen spätestens zwischen 9 Uhr und 9.30 Uhr aufstehen. Danach werden die Aufgaben verteilt, alle müssen etwas putzen. Falls du einmal nicht putzen kannst, wird dir ein Teil des Geldes, das du täglich bekommst, gestrichen. Der Kiosk, wo wir mit Bons à Fr. 8.– pro Tag einkaufen können, ist nur von 11 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet, am Nachmittag bleibt er geschlossen. Wir haben kein Bargeld, sondern einfach dieses Guthaben von 8 Franken pro Tag. Einem Bewohner, der sich auf dem Weg zur Stafelalp in den falschen Zug gesetzt hatte und deshalb eine Busse bekam, wurde die Busse bezahlt, sein täglicher Geldbetrag wurde nun aber um 5 Franken gekürzt, bis die Busse abbezahlt ist. Im Kiosk gibt es immer die gleichen Produkte, zum Teil sind es Abfallprodukte von Migros und Coop. Es gibt auch kein frisches Brot, nur tiefgefrorenes. K., Algerier, auf der Stafelalp: «Sie sagen uns jeden Tag, dass wir zu viel kosten» Man hat nicht das Recht, ein Gebiet von zwei Kilometern rund um das Minimalzentrum ohne Genehmigung zu verlassen. Wirst du ausserhalb dieses Rayons kontrolliert, bekommst du eine Busse von Fr. 150.–. Bleibst du über Nacht weg, wirst du aus dem Zentrum ausgeschlossen. Es liegt dann im Ermessen der Zentrumsleitung, wann du zurückkehren kannst. Der letzte Bus von Seftigen auf die Stafelalp fährt um 17.30 Uhr. Wer ihn verpasst, muss zwei Stunden zu Fuss gehen. Die Angestellten der ORS, die das Zentrum leitet, sagen uns jeden Tag, dass wir die Schweiz verlassen sollen, dass wir zu viel kosten etc. Alle zwei Wochen müssen wir zu einem Gespräch mit dem Migrationsdienst zur Vorbereitung der Ausreise. Es gibt im Minimalzentrum kein medizinisches Personal. Wird jemand krank, wird immer Dafalgan gegeben. Viele Menschen auf der Stafelalp haben psychische Probleme. Der Druck ist gross, es gibt auch keine Beschäftigung.» (frz. Originaltext)

W. A. aus Somalia: «Ich habe das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein»

«Ich heisse W. A., bin 29 Jahre alt und lebe seit fünf Jahren in der Schweiz. In meinem Herkunftsland Somalia herrscht seit 1991 Bürgerkrieg. Deshalb kam ich in die Schweiz und wollte mir hier eine neue Lebensgrundlage aufbauen. Im Jahr 2000 reichte ich ein Asylgesuch ein. Der definitive Negativentscheid kam erst 2004. Ich zog in eine Sozialwohnung in Schwarzenburg BE, begann Deutsch zu lernen, machte eine Weiterbildung und fand auch Arbeit. Ich integrierte mich in diesem Land, fand Freunde, baute mir ein neues Leben auf. Als 2004 der Negativentscheid kam, forderte mich der Schweizer Staat auf, das Land zu verlassen. Da es aber nicht möglich ist, in mein Heimatland zurückzukehren und die Schweiz wegen des andauernden Bürgerkriegs niemanden nach Somalia ausschaffen kann, konnte ich Arbeit und Wohnung behalten. Nach der

Inkraftsetzung des neuen Asylgesetzes (April 2004) erhielt ich einen Brief vom Amt für Berner Wirtschaft, dass ich im Rahmen des Entlastungsprogramms 03 (erschwerter Zugang für Personen mit Ausweis N/F zum Arbeitsmarkt) meine Arbeit nicht weiterführen dürfe. Die Gemeinde Schwarzenburg stoppte die Fürsorgebeiträge mit der Begründung, ich sei nicht kooperativ. Mit einem Fürsorgestopp werden laut Gesetz Personen mit NEE, nicht aber abgewiesene Asylsuchende – wie ich es bin – bestraft. Auf die schriftliche Anfrage nach einer offiziellen Begründung für diesen Entscheid bekam ich bis heute keine Antwort. Für mich bedeutete W. A. aus Somalia: «Ich habe das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein» dieser Fürsorgestopp aber, dass ich meine Wohnung verlassen musste und aufgefordert wurde, ins Durchgangszentrum in Aarwangen BE zu ziehen. Nun lebe ich in Aarwangen, bekomme täglich sechs Franken Lebensmittelgeld in Form eines Bons. Ich kann nicht mehr meinen gewohnten Aktivitäten nachgehen und Deutschkurse liegen aus finanziellen Gründen nicht mehr drin. Das Schlimme aber ist, dass ich aus meinem sozialen Umfeld herausgerissen wurde, ich habe nicht einmal genug Geld, um ein Zugticket nach Schwarzenburg zu bezahlen. Dabei ist das Leben, das ich mir hier in diesen fünf Jahren aufgebaut habe, das Einzige, was ich habe. Es gibt keine Alternative dazu, denn ich kann nicht nach Somalia zurück. Mit der Verschärfung des Asylgesetzes zerstört der Staat unzählige Leben von in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländern, so wie er mein Leben zerstört. Hinzu kommt, dass man als junger Schwarzafrikaner automatisch Opfer der rassistischen Schweizer Asylpolitik und ihrer kollektiven Vorurteile wird. Dabei möchte ich einfach mein Leben weiterführen können wie bisher, meiner Arbeit nachgehen und meine Freunde treffen. Ich will ein menschenwürdiges Dasein fristen können wie alle anderen in der Schweiz. Ich habe doch auch das Recht auf ein menschenwürdiges Dasein!» (frz. Originaltext)

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 47; Dezember 2005

Das Leben von MigrantInnen mit NEE

So etwas sollte es nie mehr geben

In den letzten Monaten sind viele Flüchtlinge an augenauf Bern herangetreten, weil ihre Asylgesuche vom Bundesamt für Migration abgewiesen worden waren oder weil das Bundesamt gar nicht erst auf ihre Gesuche eingetreten war. Das Leben ist insbesondere für Flüchtlinge mit NEE unerträglich geworden. Dafür gibt es Gründe.

Im Moment wird die Nothilfe im Kanton Bern noch im Minimalzentrum auf der Stafelalp gewährt. Das Leben dort hat durchaus Haftcharakter. Die Bewohnerinnen und Bewohner unterliegen der Ein- und Ausgrenzung. Das heisst, die Stafelalp wurde gewählt, weil sie so abgelegen liegt, und der Radius von zwei Kilometern rund um das Minimalzentrum darf nur mit spezieller Genehmigung verlassen werden.

Bleibt jemand zum Beispiel über Nacht weg, wird er mitunter von der Nothilfe ausgeschlossen. Das ist verfassungswidrig.

Hinzu kommt, dass die Minimalzentren nicht durch Hilfswerke betrieben werden.

Mit dieser Aufgabe werden private Sicherheitsfirmen wie die Securitas AG oder die Organisation für Regie- und Spezialaufträge (ORS) betraut. Ihr Fokus liegt weniger auf der Betreuung als auf der Abfertigung von Flüchtlingen. Die Betroffenen werden ausschliesslich als Finanz- und Sicherheitsproblem behandelt.

So etwas sollte es nicht geben. Nie mehr.

Angst vor Haft und Ausschaffung

Wir begrüssen Dora Andres' Entscheidung, das Projekt Minimalzentren fallen zu lassen. Nicht, weil diese, wie sie sagt, zu teuer sind, sondern weil dort ein Leben in Würde nicht möglich ist.

Auch nach der Schliessung der Stafelalp bleiben menschenverachtende Strukturen bestehen: Der Weg, zu Nothilfe zu gelangen, wird auch nach der Abschaffung der Minimalzentren mit grossen Schwierigkeiten verbunden sein. Obwohl Menschen mit Nichteintretensentscheid (NEE) das Recht auf Nothilfe hätten, melden sich viele nicht beim Migrationsdienst, weil sie die begründete Angst haben, sofort in Haft genommen oder direkt ausgeschafft zu werden. Wird die Nothilfe gewährt, müssen die Betroffenen alle zwei Wochen zu einem so genannten Ausreisegespräch antreten. Die Nothilfe, die vom Kanton geleistet wird, reicht bei weitem nicht aus, um die täglichen Bedürfnisse zu decken.

Perspektivlosigkeit und Selbstmordversuche

Ziel dieses Nothilfekonzeptes ist es, dass es nicht genutzt wird. Viele Menschen mit Nichteintretensentscheid sind gezwungen, sich auf der Strasse durchzuschlagen. Der Verbleib von über 60 Prozent der Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit NEE ist unbekannt. Es entspricht dem Interesse der Behörden, dass diese Menschen nicht mehr in der Statistik erscheinen. Somit ist ihr Auftrag,

die Flüchtlinge abzuschrecken, erfüllt.

So oder so: Ob auf der Strasse, im Minimalzentrum oder in einem Durchgangszentrum, die Situation der Menschen mit NEE ist unerträglich. Es gibt für sie keine Möglichkeit, sich zu beschäftigen, zu arbeiten, oder Deutsch zu lernen. Diese Menschen leiden unter ihrer Situation, eine derartige Perspektivlosigkeit wirkt lähmend, macht krank, depressiv und treibt immer mehr Menschen in Selbstmordversuche.

In der bevorstehenden Wintersession werden die Räte voraussichtlich das Asylgesetz revidieren und ein neues Ausländergesetz verabschieden. Alle abgewiesenen Asylsuchenden werden vom Sozialhilfe-Ausschluss betroffen sein. Das Elend, das hier produziert wird, geht ins Unermessliche.

augenauf Bern

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 47; Dezember 2005

Auf die Stafelalp – gehört einzig nur die Staatsgewalt!

«Gegen soziale Vernetzung»

Auch im Kanton Bern erfinden die Migrations-SchreibtischtäterInnen mit schon fast eichmännischer Eifrigkeit täglich neue Schikanen und Asylverhinderungsgründe. Dagegen gibt es jetzt ein neues Widerstandsprojekt.

Im Kanton Bern kann ausnahmsweise einmal eine gute Nachricht verkündet werden: Das als «Nothilfe-Struktur» eingerichtete «Minimalzentrum» Stafelalp – eine abgelegene Ferienhütte oberhalb von Wattenwil – wird im Januar 2006 geschlossen. Wegen des Streits zwischen SVP-Bundesrat Christoph Blocher und den Kantonen um die Kosten wird die «Untere Gantrischhütte» – eine Berghütte auf 1509 Meter – nicht in Betrieb genommen. Dort hätten MigrantInnen mit Nichteintretensentscheid (NEE) untergebracht werden sollen. Die für die «Betreuung» Angestellten der Organisation für Regie und Spezialaufgaben (ORS) der Stafelalp haben ihre Kündigungsschreiben bereits erhalten.

Die schlechte Nachricht: Niemand weiss, wie es weitergehen wird. Die zuständige Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern (PoM) schrieb am 11. November 2005 in einer Medienmitteilung, man wolle bis Mitte Januar ein neues Konzept erarbeiten. Komme man nicht innert nützlicher Frist zu einem Resultat, würden die NEEs vorübergehend in Durchgangszentren untergebracht. Man wolle «keine festen Strukturen mehr an einem zentralen Ort» betreiben. Begründet wurde dies mit der durchschnittlich «zu langen» Aufenthaltsdauer der NEEs auf der Stafelalp (52 Tage), der zu erwartenden höheren Betriebskosten auf dem Gantrisch oder anderswo und – ein interessantes Argument – mit der Feststellung, dass «durch eine zentrale Unterbringung die soziale Vernetzung unter den Ausreisepflichtigen steigt und ein gemeinsames Festhalten am Verbleib in der Schweiz gestärkt wird». Diese Ansicht wird laut PoM von anderen Kantonen geteilt.

Unterdessen geht der NEE-Alltag weiter: Auf der Stafelalp kämpfen viele BewohnerInnen aufgrund der kollektiven Isolationshaft, der fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten, des Ausgangsrayons (2 km), der schlechten medizinischen Versorgung, der mürrischen Bewacher und misstrauerischen NachbarInnen mit psychischen Problemen und Perspektivlosigkeit.

Auseinandersetzungen und Sachbeschädigungen nehmen zu. Am 9. November legte ein frustrierter Bewohner mehrere Feuer in der Stafelalp-Hütte. Kommentar des Untersuchungsrichteramtes III Bern Mittelland: «Verletzt wurde niemand. Es entstand Sachschaden. Der Insasse wurde in Haft gesetzt.»

Wer nicht auf der Stafelalp untergebracht ist, muss sich mit dem alltäglichen Überleben auseinandersetzen: Schlafen, Essen, Trinken, Duschen, Waschen – das alles will organisiert sein. Wer Glück hat, kommt bei FreundInnen unter. In Städten, Dörfern und Wäldern überlebt eine unbekannte Anzahl von MigrantInnen. Andere resignieren, ziehen weiter in andere europäische Länder oder andere Kontinente – um auf genau die gleiche Perspektivlosigkeit zu treffen.

Am 19. November 2005 traten deshalb in Bern MigrantInnen mit prekärem Aufenthaltsstatus und ihre UnterstützerInnen gemeinsam vor die Medien und gründeten das Projekt «¡Wir bleiben!» – ein kollektives Selbsthilfe- und

Widerstandsprojekt, das auf die menschenunwürdige Situation der Betroffenen aufmerksam machen soll und gleichzeitig eine von vielen praktischen Antworten auf die herrschende repressive Asyl- und MigrantInnenpolitik (nicht nur) im Kanton Bern darstellt.

augenauf Bern

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 47; Dezember 2005

Fragwürdige Inhaftierungen von abgewiesenen Asylsuchenden

Keine Ausschaffung nach Äthiopien!

augenauf Basel ist zurzeit in Kontakt mit äthiopischen Frauen, die verhaftet worden sind, obwohl eine Ausschaffung in ihre Heimat faktisch unmöglich ist. Wir dokumentieren einen Text von UnterstützerInnen, der sich mit den rechtlichen, politischen und humanitären Fragen dieser Situation beschäftigt.

Bis vor kurzem weigerten sich die äthiopischen Behörden, mit der Schweiz bei der Rückschaffung abgewiesener äthiopischer Asylsuchender zusammenzuarbeiten. Seit dem Sommer sind sie dazu aber unter gewissen Umständen bereit.

Voraussetzung ist die Existenz eines Dokuments, das die äthiopische Staatsangehörigkeit der betreffenden Person bestätigt. Neben Reisepässen und Identitätskarten werden auch Schüler- und Studentenausweise sowie vor allem ein so genanntes Basic Data Sheet akzeptiert. Dieses Datenblatt mit den wichtigsten Personalien sollen die äthiopischen Sans Papiers unterschreiben, wozu sie von den kantonalen Migrationsämtern seit einiger Zeit aufgefordert werden. Liegt ein Basic Data Sheet oder ein anderes Identifikationspapier vor, sind die äthiopischen Behörden grundsätzlich bereit, Ersatzreisepapiere auszustellen und bei Rückschaffungen mitzuwirken.

Um die fragile Zusammenarbeit mit den äthiopischen Behörden nicht zu gefährden, hat das Bundesamt für Migration die Kantone aufgefordert, die betroffenen Personen mit Vorladungen und gewissem Druck zur Unterschrift der Basic Data Sheets zu bewegen, auf Zwangsmassnahmen aber vorderhand zu verzichten. Bis auf den Kanton Baselland, der Mitte Oktober ein halbes Dutzend Äthiopierinnen und Äthiopier in Ausschaffungshaft setzte, obwohl keine Identifikationspapiere vorliegen und eine Ausschaffung deshalb faktisch unmöglich ist, haben sich alle Kantone an diese Weisung gehalten. Zurzeit, d. h. Anfang Dezember, liegen beim Bundesgericht mehrere Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen das Migrationsamt Baselland. Ob die durch den Kanton Baselland angeordneten Inhaftierungen rechtmässig sind oder ob es sich dabei um Beugehaft handelt, wird das Bundesgericht vermutlich noch vor Jahresende entscheiden.

Unabhängig vom Entscheid des Bundesgerichts ist die jüngste Praxisänderung der Bundesbehörden äusserst fragwürdig. Die schon lange problematische Menschenrechtsslage in Äthiopien hat sich seit den nicht korrekt verlaufenen Wahlen vom vergangenen Mai markant verschlechtert. Kurz nach den Wahlen und Ende Oktober wurden bei Protestdemonstrationen in Addis Abeba jeweils über 40 Menschen erschossen und Hunderte verhaftet. Weil zudem an der Grenze zwischen Eritrea und Äthiopien seit einiger Zeit grössere Truppenverschiebungen beobachtet werden, wird über die Gefahr eines erneuten Kriegs spekuliert. Angesichts der Unruhen in der Hauptstadt und des Kriegsrisikos hat das EDA, ebenso wie beispielsweise auch das britische Aussenministerium, Anfang November von Reisen nach Äthiopien abgeraten.

Dass unter diesen Umständen nun eine Rückschaffungsaktion anläuft – mit einer grösseren Zahl von Rückschaffungen ist Ende Jahr bzw. Anfang 2006 zu rechnen

–, ist unter rechtlichen und humanitären Aspekten äusserst fragwürdig. So befinden sich beispielsweise unter den in Basel Inhaftierten junge ehemalige StudentInnen und GymnasiastInnen. Auch wenn sie eine massive individuelle Verfolgung im Asylverfahren nicht nachweisen konnten und in einigen Fällen mangels Papieren auf die Asylgesuche gar nicht eingetreten wurde, so kann eine persönliche Gefährdung im Falle einer Rückschaffung keineswegs ausgeschlossen werden. Sie gehören nämlich zu jenen gebildeten Schichten der Hauptstadt, die politische Reformen fordern und gegen die das Regime zurzeit mit aller Härte vorgeht. Es wäre interessant zu wissen, wie die Bundesbehörden die gegenwärtige Menschenrechtsslage in Äthiopien beurteilen und wer die politische Verantwortung übernimmt, falls einzelne Asylsuchende – entgegen der Zusicherungen der äthiopischen Behörden – nach ihrer Rückschaffung inhaftiert und misshandelt werden.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 47; Dezember 2005

Die Diskussion um das neue Zürcher Polizeigesetz

Polizeistaat? – Nein danke!

augenauf Zürich will die Diskussion um das neue Zürcher Polizeigesetz für eine breite Sensibilisierungskampagne gegen Übergriffe und Gewalt der Polizei nutzen. Ein Komitee gegen das Polizeigesetz soll im Januar 2006 aus der Taufe gehoben werden.

Im Sommer 2005 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich den Entwurf für ein neues Polizeigesetz in die Vernehmlassung geschickt. Zürich ist spät dran (Bern hat ein solches Polizeigesetz bereits seit zehn Jahren), weil der bevölkerungsreichste Schweizer Kanton beim ersten Anlauf in den frühen 1980er-Jahren kläglich gescheitert ist. In der Volksabstimmung wurde eine nur noch von der SVP verteidigte Vorlage mit über 70 Prozent Nein-Stimmen verworfen. Der zweite Anlauf: Repression und digitale Überwachung Beizufügen ist dieser guten Nachricht, dass die damalige Abstimmung im Zeichen der massiven Übergriffe der Polizeiorgane während der Zürcher Jugendbewegung (remember «Dani, Michi, Renato und Max») und der aufkeimenden Kritik am autoritären Staat des «Kalten Krieges» stattgefunden hat. Nichts kann die Differenz der politischen Grosswetterlagen von damals und heute besser illustrieren, als die folgende Aussage eines damaligen SP-Kantonsrates vom 24. November 1983. Wir zitieren: «Drei minimale Anforderungen sind an ein neues Polizeigesetz zu stellen: Der Steuerzahler muss die Folgen kennen, der Bürger muss um seine Rechte gegenüber der Polizei wissen, während die Polizisten an der Front umgekehrt wissen sollen, was sie dürfen und was nicht. Das vorgeschlagene Polizeigesetz erfüllt keine dieser Anforderungen!» Der SP-Parlamentarier wurde einige Jahre später zum Regierungsrat gewählt und amtiert heute als Verkehrsminister in Bern. Der neue Entwurf für ein Zürcher Polizeigesetz ist denn auch eine weit gehende Kopie der 1983 abgelehnten Vorlage – angereichert mit einer Serie von neuen Wünschen der Polizei in Sachen Überwachung, Datenverarbeitung und polizeilichen Zwangsmitteln. Viele der neu zu legiferierenden Instrumente entspringen dem Wunsch der Autoritäten, gesellschaftliche Problemlagen mit polizeilichen Mitteln zu lösen. So sieht der Entwurf etwa die Möglichkeit vor, Alkis und Junkies wieder für mehr als die üblichen 24 Stunden in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen. Enthalten ist auch die gesetzliche Absicherung der polizeilichen Wortschöpfung der «gewaltbereiten Person»: Die Polizei erhält ausdrücklich den Auftrag, entsprechende Listen zu führen. Der Entwurf enthält auch den radikalsten aller Wegweisungsartikel: Ferngehalten werden sollen Personen unter anderem, wenn diese «durch ihr Verhalten beim Publikum, namentlich bei Passanten, Anwohnern oder Geschäftsinhabern, begründet Anstoss oder Furcht» bewirken

Die Kritik von augenauf

In ihrer Vernehmlassung hat sich die Menschenrechtsgruppe augenauf nicht auf die Kritik einzelner Paragraphen beschränkt. In den allgemeinen Überlegungen schreibt augenauf unter anderem: «Wir gehen davon aus, dass sich ein zivilisierter

Rechtsstaat vom Polizeistaat dahingehend unterscheidet, dass er die auf seinem Territorium lebenden Menschen vor Willkürmassnahmen und Übergriffen der mit der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols beauftragten BeamtInnen schützt. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die Kompetenzen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten weit über das bisher auf der Basis der polizeilichen Generalklausel und der entsprechenden Gerichtspraxis Mögliche erweitert werden. Von den konkreten Grenzen polizeilichen Handelns – soweit sie über die bereits von der Verfassung garantierten Verhältnismässigkeits- und Gesetzmässigkeitsprinzipien hinausgehen – ist im Entwurf kaum die Rede. Wenn dann einmal von den Rechten des Einzelnen gegenüber der Polizei die Rede ist, dann wird in der Regel die einschränkende Bemerkung «soweit es die Umstände erlauben» hinzugefügt. [...] Ein wirksamer Schutz der BewohnerInnen eines zivilisierten Rechtsstaats vor Willkürmassnahmen und Übergriffen der Ordnungskräfte erfordert unserer Meinung nach zweitens, dass mit so genannten «affirmative actions» jene Personengruppen geschützt werden, die einer erhöhten Gefahr ausgesetzt sind, Opfer von Willkürmassnahmen zu werden. Angesichts der Vielzahl von Fällen, in denen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten unrechtmässiges Verhalten vorgeworfen wurde und angesichts der Empfehlungen internationaler Organisationen an die Adresse der Schweiz halten wir es drittens für notwendig, dass im Rahmen des Polizeigesetzes die Rechtsgrundlage für die Einrichtung einer unabhängigen Kontroll- und Beschwerdeinstanz geschaffen wird. Diese ist mit den nötigen Kompetenzen und Mitteln auszustatten, die einen wirksamen Schutz des Einzelnen vor Übergriffen und Willkürmassnahmen der Staatsgewalt garantieren kann.»

Kampagne gegen den autoritären Sicherheitsstaat

Soweit die Kritik. Bleibt die Frage, was in der gegenwärtigen Lage getan werden soll. augenauf ist sich bewusst, dass die Promotoren des autoritären Sicherheitsstaates zurzeit mit grossem Rückenwind agieren. Eine Gegenkampagne von links sollte sich deshalb nicht auf einen Abstimmungstermin fixieren. Aus unserer Alltagsarbeit wissen wir, dass die Grenzen polizeilichen Handelns von der Stärke und der Agilität einer kritischen Gegenöffentlichkeit definiert werden. Die Debatte über das neue Zürcher Polizeigesetz ist bisher geprägt von einer bemerkenswerten Offenheit unserer Gegner. Diese Chance sollten wir nutzen – mit einer Sensibilisierungskampagne, die aufzeigen muss, dass man nicht wegschauen darf, wenn die Polizei zuschlägt. Infos, Entwurf und Vernehmlassungsantworten: www.augenauf.ch. Kontakt zur Initiativegruppe für ein Komitee gegen das Polizeigesetz: info@augenauf.ch.

augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 47; Dezember 2005

Der Anti-Repressionstag in Basel

Zürcher Polizei schießt Eigengoal

Die Staats- und Jugendanwaltschaften Zürich haben entschieden, gegen 406 der 427 im Bahnhof Altstetten verhafteten FCB-Fans keine Strafuntersuchung einzuleiten. Offen bleiben noch die Straf- und Entschädigungsverfahren gegen die Polizei sowie der Antrag auf Löschung der erhobenen Daten.

Fast ein Jahr nach der Massenverhaftung vom 5. Dezember 2004 kam der erfreuliche Entscheid der Züricher Strafverfolgungsbehörden, gegen die meisten Verhafteten kein Strafverfahren zu eröffnen und so dem Druck einer politischen Rechtfertigung der Polizeiaktion standzuhalten. Die von Rechtsanwältin Manuela Schiller im Namen von über 200 Verhafteten eingereichte Anzeige gegen die Polizei wegen diverser Straftatbestände (Amtsmissbrauch, Freiheitsberaubung, Nötigung, einfache und fahrlässige Körperverletzung, Tötlichkeit, Unterlassung der Nothilfe) ist noch in einem frühen Stadium, jedoch auf gutem Weg. Es werden noch etliche Schadenersatz- und Genugtuungsforderungen folgen. Die Affäre könnte sich also noch zu einem veritablen Eigengoal entwickeln.

Fast noch wesentlicher ist jedoch die Frage nach den erhobenen Daten, die nun gelöscht werden sollten. Die Stadtpolizei hat sich bisher geweigert, dies zu tun. Nun muss der Stadtrat darüber entscheiden. Hier haben wir ein gutes Beispiel der kommenden Hooligan-Datenbank: Strafrechtlich sind die Betroffenen unschuldig, die Polizei hat sie jedoch schon im Sommer als gewaltbereit gebrandmarkt: «346 von ihnen müssten aufgrund profunder Szenenkenntnisse der Hooligan-Spezialisten der Polizeikorps von Basel und Zürich zum Kreis der erlebnis- und gewaltorientierten Fans gezählt werden.» Falls sich herausstellen sollte, dass die entsprechenden Daten schon an andere Stellen im In- und Ausland weitergegeben worden sind, ist dies kaum mehr zu korrigieren: Faktisch gilt dann das Verdikt der Stadtpolizei, nicht der Entscheid von StaatsanwältInnen und Richtern. Wie weit eine Korrektur und Löschung der Daten möglich ist, wird sich weisen. Bisher zeigt sich die Stadtpolizei uneinsichtig und renitent.

Denn dien si d Fans vom FC Basel schyganieri und glaini Kinder gfeslet uf e Poschte fiere. Mir kennte wirggli uf so bleedi Vårs verzichte und mechte ändlig ebbis Gschejts us Ziiri brichte. (Gasladäre an der Fasnacht 2005)

augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 47; Dezember 2005

Buchrezension: «Das Ende des Rechtsstaats»

Antiterror-Gesetze führen zum Ausnahmezustand

Mit neuen Gesetzen und Massnahmen geben sich Polizei, Geheimdienste und Strafverfolgungsbehörden Kompetenzen, die ausserhalb richterlicher und vor allem auch demokratischer Kontrolle stehen und so rechtsstaatliche Garantien ausser Kraft setzen.

Das Buch «Das Ende des Rechtsstaats» gibt einen guten Überblick über die neuen Gesetze in den USA, der EU und einzelnen europäischen Staaten, die als Folge der Anschläge vom 11. September 2001 durchgesetzt wurden oder noch in Planung sind. Viele der Neuerungen umgehen dabei die Kontrolle von Gerichten und Parlamenten. Teilweise werden sie komplett geheim gehalten, und auch die Richter erhalten so genannte Beweise nur noch sehr selektiv. Es geht dabei häufig um die sehr breit gefasste Definition von Terrorismus, die jegliche Art der Beeinflussung des Staats – und somit die politische Aktivität schlechthin – verbieten kann, und dazu ein ganzes Sammelsurium einsetzt: flächendeckende Überwachung, nicht anfechtbare Listen von «Terrororganisationen», richterliche Pseudo-Überprüfung von Überwachung und Haft sowie Verurteilung ohne handfeste Beweise, geheime Rechtshilfe und Auslieferungsabkommen – kurz: die vollständige Wunschliste des Staatsschutzes. Neben der Tatsache, dass inzwischen jeder und jede aufgrund geheim gehaltener Indizien auf Guantánamo landen könnte, kann auch die gesamte ausserparlamentarische Opposition überwacht und kriminalisiert werden. Die Quintessenz lautet: Wer gegen die gängige Politik ist, kann von einer Regierung als terroristisch eingestuft werden, mit Folgen unbekanntem Ausmasses. Der globale Machtanspruch der USA, dem sich bis jetzt fast alle unterordnen, wird präzise aufgezeigt und so der Begriff des Imperiums sehr konkret begreifbar gemacht.

Obwohl das Buch wichtige Grundlagen zum Widerstand gegen die Einführung eines permanenten Ausnahmezustandes liefert, fehlen leider Perspektiven und Handlungsansätze.

augenauf Zürich

Jean-Claude Paye: «Das Ende des Rechtsstaats – Demokratie im Ausnahmezustand», Rotpunktverlag, Zürich, ISBN 3-85869-294-8

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 48; April 2006

Zürcher Komitee gegen das neue Polizeigesetz und Basler Plattform gegen Polizeirepression

Gegen den Polizeistaat

Der Entwurf für das neue Polizeigesetz in Zürich gibt der Polizei einen Freibrief und hebt die Grundrechte aus. Um das Gesetz zu verhindern, haben augenauf und die Demokratischen Ju-ristInnen ein «Komitee gegen das neue Polizeigesetz» gegrün-det. In Basel haben fast alle linken Kräfte gemeinsam eine «Plattform gegen zunehmende Polizeirepression» verabschiedet.

Im Sommer 2005 hat der Zürcher Regierungsrat den Vernehmlassungsentwurf für ein neues Polizeigesetz vorgelegt. Er knüpft darin nahtlos an jenes Polizeigesetz an, das 1983 in der Volksabstimmung bachab geschickt worden ist. Nach dem Willen des Regierungsrats soll die Polizei alle nur erdenklichen Befugnisse erhalten. Was auf der Strecke bleibt, ist der Schutz des Einzelnen vor der Polizei.

Zürich: Angriff auf die Grundsätze eines liberalen Rechtsstaats

Der Entwurf ist voll von Gummiparagrafen. Die Polizei soll bei möglichst allem, was sie tut, sagen können: «Wir haben nach Gesetz gehandelt.» Nach dem Konzept des Entwurfs muss man nichts Illegales gemacht haben, um ins Visier der Polizei zu geraten. Es genügt, zur falschen Zeit am falschen Ort zu sein. Insgesamt gibt der Entwurf der Polizei einen Freibrief und hebt die Grundrechte aus.

Zu kritisieren ist nicht nur der viel diskutierte Wegweisungsartikel. Andere Bestimmungen halten wir für genauso verfehlt, insbesondere jene bezüglich Schusswaffengebrauchs, Personenkontrollen, polizeilichen Gewahrsams, Vor-, Zu- und Rückführung, Überwachung des öffentlichen Raums, Durchsuchung, Sicherstellung, Verwertung und Vernichtung von sichergestellten Gegenständen, Datenbearbeitung, einschliesslich Daten über «gewaltbereite Personen», und die im Entwurf enthaltenen Strafbestimmungen.

Wir haben uns entschlossen, diesem Angriff auf die Grundsätze eines liberalen Rechtsstaates mit einer breiten Sensibilisierungskampagne entgegenzutreten. Wir wollen verhindern, dass mit der Einführung eines Polizeigesetzes die Tore für die Transformation des Kantons Zürich in einen Sicherheitsstaat noch weiter aufgehen. Mit unserem Widerstand wollen wir die verheerenden Folgen, die das «Null-Toleranz-Denken» und die «Kontrollstrategien» auf die gesellschaftlichen Verhältnisse und die Alltagsbeziehungen haben, sichtbar machen.

Es gehört zu den Pfeilern des Rechtsstaats, dass das Individuum wirksamen Schutz vor Willkürmassnahmen und Übergriffen des Staates erhalten muss. Gerade bei der Polizei, die das Gewaltmonopol des Staates ausübt, ist dies eminent wichtig. Die Kompetenzen der Polizei dürfen die Grundrechte der Betroffenen nicht erdrücken. Diesbezüglich weist der vorliegende Entwurf eine extreme Schiefelage auf. Mit unserer Kampagne wollen wir dieser Schiefelage

entgegenwirken und den Grundrechtsschutz wirksam verankern. Angesichts der Vielzahl von Fällen, in denen der Polizei unrechtmässiges Verhalten vorgeworfen wurde, halten wir es ausserdem für notwendig, dass eine unabhängige Kontroll- und Beschwerdeinstanz für die Opfer von Übergriffen und Willkürmassnahmen geschaffen wird.

Um einen wirksamen Schutz der Bevölkerung vor Übergriffen der Ordnungskräfte zu gewährleisten, müssen unserer Meinung nach zusätzlich Personengruppen, die einer erhöhten Gefahr ausgesetzt sind, Opfer von Polizeiwilkkür zu werden, mit aktiven Massnahmen geschützt werden.

Mit unserem Komitee wollen wir auf das laufende Gesetzgebungsverfahren Einfluss nehmen. Wir wollen verhindern, dass das vom Regierungsrat vorgeschlagene Polizeikonzept Gesetz wird. Gleichzeitig nehmen wir das laufende Gesetzgebungsverfahren zum Anlass, um eine breite Sensibilisierungskampagne zu starten – damit die Opfer der staatlichen Zwangsmassnahmen wieder jenes öffentliche Interesse erhalten, das Opfern von Übergriffen und Gewalt zusteht. Schliesslich wollen wir dafür besorgt sein, dass die Tätigkeit der Polizei von der Öffentlichkeit verstärkt kritisch beobachtet wird.

Zürich, 13. Februar 2006

Gegen das neue Zürcher Polizeigesetz	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Name:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
möchte dem Komitee «Gegen das neue Polizeigesetz» beitreten. Mit dem Versenden des Formulars bestätige ich, dass ich damit einverstanden bin, dass mein Name auch für Inserate, öffentliche Aufrufe usw. verwendet werden darf.	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beruf:	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>
PLZ	<input type="text"/>
Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>
Email:	<input type="text"/>
Datum	02.10.2011

Abenden	Abbrechen	

Basel: Gegen Repression und für Grundrechte

Die Aufrüstung der Polizei nimmt zu: Mehr PolizistInnen und neue Waffen wie Schockgranaten und Taser zum Einsatz. Die Polizeieinsätze richten sich immer öfter gegen Grundrechte wie Streikrecht, Recht auf Versammlungsfreiheit, Recht auf freie Meinungsäusserung usw. Die Datensammlungen sind ausufernd und grenzenlos.

Diese Entwicklungen brachten die linken Kräfte in Basel dazu, eine gemeinsame Plattform gegen Polizeirepression zu verabschieden. Die Anti-Repressionsgruppe Basel lud im Herbst 2005 alle interessierten Kräfte zu einer ersten Sitzung ein, an der ein Entwurf für ein gemeinsames Manifest präsentiert wurde. augenauf arbeitete von Anfang an entscheidend an der Plattform mit, verschiedenste VertreterInnen parlamentarischer und ausserparlamentarischer Organisationen kamen dazu. Althergebrachte Animositäten, aber auch unterschiedliche Einstellungen wurden konstruktiv eingebracht. Das führte nach mehreren Sitzungen zu einer breiten Unterstützung für die Basler Plattform. Rechtzeitig eine Woche vor der Anti-WEF-Demo 2006 wurde die Plattform der Öffentlichkeit präsentiert.

In einer ersten gemeinsamen Aktion traten Plattform-Mitglieder an der Anti-WEF-Demo als BeobachterInnen an den Bahnhöfen und rund um die Demo auf und behielten das Vorgehen der Ordnungshüter im Auge. Dabei wurden unverhältnismässige Kontrollen und Fichierungen vor allem am Bahnhof festgestellt. Die Unverhältnismässigkeit und die enorme Datensammelwut führte erneut im Sinne der Plattform zu verschiedenen Reaktionen der beteiligten Organisationen. Die Anti-Rep-Gruppe Basel schrieb beispielsweise einen offenen Brief an den Vorsteher des Sicherheitsdepartements, Jörg Schild, der bis Redaktionsschluss unbeantwortet blieb. Die SP machte eine Anfrage im Grossen Rat.

Basler Plattform gegen zunehmende Polizeirepression

Unsere Grundrechte werden zurzeit massiv eingeschränkt:

- Demonstrationen werden verboten oder willkürlich eingeschränkt und die Verbote mittels polizeilicher Gewalt durchgesetzt.
- Präventive Repressionsmassnahmen werden ausgeweitet.
- Streikposten werden von Polizeieinheiten geräumt und festgenommen.
- Besetzte Häuser werden geräumt, noch bevor eine Räumungsklage eingereicht wurde, und die Polizei verhindert Verhandlungen der BesetzerInnen mit den HauseigentümerInnen.
- Die Bewegungsfreiheit von Menschen wird mittels Rayonverboten

und Vertreibungspolitik beschnitten.

Dieser Entwicklung der fortschreitenden Aushöhlung von Grundrechten und der Tendenz zu polizeistaatlichem Krisenmanagement steht heute zu wenig entgegen, sowohl auf politischer als auch auf gesellschaftlicher Ebene.

Mit dem Netzwerk der diese Plattform unterstützenden Einzelpersonen und Organisationen wollen wir versuchen, diese Entwicklung aufzudecken, dagegen anzugehen und den von Repression betroffenen Personen Unterstützung zu gewähren.

1. Wir halten fest, dass die Grundrechte für alle gelten, ungeachtet ihrer Herkunft, Nationalität und ihres sozialen Hintergrunds.

2. Das Demonstrationsrecht ist integraler Bestandteil des Rechts auf freie Meinungsäusserung und Versammlungsfreiheit und darf nicht durch eine willkürliche Bewilligungspraxis eingeschränkt werden. Demonstrationen dürfen nicht verboten werden mit der Begründung, dass es zu gewalttätigen Ausschreitungen kommen könnte. Wir lehnen die Stigmatisierung von Gruppen und Einzelpersonen als gewaltbereit durch die Polizei ab. Provokationen der Polizei im Ordnungsdienst gegenüber DemonstrationsteilnehmerInnen sind zu unterlassen. Es kann nicht angehen, dass Demonstrationsrouten durch die Innenstadt nicht bewilligt werden mit der Begründung, dass den Geschäften und den KonsumentInnen dies nicht zugemutet werden könne. Demonstrationen ohne Publikum verlieren ihren Sinn, Demonstrationsrouten und -zeiten dürfen keiner generellen Beschränkung unterliegen.

3. Politische Aktivitäten dürfen nicht kriminalisiert werden. Die Kriminalisierung und Fichierung von Tausenden DemonstrantInnen und AktivistInnen in den letzten Jahren hat den Zweck, die TeilnehmerInnen einzuschüchtern und von der Wahrnehmung ihrer Grundrechte abzubringen. Beispielsweise wurden im Frühling 2003 über 130 SchülerInnen bei einer Anti-Kriegs-Demonstration eingekesselt und kontrolliert; viele mussten anschliessend eine DNA-Probe abgeben. Während des WEF 2004 wurden in Landquart über 1000 Personen auf der Rückreise von einer bewilligten Demonstration in Chur kontrolliert und fichiert, während des WEF 2005 wurden bei der verhinderten Demonstration in Basel mehrere hundert Personen kontrolliert und registriert.

4. Präventive Repression und Überwachung sind zu unterlassen.

Jenseits von konkretem Verdacht auf einen Straftatbestand

werden

- den Behörden nicht genehme Demonstrationen bereits am Versammlungsort von einem Grossaufgebot der Polizei eingekesselt und alle Teilnehmenden erkennungsdienstlich behandelt und fichiert,
- Fussballfans eingekesselt und fichiert,
- bei Grossanlässen wie dem WEF potenzielle DemonstrationsteilnehmerInnen bereits an der Grenze oder am Bahnhof abgefangen, in Haft gesetzt und am Betreten bestimmter Quartiere gehindert. Dieser Praxis der Einschüchterung und Datensammlung muss Einhalt geboten werden.

5. Das Recht auf Streik ist legitimer Ausdruck der Organisationsfreiheit der ArbeitnehmerInnen und zentrales Kampfmittel und darf unter keinen Umständen eingeschränkt werden.

Das Streikrecht ist in der Bundesverfassung verankert, wird in der Praxis jedoch unterlaufen, wenn die Polizei auf Geheiss der ArbeitgeberInnen StreikbrecherInnen in die Betriebe lotst und die Informationstätigkeit der Gewerkschaften strafrechtlich verfolgt wird.

6. Die Bewegungsfreiheit von Menschen darf nicht auf Grund von Aussehen, Nationalität und sozialem Hintergrund eingeschränkt werden. Menschen mit dunkler Hautfarbe wird auf blossen Verdacht hin, mit Drogen zu handeln, verboten, sich in innerstädtischen Zonen aufzuhalten (Rayonverbot). Diese Polizeipraxis muss ein Ende haben. Ebenso wenig dürfen DrogenkonsumentInnen, AlkoholikerInnen, Obdachlose etc. von zentralen Plätzen der Stadt vertrieben werden, wie dies heute sogar mit dem Argument der Stadtbildverschönerung geschieht.

7. Wir wehren uns gegen eine stete Ausweitung polizeilicher Befugnisse und deren Legitimierung.

Die Kompetenzen, wann und wie die Polizei eingreifen soll und darf, müssen klar formuliert und transparent sein und dürfen nicht seitens der Polizei stillschweigend ausgeweitet werden. So darf es nicht sein, dass die Polizei Räumungen durchführt, ohne dass eine Räumungsklage eingereicht wurde oder dass sie z.B. LiegenschaftsbesitzerInnen zu Räumungsklagen drängt. Es geht nicht an, dass die Polizei Politik macht.

Wir wehren uns gegen eine Politik der Verdrängung, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Probleme mittels Polizei und Repression zu bewältigen sucht. Die

unterzeichnenden Organisationen und Einzelpersonen verpflichten sich, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu intervenieren, wenn Organisationen oder Einzelpersonen Opfer polizeilicher oder staatlicher Repression im oben beschriebenen Sinn werden oder wenn solche Vorfälle beobachtet werden. Zudem werden sie gemeinsam die Situation weiterverfolgen, sich gegenseitig über entsprechende Vorkommnisse informieren und ein gemeinsames Vorgehen entwickeln.

Unterzeichnende Organisationen (in alphabetischer Ordnung)

Anti-Repressions-Gruppe Basel, Armutskonferenz Basel, augenauf Basel, Basels starke Alternative (BastA!), Basler Appell gegen Gentechnologie, Basler Gewerkschaftsbund (BGB), Bewegung für den Sozialismus (bfs), Demokratische JuristInnen Basel (DJS), Föderation der kurdischen Kulturvereine (FEKAR), Gewerkschaftsbund Baselland (GBBL), Grüne Partei Basel-Stadt, Interprofessionelle Gewerkschaft der ArbeiterInnen (IGA), JungsozialistInnen Basel-Stadt (JUSO), Komitee Sans Papiers, Nordwestschweiz, Liste 13 – gegen Armut und Ausgrenzung, Neue Partei der Arbeit Basel (Neue PdA), Roter Faden, Solidaritätsnetz Region Basel, Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt (SP), Sozialistische Alternative (SoAL), Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt, Uni Guerilla, Villa Rosenau.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 48; April 2006

augenauf fordert: Löschung aller an der Anti-WEF-Demo gesammelter Daten

Mit Zuckerbrot und Peitsche

Trotz massivem Polizeiaufgebot fand in Basel am 28. Januar eine kraftvolle Anti-WEF-Demonstration statt. Die Datensammelwut der Polizei kannte kaum Grenzen.

Im letzten Jahr ging die Basler Anti-WEF-Demo als grösster Polizeieinsatz aller Zeiten in die lokale Geschichte ein: In einem absolut widersinnigen Mengenverhältnis standen Hunderte von Polizeibeamten aus der halben Deutschschweiz einigen hundert DemonstrantInnen gegenüber und erstickten die angekündigte Demo im Keim. 777 Menschen wurden registriert, ungefähr 150 verhaftet und über 50 bekamen einen Strafbefehl, der ihnen kurz vor der diesjährigen Anti-WEF-Demo ins Haus flatterte (siehe Kasten). Neben den Strafbefehlen sorgten auch von der Polizei entworfene Horrorszenarien im Januar für ungünstige Vorzeichen. Darum entschloss sich die neu gegründete «Plattform gegen zunehmende Polizeirepression», neutrale, gut sichtbare BeobachterInnen für den Tag der Demonstration einzusetzen. So waren am Tag der nationalen Anti-WEF-Demonstration in Basel an allen neuralgischen Punkten Menschen mit leuchtend orange-farbenen Gilets mit der Aufschrift «Anti-Rep-Plattform- BeobachterIn» unterwegs – im Unterschied zu den zahlreichen Zivilfahndern, die versuchten, inkognito zu bleiben. Auch wenn es nicht zu üblen Übergriffen kam, erwies es sich als nötig, dass die Anti-Rep-Plattform-BeobachterInnen – darunter mehrere augenauf-Mitglieder – in der Stadt sichtbar präsent waren und damit der Polizei zu verstehen gaben: Wir schauen euch auf die Finger.

Massenkontrollen in der Festung Bahnhof

Der Bahnhof SBB beispielsweise war an jenem Januar-Samstag bestens bewacht. KantonspolizistInnen aus Bern und Basel-Stadt standen in Gruppen von ca. 20 Leuten an jedem Eingang. Am Seiteneingang Richtung Post warteten nicht weniger als ein Dutzend vergitterter Kastenwagen auf ihren Einsatz. Wer ein bisschen jung und/oder links aussah und die Festung Bahnhof verlassen wollte, wurde polizeilich kontrolliert, Rucksäcke durchsucht und Personalien notiert. Die Kontrollen liefen mehr oder weniger anständig ab, sie waren jedoch absolut übertrieben: Die Demo war bewilligt, die Route zusammen mit der Polizei festgelegt, und im Vorfeld war so viel Panik geschürt worden, dass viele sich gar nicht mehr in die Stadt trauten.

Trotzdem lief die Demo kraftvoll und friedlich ab, was sogar Polizeisprecher Klaus Mannhart vor der Presse konstatierte. Nur Telebasel suchte verbissen nach bösen Chaoten und fand Farbeier und Sachbeschädigungen.

augenauf fordert die Löschung aller bei den Personenkontrollen gesammelten Daten. Es geht auch nicht an, dass die Polizei die Stadt wegen einer bewilligten Demonstration in einen Ausnahmezustand versetzt.

Zudem verlangt augenauf, dass man in Zukunft das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit wieder frei ausüben kann – auch in der Schweiz und auch wenn es ums WEF geht.

Strafbefehle: Wehrt euch!

Am 29. Januar 2005 verhinderte die Polizei in Basel eine Anti-WEF Demonstration. Mit einem Grossaufgebot schloss sie innert einer Viertelstunde die etwa 1000 Demonstrierenden und zufällig Anwesenden in einem Kessel ein. Das Gelände vor der Barfüsserkirche wurde innert kürzester Zeit mit Absperrgittern eingezäunt. Pünktlich zehn Tage vor der diesjährigen Anti-WEF Demo hat nun das Strafgericht Strafbefehle in Höhe von je Fr. 1100.– verschickt (Fr. 750.– Busse, Fr. 100.– Gerichtskosten, Fr. 250.– für den Polizeieinsatz). Auf Anfrage sagt die Polizei, dies sei nicht absichtlich geschehen, sondern ein ungeschickter Zufall, ja, die Staatsanwaltschaft habe, und das Strafgericht, und sowieso, man wolle also niemanden einschüchtern oder gar provozieren ...

Da Bussen ab einer Höhe von Fr. 500.– automatisch ins Strafregister eingetragen werden, sollen auch die im Basler Kessel festgesetzten DemonstrantInnen auf diese Weise bestraft und diszipliniert werden. Dass sie auch für den vom Sicherheitsdepartement angeordneten polizeilichen Aufwand aufkommen müssen, ist zusätzlich absurd.

Einige Betroffene haben gegen den Strafbefehl Einspruch erhoben und müssen mit einem Gerichtsverfahren rechnen. Ein Anklagepunkt lautet auf Zuwiderhandlung einer behördlichen Verfügung, die darin besteht, den Polizeikessel nicht innert drei Minuten verlassen zu haben – was wegen der geschlossenen und undurchdringlichen Polizeiketten unmöglich war.

Die Anti-Repressionsgruppe Basel sucht nun Zeuginnen, die sich am 29. Januar 2005 auch im Kessel befanden. Gemäss Bericht eines Aussendienstoffiziers der Sicherheitsabteilung wurden 777 Personen während der ganzen Einsatzdauer registriert.

Meldet euch bei der Anti-Repressionsgruppe Postfach, 4005 Basel, Telefon 079 608 91 86 oder anti-rep-basel@gmx.ch.

augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 48; April 2006

Biometrie: Sozialkontrolle und Repression

Mit Vollgas in den Überwachungsstaat

Biometrische Pässe werden ab September in einer Pilotphase in der Schweiz eingeführt. augenauf Basel lädt ein zu einer Podiumsdiskussion am 20. April mit BefürworterInnen und KritikerInnen der biometrischen Datensammlung und Überwachung in der Schweiz.

Die biometrische Erfassung von Menschen ist die Überwachungstechnologie der Zukunft. Sie erlaubt die Identifizierung Einzelner in grossen Gruppen und an jedem beliebigen Ort über Gesichtserkennung und funklesbare Chipkarten (RFID [Radio Frequency Identification]). Damit diese Technologie zum Einsatz kommen kann, müssen biometrische Gesichtsdaten grösserer Bevölkerungsgruppen erfasst und die dazugehörigen Personen mit einem fernlesbaren Ausweis ausgestattet werden. Die Erfahrungen von augenauf mit Rayonverboten lassen erwarten und befürchten, dass mit den neuen Überwachungsmöglichkeiten verschiedene Instrumente der Sozialkontrolle und Repression auf eine ganz neue Ebene gehoben werden sollen und deren Umsetzung nicht lange auf sich warten lässt. Für die Schweiz ist die biometrische Erfassung einerseits aktuell geworden im Zusammenhang mit den US-Vorgaben, in Zukunft eine visumsfreie Einreise nur noch mit einem biometrischen Pass zu gestatten; andererseits im Kontext von Pilotversuchen zur Kontrolle von Sportfans mittels Gesichtserfassung. Einige Zeit zurück liegt ein Versuch am Flughafen Zürich, Asylsuchende per Videoerkennung und biometrischer Erfassung bei der Einreise zu registrieren. Die biometrische Erfassung und Speicherung menschlicher Daten auf fernlesbaren Dokumenten hat Konsequenzen, die über die Vor- und Nachteile bei der Einreise in die USA weit hinausgehen. Sie bietet staatlichen und privaten Organisationen die Möglichkeit zur totalen Überwachung der Einzelnen. Zusammen mit mobilen Lesegeräten sowie im öffentlichen und privaten Raum installierten Überwachungskameras wird es in Zukunft möglich sein, die Identität eines Menschen zweifelsfrei zu erkennen und später zu rekonstruieren – sei es an politischen Anlässen, bei Reisen in «problematische» Länder, bei Demonstrationen oder beim Kontakt mit überwachten Personen. In diesem Zusammenhang sei die Verwendung der gleichen Technologie erwähnt, die mit unter der Haut implantierten Funksendern den genauen Aufenthaltsort von ArbeitnehmerInnen und KrankenhauspatientInnen bereits heute in einigen Gemeinden der USA ortet. Anfang Februar 2006 wurde vom erfolgreichen «tagging» von ArbeiterInnen der Firma City-Watcher in Ohio berichtet, um sicherzustellen, dass nur diese Personen Zugang zum Tresorraum der Firma haben würden. Natürlich nur auf freiwilliger Basis – bisher. Die gleiche Methode hat man auch schon bei bewussten KrankenhauspatientInnen angewendet.

Überwachung total an der Fussball EM 2008

Eine aktive politische Diskussion dieser neuen Dimension des

Überwachungsstaates ist in der Schweiz noch ausstehend. Die neuen biometrischen Pässe werden in einem fünfjährigen Pilotversuch ab Herbst diesen Jahres ausgegeben. Die rechtlichen Grundlagen für den biometrischen Pass und die spätere Nutzung in neuen Überwachungsstrategien sollen erst im Nachhinein, wenn bereits mehr als 100 000 BürgerInnen mit den neuen Pässen ausgestattet sind, im Parlament abgesegnet werden. Parallel dazu werden in dieser Parlamentsession in einem Sondergesetz für die Fussball EM 2008 die Möglichkeiten für den breiten Einsatz von Ein- und Ausgrenzungen von beliebigen Personen (im offiziellen Sprachgebrauch «Hooligans») und deren Fichierung geschaffen.

augenauf warnt vor dieser Entwicklung und will mit Podiumsgesprächen und einer Informationskampagne aktiv werden.

Veranstaltungshinweis:

«Wer will den biometrischen Pass?»

Podiumsveranstaltung mit BehördenvertreterInnen und KritikerInnen des biometrischen Passes über die Zukunft der totalen Überwachung. Organisiert von der Menschenrechtsgruppe augenauf Basel

Datum: 20. April 2006, 19.30 bis 21.30 Uhr

Ort: Basel, «Unternehmen Mitte», Gerbergasse 30, 1. Stock

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen mitzudiskutieren.

augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 48; April 2006

Skandalöses Urteil im Aubonne-Prozess: Polizisten wurden freigesprochen

«Eigentlich sei es unsere eigene Schuld»

Um die Delegierten des G8 Gipfels 2003 in Evian an der Anfahrt zu hindern, seilten sich Gesine Wenzel und Martin Shaw von einer Autobahnbrücke ab. Ein Polizist schnitt das Kletterseil durch. Shaw stürzte 23 Meter in die Tiefe. Ein Schweizer Gericht sprach zwei Beamte Mitte Februar 2006 frei. Die AktivistInnen gehen in Berufung.

Gesine Wenzel fasst für augenauf alle Ereignisse zusammen: Vom brutalen Vorgehen der Polizei am 1. Juni 2003 auf der Aubonne-Brücke bis zum Gerichtsprozess gegen die zwei angeklagten Polizisten Claude Poget und Michael Deiss in der Woche vom 17. Februar 2006.

Was hat sich am 1. Juni 2003 genau zugetragen?

Gesine Wenzel: Wir haben am 1. Juni 2003, als der G8-Gipfel in Evian stattfand, eine Autobahnblockade durchgeführt. Wir wussten, dass sich morgens eine nicht offizielle Delegation, die zum G8 wollte, auf den Weg von Genf nach Lausanne machen würde. Die Blockade wurde auf dem Teil der Autobahn durchgeführt, der über einen Fluss führt. Wir hatten auf etwa einem Meter Höhe quer über die Autobahn ein Seil gespannt und uns an beiden Enden abgeseilt, so dass wir etwa 20 Meter über dem Fluss hingen. So blockierte das Seil die Strasse. 100 Meter davor hatten wir eine Sicherheitsblockade errichtet.

Die Polizei hat sofort nach dem Eintreffen begonnen, die Strasse zu räumen – ohne den Menschen zuzuhören, die erklärten, dass da zwei Kletterer am Seil hingen. Sie hoben das Seil an, damit die AutofahrerInnen unten durchfahren konnten, was an sich schon sehr gefährlich ist. Ein Polizist ist dann plötzlich herangefahren, hat sein Messer ausgepackt und das Seil durchgeschnitten. Martin Shaw ist 20 Meter in die Tiefe gefallen, hat sich den rechten Fuss zerschmettert, den Rücken angebrochen und das Becken gebrochen und kann sich bis heute nicht frei bewegen. Mich haben die AktivistInnen auf der Brücke in letzter Sekunde festhalten können. Sie sind sofort zu Martin herunter geklettert, um ihm zu helfen. Später sind noch PolizistInnen dazugekommen. Der Polizist, der das Seil durchgeschnitten hat, hatte unterdessen nichts Besseres zu tun, als die Autos durchzuwinken.

Es gab darauf einen Prozess gegen beide, Martin und dich?

Drei AktivistInnen der Aubonne-Brücke standen am 28. Juni 2004 wegen gefährlichen Eingriffs in den Strassenverkehr vor Gericht, was auch die Gefährdung der AutofahrerInnen beinhaltet. Wir wurden schuldig gesprochen und erhielten Haftstrafen auf Bewährung, weil wir das Leben der AutofahrerInnen aufs Spiel gesetzt hätten, obwohl wir alle möglichen Sicherheitsmassnahmen ergriffen hatten.

Jetzt gab es diesen Prozess gegen zwei Polizisten, die am 1. Juni 2003 auf der Brücke anwesend waren. Sie wurden frei gesprochen – mit welcher Begründung?

Es waren zwei Polizisten vor Gericht, einer aus Schaffhausen, der das Seil durchgeschnitten hat. Er war eigentlich nur Fahrer und hätte gar nie in das Geschehen eingreifen müssen. Der andere wurde angeklagt, weil er den Verkehr geöffnet hatte und seinen Untergebenen, den Fahrer, nicht informiert hatte, dass da noch zwei Menschen am Seil hingen. Er behauptete aber, er hätte dies gar nicht gewusst. Wir hatten von Anfang an gegen diese beiden Anzeige erstattet. Der Fall wurde von der Staatsanwaltschaft zuerst lediglich mit der Begründung archiviert, es sei unsere eigene Schuld gewesen, weil wir uns auch einfach dorthin gehängt hätten. Daraufhin haben wir Einspruch eingelegt, was von der Anklagekammer überraschenderweise akzeptiert wurde. Es wurde erneut Anklage eingereicht gegen diese zwei Polizisten, und zwar wegen fahrlässiger schwerer und leichter Körperverletzung. Wir hatten eigentlich auf Lebensgefährdung plädiert, was die Staatsanwaltschaft jedoch nicht akzeptierte.

Es gibt ein Video dieser Blockade-Aktion, in dem man genau sieht, dass der Polizist wissentlich das Seil durchgeschnitten hat.

Ja, er stellt sich jetzt einfach hin und sagt, er hätte von nichts gewusst. Mensch kann ja nicht wissen, was im Kopf des anderen Menschen vor sich geht. Deshalb ist jetzt schwerlich das Gegenteil beweisbar. Das besagte Video kann auf unserer Homepage www.aubonnebridge.net angeschaut werden. Ohne dieses Video wäre es nie zu einem Prozess gekommen. Sie hätten es einfach vertuschen können. Montag bis Mittwoch standen nun diese beiden Polizisten vor Gericht. Es waren Zeugen der AktivistInnen anwesend und Zeugen der anderen Polizisten, die noch auf der Brücke waren, von den polizeilichen Kontrollzentren sowie von der G8-Organisation. Die haben sich eine Entschuldigung nach der anderen einfallen lassen, haben die ganze Zeit uns angeklagt und gesagt, es sei eigentlich unsere Schuld gewesen. An der Urteilsverkündung hat der Richter dann nur die Argumente der Verteidigung und der Staatsanwaltschaft wiederholt und hat die beiden Polizisten freigesprochen.

Wie war die Stimmung im Gerichtssaal?

Wir waren auf diesen Urteilsspruch vorbereitet, weil zum einen die Staatsanwaltschaft, welche die beiden angeklagt hatte, am Mittwoch schon auf Freispruch plädiert hatte, und zum anderen hatten wir auch gar nichts anderes erwartet. Wir glauben weder an diesen Staat noch an dieses Justizsystem und haben auch nicht damit gerechnet, dass dieses Justizsystem Gerechtigkeit ausüben würde. Es war uns klar – das haben wir auch in aller Öffentlichkeit erklärt – dass dieser ganze Prozess von Anfang an nur inszeniert war, um der Öffentlichkeit vorzuspielen, dass es so etwas wie Gerechtigkeit gäbe. Letzten Endes haben wir das mitgemacht, um zu zeigen, dass die Polizei immer straflos ausgeht, dass irgendwelche Argumente vorgeschoben und irgendwelche Lügen erfunden werden, um der Polizei den Rücken zu decken und Polizeibrutalität immer wieder zu übertünchen.

Die Begründung des Richters war zum einen, dass die Polizei zuvor nie solche Aktionen gesehen hatte und somit nicht darauf vorbereitet war und nicht wusste,

wie sie damit umzugehen hatte. Zum anderen, dass sie auf Grund des G8 unter so viel Stress stand, dass Mensch so was verstehen könne. Hier wird auf einer Ebene argumentiert, die überhaupt nichts mehr mit Gesetz zu tun hat, die Begründung an sich ist unglaublich.

Möchtest du noch etwas ergänzen?

Ich möchte mich nochmals bei allen bedanken, die uns unterstützt haben. Es war schön zu sehen, dass Leute uns beistehen, dass wir unter uns Einigkeit haben, dass wir nichts von diesem Justizsystem erwarten, es aber trotzdem für wichtig halten, die polizeiliche Straflosigkeit und die polizeiliche Brutalität in den Medien immer wieder zu thematisieren.

augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 48; April 2006

Massenverhaftung in Altstetten – Teilerfolg für die Betroffenen

Der Zürcher Stadtrat krebst zurück

Der Zürcher Stadtrat krebst zurück Zum Einsprache-Entscheid zu den Polis-Daten der Basler Fussballfans: Obwohl die Begehren abgewiesen wurden, ist die Ablehnung ein Erfolg für den Datenschutz.

Am 17. Januar hat der Zürcher Stadtrat bekannt gegeben, dass die Zugriffsrechte auf die im Polizeicomputer Polis gespeicherten Daten der am 5. Dezember 2004 am Bahnhof Altstetten verhafteten Basler Fussballfans massiv eingeschränkt wurden. Der Einsprache der Basler Fans, die die bedingungslose Löschung der Daten gefordert hatte, ist damit zwar nicht stattgegeben worden. Der Entscheid des Stadtrates ist trotzdem eine Kehrtwende in Sachen Datenerfassung. Die Beschränkung der Zugriffsrechte auf die vier Beamten des Rechtsdienstes sowie die Protokollierung und die jährliche Rechenschaftspflicht über allfällige Zugriffe verändern die Lage für die Betroffenen ganz erheblich. Die Gefahr, bei einer Polizeikontrolle verhaftet zu werden, weil man in Altstetten mit dabei war, ist damit gebannt: Die 4000 PolizeibeamtInnen, die auf die Polis-Daten Zugriff haben, können nach der Beschränkung der Zugriffsrechte diese Information im Megacomputer der Polizei nicht mehr abfragen. Mit dem Zürcher Stadtrat hält eine Behörde endlich wieder einmal fest, dass es neben «Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung» auch Schutzbedürfnisse des Einzelnen vor Willkürmassnahmen des Staates gibt. Der Druck auf die für Polis verantwortlichen kantonalen Behörden, minimale Standards beim Umgang mit heiklen Polizeidaten einzuführen, wird damit erhöht.

Einsatz war völlig unverhältnismässig

Ein Wermutstropfen ist allerdings, dass der Stadtrat im Rahmen seines Einsprache-Entscheids darauf verzichtet hat, die Zugriffsrechte auf Polis-Daten von Opfern vergleichbarer Massenverhaftungen anzupassen – zu denken wäre in diesem Zusammenhang insbesondere an die bei der Razzia in der Zürcher Dachkantine am 2. und 3. Dezember 2005 kontrollierten Personen. Festzuhalten ist ausserdem, dass die teilweise befriedigende Klärung der datenschutzrechtlichen Fragen auch als Freipass für die Polizei verstanden werden kann, auch künftig Massenverhaftungen durchzuführen. Es bleibt deshalb festzuhalten, dass der Einsatz in Altstetten völlig unverhältnismässig war. Daran kann auch der Entscheid des Stadtrates nichts ändern.

Staatsrechtliche Beschwerde gegen Polis-Verordnung des Regierungsrates ZH

Die Demokratischen Juristinnen und Juristen Zürich sowie 14 ExponentInnen von augenauf, AL, Gewerkschaften, 1. Mai-Komitee, der Schwulen- und Lesbenbewegung, aus der Migration, der Südkurve FCZ und der Partyszene

haben gegen die vom Regierungsrat des Kantons Zürich auf den 1. Januar 2006 in Kraft gesetzte Polis-Verordnung staatsrechtliche Beschwerde wegen Verletzung des Grundrechts auf Schutz der persönlichen Daten (Art. 13 Abs. 2 Bundesverfassung) erhoben.

Gerügt werden die mangelnde gesetzliche Grundlage, die zu weit gefasste Zweckbestimmung für die polizeiliche Datenbank, der Umfang der erfassten Daten, der praktisch uneingeschränkte Staatsrechtliche Beschwerde gegen Polis-Verordnung des Regierungsrates ZH te Zugriff auf alle Daten durch rund 4000 PolizistInnen und die überlange Lösungsfrist. Falsche oder nicht mehr aktuelle Daten werden nicht von Amtes wegen berichtigt bzw. gelöscht. Die vorgesehene Berichtigungsmöglichkeit ist selbst nach Ansicht des kantonalen Datenschutzbeauftragten verfassungswidrig. Die BeschwerdeführerInnen beanstanden schliesslich, dass neu auch Gemeindepolizeien ein Zugriffsrecht erhalten sollen. Die Datenbank Polis wird von der Kantonspolizei Zürich sowie den Stadtpolizeien Zürich und Winterthur seit Jahren ohne jegliche gesetzliche Grundlage betrieben. Bereits heute sollen rund 900 000 Personen in der Datenbank erfasst sein.

augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 48; April 2006

Ueli Schlüer gibt Zürcher Amtsschimmel die Sporen

Fadenscheiniger Prozess gegen augenauf

Am 9. Februar 2006 ist vor dem Bezirksgericht in Zürich eine Busse verhandelt worden, die das Stadtrichteramt gegen einen Vertreter von augenauf ausgesprochen hat. Sein Vergehen: Er hatte im September 2004 den Infostand für die erste öffentliche Registrierungsaktion von Prepaid-Handys angemeldet.

Die Aktion hat damals unterschiedlichste Reaktionen ausgelöst. Die solidarische Linke gratulierte augenauf für die mutige Tat gegen Blochers Versuch, Flüchtlingen den Zugang zu den Telekommunikationsmitteln zu entziehen. SVP-Rotschopf Ueli Schlüer hingegen ventilierte im Nationalrat die Möglichkeit, augenauf wegen des Standes vor den Kadi zu ziehen. Erfolglos: Ausser einiger Vorladungen, die die Gewährspersonen von augenauf über sich ergehen lassen mussten, verpufften die «Schlüerereien».

Wie aber kommt es, dass die Prepaid-Sache doch noch verhandelt wird? Ganz einfach: Am 17. September 2004 ist Feldweibel Werner O. von der Dienststelle «Gewerbedelikte West» der Stadtpolizei Zürich aufgeboten worden, eine «illegale Standaktion» der Gruppe augenauf auf dem Helvetiaplatz zu kontrollieren. Die illegale Standaktion erwies sich als bewilligter Akt. Trotzdem erhielt Feldweibel O. von seinen Vorgesetzten den Auftrag, den Verantwortlichen zu verzeigen – wegen «zumindest eventualvorsätzlichen Missachtens von Auflagen der polizeilichen Veranstaltungsbewilligung», weil die angemeldete «Öffentlichkeitsarbeit prioritär Asylbewerber im Visier hatte (...), um von diesen die Natelnummer aufzunehmen», obwohl in der Standbewilligung nur die Abgabe von «Informationsmaterial zur Menschenrechtsgruppe augenauf» bewilligt worden ist.

augenauf akzeptierte die Busse nicht. Deshalb musste das Bezirksgericht am 9. Februar prüfen, ob das nicht bewilligte Notieren von Telefonnummern an einem politischen Info-Stand Anlass sein kann, den Bewilligungsinhaber zu büssen – und ob das Zürcher Polizeidepartement dem Ulrich Schlüer nun doch noch zeigen kann, wie man augenauf erfolgreich vor den Kadi zieht.

Ob der Galopp des städtischen Amtsschimmels den Segen des Bezirksgerichts erhalten wird, ist noch nicht entschieden. Der Einzelrichter hatte das überfällige Urteil bei Redaktionsschluss dieses Bulletins noch nicht verkündet.

augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 48; April 2006

Hungerstreikender verdurstet in St. Galler Gefängnis

In der Nacht vom 2. auf den 3. Januar 2006 starb der 20-jährige Guineer Ousmane Sow im Gefängnis Altstätten. Ousmane Sow befand sich im Hungerstreik, mit dem er gegen ein Gerichtsurteil von Mitte Dezember protestieren wollte.

In der Nacht vom 2. auf den 3. Januar 2006 starb der 20-jährige Guineer Ousmane Sow im Gefängnis Altstätten. Ousmane Sow befand sich im Hungerstreik, mit dem er gegen ein Gerichtsurteil von Mitte Dezember protestieren wollte. Im Gefängnis obliegt die Verantwortung für die Gesundheit der Insassen vollständig dem Personal. Da Hungerstreiks dieser Art öfters vorkommen, sollte das Personal darauf vorbereitet sein und durch geeignete Überwachung des Gesundheitszustandes des Hungernden genau das verhindern, was nun passiert ist: Die Autopsie hat ergeben, dass der junge Afrikaner in seiner Zelle verdurstet ist, weil er neben der Nahrung auch das Trinken verweigert hat. Da sich nach kurzer Zeit das Durstgefühl abschwächt, konnte das passieren, obwohl sich in der Zelle ein Wasserhahn befand, was diesen Todesfall absolut unfassbar macht. Entgegen dem häufigen Unwillen, überhaupt konsequent zu ermitteln, hat in diesem Fall die Staatsanwaltschaft St. Gallen sofort reagiert und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, um die Verantwortlichen zu eruieren und gegebenenfalls einen Strafprozess anzustreben. Offensichtlich machte dieser Todesfall sowohl die Beamten wie auch viele JournalistInnen derart betroffen, dass von mehreren Seiten eine unparteiische Klärung verlangt wird. Ob dieses Interesse so lange anhält, wie ein juristisches Verfahren dieser Art dauert, bleibt abzuwarten.

augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 48; April 2006

Keine Auslieferung in türkische Foltergefängnisse!

Erdogan E. wurde am 21. Februar in Biel-Benken (BL) verhaftet.

Erdogan E. wurde am 21. Februar in Biel-Benken (BL) verhaftet. Dem in der Türkei zum Tode verurteilten kurdischen Flüchtling droht die Auslieferung. In der Schweiz formiert sich Widerstand gegen Erdogan E.s Auslieferung.

Am Dienstag, 21. Februar 2006, wurde Erdogan E. in Biel-Benken vor dem Asylheim verhaftet, bei dem er sich einmal wöchentlich melden musste, um zu bestätigen, dass er sich noch in der Schweiz befindet und um einen kleinen Geldbetrag zum Überleben zu erhalten. Erdogan ist türkischer Kurde und floh vor knapp zehn Jahren aus der Türkei. Er lebt seither mit einer F-Bewilligung in der Schweiz, da ihm bei seiner Einreise in die Schweiz von einer Betreuungsperson abgeraten wurde, den Ausweis als politisch anerkannter Flüchtling anzunehmen und stattdessen einen F-Ausweis zu beantragen. In der Türkei droht ihm wegen politischer Aktivitäten die Todesstrafe, die nun auf Grund der Annäherung der Türkei an die EU in lebenslange Haft umgeändert wurde. Die Türkei hat den Schweizer Behörden nun ein Auslieferungsgesuch gestellt, was die Ausschaffung Erdogans in den türkischen Knast zur Folge hätte.

Das Liestaler Anwaltsbüro Gysin und Roth hat den auf Bundesebene laufenden Fall übernommen. Es hat unterdessen Rekurs gegen die Inhaftierung Erdogans eingelegt. Sie sei jedoch nötig, so die Staatsanwaltschaft, da sonst Fluchtgefahr bestünde. Der Entscheid der Behörden steht noch aus.

Türkei 2005: 825 Fälle von Folter und Misshandlung

In der Türkei, wo Staat, Gesellschaft und Justiz nach wie vor ein sehr gespanntes Verhältnis zu politisch-kritischen Meinungen haben, ist politische Verfolgung mit den Mitteln des Strafrechts an der Tagesordnung. Zwar hat das Land auf Druck der EU die Todesstrafe in Friedenszeiten 2002 abgeschafft, nach wie vor wird hingegen in den türkischen Gefängnissen gefoltert. Gemäss dem Jahresbericht 2005 der türkischen Menschenrechtsorganisation IHD gab es in der Türkei im vergangenen Jahr erneut 825 Fälle von Folter und Misshandlung. Dass die Folter nicht zurückgeht, dürfte damit zusammenhängen, dass Folter-Geständnisse vor türkischen Gerichten nach wie vor als Beweise anerkannt werden. Zu dieser Einschätzung kommt eine Studie, die von Amnesty International, Pro Asyl und der Holtfort-Stiftung in Auftrag gegeben wurde. Zudem werden vermehrt Foltermethoden angewandt, die keine nachweisbaren physischen Spuren hinterlassen – Methoden wie Schläge, Abspritzen mit kaltem Wasser unter Hochdruck, sexuelle Misshandlungen und Demütigungen, Zwang zum langen Verharren in schmerzhaften Körperpositionen, Schlaf- und Nahrungsentzug sowie allgemein psychische Folter.

Auch wenn es schwer zu belegen ist, dass diese Methoden von der türkischen

Regierung direkt angeordnet werden, so ist doch ersichtlich, dass die türkische Regierung Folter toleriert.

Verschärftes Asylrecht verhindert faire Verfahren

Die Ausschaffung Erdogans wäre kein Einzelfall. Die Türkei verlangt vermehrt die Auslieferung politischer Flüchtlinge. Durch die permanente Verschärfung der Asylgesetze wird es für Flüchtlinge immer schwieriger, legal in der Schweiz zu leben. Mit den geplanten Verschärfungen des Asylrechts erhöht sich die Gefahr massiv, dass Flüchtlinge in der Schweiz kein faires Asylverfahren erhalten. Flüchtlinge ohne Pass erhalten einen NEE (Nicht-Eintretens-Entscheid) und werden auf die Strasse gestellt. Die mangelnde humanitäre Hilfe (Nothilfestopp) oder das Wegsperrern in Ausschaffungslager sollen die Flüchtlinge dazu bewegen, aus Eigeninitiative die Schweiz zu verlassen – und damit unter Umständen Folter, Verschleppung oder den Tod zu riskieren.

Am 3. März findet vor dem Gefängnis in Arlesheim (BL) zum zweiten Mal ein Solidaritätsspaziergang statt, der von der Basellandschaftlichen Sondereinheit Kodiak aufgelöst wird. Daraufhin wird Erdogan E. am 4. März 2006 von Arlesheim nach Liestal überführt, wo er 23 Stunden am Tag in seiner Zelle sitzt. Einmal am Tag hat er eine Stunde Hofgang. Sonst sieht er den Himmel nur durch die Gitterstäbe seiner Zelle.

Am 18. März findet in Basel eine Spontandemonstration statt. Hunderte forderten die Freilassung von Erdogan E. und die sofortige Einstellung des Auslieferungsverfahrens.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 48; April 2006

Rubrik Kurzmeldungen

Auge drauf

Bis auf die Unterhose

In Zürich wird zurzeit jede auch noch so leise Frühlingsstimmung im Keime erstickt: An den Promenaden am See kontrollieren sichtbar schwer bewaffnete, in Kampfmonturen gekleidete 3er- und 5er-Polizeipatrouillen völlig unverdächtige junge Menschen, die friedlich auf Bänken sitzen, plaudern, etwas essen und trinken. Sie werden kontrolliert, durchsucht, die Polizei greift ihnen in die Hosentaschen.

Wer aus Polizeisicht so aussieht, dass er – oder sie – allenfalls ein «Piece» dabei haben könnte, muss sich total filzen lassen. Dafür haben die Dreier- und Fünfergespanne locker 20 Minuten Zeit, das Opfer muss sich bis auf die Unterhose ausziehen, und das auch noch en public.

Hingegen werden weder Veloraser noch Hundehalter, die ihre auch grossen Hunde frei auf Spiel- und Liegewiesen umherrennen lassen, behelligt. Die Hunde scheissen und pinkeln vollkommen unbeachtet und unbehelligt.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 49; Juli 2006

Unterschreibt das Referendum gegen das «Hooligan-Gesetz»!

Gegen den Abbau der Grundrechte!**Eine neue Gefahr wurde medial aufgebaut, um den Abbau der Grundrechte zu rechtfertigen: die Hooligans.**

Der Bundesjustizminister Christoph Blocher schlägt Änderungen am Bundesgesetz zur Wahrung der Inneren Sicherheit (BWIS) vor und räumt selbst ein, dass sie wahrscheinlich nicht in allen Punkten verfassungskonform seien. Trotzdem übersteht das BWIS die parlamentarische Beratung unbeschadet. Innerhalb weniger Jahre wird eine neue Gefahr der inneren Sicherheit – die Hooligans – medial aufgebaut und effektiv eingesetzt.

Die Problematik der Fussballkrawalle, die sich am 13. Mai 2006 in Basel deutlich gezeigt hat, soll nicht negiert werden. Obwohl ihrer Bewältigung allerdings Gesetze notwendig sind, die in einigen Bereichen dem rechtsstaatlichen Gefüge widersprechen, ist jedoch sehr fraglich. Denn die Änderungen werden nicht nur ein paar alkoholisierte Hitzköpfe betreffen, sondern sehr bald alle möglichen Gruppen, die ins Visier der polizeilichen Präventionsarbeit geraten.

Neue Zwangsmittel für alle: Nach der Einführung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht 1995 wurden ähnliche Mittel auch für andere Bevölkerungsgruppen bewilligt oder sind vorgesehen: Wegweisungsartikel gegen Gassenleute, Rayonverbote gegen Fussballfans, neue Meldeauflagen bei Polizeiposten während Sportveranstaltungen, Reiseverbote und Präventivhaft.

Die Altersschwelle sinkt: Die neuen Massnahmen sollen schon gegen 12-Jährige angewendet werden, die Präventivhaft gegen 15-Jährige. Der Altstetter Kessel vom Dezember 2004 war also nur ein Vorgeschmack auf die Art des polizeilichen Vorgehens.

Umkehr der Beweislast: Zusätzlich wird mit der Änderung des Bundesgesetzes auch das bisher gültige Prinzip einer notwendigen, rechtskräftigen Verurteilung umgangen, um Zwangsmassnahmen anzuwenden: Auf polizeilichen Verdacht hin wie auch auf Meldung von Privatpersonen wird somit schon ein Eintrag ins Register von GewalttäterInnen möglich. Diese Einträge wieder zu löschen wird in vielen Fällen nicht möglich sein. Die Unschuldsvermutung, die jedem Menschen bei Verdacht einer Straftat zunächst zusteht, wird umgekehrt. Nun ist es an den Betroffenen, ihre Unschuld zu beweisen. Dabei ist es kaum möglich, als Privatperson eine juristisch erfolgreiche Gegenaussage gegen die Aussage von fast immer zu mehreren auftretenden Polizeibeamten zu machen – dies weiss augenauf aus eigener Erfahrung nur zu gut. Zudem braucht man hierzu erst noch ein dickes Portemonnaie. Den nötigen Anwalt will der Staat auf keinen Fall bezahlen, sogar wenn einem Recht zugesprochen wird (siehe dazu den Entscheid über die Wegweisungen in Winterthur in diesem Bulletin).

Zusammenarbeit mit Privaten: Auch der Persönlichkeitsschutz wird nicht mehr gewährt sein. Gerade die Datenbank mit den Einträgen bekannter und potenzieller GewalttäterInnen, die auf höchst fragwürdige Weise zustande kommt, wird auch privaten Sicherheitsfirmen und Stadionbetreibern zur Verfügung gestellt. Faktisch bedeutet dies auch, dass eine Korrektur in der Originaldatenbank nicht davor schützt, in den Registern der Sicherheitsfirmen, an die die persönlichen Daten weitergegeben wurden, eingetragen zu bleiben. Damit werden dem Datenmissbrauch Tür und Türr geöffnet.

Unterstützt deshalb das Referendum gegen das so genannte Hooligan-Gesetz!

Mehr Infos und Unterschriftenbogen: www.referendum-bwis.ch



Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 49; Juli 2006

10 Jahre augenauf Bern – mehr als 10 Jahre rassistische Polizeibrutalität in Bern

Nur noch «korrekt» und «gefahrlos» würgen

Vor 10 Jahren – im Sommer 1996 – beschlossen Angehörige und FreundInnen eines Opfers von rassistischer Polizeibrutalität sich zu organisieren. Sie gründeten 1997 das Berner Büro von augenauf. Ein kurzer Rückblick über die Strategien der Polizei gegenüber Schwarzen, gegenüber der Reitschule und vermeintlichen und wirklichen Drogendealern.

Der damalige Fall betraf einen 32-jährigen afrikanischen Familienvater, der Ende April 1996 in der Berner Innenstadt von Polizeigrenadieren angehalten, als «mutmasslicher Drogendealer» verdächtigt und danach verprügelt, bewusstlos gewürgt, verhaftet und auf dem Waisenhausposten weiter misshandelt wurde. Zurück blieben seelische und körperliche Prellungen sowie eine Verletzung am Kehlkopf – ein Folge des Würgens.

Die Öffentlichmachung des Übergriffs und eine Strafanzeige gegen die beteiligten Polizisten zwangen die Stadtpolizei medial zu reagieren: An einer Medienkonferenz teilten die damals Verantwortlichen der Öffentlichkeit mit, dass die Stadtpolizei in Zukunft «korrekt» bzw. «gefahrlos» würgen werde. Medial elegant präsentierten ein Stadtpolizist und eine Stadtpolizistin unter Aufsicht eines «kompetenten Mediziners» den neuen «korrekten» Würgegriff der Obrigkeit. Monate später befand ein Gericht über den Vorfall und sprach die beteiligten Polizisten vom Vorwurf des Amtsmissbrauchs und der einfachen Körperverletzung frei:

«Die Schilderung des Schwarzafrikaners seien 'relativ abenteuerlich'. Da er grösser gewachsen sei als die Polizisten und diese 'wenig kampferprobt', müsse die vom Zeugen geschilderte Misshandlung als unwahrscheinlich angeschaut werden.»(Bund 17.9.1997)

Wie schon in den Jahren zuvor setzte die Stadtpolizei Bern ihre gezielte Desinformationskampagne fort, in der afrikanische Männer bzw. «mutmassliche» afrikanische «Chügelidealer» als aggressiv und extrem gewaltbereit dargestellt wurden. Im gleichen Atemzug bat die Polizei jeweils um «Verständnis» für allfällige unschöne Szenen bei Verhaftungen.

Die Folgen waren unvermeidlich: PolizeigrenadierInnen verwechselten ihre Arbeit mit einem Rugby-Spiel und beleidigten, verprügelten, verletzten und verhafteten dealende und nicht dealende Schwarze. Die TäterInnen wurden selten angezeigt und noch seltener von einem Gericht zur Rechenschaft gezogen.

«Task Farce» Drogenpolitik

Die Zustände in der Berner Innenstadt seien unzumutbar, befand im Herbst 1997 die rot-grüne Regierungsmehrheit – sie meinte damit nicht die rassistischen

Polizeiübergriffe, sondern die Zustände rund um den Berner Bahnhof. Diesen habe der damalige freisinnige Polizeidirektor Kurt «Wegweisung» Wasserfallen verslumen lassen, um Stimmung für die Abstimmungen über das kantonale Polizeigesetz und über die Initiative «Jugend ohne Drogen» zu machen. Das Dossier wurde ihm teilentzogen, die Rotgrünen gründeten die Task Force Drogenpolitik, in der sie Polizei, Sozialamt, Drogeninstitutionen, etc. zwecks koordinierter Zusammenarbeit gleichschalteten.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 49; Juli 2006

Aus der Medienmitteilung von augenauf Bern zur Razzia

die augenauf kritisiert das Vorgehen der Stadtpolizei Bern vom 18. Mai anlässlich der Razzia vor und in der Reitschule und hält fest:

- Die Stadtpolizei Bern hat am 18. Mai 2006 vor und in der Reitschule nicht gezielt «mutmassliche Dealer», sondern gezielt junge schwarze Männer verhaftet. Hellhäutige (Dealer) wurden gezielt in Ruhe gelassen.
- Dieses rassistische Vorgehen entspricht leider der stadtpolizeilichen Praxis der letzten 10–15 Jahre (Aktion Citro & Co.).
- TäterInnen sind oft PolizeigrenadierInnen der Drogeneinheit Krokus.
- Vor und in der Reitschule verkehren Menschen aller Hautfarben – u.a. auch junge schwarze Männer, die vor dem rassistischen Polizeiterror in die Reitschule flüchten. Die Reitschule ist einer der wenigen Orte in der Stadt Bern, wo Schwarze als Gäste willkommen geheissen werden.
- Gleichzeitig drängt die Stadtpolizei Drogendeal und Drogenszene in unregelmässigen Abständen in die Reitschule.
- Die Verantwortlichen der Stadtpolizei verharmlosen seit Jahren gezielt gewalttätige und rassistische Polizeiübergriffe gegen junge schwarze Männer. In Desinformationskampagnen werden diese als besonders «aggressive» und «gewaltbereite» Dealer dargestellt. Damit sollen die gegen sie gerichteten unverhältnismässigen und gewalttätigen Polizeiübergriffe gerechtfertigt werden. Die Bevölkerung soll sich daran gewöhnen und vom beherzten Einschreiten abgehalten werden.
- Schwarze Opfer von gewalttätigen PolizistInnen und ihre Angehörigen werden mit ihren Erfahrungen fast immer alleine gelassen. Als «Personen mit geringer Beschwerdemacht» werden sie weder von den obersten Verantwortlichen der Stadtpolizei noch von Justiz oder Politik in ihrem Anrecht auf körperliche und psychische Unversehrtheit sowie eine menschenwürdige Behandlung ernst genommen. Gegenanzeigen seitens der Polizei oder Ausschaffungsdrohungen sind für viele ein Grund, sich nicht an die Justiz zu wenden. Denn diese glaubt oft nicht den Opfern, sondern den TäterInnen in Uniform.
- Namentlich bekannte gewalttätige und rassistische PolizistInnen werden von der Polizeiführung und der Justiz (wenn überhaupt) mit extraweichen Samthandschuhen angefasst.
- Gewalt und Menschenverachtung seitens der Stadtpolizei trifft nicht nur junge schwarze Männer. So redete während der Razzia vom 18. Mai 2006 ein altbekannter ziviler Krokus-Stadtpolizist in der Reitschule nicht nur von «Scheiss-Negern», sondern im gleichen Atemzug auch von «Scheiss-Linken».

augenauf fordert:

- Wir fordern die Opfer von rassistischen, physischen und/oder psychischen Polizeiübergriffen auf, sich nicht von der Polizei einschüchtern zu lassen und sich zu wehren – juristisch, medial, politisch, sozial und/oder kulturell.
- Wir fordern die Gäste und die Arbeitenden der Reitschule auf, bei Polizeirazzien auf dem Vorplatz gezielt die PolizistInnen zu beobachten und bei Übergriffen aller Art verbal und allenfalls physisch einzugreifen. Bei Übergriffen bitten wir sie, sich den Opfern als Zeuginnen zur Verfügung zu stellen.
- Wir fordern nichtgewalttätige und korrekte PolizistInnen auf, sich nicht am Stadtpolizei-internen Schweigen zu beteiligen und gewalttätige und rassistische KollegInnen zurückzuhalten, zu konfrontieren und/ oder bei ihren Vorgesetzten zu melden.
- Wir fordern die Polizeiführung auf, Polizeibrutalität und Rassismus zu verurteilen und hart zu ahnden. Gewalttätige PolizistInnen müssen entweder in für die Öffentlichkeit ungefährliche Bürojobs versetzt oder entlassen werden. Es reicht nicht aus, mit internen Kursen wie «Wir und die Fremden» gegen aussen den Anschein von Korrektheit zu wahren. Die Stadtpolizei hat seit Jahren ein Gewalt- und Rassismusproblem
- das kann auch kein/e MediensprecherIn wegreden.
- Wir fordern Stadtparlament und -regierung auf, sich dem Problem von Gewalt und Rassismus in der Stadtpolizei zu stellen. Die Stadt Bern ist für alle da – es darf nicht sein, dass sich ein Teil der Bevölkerung wegen ihrer Hautfarbe kaum noch in die Stadt getraut.
- Wir fordern die StadtbewohnerInnen und -benützerInnen auf, hin- und nicht wegzuschauen, wenn es um Gewalt und Rassismus der Stadtpolizei und anderer Uniformierten geht.
- Wir fordern die TäterInnen in der Stadtpolizei auf, von ihrem rassistischen und gewalttätigen Tun abzukommen. Ansonsten sollen sie so konsequent sein und aus dem Polizeidienst scheiden – denn Hooligans haben bei der Stadtpolizei nichts zu suchen.

augenauf Bern

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 49; Juli 2006

vor und in der Reitschule vom 18. Mai 2006

Im Januar 1998 startete die Task Force Drogenpolitik mit der «Aktion Citro» eine Verhaftungskampagne gegen «mutmassliche Dealer» – in ihren Augen waren dies vor allem junge afrikanische und albanische Männer. Die Stadtpolizei nahm während dieser Aktion über 2000-mal Personen fest, die diesem Feindbild entsprachen, viele Männer wurden mehrere Male verhaftet. Die Task Force Drogenpolitik feierte in regelmässigen Medienkonferenzen die willkürliche Verhaftung von hunderten von Afrikanern und Albanern bzw. «mutmasslichen Dealern» als Erfolg. KritikerInnen der Aktion Citro, u.a. die «gassennahen Organisationen», bekamen bei Treffen mit höheren StadtbeamtInnen der «Task Farce» zum Teil Obskures zu hören: Die Stadtpolizei wehrte sich gegen Rassismuskritik mit dem Argument, sie führe regelmässig interne Kurse mit dem Namen «Wir und die Fremden» durch. Ein Stadtbeamter erklärte gar, man könne es auch so sehen, dass es der Task Force darum ginge, die einheimischen KMUs zu fördern und die anderen loszuwerden – also quasi Protektion für «einheimische » Dealer.

Der Vorplatz der Reitschule

Repressive Gassenhatz, rassistische Übergriffe und der ab 1998 aufkommende obrigkeitliche Wegweisungswahn in der Innenstadt führten entweder dazu, dass die potenziellen Opfer – egal ob Dealer oder Nichtdealer – die Innenstadt mieden oder in die Aussenquartiere auswichen. Teile der Dealer- und Drogenszene bevölkerten auch immer wieder den Vorplatz der Reitschule, was von andern BesucherInnen und von den BetreiberInnen des autonomen Kultur- und Begegnungszentrums als ziemlich nervig empfunden wurde und wird. Pöbelnde Männergruppen, gewalttätige Machtkämpfe, Drogenkonsumierende, die auf den WCs sniffen, und Dealer, die die Klos verstopfen, um die verschluckten und dann rausgeschissenen Cola-Portionen rauszufischen, usw.

Doch am meisten nervte die Drogeneinheit Krokus mit kleineren und grösseren Razzien auf dem Vorplatz: Brutales Vorgehen, primitive Sprüche gegen Schwarze, Nordafrikaner und Linke und ihre offensichtliche Unfähigkeit stiessen auf Unverständnis und Widerstand. Im buchstäblich heissen Sommer 2003 führte das Vorgehen der Polizeigrenadiere des Öfters zu kleineren und grösseren Strassenschlachten.

Verschiedene Krokusgrenadiere fielen immer wieder durch Brutalität, Rassismus und Menschenverachtung auf. Egal, ob auf der Grossen Schanze, in der Innenstadt oder auf dem Vorplatz – eine knappe Handvoll Namen tauchte bei gewalttätigen Übergriffen immer wieder auf. Die Polizeiführung, der die Übergriffe nicht entgangen sein konnte, intervenierte nie. Auch in inoffiziellen Gesprächen mit Vorgesetzten stellten sich diese jeweils hinter ihre Mannen, obwohl die Faktoren Gewalttätigkeit, Hass, Rassismus, religiöser Wahn, Menschenverachtung und ein berufsbedingtes Burn-out-Syndrom die Vorgesetzten eigentlich dringend zum Handeln (Versetzung in Bürojobs, Ferien, psychologische Hilfe, Entlassung usw.)

gezwungen hätten.

Nach einem relativ Razzia-armen Winter und Frühling hat nun die Stadtpolizei am 18. Mai 2006 den angekündigten Razziaintensiven Sommer eingeläutet.

augenaufl Bern

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 49; Juli 2006

Neue Munition für die Polizei

Die bessere «Mannstopp»-Wirkung

Im April 2006 empfahl die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), so genannte Deformationsgeschosse einzuführen. Trotz der gewollt ähnlichen Wirkung dieser Munition soll es sich dabei aber nicht um die gefährlichen, völkerrechtlich geächteten Dum Dum-Geschosse handeln. Der Entscheid, die Deformationsgeschosse einzuführen, wurde unter dem Vorbehalt gefällt, dass die Bundesbehörden die neue Munition als völkerrechtskonform anerkennen. Hieran sind jedoch Zweifel angebracht.

Dies ist nicht der erste Anlauf, diese Munition – die übrigens unter Spezialeinheiten (Geiselnahmen, Überfälle etc.) bereits in der ganzen Schweiz im Einsatz ist – auch der Streifenpolizei zur Verfügung zu stellen. Ein neues, starkes Argument ist der Schusswechsel in Bex, bei dem ein schon angeschossener Mann noch fähig war, einen Polizisten zu erschiessen. Mit der neuen Munition wäre das nicht passiert, da diese eine bessere «Mannstopp»-Wirkung habe.

Die übrigen Argumente für die Verwendung der Deformationsgeschosse sind allerdings alles andere als überzeugend. In einer Pressemitteilung der KKJPD vom 6. April 2006 wurde behauptet, dass auch das IKRK diese Munition für den Polizeidienst empfehle, was vom IKRK jedoch postwendend dementiert wurde.

Das Geheimnis der Waffenindustrie

Das Risiko schwerer oder tödlicher Verletzung sei gemäss den gemachten Erfahrungen nicht höher als mit herkömmlicher Munition, wurde in der Pressemitteilung behauptet. Wie jedoch eine Munition eine stärkere Auswirkung auf den Getroffenen haben soll, ohne das medizinische Risiko zu erhöhen, bleibt dabei das Geheimnis der Waffenindustrie. Am klarsten wird die Frage von Hobby-Schützen beantwortet: Nur wenn zentrale Blutgefässe oder Nervenbahnen verletzt sind, ist jemand sofort bewegungsunfähig. Genau dafür ist die Dum Dum-Munition entwickelt worden. Sie bohrt sich nicht gerade durch den Körper hindurch, sondern stellt sich quer und reisst möglichst viel Gewebe mit. Auch wenn eine Pistolenkugel nicht eine derart verheerende Wirkung wie eine Gewehrkegel haben kann, soll die neue Munition im getroffenen Körper einen massiv grösseren Schaden anrichten, um die gewünschte Wirkung zu erzielen.

Ein weiteres Argument der Justiz- und PolizeidirektorInnen für die Ersetzung der herkömmlichen Munition betrifft die Gefahr des Durchschusses. Sie behaupten, dass mit der aktuellen Munition Unbeteiligte gefährdet würden, weil die Projektile durch den ersten Körper durchschlagen und danach noch eine weitere Person schwer verletzen könnten.

Die Mehrheit der Schüsse verfehlt das Ziel

Ein letztes, prinzipiell richtiges Argument ist die Häufigkeit der Schussabgabe durch Polizeibeamtinnen und -beamte. Je weniger geschossen werde, desto kleiner das Risiko. Hier stellt die Schweizer Polizei sich selbst ein gutes Zeugnis aus – ohne dies allerdings wirklich zu belegen.

Eine Analyse von Zeitungsartikeln während einer Periode von zehn Jahren zeigt ein unklares Bild: Über die Hälfte der Schüsse verfehlten das Ziel und gefährdeten so Unbeteiligte. «Ungewollte» Schussabgaben und Schüsse im Gerangel einer Verhaftung machen einen Viertel aller Fälle aus. Schon jetzt ist die Todesrate bei den Getroffenen ziemlich hoch; mit der Einführung der neuen Dumddum-Geschosse würde sie sicher noch steigen.

augenauf Bern

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

9

Bulletin Nr. 49; Juli 2006

Pressespiegel des Schusswaffengebrauchs der Polizei in der Schweiz

Im NZZ-Archiv der Jahre 1993 bis 2004 fanden sich Berichte über 27 Vorfälle über den Einsatz von Dienstwaffen der Polizei in der Schweiz.

– 13-mal wurde daneben geschossen, zweimal ein Passant und 14-mal die anvisierte Person getroffen. – Von den Getroffenen starben fünf Menschen, sieben wurden in die Beine getroffen und zwei in den Oberkörper. – Die Schussabgaben passierten in folgenden Situationen: Verhaftung wegen Diebstahlsverdacht: 9; Flucht bei Verkehrskontrolle: 7; Schiesserei: 4; Verhaftung von Dealer: 3, davon ein Heroindealer, ein Haschischdealer und ein Kleindealer; Personenkontrolle: 2; Radau: 2. – Aus Notwehr wurde dabei 10-mal geschossen. Mindestens einmal war der Beamte dabei klar im Irrtum, in einigen Fällen kann die objektive Gefährdung nicht ausgeschlossen werden. – Auf Fliehende wurde 10-mal geschossen; viermal wurde im «Gerangel» einer Verhaftung geschossen. – Von den 27 Schüssen wurde die Schussabgabe viermal als «ungewollt» angegeben.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 49; Juli 2006

Repressionspolitik ausgebremst – Winterthur krebst zurück

Fadenscheinige Wegweisung abgeschmettert

Allein wegen des Tragens eines Palästinenser-Tuchs oder eines schwarzen Schals darf niemand aus Winterthur weggewiesen werden. Der erste Winterthurer Wegweisungsfall endete in einem Fiasko – für die Behörden.

Kurz bevor er ins Finanzdepartement des Kantons Zürich geflüchtet ist, hat der einstige Winterthurer Polizeichef Hans Hollenstein noch eine Pioniertat begangen. Er hat in die Allgemeine Polizeiverordnung der Stadt Winterthur einen Wegweisungsparagrafen eingefügt, der die für ihre Repression bekannte Eulachstadt vor bösen Buben und Mädchen schützen sollte. Am 27. November 2004 kam der Paragraf anlässlich einer vom Winterthurer Stadtrat verbotenen Demonstration gegen die SVP zum ersten Mal zur Anwendung. Beamte der Stadtpolizei Winterthur packten am Bahnhof vorsorglich junge Leute ein, die TeilnehmerInnen der Demonstration hätten werden können. Auf dem Posten wurde den Leuten ein Fötzel übergeben, auf dem stand, dass ihnen für zwölf Stunden das Betreten des Winterthurer Stadtgebiets verboten sei, weil sie die öffentliche Sicherheit gefährdeten.

Mit der Hilfe von augenauf haben zwei Betroffene diese Verfügung beim Winterthurer Stadtrat angefochten – und verlangt, dass die Verfassungswidrigkeit des entsprechenden Paragrafen festgestellt werde. Am 17. Mai 2006 hat der Winterthurer Stadtrat entschieden, die Wegweisung sei nicht rechtens. Das bedeute jedoch nicht, dass der entsprechende Wegweisungsparagraf verfassungswidrig sei. Dieser könne nämlich sehr wohl so angewendet werden, dass das Vorgehen der Polizei einer rechtlichen Überprüfung standhalte. Nicht akzeptabel sei jedoch, dass man zwei Menschen an einem Demonstrationstag aus Winterthur vertreibe, und als Grund für diese Aktion einzig und allein das Tragen eines Palästinenser- Tuches oder eines schwarzen Schals angebe.

Da nach Meinung des zuständigen Juristen eine Entschädigung der EinsprecherInnen im Rahmen der erstinstanzlichen Überprüfung der Wegweisung durch den Stadtrat nicht möglich sei, ist die 18 Monate danach verfügte Aufhebung der Wegweisungsverfügung die einzige Rechtsfolge, die dieses erste Debakel des Winterthurer Wegweisungsparagrafen hat.

Die praktischen Folgen dürften allerdings bedeutend weiter reichen. Die Stadtpolizei muss sich jetzt sehr genau überlegen, unter welchen Umständen sie vom neuen Paragrafen Gebrauch macht – und was für Dienstanweisungen erlassen werden müssen, damit sie das nächste Mal nicht erneut in den Hammer läuft.

Dabei ist augenauf jederzeit bereit, eine Einsprache gegen eine Wegweisungsverfügung nach hemdsärmeliger Winterthurer Art zu unterstützen. Geprüft wird zurzeit noch, ob gegen den Entscheid des Winterthurer Stadtrates

beim Stadthalteramt des Bezirks Winterthur rekurriert werden soll. Die Aufhebung der Wegweisung hat zwar viel mediales Echo gehabt – eine materielle Zurechtweisung der Stadtpolizei würde die Zurückhaltung bei der Anwendung der Wegweisung aber sicher gezielter fördern.

augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 49; Juli 2006

A.R.T.- Party 08.06 – Der biometrische Spass

Am 8. Juni fand schweizweit wieder ein Antirepressionstag (A.R.T) statt. Er erinnert an den 8. Juni 1997, als das Berner Polizeigesetz geändert wurde. Seither verfolgt die Polizei ihre sattsam bekannte Wegweisungsstrategie.

Die Tendenz, Stadtbildkosmetik mittels Ausgrenzung und Zwang zu betreiben, machte inzwischen Schule. Aber auch sonst wird munter im Namen der «inneren Sicherheit» aufgerüstet.

In letzter Zeit sind in Basel vermehrt auch PartygängerInnen, Kulturkonsumierende und BarbesucherInnen von polizeilicher Schikane und Repression betroffen. augenauf Basel veranstaltete deshalb eine rauschende Party und informierte dabei über die Einführung des biometrischen Passes in der Schweiz im Herbst 2006. In der Logik der Repressionsfanatiker ist die biometrische Erfassung der nächste technologische Schritt – auch im Hinblick auf die Euro 08. Nicht nur Datenschutzbeauftragte warnen vor den Folgen der totalen Überwachung. Auch augenauf versucht, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

augenauf Basel

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 49; Juli 2006

Alltag in der Notunterkunft Horgen

«Wenns schon nur Suppe gibt, dann soll sie wenigstens heiss sein»

augenauf Zürich ist ein (fast) vollständiger Jahressatz mit den Sitzungsprotokollen des «Betreuer»-Teams der Notunterkunft Horgen zugespielt worden. Sie geben einen deprimierenden Einblick in den Alltag der Lagerverwaltung und der Asylsuchenden.

Was tun, wenn die Essensrationen so knapp bemessen sind, dass nicht alle satt werden? Wenn der Notarzt nicht ins Flüchtlingsheim kommt? Was tun, wenn erwachsene Männer im Migros einen Slip klauen, weil sie nicht arbeiten dürfen und kein Geld bekommen, um sich Kleider zu kaufen?

Am 24. November 2002 haben die Stimmberechtigten der Schweiz die von der SVP geforderte Abschaffung des Asylrechts mit 50,1 Prozent der Stimmen abgelehnt. Am 10. Dezember 2003 ist Christoph Blocher in den Bundesrat gewählt worden. Zwischen diesen beiden Daten haben die Angestellten der «Organisation für Regie- und Spezialaufträge», kurz ORS genannt, in der Zürichseegemeinde Horgen die ständig restriktiver werdenden Bestimmungen der Flüchtlingsverwaltung in Bern und die von der damaligen Sicherheitsdirektorin Rita Fuhrer für den Kanton Zürich formulierten Ausführungsbestimmungen in die Praxis umgesetzt. Die vom Bund und den Kantonsregierungen eingeleiteten Massnahmen gaben Christoph Blocher ein Jahr später die Möglichkeit, die Senkung der Zahl der eingereichten Asylgesuche von 20 000 (2003) auf 14 000 als sein grosses Werk bekannt zu geben.

Rappenspalter

Eine dieser Massnahmen war die Einrichtung von Bunkerunterkünften im Kanton Zürich. Die so genannten Notunterkünfte (NUK) wurden und werden von der privaten Aktiengesellschaft des Herrn Eric Jaun geführt. 25 Millionen Franken Umsatz hat die ORS im Jahr 2004 mit der «Verwaltung» von durchschnittlich 3000 Flüchtlingen in den Empfangs-, Durchgangs- und Ausschaffungszentren und mit den Mandaten der Gemeinden für die Betreuung der Asylsuchenden «erwirtschaftet». Von den durchschnittlich 22 Franken, die die ORS pro Asylsuchendem bzw. Asylsuchender und Tag von den Behörden für die gesamte Versorgung erhält, muss bei der ORS nach Abzug aller Kosten noch ein Gewinn übrig bleiben – was nicht ganz einfach ist.

Die NUK Horgen hatte besonders schlechte Ausgangsbedingungen, um mit den knappen Ressourcen klarzukommen. Hier fand die «Betreuung» der Asylsuchenden an drei Standorten statt: geschlafen wurde im Bunker am Heilibach, am Tag mussten sich die asylsuchenden Frauen und Männer in einer Halle an der Zugerstrasse aufhalten, fürs Duschen und die Hygiene ging man im Kollektiv bei einem Grossverteiler vorbei. Ein Dahinvegetieren, in dem selbst die Nahrung zur Mangelware geworden war. Im Protokolleintrag der Teamsitzung vom

1. April steht zum Beispiel: «Essenausgabe: Um Diskussionen mit den Asylsuchenden zu vermeiden[,] heisst es nicht mehr 'Mittagessen von ... bis', sondern nur noch 12.00 Uhr. So weiss jeder Asylsuchender: Wenn ich pünktlich bin, erhalte ich noch genügend zu essen.» Und am 6. Februar wird neben Detailanweisungen über die Essensrationierung festgehalten: «Achtet darauf, dass die Suppe für das Abendessen frühzeitig im Steamer aufgewärmt wird. Wenns schon nur Suppe gibt, dann soll sie wenigstens heiss sein.»

Gesundheit und Strafen

Die Not hat die Teams der ORS erfinderisch gemacht. Ebenfalls am 6. Februar wird an der Teamsitzung der NUK-Horgen gemeldet, dass «2 Einwohner von Horgen Spendenkleider» mitgebracht hätten. An der Sitzung vom 8. April wird darauf hin vermerkt, ein Teammitglied habe «mit grossem Aufwand ... für unsere Asylsuchenden Kleider von Verwandten und Bekannten gesammelt». Allerdings nicht genug, um alle mit guten Stücken auszurüsten.

Da es kein Geld für den Kauf von Zeitungen gibt, rief die im ORS-Team der NUK-Horgen für die «Freizeitgestaltung» verantwortliche Frau ihre KollegInnen auf: Nehmt «alle fremdsprachigen Zeitschriften ins Zentrum mit, die die Asylsuchenden lesen können». Selbst eine Videothek hat man dank einer grosszügigen Spende einer Bekannten der Freizeitverantwortlichen eingerichtet. Ob man dann auch noch den an der Teamsitzung vom 6. Februar vorgeschlagenen Kauf eines billigen Videogeräts in einem Brockenhaus realisieren konnte, steht leider nicht in den Akten.

Das waren die Alltagsorgen im Heilibach, vor deren Hintergrund die nachfolgenden Informationen zu lesen sind. Zum Beispiel jene zum Stichwort Gesundheit. Um die Kosten der Krankenversicherung tief zu halten und «unnötige» Transporte zu einer Apotheke zu vermeiden, wurde die Verantwortung für die medizinisch verordnete Methadonabgabe an drogenabhängige Asylsuchende an das völlig ungeschulte ORS-Personal übertragen.

Der Notarzt darf sich nicht weigern

Typisch ist, dass man Asylsuchenden die Anschaffung von Schuheinlagen auch dann zu verweigern habe, wenn diese ärztlich verschrieben worden sind. Da die Kosten an der ORS hängen bleiben könnten, müssten die Orthopäden im Einzelfall abklären, ob die Krankenkasse solche Schuheinlagen bezahle. Dass mit solchen Anordnungen die Beziehung zu den Ärzten nicht verbessert wird, mit denen die NUK-Leute eh schon ihre Sorgen hatten, versteht sich von selbst. Am 8. April wurde den Teammitgliedern mitgeteilt, dass der Notfallarzt sich nicht weigern dürfe, in der NUK vorbeizukommen. Sollte solches doch wieder vorkommen, sei der betreffende Notfallarzt der Leitung der NUK zu melden...

Neben Bussen, die über den Einzug des Sackgeldes von 2 Franken pro Tag nicht hinausgehen können, gibt es in der Zürcher Asylverwaltung die Sanktion des «Zentrumsverbots» – das von der ORS recht offensiv angewendet wird. Wer ein Zentrumsverbot einfängt, muss zwei Wochen lang auf die «Leistungen» der Asylverwaltung verzichten (man darf zum Beispiel in keiner Asylunterkunft mehr schlafen). Vorstufe des Zentrumsverbots ist die «schriftliche Verwarnung», die ausgesprochen wird, wenn man die Hausordnung missachtet. Zum Beispiel, wenn man sich «weigert, zu warten und vehement fordert, dass wir das machen, was 'er' will», wie es zwei Betreuer der ORS am 18. September 2003 über den

Asylsuchenden Dennis C. festgehalten haben.

In einem solchen System besteht viel Raum für Willkür. Deshalb musste auch schon mal die kantonale Asylverwaltung, die die Zentrumsverbote kontrolliert, intervenieren. Im Herbst 2003 hat das kantonale Sozialamt mitgeteilt, dass «vor allem im Winter ... Zentrumsverbote zunehmend problematisch» würden. Der Horgener NUK-Chef teilte daraufhin an der Teamsitzung vom 11. November mit, dass in jedem Fall die «Zumutbarkeit» eines Zentrumsverbots abgeklärt werden müsse, da laut Fürsorgegesetz das Obdach nicht entzogen werden dürfe. Zentrumsverbote dürften deshalb nur verfügt werden, wenn weder «Selbstgefährdung» noch «Fremdgefährdung» bestehe und der Betroffene auch «alleine leben» könne.

Das Personal

Man könnte bei einer schnellen Durchsicht der Akten zum Schluss kommen, dass in Horgen kleine Lageraufseher an der Arbeit waren, die Menschen drangsaliieren wollen. Dass dem nicht so war – und wohl auch noch heute nicht so ist –, macht folgendes Schriftstück deutlich. Als aus der Gemeinde Klagen über zunehmende Ladendiebstähle eintreffen, wird im Heilibach ein Diskussionspapier erstellt. Es beginnt mit der bedauernden Feststellung, dass eine Erhöhung des «Hygienegeldes» zur Bekämpfung der Ladendiebstähle leider nicht möglich sei. Um trotzdem dem Diebstahl von Produkten des Alltagsbedarfs begegnen zu können, werden in Horgen dann allerdings doch die richtigen Schlüsse gezogen. Seife und Zahnpasta würde weniger oft gestohlen, wenn man den Asylsuchenden beim Check-In einen Hygienebeutel abgeben und die Installation von Seifenspendern in den Duschen in die Wege leiten würde, heisst es unter anderem. Und um die hohe Rate von verschwundenen Thunfischdosen in Coop und Migros zu reduzieren, müsste man Zwischenmahlzeiten und die Abgabe von Früchten und Dosen ins Auge fassen, schreiben Leute des ORS-Teams.

Die kleinen Exekuteure der Lagerverwaltung, die aus den ORS-Dokumenten sprechen, lassen sich wohl nicht so leicht in ein Opfer-Täter-Schema einordnen. Sie scheinen vielmehr Produkte des Systems der privatisierten Flüchtlingsverwaltung zu sein, die seit Beginn des neuen Jahrhunderts in der Schweiz um sich greift. Folgende Facetten zur Personalpolitik der ORS verdichten diesen Befund. Sie sind besonders interessant, weil sie zeigen, wie der Umgang mit den Flüchtlingen auch den Umgang mit den Angestellten prägen kann. Als der Wunsch geäussert wird, dass die MitarbeiterInnen der Zentren wegen der hohen Zahl von drogenabhängigen Asylsuchenden auf Kosten der ORS gegen Hepatitis B geimpft werden, teilt der Zürcher ORS-Chef mit, man werde vielleicht die Hälfte der Impfkosten von 80 Franken übernehmen. Und als am 18. September 2003 am zentralen Treffen der Zentrumsleiter eine verdiente Mitarbeiterin Super- und Intervision für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einfordert (als Instrument der Krisen- und der Stressbewältigung), gab der Boss ein striktes Njet bekannt. Es bestehe die Möglichkeit, sich bei Problemen mit anderen Zentrumsleitern abzusprechen. Es gebe genügend qualifizierte Personen, die für solche

Situationen geschult seien.

Solche Aussagen lassen aufhorchen, weil sich die ORS im gleichen Jahr bei der Zürcher Fachhochschule für Soziale Arbeit als Ausbildungsplatz andienen durfte. Die Hoffnung auf billiges Praktikumpersonal hat die ORS-Bosse veranlasst, ein umfangreiches Ausbildungskonzept erarbeiten zu lassen, dessen blumige Formulierungen einen argen Kontrast bilden zu den Protokollen aus dem Teamalltag.

augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

9

Bulletin Nr. 49; Juli 2006

Kriminalisierungsversuch von augenaufs Prepaid-Aktion kläglich gescheitert

Freispruch auf der ganzen Linie

Das Bezirksgericht hob die von der Zürcher Stadtpolizei ausgestellte Busse gegen die Prepaid-Aktion von augenauf auf – und sprach uns für die Umtriebe des Anwalts 1500 Franken zu. Kein einziges Argument, das in der Bussenverfügung vorgebracht wurde, erwies sich als stichhaltig.

Im September 2004 stellte augenauf auf dem Zürcher Helvetiaplatz einen Stand auf, um über die Möglichkeiten der Registrierung von Prepaid-Handys zu orientieren. Zu hunderten kamen Flüchtlinge auf den Platz. Sie beauftragten die Gewährsleute von augenauf, ihre Telefonnummern registrieren zu lassen. Verschiedentlich wurde daraufhin versucht, augenauf für die völlig legale Massenregistrierung der Prepaid-Handys zu kriminalisieren. Selbst der Bundesrat setzte sich im Auftrag von SVP-Scharfmacher Ulrich Schlüer mit der Frage auseinander, ob man uns vielleicht doch noch vor den Kadi zerren könnte – mit negativem Ergebnis. Nur die Zürcher Stadtpolizei wagte ein Busse – und kassierte eine Ohrfeige. Anfang Mai veröffentlichte der Einzelrichter das Urteil in Sachen Stadtrichteramt Zürich gegen augenauf-Gewährsmann Walter Angst.

Wir berichteten an dieser Stelle bereits, dass die Stadtpolizei der Meinung war, der Menschenaufmarsch rund um die von augenauf organisierte Standaktion entspreche nicht den Auflagen der vom Büro für Veranstaltungen erteilten Bewilligung. Sie büsste den Bewilligungsinhaber deshalb mit 200 Franken.

Keines der in der Bussenverfügung vorgebrachten Argumente hielt jedoch vor dem Stadtrichter stand. Das Verteilen von Informationen über die Handyregistrierung sei selbstverständlich erlaubt, wenn augenauf eine Standbewilligung habe. Und für die Entgegennahme von Handynummern zur späteren Registrierung habe augenauf keine spezielle Bewilligung gebraucht, da die Stadtpolizei im Rahmen des Bewilligungsverfahrens nur koordinierende Funktion wahrnehme und keine Kontrolle des Inhalts der Standaktion vornehmen dürfe. Letzteres ist eine Klarstellung, die viele StandbetreiberInnen interessieren dürfte. Wenn nämlich der Amtsschimmel wieder einmal zuschlagen und den Bewilligungsinhaber einer Standaktion büssen möchte, weil er etwas gemacht haben soll, was der Behörde nicht passt, stellen wir das schöne Urteil in Sachen augenauf gegen Stadtrichteramt gerne für die Abwehr weiterer Umtriebe zur Verfügung.

Darüber hinaus freuen wir uns natürlich, dass augenauf rund 500 Franken (Busse und Gebühren) gespart hat. Und dass unser Hausanwalt auch noch ein nettes Honorar erhält – was ihn für andere, weniger lukrative Aufträge ansatzweise entschädigt...

augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum Archiv

URL dieser Seite

9

Bulletin Nr. 49; Juli 2006

Gegen das Zürcher Polizeigesetz!

Am 30. April wurde das Komitee gegen das Polizeigesetz im Kanton Zürich gegründet. Bisher sind schon über 150 Personen dem Komitee beigetreten.

Da Polizeidirektor Ruedi Jeker nicht mehr für die Wiederwahl antreten wird, ist inzwischen auch der Fahrplan der Gesetzgebung klarer geworden. Noch vor der Sommerpause soll das Gesetz vom Regierungsrat verabschiedet werden, um dann zügig durch Kommission und Parlament zu gehen. Damit werden Referendum und Abstimmungskampagne gegen das Gesetz ziemlich aktuell. Ein zentraler Grund, der gegen das Polizeigesetz spricht: Ausser kosmetischen Änderungen am Wegweisungsartikel wird kaum ein Paragraf gegenüber dem Vernehmlassungsentwurf geändert werden, so unsere Einschätzung. Deshalb zeichnen sich schon jetzt verschiedene Kritikpunkte ab, z.B. eine Generalvollmacht für die Polizei, durch die sie ähnlich weit reichende Rechte für Präventivmassnahmen anstrebt, wie sie RichterInnen zur Verfügung stehen. Zusätzlich ist der Waffengebrauch praktisch nicht eingeschränkt. Weder die Art der Waffen noch der Grund des Einsatzes sind festgelegt. Selbst für den Dienstwaffeneinsatz genügt ein «Verdacht auf ein schweres Vergehen». Hausdurchsuchungen sollen fortan auf blossen Verdacht durchgeführt werden können, jemanden zu finden. Der Verdacht ersetzt dabei die richterliche Bewilligung.

Datensammlungen «gewaltbereiter Personen» sind zurzeit in Mode, und auch hier befindet die Polizei in eigener Regie, wer vielleicht gewaltbereit sein könnte – und in der Datenbank landet. Die Palette lässt sich fortsetzen: beliebige Personenkontrollen, Körperdurchsuchungen, fehlende Dienstaufsicht. Trotz der Skandale der letzten Jahre werden Anzeigen und Beschwerden gegen die Polizei weiterhin nicht von einer unabhängigen Instanz überprüft. So bleibt es unmöglich, sich gegen Übergriffe der Polizei zu wehren.

augenauf Zürich

Infos: www.polizeigesetz.ch

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 49; Juli 2006

Rubrik Kurzmeldungen

Auge drauf

«Hoffentlich s Nasebei abenand»

Laut «Tages-Anzeiger» (TA) vom 10.3.2006 herrschen innerhalb der Stadtzürcher Drogenfahndung chaotische Zustände.

«Neid, Missgunst und Eifersucht» soll in den drei Gruppen der Betäubungsmittelfahndung regieren; so die übereinstimmenden Aussagen eines Polizisten und eines Gruppenleiters aus Esther Maurers Departement. Man würde sich u. a. gegenseitig InformantInnen abjagen, Observationen hintertreiben und willkürlich Verhaftungen forcieren, um so die Quote der Festnahmen zu verbessern.

Im April 2005 beobachteten Drogenfahnder, so der TA weiter, wie einer ihrer Kollegen einem bereits arretierten und am Boden liegenden 33-jährigen Albaner mit der Faust ins Gesicht schlägt. Dabei soll er gesagt haben: «So jetzt häsch hoffentlich au no s Nasebei abenand». Des weiteren soll er den Mann an den Haaren hochgezogen haben, nachdem dieser bereits bäuchlings und gefesselt am Boden lag.

Der betroffene Albaner verzichtete damals, wie viele andere Opfer auch, auf eine Strafanzeige. Polizisten einzuklagen ist – wie wir wissen – leider eine meist aussichtslose, langwierige und teure Angelegenheit!

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 50; September 2006

Rubrik Kurzmeldungen

Auge drauf

Basler Polizist verurteilt!

Am 16. August 2006 kam es in Basel zu einer kleinen Sensation: Ein Gefreiter der Basler Polizei wurde wegen Amtsmissbrauchs zu 30 Tagen bedingt verurteilt. Er hatte zwei Asylsuchende aus Weissrussland, die in einem Laden Waren im Wert von 30 Franken geklaut hatten, nach der Festnahme wiederholt misshandelt. Ganz normaler Basler Polizeialltag würde man meinen. Und dafür wird er verurteilt? Wie konnte es dazu nur kommen?

Bei der Festnahme wurde der Schläger, der seit neun Jahren bei der Basler Polizei «wirkt», von zwei Polizeiaspiranten begleitet. Am ersten Tag ihrer Praxisausbildung mussten sie den rabiaten Einsatz miterleben. Noch gänzlich unvertraut mit dem Korpsgeist erzählten sie erstaunt das Erlebte ihrem Ausbilder. Das Gericht glaubte ihnen und nicht dem Gefreiten, der zu Protokoll gab, er habe einen Gefangenen nur «getätschelt», weil er befürchtete er sei ohnmächtig.

Humanistische Schwyzer Polizei

Am 5. September wurde in «10 vor 10» eine kurze Reportage über einen Sans-Papiers aus dem Kanton Schwyz ausgestrahlt. Der Weissrusse Vladim A. erzählte unter anderem, wie er schon dreimal von der Polizei verhaftet und später ausserhalb des Dorfes im Wald ausgesetzt wurde. Dazu der Kommentar des Schwyzer Polizeidirektors Alois Christen (FDP): «Ich habe es anders gehört, aber im Prinzip spielt es auch nicht so eine Rolle, wo er entlassen wurde, ob grad neben dem Polizeiposten oder irgendwo.»

In einem Pressecommuniqué forderten wir den Polizeidirektor auf, klar Stellung zu beziehen gegen diese Art erniedrigender Behandlung durch seine Beamten.

Gegenüber den Medien gab er sich uneinsichtig: «Würde der Vorwurf von Vadim A. stimmen, dann wäre das Absetzen ausserhalb des Dorfes sogar ein flotter Zug der Beamten gewesen. Wäre der Mann nämlich in aller Öffentlichkeit entlassen worden, wäre dies sicher auch falsch gewesen.» (20 Minuten Luzern).

Leider hatten wir die humanistischen Beweggründe für die Aussetzung im Wald nicht sofort erkannt. Trotzdem müssten wir im Wiederholungsfalle leider ein Gericht um eine Beurteilung der wahren Motive dieser Art von Polizeiaktion bemühen.

Ausser es stellt sich heraus, dass sämtlichen BesucherInnen eines Polizeipostens im Kanton Schwyz dieselbe Aufmerksamkeit widerfährt, und nicht nur papierlosen Ausländern. Dann würden wir uns eher um eine reguläre Bushaltestelle im Wald bemühen.

Dumdum-Geschosse für Zürich

Nächstes Jahr führen alle Zürcher Polizeikorps neue Dumdum-artige Munition ein. Dies nur zwei Wochen nachdem Beamte der Stadtpolizei irrtümlich zweimal auf ein

davonfahrendes Auto geschossen haben. Der Automobilist glaubte, angesichts der herannahenden bewaffneten Männer, Opfer eines Raubüberfalls zu sein. Die Schüsse haben zum Glück keine Personen getroffen. Dass sich ansonsten die Polizei ihrer lebensgefährlichen Handlungsweise durchaus bewusst ist, zeigt sich am besten an den Uniformen der Spezialeinheiten: Während vorne der Aufdruck «POLIZEI» nur aus kürzester Distanz lesbar ist, ist er hinten über den ganzen Rücken gut sichtbar angebracht. Die Angst vor den eigenen KollegInnen ist offensichtlich grösser als die vor einer Verwechslung durch andere Leute. Die sind ja meistens auch nicht mit Dumdum-Geschossen bewaffnet.

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 50; September 2006

«Aus den Augen, aus dem Sinn» – Gassenhatz statt Prävention

Das Berner Fixerzelt

Seit Monaten herrschen vor der Reitschule in Bern dramatische Zustände: DealerInnen, Junkies, HängerInnen, der Drogenstrich und einige Sozialdarwinisten prägen das Umfeld. Ein Fixerzelt soll für Entlastung sorgen. Doch die städtische Obrigkeit zögert.

Die Schliessung von Hanfläden und Gassenkneipen sowie die gefährliche Vermischung von Gras- und Kokainhandel und -konsum führen in Bern zu einer explosiven Stimmung. Nicht zum ersten Mal: Schon 2003 herrschte eine ähnlich angespannte Situation, die sich meist in Strassenschlachten mit der Polizei entlud. Gründe für die Situation bei der Reitschule gibt es viele: Die Repression in der Innenstadt gegen Junkies, Alkies oder Punks ist das eine – pro Jahr gibt es durchschnittlich 500 Wegweisungsverfügungen und 1500 Bussen wegen deren Missachtung. Hinzu kommen die Schliessungen von Gassenkneipen in Quartieren und in der Innenstadt sowie die Situation bei der benachbarten Drogenanlaufstelle am Kleeplatz.

Da die Stadt Thun seit ein paar Monaten die lokale Drogenszene mit Polizei und Wegweisungen aus der Innenstadt vertreibt, weichen Drogenabhängige aus dem Oberland vermehrt nach Bern aus, wo sich neben Biel die einzige Drogenanlaufstelle des Kantons befindet. Dadurch wollen nun rund 200 statt etwa 150 Menschen die sowieso schon überlastete Anlaufstelle benutzen (durchschnittlich mögliche Betreuungszeit pro BenutzerIn im Jahr 2005: 75 Sekunden). Die Wartezeiten für einen Knall im Fixerraum steigen von 20 Minuten auf über eine Stunde. Dies veranlasst viele Junkies, ihren Knall am Aarehang auf beiden Seiten der Lorrainebrücke, in Nischen am Bollwerk oder unter der Eisenbahnbrücke vor der Reitschule zu machen. Wegweisungen am Aarehang und beim Bollwerk verschärfen die Situation unter der Eisenbahnbrücke. Eine offene Drogenszene entsteht – etwas, das es seit der Räumung des Kocherparkes 1992 in Bern offiziell gar nicht mehr gibt beziehungsweise geben darf.

Unzumutbare Zustände

Am 6. August 2006 reagieren die gassennahen Institutionen (GI –Gassenküche SchülerInnenkoordination, Kirchliche Gassenarbeit, Elternvereinigung drogenabhängiger Jugendlicher, Copwatch u. a.) mit einer dreitägigen Fixerzelt-Aktion auf die Zustände in der Berner Drogenszene. In einer Medienmitteilung schreiben sie:

«Die Zustände für DrogenkonsumentInnen in der Stadt Bern sind unzumutbar und gefährlich. In der Anlaufstelle kann zwar mit sterilen Materialien und kontrolliert gefixt werden, auf der Gasse zeigt sich jedoch ein ganz anderes Bild. Unhygienische Zustände, riskante Konsumpraktiken und Gewalt sind an der Tagesordnung. So können durch den Austausch von Spritzen zum Beispiel Krankheiten innert Kürze verbreitet werden. Schlafplatz ist zugleich Toilette, Ess- und Fixplatz. Die offizielle Anlaufstelle des Contact ist chronisch überlastet, die

Öffnungszeiten sind nicht den Bedürfnissen angepasst, ausserkantonale Drogenkonsumierende haben keinen Zugang zur Einrichtung. Die städtische Drogenpolitik unternimmt keine Anstrengungen zur Verbesserung der Lage. Nach wie vor wird versucht, vor allem mit repressiven Mitteln das Problem zu lösen: FixerInnen werden von Ort zu Ort gehetzt – immer schön nach dem Motto: 'Aus den Augen, aus dem Sinn.' Wenn sich die Stadt nicht in der Lage fühlt, Lösungsvorschläge zu machen, sehen wir uns gezwungen, selber eine Massnahme gegen die Missstände zu ergreifen. Aus diesem Grund haben wir heute zum ersten Mal für vier Stunden ein FixerInnen-Zelt aufgebaut. Wir bieten die Möglichkeit, Drogen unter sauberen Voraussetzungen zu konsumieren. Das heisst, wir bieten den DrogenkonsumentInnen steriles Injektionsmaterial und einige Stunden Ruhe vor der Gassenhatz und den Blicken der Passanten.

Wir fordern von der Stadt:

- sofortige Umsetzung des versprochenen Ausbaus der Anlaufstelle.
- Längerfristige Lösungen durch Eröffnung einer zweiten Anlaufstelle, damit ein sauberer Konsum rund um die Uhr möglich ist.
- Sofortige Massnahmen zur (Wieder-)herstellung menschenwürdiger und schadensmindernder Lebensbedingungen für DrogenkonsumentInnen – egal welcher Herkunft.»

«Gesundheitsprävention ist wie eine Zahnbürste»

Neben ihrer jahrelangen Praxis mit widerständigen drogenpolitischen Ansätzen werden die GI wohl auch von einem Spruch auf der Homepage von Sozialdirektorin Edith Olibet (SP) inspiriert:

«Gesundheitsprävention ist wie eine Zahnbürste: Sie ist billig, verlangt aber Beharrlichkeit. Das Verhindern ist bedeutend billiger als das Reparieren von Schäden. Eigentlich eine alte Weisheit, für die Mann und Frau heute aber immer noch kämpfen muss. Meine Unterstützung hat sie.»

Im Gegensatz zur Polizei, welche die Aktion an den ersten beiden Tagen nur mit Knurren und nach längeren Verhandlungen toleriert und den Abbau der Zelte jeweils mit einem Grossaufgebot von 30 bis 40 Grenadieren in Vollmontur überwacht, löst das Fixerzeltprojekt in Berns Chefbeamten-Szene wahre Begeisterungstürme aus. An einer Sitzung (Stadt-Reitschule-Gassennahe Institutionen-Anlaufstelle Contact) zum Thema Drogenszene vom 8. August 2006 begrüssen diese das Fixerzeltprojekt, stirnrnzeln wegen dem Standort Kleeplatz, schlagen stattdessen die gegenüberliegende (reitschulnahe) Schützenmatte (Parkplätze, geschlossene WCs oder altes Fahrlehrschulhaus) vor und strahlen vor Standort-Abklärungs-Tatendrang. Die obrigkeitliche Solidarität mit den Junkies unter der Brücke wird belohnt: Die GI stellen das Fixerzelt Sozialdirektorin Olibet (SP) zur Verfügung, damit sie angesichts der obrigkeitlich bejahten Notwendigkeit zusammen mit ihren engagierten Chefbeamten was Gutes tun könne. Im «Beipackzettel» zum Zelt schreiben sie:

«Sehr geehrte Frau Olibet

Mit unserem FixerInnen-Zelt auf dem Kleeplatz haben wir während den letzten drei Abenden gezeigt, dass mensch mit einfachen Mitteln niederschwellig Plätze für einen sauberen und hygienischen Drogenkonsum anbieten kann.

Von Seiten der KonsumentInnen konnten wir in Erfahrung bringen, dass solche Plätze dringend nötig wären. Der offene Drogenkonsum, beispielsweise unter der Brücke vor der Reitschule, birgt aufgrund der schlechten Lichtverhältnisse sowie den unhygienischen Bedingungen ein grosses gesundheitliches Risiko und Komplikationen für die KonsumentInnen.

Es ist jedoch nicht die Aufgabe von uns gassennahen Institutionen eine solche Anlaufstelle zu betreiben. Es ist viel mehr an der Stadt, die sowohl den Auftrag als auch die Mittel dafür hat, diese Aufgabe wahrzunehmen. Damit die Stadt diese Aufgabe umgehend wahrnehmen kann, übergeben wir Ihnen hiermit leihweise unser Zelt bis die neuen Plätze in der Contact-Anlaufstelle geschaffen sind. Falls die versprochenen Plätze nicht innert nützlicher Frist geschaffen werden, fordern wir unser Zelt umgehend zurück und behalten uns vor, weitere Zeltaktionen durchzuführen.»

Eine offene Drogenszene?

Die Existenz einer offenen Drogenszene wird von der Stadt nach wie vor konsequent gelehnt. Edith Olibet antwortet auf die Frage des «Bund» vom 8. August 2006, ob in Bern eine neue offene Drogenszene drohe: «Nein, sicher nicht. Der Berner Gemeinderat will das auch verhindern.» Und zur Frage, ob der GI-Vorwurf stimme, die Stadt setze nur auf Repression und hetze die Fixer herum: «Das ist mir nicht bekannt. Wenn es Ansammlungen von Drogensüchtigen gibt, dann muss die Polizei eingreifen, das ist so. Denn, noch einmal, die Stadt Bern will keine offene Drogenszene mehr.»

Ausser, sie ist vor der Reitschule? Könnte man meinen, wenn man die Aussagen von Polizeidirektorin Barbara Hayoz (FDP) im Regionaljournal vom 10. August 2006 hört:

«Ich stelle nicht fest, dass wir jetzt bei der Polizei mehr Anrufe haben. In dem Zusammenhang, dass die sagen, jetzt räumt doch mal auf, schaut doch. Weil sie eben nicht in der Innenstadt sind, sie sind eben an Orten wie dem Vorplatz der Reithalle oder der Blutturmtreppe, wo natürlich nicht unbedingt die Passantenströme durchziehen, die in die Stadt kommen, um Einkäufe zu tätigen oder zu flanieren. Also, von dem her habe ich nicht das Gefühl, dass wir einen grossen Konflikt haben, zwischen den Besuchenden, den Leuten, die in der Stadt shoppen oder den Touristen und den Drogenkonsumierenden.»

Und später, sich «einsichtig» zeigend: «Sie können heute mit Präsenzmarkieren die Drogenabhängigen in die nächste Ecke jagen, und von der nächsten in die übernächste Ecke. Das kann keine Lösung sein für die Polizei und aber sicher auch nicht für die Drogenabhängigen.» Merkwürdig ist, dass Hayoz nach Jahren der Gassenhatz genau dann zu dieser Einsicht gelangt, als sich die offene Drogenszene vor der Reitschule etabliert. Doch noch schlimmer und skandalöser ist die Tatsache, dass die Verantwortlichen gesundheits- und lebensgefährdende Drogenkonsumbedingungen in Kauf nehmen, statt weitere Anlaufstellen zu eröffnen. In Bern wäre längst eine zweite (und dritte) fällig, in Thun verschanzen sich die Verantwortlichen hinter «Bedürfnisabklärungs-Analysen», um ihrer Verantwortung für die Eröffnung einer Anlaufstelle zu entgehen.

Nachtrag: Zwar hat Edith Olibet bis Redaktionsschluss das geliehene Fixerzelt nicht aufgestellt – aber es besteht trotzdem Hoffnung. Denn ganz egal scheinen der Obrigkeit die Zustände bei der Reitschule doch nicht zu sein. Am Morgen des 4. September 2006 holten 20 Polizisten in einer dramatischen Aktion und unter dem Schutz von Gummischrotgewehren zu einem entscheidenden Schlag gegen die Drogenszene und zur Lösung des Drogen(politik)problems aus und beschlagnahmten 46 Graspflanzen, die ihr kriminelles Dasein auf der Balkonterrasse der Reitschule-WG fristeten.

augenauf Bern



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

[Zurück zum Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 50; September 2006

Seit zwei Jahren dienen Fussballfans zur Legitimierung des staatlichen Fichierungswahns

Das neue Feindbild: Der Fussballfan

Ohne Feindbilder kommen Polizeiapparate und Polizeibehörden nicht aus. Zu den bekannten Gruppen HausbesetzerInnen, Punks und dunkelhäutige, junge Männer sind nun neu die Fussballfans hinzugekommen.

In Zürich sind es seit den Achtzigerjahren vor allem HausbesetzerInnen, Punks und Hip-Hopper, die von der Polizei als Blitzableiter missbraucht werden. Die «unangepassten» Jungen dienen als Begründung zur Etablierung von noch mehr Staatsmacht, noch mehr technischer Ausrüstung und noch breiterer Überwachung und Fichierung. Die «arbeitende Bevölkerung» wird zum Denunziantentum angehalten, einige Medien basteln kreativ an negativen Klischees dieser störrischen, jungen und konsumfeindlichen Randgruppe, die man nur mit «polizeilichen Hilfs- und Abwehrmitteln» wie Tasern, Tränengas-Wasserwerfern und Gummischrotgewehren in Schach halten könne. Neu sind nun die Fussballfans dazu gekommen. Dass sie in die obere Liga der Staatsfeinde aufsteigen konnten, verdanken sie in erster Linie der sozialdemokratischen Zürcher Stadträtin und Polizeivorsteherin Esther Maurer.

Der Kessel von Altstetten

Ihre fatale Strategie, präventiv alle Fans einer gewalttätigen Klientel zuzuordnen, setzte sie im Dezember 2004 um: Vor dem Meisterschaftsspiel GC (Grasshopper-Club Zürich) gegen den FCB (Fussball-Club Basel) am 5. Dezember 2004 hielt ein massives Zürcher Polizeiaufgebot 427 Personen in einem Kessel am Bahnhof Altstetten, einem Vorort von Zürich, fest, darunter viele Minderjährige. Alle Fans wurden vor dem Spiel aus dem Extrazug, mit dem sie angereist waren, herausgeholt und festgenommen.

Bereits in Basel verhinderte die Polizei, vermutlich in Absprache mit den Zürcher Behörden, dass Fans mit öffentlichen Zügen nach Zürich reisen konnten. Alle wurden genötigt, in den Extrazug einzusteigen. Im Bahnhof Altstetten wurden die Fans sofort eingekesselt. Die mit Schildern, Schlagstöcken, und Gummischrotgewehren ausgerüstete Polizei sperrte alle Ausgänge ab, um eine Personenkontrolle durchzuführen. Als ein Rauchtopf gezündet wurde, brach Panik aus. Die Polizisten reagierten ebenso panisch und sprayten Tränengas in die zusammengepferchte Menge.

Das Resultat: 300 verhaftete Fans, darunter 14-jährige Mädchen und 40 Jahre alte Familienväter, wurden in der Polizeikaserne in Massenzellen untergebracht – ohne Möglichkeit zu telefonieren oder auf die Toilette zu gehen. Alle wurden fichiert. Der 13. Mai 2006 brachte den Wächtern der inneren Sicherheit dann den Durchbruch. Das Meisterschafts-Endspiel zwischen den Erzrivalen Zürich und Basel versprach eine «Fussballparty» der ganz besonderen Art zu werden. Während die Zürcher Fans hinter einem über zwei Meter hohen Sicherheitszaun in Schach gehalten wurden, blieb der Zugang der Basler aufs Spielfeld offen. Wider Erwarten verlor

der FCB das Spiel in letzter Minute. Die Hatz auf Spieler und Zürcher Fans wurde eröffnet, das Spielfeld durch Basler Fans gestürmt. Kaum war das Tränengas der massiv aufgebotenen Polizei verfliegen, die letzten Feuerwerkskörper der Hooligans gegen Mitternacht verschossen, wetteiferten Mit- und Unverantwortliche in Sachen Fan-Bashing um die Wette.

«Wer unterschreibt, unterstützt Gewalttäter»

Der Sicherheitsverantwortliche der «Swiss Football League» Thomas Helbling unterstellte jenen, die das Referendum gegen die Änderung des Bundesgesetzes zur Wahrung der Inneren Sicherheit (BWIS, siehe Kasten) unterschrieben, sie machten gemeinsame Sache mit kriminellen und gewalttätigen Hooligans. Bundesrat Samuel Schmid von der SVP zog nach und freute sich über die unerwartete Hilfe für die Gesetzesvorlage. Auf die brisanten Inhalte des so genannten Hooligangesetzes ging niemand ein. Aber selbst der «Blick» schrieb: «Jetzt schreien alle laut nach dem Hooligangesetz. Aber das ist ein durchsichtiges Manöver, um vom bisherigen Nichtstun abzulenken. Schon heute sind Stadionverbote möglich, man muss sie nur durchsetzen.» Und der Einsatzleiter der Basler Polizei meinte: «Das Hooligangesetz hätte am Samstag wenig bis gar nichts gebracht. Die Gesetze gegen Randalierer sind heute schon da, man muss sie nur konsequent anwenden.»

Das «Hooligangesetz»

Das Referendum gegen das Bundesgesetz zur Wahrung der Inneren Sicherheit (BWIS), oft Hooligangesetz genannt, ist definitiv gescheitert. Ergriffen hatten es Fussball- und Eishockey-Fanclubs, unterstützt wurden sie u. a. von augenauf und den Demokratischen Juristinnen und Juristen (DJS). Somit treten die neuen Massnahmen am 1. Januar 2007 in Kraft. Mithilfe des Hooligangesetzes können Bürgerrechte massiv eingeschränkt werden. Willkürliche Aussagen von Angestellten privater Sicherheitsdienste können erwirken, dass Leute jahrelang vom Staat fichiert und mit Zwangsmassnahmen belegt werden. Das BWIS ist vor allem eine grosse Fichierungsaktion des Staates, die privaten Sicherheitsdiensten Zugriff auf Polizeidaten verschafft. Mit einer Datenbank und der Meldepflicht für Hooligans wird erreicht, dass diese überall erfasst und mit Rayonverboten belegt werden können. Diese Massnahmen können gegen Jugendliche ab 12 Jahren verhängt werden. Als schärfste Massnahme können Personen ab 15 Jahren für bis zu 24 Stunden in Polizeihaft genommen werden.

augenauf Zürich

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 50; September 2006

Medienaktion des Zürcher Komitees gegen das neue Polizeigesetz

Flussbestattung der Grundrechte

Am 17. August erläuterte das Komitee gegen das neue Polizeigesetz an einer Medienorientierung in Zürich seine Kritik am Gesetzesentwurf.

Anschliessend an die Pressekonferenz wurden die Grundrechte im Fluss bestattet. Dabei wurde ein überdimensionierter Sarg mit der Aufschrift «Grundrechte» in die Limmat gelassen. Doch das Komitee unterschätzte die Effizienz der Polizei: Kaum waren die Grundrechte baden gegangen, wurden sie von der Seepolizei der Stadt Zürich gerettet und zurückerstattet.



10 Gründe gegen das Polizeigesetz

Generalvollmacht für die Polizei

Im Strafverfahren werden Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte von Richtern angeordnet und beurteilt. Die Polizei will ähnliche Rechte für ihre präventiven Aufgaben, allerdings ohne richterliche Kontrolle.

Waffengebrauch à discretion

Der Gebrauch von Zwangsmitteln ist praktisch nicht eingeschränkt: weder die Art der Waffen (womit alles Neue wie Taser und Dum-dum-Geschosse erlaubt ist), noch der Grund für den Einsatz. Selbst für den Schuss mit der Pistole genügt ein «Verdacht auf ein schweres Vergehen», was juristisch nicht definiert ist und im Nachhinein praktisch immer geltend gemacht werden kann.

Personenkontrollen und Körperdurchsuchungen nach Belieben

Die Polizei braucht keinen Grund, jemanden zu kontrollieren und zu durchsuchen, solange es «zur Erfüllung ihrer Aufgaben» geschieht. Praktisch führt dies zu einer indirekten Ausweis-Tragepflicht.

Überwachungen wie bei der Stasi

Schneller wiedereingeführt als abgeschafft: Die Schnüffelpolizei! Die Polizei darf den gesamten öffentlichen Raum nach Belieben mit Kamera und Mikrofonen

überwachen – auch Personen, gegen die kein Strafverfahren läuft.

Hausdurchsuchungen spontan

Sobald ein «Verdacht» besteht, dort etwas oder jemanden zu finden, darf die Polizei eine Hausdurchsuchung vornehmen. Der eigene Verdacht ersetzt dabei die richterliche Bewilligung.

Datensammlungen nach Gusto

Das Sammeln von Daten «gewaltbereiter Personen» ist in Mode. Auch hier befindet die Polizei in eigener Regie, wer vielleicht gewaltbereit sein könnte, was schon einen entsprechenden Eintrag zur Folge hat. Wehren kann man sich gegen solche Einträge kaum. Vor allem entscheiden nicht mehr die Gerichte, sondern die Polizei.

Dienstaufsicht? Denkste!

Trotz mehrerer Skandale in den letzten Jahren werden Anzeigen und Beschwerden gegen die Polizei weiterhin nicht von einer unabhängigen Instanz überprüft. So bleibt es praktisch unmöglich, sich gegen Übergriffe der Polizei zu wehren.

Polizehaft wird länger

Die Gründe für eine Haft sind so weit gefasst, dass auch hier eine massive Ausweitung der polizeilichen Kompetenzen – ohne richterliche Anordnung – die Folge ist.

Wegweisung

Der bisher einzige umstrittene Punkt: Die Polizei kann Leuten verbieten, Teile des öffentlichen Raumes zu benützen, weil sie mit ihrem Verhalten andere stören. Gestört fühlen dürfen sich Passanten, Anwohnerinnen und Geschäftsinhaber.

Dieses Gesetz wurde schon 1983 abgelehnt

1983 wurde im Kanton Zürich ein Polizeigesetz mit 70 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. Viele Bereiche des neuen Gesetzes entsprechen genau der abgelehnten Variante. Die damalige Kritik wird offensichtlich im Regierungsrat nicht ernst genommen.

Ausführliche Texte unter www.polizeigesetz.ch

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 50; September 2006

Die Schweiz weigert sich, Asylgesuche von Flüchtlingsfamilien zu behandeln

Ni partir, ni rester

Der befristete Hungerstreik von sieben Flüchtlingsfamilien vor der Zürcher St. Jakobskirche hat die Solidarität unter den Betroffenen gestärkt.

Vom 22. bis zum 24. August 2006 haben sieben Flüchtlingsfamilien aus den Kantonen Zürich, Graubünden, St. Gallen und Luzern mit der Unterstützung von augenauf und der offenen Kirche St. Jakob am Zürcher Stauffacher einen befristeten Hungerstreik durchgeführt. Die binationalen Familien leben seit Jahren in der Schweiz. Die Väter stammen aus Tunesien und Marokko und waren dort als Mitglieder islamischer Organisationen politischer Verfolgung ausgesetzt. Sie haben ihre Länder Anfang der Neunzigerjahre verlassen und sind nach Bosnien geflüchtet – wo sie von der offiziellen Verwaltung zu Zeiten des Bürgerkriegs mit (relativ) offenen Armen empfangen wurden. In Bosnien haben sie geheiratet und Familien gegründet. Die Väter blieben Ausländer, die Mütter und Kinder sind BosnierInnen.

Als die bosnische Regierung nach dem Machtwechsel im November 2000 alle Araber aufforderte, das Land zu verlassen, sind diese Familien in die Schweiz geflohen. Dazu hatten sie allen Grund: Seit dem Regierungswechsel in Sarajewo sind mehrere Nordafrikaner von Bosnien an die US-Behörden ausgeliefert worden. Mehrere Ausgelieferte werden heute in Guantanamo gefangen gehalten. Trotz dieser Verfolgung haben sich die Schweizer Behörden immer standhaft geweigert, die Asylgesuche der binationalen Flüchtlingsfamilien aus Bosnien zu behandeln. Bosnien sei ein Safe Country, ein sicheres Drittland, heisst es in Bern. Weil sich die bosnischen Behörden ebenso standhaft weigern, den aus dem Maghreb stammenden Männern und ihren Familien die Rückkehr zu ermöglichen, leben die Familien hier in der Schweiz in einem Weder-Noch-Zustand. «Ni partir, ni rester», sagen die französischsprachigen Väter, wenn sie erklären müssen, was ihr Status sei.

Von Bosnien in den tunesischen Knast ausgeliefert

Mit der Einführung eines neuen Einbürgerungsgesetzes im November 2005 hat sich die Lage der Nordafrikaner in Bosnien weiter verschärft. So ist exakt während des Hungerstreiks vor der St.-Jakobskirche in der bosnischen Presse über einen nach Bosnien geflüchteten Tunesier berichtet worden, der von Bosnien aus an die tunesischen

Machthaber ausgeliefert worden ist – und der dorz erwartungsgemäss im Knast gelandet ist. Der Mann hat den gleichen politischen Hintergrund, wie die Väter, denen die Schweiz ein Asylverfahren verweigert.



Der Vorfall, und die Solidarität unter den Flüchtlingsfamilien, die durch den Hungerstreik gestärkt worden ist, hat die Betroffenen und ihre UnterstützerInnen – zu denen auch Amnesty International gehört – zu einer neuen Eingabe motiviert. Zusammen mit der Dokumentation der erwähnten Ausschaffung in einen tunesischen Kerker ist am 5. September ein neuer Antrag zur materiellen Behandlung der Asylgesuche an das Migrationsamt in Bern geschickt worden. Auch wenn das Echo, das der Hungerstreik in den Medien gefunden hat, mässig geblieben ist (neben dem unmittelbar beim Zürcher Stauffacher angesiedelten «Tages-Anzeiger» hat sich nur Blochers Migrationssprecherin Brigitte Hauser für den «Fall» interessiert), hat die Aktion den Betroffenen neuen Mut gegeben. Affaire à suivre.

augenauf Zürich

Mehr Infos: www.augenauf.ch (Zürich)

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)

Bulletin Nr. 50; September 2006

Staatsanwaltschaft entschädigt Zürcher Todespolizisten für die «Umtriebe»!

Tod durch Festnahme

Bei seiner «Festnahme» starb am 29. April 2004 in Brüttsellen (ZH) unter den Füssen von drei Zürcher Kantonspolizisten der 40-jährige Familienvater Claudio M. Bei den Wiederbelebungsversuchen wurde das Polizeioffer ein zweites Mal auf vielfältige Weise verletzt. Ein Gutachten des Zürcher Instituts für Rechtsmedizin mag sich nach über 12-monatigem Studium nicht auf eine klare Todesursache festlegen.

Die Untersuchungen zum Brüttseller Todesfall leitete Staatsanwalt Hans-Jakob Weiss – und dies zu Beginn überaus aktiv: Als Erstes verordnete er am folgenden Tag fünf Zeugen des Tatgeschehens unter Strafandrohung eine Schweigepflicht. Dennoch drangen Zeugenaussagen nach aussen, welche die Übergriffe der drei Uniformierten dokumentieren: «Der Polizist am Fussende stand mit beiden Füssen auf den gespreizten Beinen von Claudio M.» Oder: «Einer der uniformierten Beamten stand Claudio M. mit dem Fuss mehrmals auf dessen rechte Wade» Und: «Jedesmal, wenn Claudio M. noch etwas sagte, ist der Polizist wieder auf seine Wade getreten». Danach gerieten die Untersuchungen ins Stocken. Auch das Zürcher Instituts für Rechtsmedizin (IRM) brauchte ein volles Jahr, um die vom Leichnam gewonnenen Gewebeprobe sowie die Verletzungsbilder auszuwerten. Weder Staatsanwaltschaft noch das IRM liessen sich durch bangende Hinterbliebene und neugierige Medien zur Eile verleiten. Gleichwohl stellte das IRM schon bald klar, dass die drei Polizisten «alles richtig gemacht» hätten und sie deshalb keine Schuld trafe. In Claudios Körper konstatierte das IRM zudem 60 ng/ml Kokainspuren. In einem Aufsatz aus einer Fachzeitschrift, die 1987 in den USA erschien, fand das IRM seine Vorahnung bestätigt: Der Genuss von «Cocain» kann den (einnehmenden) Körper so aufwärmen, dass ein Herz-/Kreislaufstillstand als Todesursache «nicht auszuschliessen ist». Die durch die Witwe angezeigten Polizisten sagten passend zu diesem IRM-Resultat aus: Sie hätten an Claudio M. weit aufgerissene und starre Augen sowie unglaublich grosse körperliche Kräfte, Geifer und weitere Merkmale bemerkt, die einen solchen Befund erhärten könnten. Zudem gaben die angezeigten Polizisten zu Protokoll, Claudio M. «habe eine Alkoholfahne gehabt» und «nach Alkohol gerochen». Das angebliche Alkoholproblem sollte allerdings ein blütenweisses Polizei-Konstrukt bleiben, denn entgegen aller Absprachen konnte durch die chemisch-toxikologische Untersuchung beim IRM «kein Trinkalkohol nachgewiesen» werden. 41 Tage nach dem tödlichen Tathergang rief der Staatsanwalt zur Tatrekonstruktion. Allerdings nicht am Tatort selber, sondern in einer Halle in Bülach. Weiss wollte damit den Polizisten, unter dessen Händen Claudio M. starb, etwas Schonung auferlegen. Für Aussenstehende, wie zum Beispiel den Kläger-Anwalt, brachte die Rekonstruktion klar und eindeutig zu Tage, dass Claudio M. durch Erdrücken erstickte. Danach delegierte Weiss den Fall zur weiteren Untersuchung ans IRM. Dieses war im Januar 2005 aber mit Tsunami-Opfern im

Fernen Osten beschäftigt, weshalb es die vom Leichnam des Opfers in Brüttsellen genommenen Gewebeproben noch immer nicht untersuchen konnte. Erst am 10. Mai 2005 lag Untersuchungsrichter Weiss das IRM-Gutachten vor, welches zuerst an die Medien ging, bevor es die Hinterbliebenen erreichte.

Fr. 3300.– als «Genugtuung für erlittene persönliche Belastung»

28 Monate nach der Tötung stellte Weiss seine laschen Untersuchungen ein. Die drei Polizisten werden nicht zur Verantwortung gezogen, nicht mal angeklagt, sondern mit je Fr. 3300.– zusätzlich zum Gehalt für ihre «Umtriebe» im Rahmen der Strafuntersuchung entschädigt. Die öffentlichen Gelder werden in der Untersuchungs-Einstellungs-Verfügung als «angemessene Genugtuung für erlittene persönliche Belastung» bezeichnet.

Staatsanwalt Weiss vertröstete die Angehörigen stets von Neuem, ohne zugesagte Termine je einzuhalten. Er befand es vielmehr als «anmassend» und «arrogant», dass die verzweifelte Familie sich je länger desto mehr an den Verzögerungen der Untersuchung störte. Claudio M. wies laut Obduktionsbefund beidseitig «ausgedehnte Rippenserienfrakturen» sowie eine «Brustbeinfraktur», «Hauteinblutungen, Hautunterblutungen, Weichteileinblutungen» und massenhaft «Hautabschürfungen» auf. Sodann wurden Prellmarken auf der Stirn und über dem linken Jochbein sowie eine zirkuläre Hautabschürfung am rechten Handgelenk festgestellt. Ausserdem konstatierte das Gutachten eine «Verletzung des linken Leberlappens». Zu letzterem schrieb Weiss in seinen Untersuchungsbericht: «Die Leberruptur habe in den rund neun Stunden nach dem Ereignis (d.h. solange Claudio M. danach noch lebte) zu einem nicht unerheblichen Blutverlust von 1200 ml in den Bauchraum geführt».

«Die grosse Sonnenhitze und die Drogen»

Das IRM vermutet, nebst den Rippenserienfrakturen sowie der Brustbeinfraktur sei auch die genannte Leberruptur (eine Art Perforation, entstanden bei der Verhaftung beim Drauffallen auf aufgestapelte Lochbleche) eine Folge der polizeilichen Wiederbelebungsversuche. Daneben ortete das IRM bei Claudio M. auch noch «schwere Gewebeschäden am Gehirn sowie am Herzen». Der Untersuchungsbericht hält aber fest, die Verhaftung sei «professionell und verhältnismässig verlaufen». Es sei auch nicht selten, «dass solche Verletzungen durch eine mechanische Herzmassage entstünden». So gesehen, hatte das Opfer vom Zeitpunkt seiner Polizeibegegnung an unwiderruflich mit dem Leben abgeschlossen, denn, so der IRM-Bericht: «Claudio M. lag in Bauchlage am Boden fixiert, stand unter dem Einfluss von Kokain, war agitiert, schwitzte stark und lag zwischen 10 und 20 Minuten an der Sonne. Das Zusammenwirken dieser Faktoren habe das Eintreten eines plötzlichen Herz-/Kreislaufstillstandes begünstigt.» Warum wohl hielt Staatsanwalt Weiss seinen Bericht so lange zurück? Schon am 10. Mai 2005 liess er sich im «Tages-Anzeiger» wie folgt zitieren: «Es war wahrscheinlich das Zusammenspiel von der Bauchlage während der Verhaftung, dem starken Kokainkonsum (60 ng/ml) und dem Wärmestau, verursacht durch die grosse Sonnenhitze und die Drogen». Woher Weiss von «starkem Kokainkonsum» sowie von «grosser Sonnenhitze» während der Verhaftung weiss, weiss niemand. Claudio M. war nur ein kleiner Gelegenheits-Kokser, und der Tatort (geschützte Eingangshalle) wies zur Tatzeit keine «besonders grosse Sonneneinstrahlung» auf.

Zur Kokain-Legende erklärt das IRM: «Es konnte in der chemischen Untersuchung des peripheren Blutes und des Urins ein starker Konsum von Kokain (60 ng/ml) nachgewiesen werden. Im Urin wurde zudem die Anwesenheit von Paracetamol nachgewiesen, während die Untersuchung in Bezug auf Opiate, Cannabis, Amphetamine, Methadon, Barbiturate, Benzodiazepine, LSD und Alkohol ein negatives Resultat zeigte». Und weiter: «Die Todesursache bleibe in zirka 1% der Fälle unklar. Dies bedeute, dass der Tod unerklärbar bleibe». Laut IRM fällt der Fall Claudio M. exakt in diese Kategorie. Weil: «Auf ein klassisches Ersticken im Rahmen eines Sauerstoffmangels könne nicht geschlossen werden». Claudio M. ist also einen unklassischen Erstickungstod gestorben. Andererseits mochte sich das IRM auf «keine eindeutige morphologisch feststehende Todesursache» festlegen. Vorsichtshalber wies Hans-Jakob Weiss jegliches Ansinnen auf ein Obergutachten kategorisch ab.

Fahrlässige Tötung?

Das IRM hat aber zumindest folgende Aussage von Polizist R.H. ignoriert: «St.E. sei Claudio M. ins Genick und auf Brusthöhe auf den Rücken gekniet, während er versucht habe, die Beine zu fixieren. (...) Er sei mit seinem Gewicht auf die Beine gegangen und habe Claudio M. gesagt, er solle ruhig sein. Da dieser immer noch gestrampelt habe, habe er ihm die Beine gekreuzt und diese mit den Fersen Richtung Gesäss gebogen und sich draufgesetzt.»

Allein diese Täteraussage müsste zwingend zu einer Anklage wegen fahrlässiger Tötung führen. Das IRM mag auf Nachhaken der Kläger hin nur soviel zugeben: «Es könne letztlich nicht ganz ausgeschlossen werden, dass Claudio M. u. a. lagebedingt einen Kreislaufzusammenbruch erlitten habe (...).» Aber: «Das zum Tode führende Ereignis sei als multifaktoriell einzuordnen, weshalb eine verbindliche prozentuale Einordnung der einzelnen Faktoren aus rechtsmedizinischer Sicht grundsätzlich nicht zulässig sei.»

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)



Bulletin Nr. 50; September 2006

Die neu gegründete somalische Jugendorganisation wehrt sich

Wütende Proteste somalischer Flüchtlinge

Am 5. September haben in Bern rund 200 somalische Flüchtlinge gegen ihre prekäre Situation protestiert. Zornig und lautstark versammelten sie sich vor dem Bundesamt für Migration (BfM) und demonstrierten anschliessend in der Stadt. Ein Versuch der jungen SomalierInnen, sich gegen ihre «kollektive Depression» zu wehren.

Dienstag, 5. September: Während eine Delegation der Jugendorganisation «United Somali Youth» (USY) sich mit VertreterInnen des BfM trifft, werden vor den Eingangstoren des Amtes kurze Reden auf Somalisch, Deutsch, Französisch und Englisch gehalten. Die Redner kritisieren den Ausschluss aus dem gesellschaftlichen Leben sowie fehlende Bildungs-, Reise- und Arbeitsmöglichkeiten. Tosender Applaus von den umstehenden Somalis und einer Hand voll solidarischer SchweizerInnen ertönt. Die Wut und Enttäuschung der somalischen Flüchtlinge ist spürbar. Es sind zornige und lautstarke Proteste, wie sie das «Bundesamt für Migration» in seiner Geschichte wohl selten erlebt hat. Nach dem Gespräch gibts eine Demo in die Stadt.

Zur Demonstration aufgerufen hat die USY. Die Jugendorganisation wurde Anfang August gegründet und kämpft für die Verbesserung der Lebensbedingungen somalischer Bürgerkriegsflüchtlinge. In einem ersten Fazit ist sie zufrieden mit der Demonstration. Von Seiten des Bundesamtes für Migration wurden zudem weitere Gespräche nach der Abstimmung vom 24. September zugesichert, was für die USY ein Teilerfolg ist.

Leben im Dauerprovisorium

Nicht erst seit heute sind die prekären Lebensbedingungen und die behördliche Diskriminierung ein Thema innerhalb der somalischen Community. Viele Somalis leben seit über 15 Jahren als «vorläufig Aufgenommene» in der Schweiz.

Verdammt zu einem Leben ohne Perspektive, voll Lethargie und versunken in einer Art «kollektiver Depression». Viele haben resigniert und schon längst reden die Somalis von ihrer «verlorenen Generation».

Die Situation der somalischen Flüchtlinge ist ein gutes Beispiel für die negativen Auswirkungen einer katastrophalen und menschenverachtenden Asyl- und Migrationspolitik. Obwohl allen Beteiligten klar sein müsste, dass die Somalis in absehbarer Zeit nicht in ihr Heimatland – das de facto nicht mehr existiert – zurückkehren können, wird ihre Integration gezielt verhindert. Die Somalis stellen

für die Schweiz lediglich ein «Bauernopfer» dar im innereuropäischen Wettkampf um die besten Abwehrmechanismen gegenüber unerwünschten MigrantInnen. Wen interessiert es da schon, dass in Somalia einer der derzeit schlimmsten Bürgerkriege wütet, wen interessiert es da schon, ob die zehntausend Somalis in der Schweiz sich integrieren können oder nicht?

Wo ist die «integrative Aufnahme» geblieben?

Dass sich die zuständigen Behörden der Problematik bewusst sind, zeigt der Umstand, dass der Bundesrat im Juni 2002 erklärte, im Rahmen der Asylgesetzrevision den neuen Status der «integrativen Aufnahme» zu schaffen. Dies hätte für die Betroffenen eine weitgehende Annäherung an den Status eines politischen Flüchtlings bedeutet und wäre mit Reisefreiheit, Zugang zu Bildung, erleichterter Arbeitssuche und dem Recht auf Familiennachzug verknüpft gewesen.

Im Paket, über das am 24. September entschieden wurde, ist davon nichts mehr zu finden. Diese Haltung kann nur als zynisch und menschenverachtend bezeichnet werden. Mit den sozialen Problemen, die diese Politik schafft, wird die Schweiz noch Jahrzehnte zu kämpfen haben. Migration lässt sich nicht einfach behördlich verbieten.

augenauf Zürich

Weitere Aktivitäten sind in Planung. Dazu braucht es finanzielle Mittel und solidarische MitkämpferInnen. Infos: United Somali Youth, Postfach 1319, 8021 Zürich Spendenkonto: 85-641862-8

Zurück zum [Inhaltsverzeichnis](#)

Zurück zum [Archiv](#)

[URL dieser Seite](#)